



HSBC Global Investment Funds

In Luxemburg eingetragene
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital

PROSPEKT

Dezember 2019

(Extrakt-Prospekt für den Vertrieb in der Schweiz)

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
WICHTIGE INFORMATIONEN	3
GLOSSAR	7
ABSCHNITT 1 - ALLGEMEINE INFORMATIONEN	15
1.1 Anlageziele und Anlagepolitik der Gesellschaft	15
1.2 Profil der typischen Anlegerkategorien	15
1.3 Beschreibungen der Anteilsklassen	16
1.4 Allgemeine Risikoerwägungen	21
1.5 Risikomanagementverfahren	30
ABSCHNITT 2 INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT	33
2.1 Zusammenfassung der Hauptmerkmale	33
2.2 Anteile	33
2.3 Erwerb von Anteilen	34
2.4 Verkauf von Anteilen	38
2.5 Umtausch zwischen Teilfonds/Anteilsklassen	41
2.6 Übertragung von Anteilen	42
2.7 Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes und Ausgabe, Allokation, Umtausch, Rücknahme und Rückkauf von Anteilen	43
2.8 Anteilspreise und Veröffentlichung von Preisen und NIW	43
2.9 Verwässerungsschutz-Mechanismen	45
2.10 Ausschüttungen	45
2.11 Gebühren und Kosten	52
2.12 Verwaltungsgesellschaft und Anlageberatung	58
2.13 Verwahr- und Zahlstelle	59
2.14 Verwaltung	61
2.15 Vertrieb der Anteile	61
2.16 Versammlungen und Berichte	62
2.17 Verfügbarkeit von Dokumenten	62
2.18 Interessenskonflikte	63
2.19 Besteuerung	64
2.20 Liquidation und Zusammenlegung der Gesellschaft und von Teilfonds	71
2.21 Vergütungspolitik	71
ABSCHNITT 3 NÄHERE ANGABEN ZU DEN TEILFONDS	73
3.1 Liste der verfügbaren Teilfonds	73
3.2 Nähere Angaben zu den Teilfonds	75
3.3 Teilfondsspezifische Risikoerwägungen	224
ANHÄNGE	247
Anhang 1 Allgemeine Anlagebeschränkungen	247
Anhang 2 Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Techniken und Instrumenten	252
Anhang 3 Zusätzliche Beschränkungen	256
Anhang 4 Anlagepolitik von Scharia-konformen Teilfonds	258
Anhang 5 Performance-Referenzindizes	260
Anhang 6 Verzeichnis der Namen und Anschriften	264
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ	267

WICHTIGE INFORMATIONEN

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS ist eine im Grossherzogtum Luxemburg eingetragene Investmentgesellschaft („*Société d'Investissement à Capital Variable*“), die als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) qualifiziert ist und den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes von 2010 entspricht.

Kein Händler, Verkäufer und keine sonstige Person ist bevollmächtigt worden, in Verbindung mit dem hiermit unterbreiteten Angebot andere Angaben zu machen oder Erklärungen abzugeben als diejenigen, die in diesem Prospekt enthalten sind, und wenn solche Angaben gemacht bzw. solche Erklärungen abgegeben werden, sind sie als nicht von der Gesellschaft autorisiert anzusehen.

Aus der Aushändigung dieses Prospekts (mit oder ohne Berichte) oder der Ausgabe von Anteilen darf unter keinen Umständen gefolgert werden, dass die Lage der Gesellschaft seit dem Erscheinungstag dieses Prospekts unverändert geblieben ist.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot bzw. keine Aufforderung irgendeiner Person in einem Hoheitsgebiet dar, in welchem ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung rechtswidrig ist, oder in welchem die ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung unterbreitende Person hierzu nicht berechtigt ist, oder an eine Person, gegenüber welcher die Abgabe eines solchen Angebots oder eine solche Aufforderung rechtswidrig ist.

Die Gesellschaft ist ein im Vereinigten Königreich anerkannter Organismus für gemeinsame Anlagen gemäss dem United Kingdom Financial Services and Markets Act (Finanzdienstleistungs- und Finanzmarktgesetz des Vereinigten Königreichs) von 2000 (das „Gesetz“).

Die Verteilung dieses Prospekts und das Angebot der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten Beschränkungen unterliegen. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, und Personen, die Anteile beantragen möchten, sind verpflichtet, sich selbst über die Gesetze und Rechtsvorschriften in den betreffenden Hoheitsgebieten zu informieren und diese einzuhalten. Potenzielle Zeichner, die Anteile erwerben möchten, sollten sich über die für solche Anträge geltenden Rechtsvorschriften, etwaige Devisenkontrollbestimmungen und die Steuern informieren, die in dem Land gelten, deren Staatsangehörige sie sind, in dem sie ansässig sind oder ihren ständigen Wohnsitz haben.

Die wesentlichen Informationen für den Anleger zu den Klassen der jeweiligen Teilfonds (die „wesentlichen Anlegerinformationen“), der letzte Jahresbericht und alle Halbjahresberichte der Gesellschaft sind am Sitz der Gesellschaft erhältlich und werden den Anlegern auf Anfrage zugesandt. Diese Berichte gelten als Teil des vorliegenden Prospektes.

Die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sind auf www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo erhältlich. Anleger müssen vor der Anteilszeichnung in einer Anteilsklasse und soweit von den vor Ort geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgeschrieben die wesentlichen Anlegerinformationen zur Kenntnis nehmen. Die wesentlichen Anlegerinformationen geben vor allem Aufschluss über die Wertentwicklung in der Vergangenheit, den synthetischen Risiko- und Ertragsindikator sowie die Gebühren und Kosten. Die Anleger können die wesentlichen Anlegerinformationen von der oben aufgeführten Website herunterladen bzw. in Papierform oder auf einem anderen zwischen der Verwaltungsgesellschaft oder dem Finanzmittler und dem Anleger vereinbarten dauerhaften Datenträger erhalten.

► Vereinigte Staaten von Amerika

Die Anteile der Gesellschaft wurden und werden nicht gemäss dem United States Securities Act von 1933 (der „Securities Act“) oder gemäss den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten registriert und die Gesellschaft wurde und wird nicht gemäss dem Investment Company Act von 1940 (der „Investment Company Act“) registriert. Dieses Dokument darf nicht innerhalb der Vereinigten Staaten oder an US-Personen (wie im Glossar des Prospekts unter „US-Person“ definiert) verteilt und die Anteile der Gesellschaft dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft oder US-Personen angeboten oder an diese verkauft werden.

► Kanada

Die in diesem Prospekt beschriebenen Anteile dürfen in Kanada ausschliesslich über HSBC Global Asset Management (Canada) Limited durch befreiten Vertrieb an zulässige Anleger gemäss Definition im National Instrument 45-106 - Prospectus and Registration Exemption vertrieben werden, die sich als zulässige Kunden gemäss National Instrument 31-103 – Registration Requirements, Exemptions and On-going Registrant Obligation qualifizieren. Dieser Prospekt darf nicht als Aufforderung verwendet werden und stellt keine Aufforderung zum Kauf von Anteilen in Kanada dar, es sei denn, diese Aufforderung erfolgt durch HSBC Global Asset Management (Canada) Limited.

► Sonderverwaltungszone Hongkong

In der Sonderverwaltungszone Hongkong wurden die Gesellschaft und bestimmte ihrer Teilfonds von der Securities and Futures Commission („SFC“) zugelassen. Bei der Zulassung durch die SFC handelt es sich weder um eine Empfehlung

noch um die Anerkennung eines Investmentfonds, und sie gewährleistet nicht die kommerziellen Vorzüge des Fonds oder seine Performance. Die Zulassung bedeutet nicht, dass die Gesellschaft für alle Anleger geeignet ist, noch handelt es sich bei ihr um die Anerkennung der Eignung für einen bestimmten Privatanleger oder eine Anlegerklasse. Anleger in der Sonderverwaltungszone Hongkong sollten die Informationen für Anleger aus der Sonderverwaltungszone Hongkong lesen, die unter www.assetmanagement.hsbc.com erhältlich sind.

Die Gesellschaft wurde im Grossherzogtum Luxemburg zugelassen und wird dort beaufsichtigt. Die HSBC Holdings Plc („HSBC“) ist die letztendliche Muttergesellschaft mehrerer verbundener Unternehmen, die an der Verwaltung, der Anlageverwaltung und dem Vertrieb der Gesellschaft beteiligt sind. HSBC wird von der US-Notenbank in den USA als eine Finanzholdinggesellschaft („FHC“) nach dem Bank Holding Company Act (und den damit verbundenen Regeln und Verordnungen) (der „BHCA“) reguliert. Als FHC unterliegen die Tätigkeiten der HSBC und ihrer verbundenen Unternehmen bestimmten, vom BHCA auferlegten Beschränkungen.

► **Bank Holding Company Act**

Obwohl HSBC nicht im Besitz der Mehrheit der Anteile ist, bedeutet die Beziehung zu HSBC, dass sich sagen lässt, dass HSBC die „Kontrolle“ über die Gesellschaft im Sinne des BHCA hat. Anleger sollten beachten, dass daher bestimmte Geschäftsvorgänge der Gesellschaft, einschliesslich ihrer Anlagen und Transaktionen, eingeschränkt sein können, um die Anforderungen des BHCA zu erfüllen.

Beispielsweise ist es möglich, dass ein Teilfonds zur Einhaltung des BHCA:

1. in seiner Fähigkeit, bestimmte Anlagen zu tätigen, eingeschränkt ist;
2. bezüglich des Umfangs bestimmter Anlagen eingeschränkt ist;
3. einer maximalen Haltedauer für einige oder alle seiner Anlagen unterliegt; und/oder
4. bestimmte Anlagen liquidieren muss.

Darüber hinaus können bestimmte Anlagetransaktionen zwischen der Gesellschaft und den Anlageberatern, dem Verwaltungsrat, HSBC und deren verbundenen Unternehmen eingeschränkt sein.

Alle gemäss dem BHCA erforderlichen Massnahmen werden im Rahmen geltender Gesetze und im besten Interesse der Anteilinhaber der einzelnen Teilfonds durchgeführt. Anleger sollten auch die unter Absatz 2.18 „Interessenkonflikte“ ausgeführten Informationen lesen.

Es kann keine Garantie dafür geben, dass die für HSBC und/oder indirekt die Gesellschaft geltenden bankaufsichtsrechtlichen Beschränkungen sich nicht ändern werden oder dass eine solche Änderung keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Anlagen und/oder die Anlageperformance der Teilfonds haben wird. Vorbehaltlich der geltenden Gesetze können HSBC und die Gesellschaft in Zukunft solche Massnahmen durchführen, die sie für erforderlich erachten (sofern sichergestellt wird, dass alle Massnahmen im besten Interesse der Anteilinhaber der Teilfonds sind), um die Auswirkungen oder die Anwendbarkeit der bankaufsichtsrechtlichen Beschränkungen auf die Gesellschaft und ihre Teilfonds zu reduzieren oder zu verhindern.

► **Datenschutz**

Alle Informationen (die „**personenbezogenen Daten**“), die in Bezug auf Anteilinhaber oder potenzielle Anleger und mit diesen Anteilinhabern oder potenziellen Anlegern verbundene natürliche Personen, insbesondere Direktoren, Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen, Repräsentanten und/oder wirtschaftliche Eigentümer und Anteilinhaber (zusammen die „**betroffenen Personen**“) der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt bzw. von diesen oder in ihrem Auftrag erhoben werden (entweder direkt von den betroffenen Personen oder aus öffentlich verfügbaren und externen Quellen), werden von Letzteren als gemeinsamen Datenverantwortlichen (die „**Verantwortlichen**“ – Kontaktdaten bei HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A. unter www.global.assetmanagement.hsbc.com/luxembourg) – gemäss den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016, der „**Datenschutz-Grundverordnung**“ (zusammen die „**Datenschutzgesetze**“) verarbeitet.

Wenn bestimmte geforderte personenbezogene Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, kann dies dazu führen, dass eine Anlage in Anteile der Gesellschaft oder der Besitz von Anteilen nicht möglich ist.

Die personenbezogenen Daten werden von den Verantwortlichen verarbeitet und an Dienstleister, die als Auftragsverarbeiter im Namen der Verantwortlichen tätig sind, z. B. die Depotbank, die Zahlstelle und die Verwaltungsstelle, die Register- und Transferstelle, die Vertretungs- und Domizilstelle, die Anlageberater, die Vertriebsstellen und die von ihnen ernannten Untervertriebsstellen, Rechts- und Finanzberater (die „**Auftragsverarbeiter**“) weitergegeben und von diesen zu bestimmten Zwecken verarbeitet, unter anderem (weitere Informationen entnehmen Sie bitte der ausführlicheren Datenschutzerklärung) (i) Angebot und Verwaltung der Anlagen und Erbringung der damit verbundenen Dienstleistungen, (ii) Entwicklung und Pflege der Geschäftsbeziehung mit den Auftragsverarbeitern, (iii) Prüfung Ihrer Identität im Rahmen unseres Kunden-Onboarding-Prozesses, (iv) Ausführung Ihrer Anweisungen, (v) Überwachung unserer Konversationen mit Ihnen (persönlich, per Telefon, E-Mail oder jede andere Art der Kommunikation, einschliesslich E-Mail-Screening) und (vi) Verwaltung unserer internen operativen Anforderungen an

Risikomanagement, System- oder Produktentwicklung und -planung, Versicherungs-, Prüfungs- und administrative Zwecke (die „Zwecke“).

Die personenbezogenen Daten werden auch von den Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern verarbeitet, um die für sie geltenden gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, z. B. die Zusammenarbeit mit öffentlichen Behörden oder Berichterstattung an diese, insbesondere im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen nach geltendem Fonds- und Gesellschaftsrecht, der Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung („AML/CTF“), der Gesetze zur Verhütung und Aufdeckung von Straftaten, der steuerrechtlichen Pflichten, z. B. Meldungen an Steuerbehörden gemäss Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), Common Reporting Standard (CRS) oder sonstiger gegebenenfalls geltenden Steueridentifikationsgesetzen zur Verhinderung von Steuerhinterziehung und Betrug (die „Compliance-Pflichten“).

Die Verantwortlichen und/oder die Auftragsverarbeiter sind möglicherweise verpflichtet, Informationen (darunter Name und Adresse, Geburtsdatum und US-Steueridentifikationsnummer (TIN), Kontonummer und Kontostand) (die „Steuerdaten“) an die Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des contributions directes*) zu melden, die diese Informationen für die in FATCA und CRS oder gemäss entsprechender Luxemburger Gesetzgebung vorgesehenen Zwecke an die zuständigen Behörden in zugelassenen Rechtsordnungen (auch ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums) weitergibt. Die Beantwortung von Fragen und Anforderungen bezüglich der Identifizierung der betroffenen Personen und der von ihnen gehaltenen Anteile an der Gesellschaft und gegebenenfalls FATCA und/oder CRS ist zwingend. Die Nichtangabe relevanter personenbezogener Daten, die von den Verantwortlichen oder den Auftragsverarbeitern im Rahmen ihrer Beziehung zur Gesellschaft angefordert wurden, kann zu falschen oder doppelten Meldungen führen, die Anleger daran hindern, Anteile der Gesellschaft zu erwerben oder zu halten, und an die massgeblichen Luxemburger Behörden gemeldet werden.

Unter bestimmten Umständen können die Auftragsverarbeiter auch personenbezogene Daten von betroffenen Personen als Controller verarbeiten, insbesondere zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen gemäss den für sie geltenden Gesetzen und Vorschriften (z. B. Identifizierung zur Verhinderung von Geldwäsche) und/oder auf Anordnung einer zuständigen Gerichtsbarkeit, eines Gerichts, einer Regierungs-, Aufsichts- oder Regulierungsbehörde einschliesslich der Steuerbehörden.

Jegliche Kommunikation (einschliesslich Telefongesprächen und E-Mails) kann von den Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern aufgezeichnet werden, unter anderem für die Aufbewahrung von Aufzeichnungen und der damit verbundenen Kommunikation als Nachweis für eine Transaktion oder im Falle von Meinungsverschiedenheiten und zur Durchsetzung oder Verteidigung der Interessen oder Rechte der Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter in Übereinstimmung mit für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen. Diese Aufzeichnungen können bei Gerichtsverfahren oder sonstigen Rechtsstreitigkeiten vorgelegt und als Beweismittel zugelassen werden, das den gleichen Wert hat wie ein schriftliches Dokument. Sie werden für einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Datum der Aufzeichnung aufbewahrt. Das Fehlen von Aufzeichnungen darf in keiner Weise gegen die Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter verwendet werden.

Personenbezogene Daten von betroffenen Personen können ausserhalb der Europäischen Union (auch an Auftragsverarbeiter) in Länder übermittelt werden, die nicht Gegenstand einer Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission sind und deren Rechtsvorschriften kein angemessenes Schutzniveau in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten gewährleisten, unter anderem Malaysia und der Sonderverwaltungszone Hongkong.

Soweit personenbezogene Daten nicht von den betroffenen Personen selbst bereitgestellt werden, erklären die Anteilinhaber, dass sie befugt sind, diese personenbezogenen Daten anderer betroffener Personen zur Verfügung zu stellen. Wenn die Anteilinhaber keine natürlichen Personen sind, versichern und gewährleisten sie, dass sie (i) die anderen betroffene(n) Person(en) über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und ihrer diesbezüglichen Rechte, wie nachstehend und in der Informationsmitteilung beschrieben, angemessen informieren werden, und (ii) gegebenenfalls im Voraus die für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erforderliche Einwilligung einholen werden.

Die personenbezogenen Daten von betroffenen Personen werden im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen und stets vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Mindestaufbewahrungsfristen nicht länger als für den Zweck der Verarbeitung und Compliance-Pflichten erforderlich aufbewahrt.

Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie in der Datenschutzerklärung, die unter <http://www.global.assetmanagement.hsbc.com/luxembourg/privacy-notice> verfügbar ist, insbesondere in Bezug auf die Art der von den Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, die Empfänger und die geltenden Sicherheitsmassnahmen für die Übertragung von Daten ausserhalb der Europäischen Union.

Die Anteilinhaber haben bestimmte Rechte in Bezug auf die sie betreffenden personenbezogenen Daten, unter anderem das Recht auf Auskunft über ihre personenbezogenen Daten oder deren Berichtigung oder Löschung, das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen oder dieser zu widersprechen, das Recht auf Datenübertragbarkeit, das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einzureichen, und das Recht, eine von ihnen erteilte

Einwilligung zu widerrufen. Die Mitteilung enthält ausführlichere Informationen bezüglich dieser Rechte und deren Ausübung.

Die vollständige Datenschutzerklärung ist auch auf Anfrage bei HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A. in 16, Boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, erhältlich.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass die hierin und in der Informationsmitteilung enthaltenen Datenschutzinformationen nach alleinigem Ermessen der Verantwortlichen geändert werden können.

► **Luxemburger Börse**

Im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft können Anteilklassen der Teilfonds an der Luxemburger Börse notiert werden. Solange Anteile eines beliebigen Teilfonds an der Luxemburger Börse notiert werden, muss die Gesellschaft den Anforderungen der Luxemburger Börse im Zusammenhang mit diesen Anteilen gerecht werden.

► **Zusätzliche Informationen**

Der Verwaltungsrat und die Verwaltungsgesellschaft machen die Anleger darauf aufmerksam, dass Anleger ihre Rechte nur direkt gegenüber der Gesellschaft vollständig wahrnehmen können, insbesondere das Recht auf Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilhaber, sofern ein Anleger selbst und in eigenem Namen im Register der Anteilhaber der Gesellschaft eingetragen ist, das von der Register- und Transferstelle geführt wird. In den Fällen, in denen ein Anleger über einen Finanzmittler in die Gesellschaft investiert, der in eigenem Namen aber im Auftrag des Anlegers Anteile an der Gesellschaft erwirbt, kann der Anleger unter Umständen nicht immer seine Rechte als Anteilhaber direkt gegenüber der Gesellschaft geltend machen. Anleger sollten sich über ihre Rechte gegenüber der Gesellschaft von ihrem Wertpapiermakler oder Finanzmittler beraten lassen.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben beruhen, sofern nichts anderes angegeben ist, auf den aktuellen Gesetzen und Gepflogenheiten in Luxemburg, welche sich ändern können.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft übernehmen die Verantwortung für die Genauigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zum Datum der Veröffentlichung und bestätigen, alle angemessenen Prüfungen vorgenommen zu haben um sicherzustellen, dass nach ihrem besten Wissen und Gewissen keine anderen Tatsachen oder Unterlassungen vorliegen, durch die beliebige Angaben irreführend würden.

Falls Unklarheiten bezüglich des Inhalts dieses Prospekts bestehen, sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankfachmann, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer oder einen anderen Finanzberater um Rat fragen.

Der interessierte Anleger sollte bedenken, dass der Kurs der Anteile und die sich aus ihnen ergebenden Erträge sowohl fallen als auch steigen können, und dass ein Anleger bei Rückgabe seiner Anteile möglicherweise nicht den von ihm investierten Betrag zurückerhält.

GLOSSAR

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale der Gesellschaft, die in Verbindung mit dem vollständigen Text dieses Prospekts zu lesen ist.

Anlagebeschränkungen der Scharia	Alle von den Scharia-konformen Teilfonds getätigten Anlagen unterliegen den Scharia-Prüfungen. Der Scharia-Ausschuss wird den Scharia-konformen Teilfonds geeignete Scharia-Prüfungen empfehlen oder einen Anbieter der Scharia-Prüfungen genehmigen, die die betreffenden Scharia-konformen Teilfonds dann zu übernehmen beabsichtigen. Die Scharia-Prüfungen werden von den Anlageberatern angewendet und unterliegen Änderungen, wie vom Scharia-Ausschuss jeweils empfohlen. Insbesondere wird der betreffende Scharia-konforme Teilfonds die vom Scharia-Ausschuss festgelegten Richtlinien bezüglich aller Aspekte seiner Aktivitäten einhalten, unter anderem die in Verbindung mit dem Erwerb und der Veräusserung von Vermögenswerten und Anlagen anzuwendenden Anlagemethoden. Die Scharia-Prüfungen können Sektor-, Finanz- und beliebige sonstige Prüfungen umfassen, die jeweils vom Scharia-Ausschuss festgelegt werden.
Anteile	Anteile der Gesellschaft.
Anteilsklasse(n)/ Klasse(n)	Gemäss der Satzung kann der Verwaltungsrat beschliessen, in jedem Teilfonds separate Anteilsklassen aufzulegen (nachfolgend jeweils als eine „Anteilsklasse“ oder „Klasse“ bezeichnet), deren Vermögenswerte wie üblich investiert werden, für die jedoch eine eigene Struktur für Ausgabe- und Rücknahmeaufschläge, Gebühren, Mindestzeichnungsbetrag, Währung, Dividendenpolitik und andere Merkmale Anwendung findet. Wenn ein Teilfonds unterschiedliche Klassen ausgibt, wird jede Klasse unter „1.3 Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.
Antragsformular	Das Antragsformular, das bei den Vertriebsstellen und der Register- und Transferstelle erhältlich ist.
Asien	China, Sonderverwaltungszone Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Taiwan, Thailand und andere Volkswirtschaften auf dem asiatischen Kontinent, einschliesslich, jedoch nicht beschränkt auf Bangladesch, Brunei, Kambodscha, Pakistan, Mongolei, Myanmar, Nepal, Sri Lanka, Bhutan, Osttimor, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und Vietnam.
Asien-Pazifik	China, Sonderverwaltungszone Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Taiwan, Thailand, Australien, Neuseeland und andere Volkswirtschaften auf dem asiatischen Kontinent, einschliesslich, jedoch nicht beschränkt auf, Bangladesch, Brunei, Kambodscha, Pakistan, Mongolei, Myanmar, Nepal, Sri Lanka, Bhutan, Osttimor, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und Vietnam
Ausstattung mit Eigenkapital (Equitisation)	Cash Equitisation kann für einen Teilfonds verwendet werden und beinhaltet die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten, z. B. Indexfutures, zur Erzielung eines synthetischen Aktienengagements, um eine Schmälerung der Performance durch nicht investierte Barmittel, die gewöhnlich niedrigere Renditen bieten als Aktien bei gleichzeitiger Suche nach geeigneten Anlagegelegenheiten zu vermeiden.
Basiswährung	Die Währung, in welcher der Nettoinventarwert des Teilfonds ausgedrückt und berechnet wird.
Bond Connect	Bond Connect ist eine Anleihen-Handelsverbindung zwischen China und Sonderverwaltungszone Hongkong, die ausländischen institutionellen Anlegern ermöglicht, in chinesische Onshore-Anleihen und andere am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelte Schuldtitel zu investieren. Sie bietet somit ausländischen institutionellen Anlegern einen stärker optimierten Zugang zum CIBM, wie in Abschnitt 3.3. „Hinweise zu den besonderen Risiken der Teilfonds“ beschrieben.
BRIC	Brasilien, Russland, Indien oder China (einschliesslich der SAR Hongkong).

CAAP	Ein Zugangsprodukt für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Product), d. h. ein Wertpapier (z.B. eine Schuldverschreibung, ein Optionsschein, eine Option oder ein Genussschein), das mit einer chinesischen A-Aktie oder Portfolios von chinesischen A-Aktien verbunden ist und darauf abzielt, den wirtschaftlichen Nutzen der betreffenden chinesischen A-Aktie bzw. der Portfolios von chinesischen A-Aktien synthetisch zu replizieren.
CHF	Schweizer Franken.
China oder VRC	Die Volksrepublik China, nur im Hinblick auf das Anlageziel und den Anlageansatz des Teilfonds ohne die Sonderverwaltungszone Hongkong, die Sonderverwaltungszone Macao und Taiwan.
Chinesische A-Anteile	Anteile, die von an der Börse von Shanghai oder Shenzhen notieren Unternehmen begeben werden und auf RMB lauten.
Chinesische B-Aktien	Anteile, die von an der Börse von Shanghai oder Shenzhen notieren Unternehmen begeben werden und auf USD oder HKD lauten.
CIBM	China Interbank Bond Market („CIBM“), ein Freiverkehrsmarkt („OTC“-Markt).
CIBM-Initiative	Eine Initiative der People’s Bank of China („PBOC“), die ausländischen institutionellen Anlegern Zugang zu chinesischen Onshore-Anleihen und anderen am CIBM gehandelten Schuldtiteln bietet, vorbehaltlich der Einhaltung der von den Behörden der VRC veröffentlichten geltenden Regeln und Verordnungen, wie in Abschnitt 3.3 beschrieben. „Hinweise zu den besonderen Risiken der Teilfonds“.
CSRC	Chinesische Finanzmarktaufsicht China Securities Regulatory Commission.
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier, die Aufsichtsbehörde von Luxemburg.
Verwahrstelle	HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A. bis zum 14. November 2014; HSBC Bank Plc, Niederlassung Luxemburg ab dem 15. November 2014.
Duration	Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des aktuellen Werts aller zukünftigen Cashflows eines Wertpapiers.
EU	Europäische Union.
EUR	Euro.
Europa	Die Länder der EU, einschliesslich des Vereinigten Königreichs und Griechenlands (ungeachtet des Fortbestehens ihrer Mitgliedschaft in der EU), sowie Island, Mazedonien, Montenegro, Serbien und der Türkei.
FPI	Foreign Portfolio Investor gemäss den vom Securities and Exchange Board of India herausgegebenen Vorschriften.
Frontier-Märkte	Umfassen u.a. die folgenden Länder: Ägypten, Argentinien, Bahrain, Bangladesch, Botswana, Bulgarien, Ecuador, Elfenbeinküste, Estland, Georgien, Ghana, Indonesien, Jamaika, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Kroatien, Kuwait, Lettland, Libanon, Litauen, Marokko, Namibia, Nigeria, Oman, Pakistan, Panama, Peru, Philippinen, Rumänien, Sambia, Serbien, Slowakei, Slowenien, Sri Lanka, Trinidad und Tobago, Tunesien, Vereinigten Arabischen Emirate, Venezuela, Vietnam, Simbabwe und Zypern.
G20	Die informelle Gruppe der Finanzminister und Zentralbankvorsitzenden aus 20 führenden Volkswirtschaften: Argentinien, Australien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, Türkei, USA, Vereinigtes Königreich und die Europäische Union.
GBP	Pfund Sterling.
Geldmarktinstrumente	Instrumente, die normalerweise am Geldmarkt gehandelt werden, liquid sind und einen Wert

	haben, der jederzeit genau bestimmt werden kann.
GEM	Global Emerging Markets.
Geregelter Markt	Ein geregelter Markt gemäss Definition in Artikel 4 (21) der Richtlinie 2014/65/EU vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente (Richtlinie 2014/65/EU), d. h. ein multilaterales System, das von einem Marktbetreiber betrieben und/oder verwaltet wird und die Kauf- und Verkaufsinteressen mehrerer Dritter hinsichtlich Finanzinstrumenten zusammenbringt oder die Voraussetzungen hierfür schafft – innerhalb des Systems und in Übereinstimmung mit seinen nicht diskretionären Regeln sowie in einer Weise, die in einem Vertrag im Hinblick auf die unter seinen Regeln und/oder Systemen für den Handel zugelassenen Finanzinstrumente resultiert, wobei das System einer Zulassung bedarf sowie ordnungsgemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Titel III der Richtlinie 2014/65/EU betrieben werden muss, sowie jeder sonstige Markt, der geregelt ist, regelmässig betrieben wird, anerkannt ist und der Öffentlichkeit in einem zulässigen Staat zur Verfügung steht.
Gesamtertrag	Im Kontext eines Anlageziels ist der Gesamtertrag die Summe aus dem Kapitalwachstum und den Erträgen, wie Zinsen oder Dividenden.
Geschäftstag	Ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg für das normale Bankgeschäft geöffnet sind (ausser an Samstagen und Sonntagen).
Gesellschaft	HSBC Global Investment Funds.
Gesetz von 1915	Luxemburgisches Gesetz vom 10. August 1915 Handelsgesellschaften betreffend, in der geltenden Fassung.
Gesetz von 2010	Luxemburgisches Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen zur Umsetzung der OGAW IV-Richtlinie 2009/65/EG in luxemburgisches Recht.
Handelstag	Sofern in Abschnitt 3.2 „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ für die „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ eines bestimmten Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, ist ein Handelstag jeder Geschäftstag (ausser Tagen, die in einen Zeitraum fallen, in dem der Handel mit den Anteilen ausgesetzt ist) und für jeden Teilfonds ein Tag, an dem die Börsen und geregelten Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind. Die Geschäftstage, die keine Handelstage sind, werden in den Jahres- und Halbjahresberichten angegeben und sind am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Sämtliche Änderungen an diesen Listen sind am Sitz der Gesellschaft erhältlich.
Hauptvertriebsgesellschaft	HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A., als globale Vertriebsgesellschaft der Gesellschaft.
HKD	Hongkong-Dollar.
In der Basiswährung abgesicherte Anteilsklasse	Eine währungs-gesicherte Anteilsklasse, die für Teilfonds angeboten wird, die ein wesentliches Engagement in Vermögenswerten haben (oder haben können), die auf eine oder mehrere Währungen lauten, die sich von der Basiswährung des Teilfonds unterscheiden. Weitere Informationen werden in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.
In der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklasse	Eine währungs-gesicherte Anteilsklasse wird für Teilfonds angeboten: (i) bei denen das zugrunde liegende Portfolio aus Vermögenswerten besteht, die vollständig oder nahezu vollständig auf die Basiswährung des Teilfonds lauten und/oder die Vermögenswerte des zugrunde liegenden Portfolios (vollständig oder nahezu vollständig) in der Basiswährung des Teilfonds abgesichert sind; oder (ii) die eine in ihrer Basiswährung berechnete Rendite erzielen müssen, während die Basiswerte auf eine oder mehrere Währungen lauten können, die sich von der Basiswährung des Teilfonds unterscheiden. Weitere Informationen werden in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.
In Frage kommender Tag	Jeder Tag, der für beide Teilfonds, die von einem Umtausch betroffen sind, ein Handelstag ist.

INR	Indische Rupie.
Investment Grade	Festverzinsliche Wertpapiere, die ein Rating von mindestens Baa3/BBB- von Moody's, Standard & Poor's oder einer anderen anerkannten Rating-Agentur haben.
JPY	Japanischer Yen.
Lateinamerika	Umfasst Südamerika, Mittelamerika, Mexiko und einen Teil der Karibik.
Mémorial	Das Luxemburger Amtsblatt, <i>Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations</i> , das am 1. Juni 2016 durch das RESA ersetzt wurde.
Mitgliedstaat	Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union. Die Staaten, die Vertragspartner des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, aber keine Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, werden innerhalb der in diesem Abkommen und damit verbundenen Gesetzen festgelegten Grenzen als den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gleichwertig angesehen.
Nettoinventarwert pro Anteil	In Bezug auf die Anteile einer beliebigen Klasse wird der Wert pro Anteil gemäss den betreffenden Bestimmungen ermittelt, die unter der Überschrift „Grundlagen für die NIW-Berechnung“ in Abschnitt 2.8 „Anteilspreise und Veröffentlichung von Preisen und NIW“ beschrieben sind.
Nicht-Investment Grade	Festverzinsliche Wertpapiere, die ein Rating von Ba1/BB+ oder niedriger von Moody's, Standard & Poor's oder einer anderen anerkannten Rating-Agentur haben.
NIW	Nettoinventarwert.
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OGAW	Ein gemäss der Richtlinie 2009/65/EG in ihrer jeweils geltenden Fassung zugelassener Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.
QFII(s)	Qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger (qualified foreign institutional investor), von der China Securities Regulatory Commission (CSRC) gemäss Administration of Domestic Securities Investments Measures 2006 zugelassen.
Real	Brasilianischer Real (Landeswährung Brasiliens).
Referenzwährung	Die Währung, in welcher der Nettoinventarwert je Anteil einer Referenzwährungs-Anteilsklasse, einer in der Portfoliowährung abgesicherten Anteilsklasse oder einer in der Basiswährung abgesicherten Anteilsklasse ausgedrückt und berechnet wird. Die jeweilige Währung entspricht nicht unbedingt der Währung / den Währungen, in der die Vermögenswerte des Teilfonds angelegt sind.
Referenzwährungs-Anteilsklasse	Eine Anteilsklasse eines Teilfonds, die eine andere Referenzwährung als die Basiswährung des Teilfonds hat und durch i) das internationale Standard-Währungsakronym der Referenzwährung, das an ihren Namen angehängt wird, und ii) eine separate International Securities Identification Number (ISIN) gekennzeichnet ist.
Register- und Transferstelle	HSBC France, Niederlassung Luxemburg.
REIT	Eine juristische Person, deren Zweck der Besitz und in den meisten Fällen die Verwaltung von Immobilien ist. Dazu können unter anderem Immobilien aus dem Wohnsektor (Wohnungen), dem Gewerbesektor (Einkaufszentren, Bürogebäude) und dem Industriesektor (Fabriken, Lagerhäuser) gehören. Bestimmte REIT können sich auch an Transaktionen der Immobilienfinanzierung und anderen Entwicklungsaktivitäten im Immobilienbereich beteiligen.
RESA	<i>Recueil Electronique des Sociétés et Associations</i> , die zentrale elektronische Plattform Luxemburgs für offizielle Veröffentlichungen.
RMB	Das offizielle Zahlungsmittel der Volksrepublik China (VRC) – versteht sich je nach Kontext als Onshore-Renminbi (CNY) und/oder Offshore-Renminbi (CNH).

SAR Hongkong	Hong Kong Special Administrative Region (Sonderverwaltungsregion Hongkong).
SAR Macau	Sonderverwaltungszone Macau.
SAT	Steuerbehörde der VR China (State Administration of Taxation of the PRC).
Satzung	Die Satzung der Gesellschaft in ihrer jeweils gültigen Form.
Scharia	Göttliches islamisches „Recht“, wie (i) im <i>Koran</i> , dem heiligen Buch des Islam, (ii) in der <i>Sunna</i> oder verbindlichen Weisung der Aussprüche und Entscheidungen des Propheten Mohammed (Friede sei mit ihm), (iii) im <i>Idschma</i> oder „Konsens“ der Gemeinschaft der islamischen Gelehrten und (iv) im <i>Qiyas</i> oder den Analogieschlüssen der islamischen Gelehrten bezüglich des Vorstehenden (zusammen die „ <i>Scharia</i> “) offenbart und wie vom Scharia-Ausschuss interpretiert.
Scharia-Ausschuss	Scharia-Exekutivausschuss von HSBC Saudi Arabia. Er beaufsichtigt den Betrieb der Scharia-konformen Teilfonds und stellt die Einhaltung der Vorschriften der Scharia sicher.
Scharia-Prüfungen	Die Gesellschaft strebt an, dass ihre Politik, Aktivitäten und Anlagen im Hinblick auf Scharia-konforme Teilfonds den Grundsätzen und Vorschriften der Scharia entsprechen und unter der Aufsicht des Scharia-Ausschusses sowie gemäss den von diesem festgelegten Richtlinien (die „Scharia-Prüfungen“) ausgeführt werden. Daher werden die von Scharia-konformen Teilfonds getätigten Anlagen, ausgehend von den derzeitigen Kriterien für Scharia-Prüfungen und vorbehaltlich der jeweils vom Scharia-Ausschuss festgelegten Standards, Scharia-konform sein.
Schwellenmärkte	Schwellenmärkte sind die Märkte in Ländern, die nicht zu den folgenden Gruppen der Industrieländer gehören: Vereinigte Staaten von Amerika und Kanada, Schweiz und die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums, Vereinigtes Königreich, Japan, Australien und Neuseeland; dazu können aber auch diejenigen Länder in den vorgenannten Gruppen gehören, die keine voll entwickelten Finanzmärkte haben.
SEBI	Securities and Exchange Board of India.
SEK	Schwedische Krone.
SGD	Singapur-Dollar.
Sonstige zulässige OGA	Ein offener Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel 1 Absatz (2) Punkt a) und b) der Richtlinie 2009/65/EG, der folgende Anforderungen erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> – Er ist nach Rechtsvorschriften zugelassen, die ihn einer behördlichen Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden ist ausreichend gewährleistet; – das Schutzniveau für seine Anteilsinhaber kommt dem für Anteilsinhaber eines OGAW nahe und insbesondere entsprechen die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Vermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung sowie Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der OGAW-Richtlinie 2009/65/EG in der jeweils gültigen Fassung; – es werden Halbjahres- und Jahresberichte über sein Geschäft erstellt, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden; – entsprechend seinen Verwaltungsvorschriften oder seiner Satzung können insgesamt nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder sonstiger OGA investiert werden. Geschlossene OGA werden nicht als sonstige zulässige OGA angesehen, können jedoch als übertragbare Wertpapiere in Frage kommen.
Sonstiger Organismus für gemeinsame Anlagen	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel 1 Absatz (2) Punkt a) und b) der Richtlinie 2009/65/EG in ihrer jeweils geltenden Fassung.
Stock Connect	Bezeichnet das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm, wie in Abschnitt 3.3 beschrieben unter „Hinweise zu den

	besonderen Risiken der Teilfonds“.
Sukuk	Ein Sukuk (Plural von „Sakk“) ist ein islamisches Finanzzertifikat, ähnlich einer Anleihe, das dem Scharia-Gesetz (islamisches Religionsgesetz) entspricht. Der Emittent verkauft ein Zertifikat an Anleger und kauft mit dem Erlös einen Vermögenswert. Der Inhaber des Zertifikats besitzt ein ungeteiltes Engagement in dem Vermögenswert und hat Anspruch auf die durch den Vermögenswert erzielten Cashflows bzw. Einnahmen sowie einen Eigentumsanspruch auf den Vermögenswert. Der Inhaber teilt sowohl die Gewinne als auch die Risiken des Vermögenswertes, anstatt feste Zinsen zu erhalten. Der Emittent verpflichtet sich vertraglich, das Zertifikat zu einem späteren Zeitpunkt zum Nennwert zurückzukaufen.
TBA (To-Be-Announced, noch bekannt zu geben)	Ein Termingeschäft auf einen generischen Pool aus hypothekenbesicherten Wertpapieren (Mortgage Backed Securities, „MBS“). In einem TBA-Handelsgeschäft geben der Verkäufer und der Käufer nicht die tatsächlich zu handelnden MBS-Pools an. Diese werden erst kurz vor dem Lieferdatum angekündigt und zugeteilt.
Total-Return-Strategie	Im Namen eines Teilfonds und im Kontext eines Anlageziels bezeichnet „Total-Return“-Strategie eine Strategie, die darauf abzielt, den grössten Teil des Aufwärtspotenzials im Anlageuniversum zu erfassen und gleichzeitig das Abwärtsrisiko zu begrenzen. Der Teilfonds bleibt jedoch zu jeder Zeit dem Marktrisiko und dem Kapitalverlustrisiko ausgesetzt. Eine solche Strategie hat in der Regel eine flexible Vermögensallokation über das volle Spektrum der verfügbaren Anlagen hinweg.
Total Return Swap	Total Return Swap („TRS“) bezeichnet allgemein einen OTC-Vertrag (Swapkontrakt), bei dem eine Partei die „gesamte wirtschaftliche Performance“ (einschliesslich Erträgen aus Zinsen und Gebühren, Gewinnen und Verlusten aus Marktbewegungen und Kreditverlusten) eines festgelegten Basiswerts gegen feste oder variable Zinszahlungen eintauscht. Der TRS kann bei übertragbaren Wertpapieren und Barmitteln verwendet werden, die vom relevanten Teilfonds gehalten werden. Bei allen Teilfonds, die Instrumente einsetzen, welche die Wertentwicklung eines Vermögenswertes gegen die Wertentwicklung eines anderen tauschen können (ein TRS), finden die dem TRS oder einem Instrument mit ähnlichen Merkmalen zugrunde liegenden Engagements Eingang bei der Berechnung der Anlagebeschränkungen des Teilfonds.
US-Gesetz	Die Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika (Bundesstaaten und District of Columbia), ihre Gebiete, Besitztümer und alle anderen Bereiche, die ihrer Rechtsprechung unterliegen. Weiterhin umfasst der Begriff „US-Gesetz“ alle anwendbaren Regelungen und Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung, die von den US-Aufsichtsbehörden erlassen wurden, insbesondere der Securities and Exchange Commission und der Commodity Futures Trading Commission.
US-Person	Anteile der Gesellschaft dürfen nicht an „US-Personen“ („USP“) angeboten oder verkauft werden. Für die Zwecke dieser Beschränkung bezeichnet der Begriff „US-Person“ Folgendes: 1) Eine natürliche Person mit Wohnsitz in den USA gemäss US-Gesetzen. 2) Eine Gesellschaft, eine Personengesellschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ein Organismus für gemeinsame Anlagen, eine Investmentgesellschaft, ein gemeinsames Konto oder eine andere Geschäfts-, Anlage- oder Rechtseinheit: a. die nach US-Recht errichtet wurde oder organisiert ist; b. die (unabhängig vom Sitz der Errichtung oder Organisation) hauptsächlich für passive Anlagen (z.B. eine Investmentgesellschaft, ein Fonds oder eine ähnliche Rechtseinheit, die Versorgungs- bzw. Altersvorsorgepläne für Arbeitnehmer ausschliesst) errichtet wurde: i) und direkt oder indirekt im Besitz einer oder mehrerer USP ist, die eine direkte oder indirekte wirtschaftliche Beteiligung von insgesamt 10 % oder mehr halten, vorausgesetzt, diese USP sind nicht als qualifizierte berechnete Personen gemäss CFTC Regulation 4.7(a) definiert; ii) deren unbeschränkt haftender Gesellschafter, geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer oder Inhaber einer sonstigen Position mit Weisungsbefugnis hinsichtlich der Aktivitäten der juristischen Person eine USP ist;

- iii) die von einer oder für eine USP hauptsächlich zum Zweck der Anlage in Wertpapieren gegründet wurde, die nicht bei der SEC registriert sind, es sei denn, diese Rechtseinheit besteht aus zugelassenen Anlegern im Sinne der Definition von Regulation D, 17 CFR 230.501(a), und keine dieser zugelassenen Anleger sind natürliche Personen; oder
- iv) bei der über 50 % der stimmberechtigten oder nicht stimmberechtigten Anteile im direkten oder indirekten Besitz von USP sind;
- c. bei der es sich um eine Filiale oder Geschäftsstelle einer nicht US-amerikanischen juristischen Person in den USA handelt; oder
- d. deren überwiegende Geschäftstätigkeit in den USA stattfindet.

3) Ein Fonds:

- a. der nach US-Recht errichtet wurde oder organisiert ist; oder
- b. unabhängig vom Sitz der Errichtung oder Organisation:
 - i. dessen Gründer, Stifter, Treuhänder oder sonstige für Entscheidungen hinsichtlich des Trusts ganz oder teilweise verantwortliche Person eine USP ist;
 - ii. dessen Verwaltung oder dessen Gründungsdokumente der Aufsicht eines oder mehrerer US-Gerichte unterliegen; oder
 - iii. dessen Erträge unabhängig von der Herkunft nicht der US-Einkommensteuer unterliegen.

4) Der Nachlass einer verstorbenen Person:

- a. die zum Zeitpunkt des Todes in den USA ansässig war oder deren Erträge unabhängig von der Herkunft der US-Einkommensteuer unterliegen; oder
- b. wenn, unabhängig vom Wohnsitz der verstorbenen Person zu deren Lebzeiten, deren Testamentsvollstrecker oder Nachlassverwalter, der alleinige oder gemeinsame Anlagebefugnis hat, eine USP ist, oder wenn der Nachlass durch US-Recht geregelt wird.

5) Ein Versorgungs- oder Altersvorsorgeplan für Arbeitnehmer, der:

- a. nach US-Recht eingerichtet wurde und verwaltet wird; oder
- b. für Mitarbeiter einer Rechtseinheit eingerichtet wurde, die eine USP ist oder deren überwiegende Geschäftstätigkeit in den USA stattfindet.

6) Ein diskretionäres oder nicht-diskretionäres oder ähnliches Konto (einschliesslich eines gemeinsamen Kontos), bei dem:

- a. mindestens ein wirtschaftlicher Eigentümer eine USP ist oder das zugunsten einer oder mehrerer USP geführt wird; oder
- b. das diskretionäre oder ähnliche Konto, das von einem in den USA organisierten Händler oder Treuhänder gehalten wird.

Falls ein Anteilinhaber nach seiner Investition in die Gesellschaft eine US-Person wird, (i) darf ein solcher Anteilinhaber keine weiteren Investitionen in die Gesellschaft tätigen und (ii) muss er seine Anteile so bald wie möglich zwangsweise an die Gesellschaft zurückgeben (vorbehaltlich der Anforderungen der Satzung und der geltenden Gesetze). Die Gesellschaft kann von Zeit zu Zeit die vorstehend genannten Beschränkungen aufheben oder ändern.

USA	Die Vereinigten Staaten von Amerika (Bundesstaaten und District of Columbia), ihre Gebiete, Besitztümer und alle anderen Bereiche, die ihrer Rechtsprechung unterliegen.
USD	United States Dollar oder US-Dollar.
Verbundene Person	Bedeutet in Bezug auf ein Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> – jede Person oder jedes Unternehmen, in deren bzw. in dessen mittelbaren oder unmittelbaren wirtschaftlichen Eigentum sich 20 % oder mehr des Stammaktienkapitals dieses Unternehmens befinden oder die bzw. das mittelbar oder unmittelbar 20 % oder mehr der gesamten Stimmrechte dieses Unternehmens ausüben kann; oder – jede Person oder jedes Unternehmen, die bzw. das von einer Person beherrscht wird, die eine der Beschreibungen unter (a) oder beide erfüllt; oder – jedes Mitglied der Gruppe, zu dem dieses Unternehmen gehört; oder – jeder Director oder leitende Angestellte dieses Unternehmens oder einer mit ihm verbundenen Person gemäss Definition unter (a), (b) oder (c).

Vertriebsstellen	In Anhang 7 „Verzeichnis der Namen und Anschriften“ aufgeführte Unternehmen.
Verwahrstelle	HSBC France, Niederlassung Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft	HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.
Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat der Gesellschaft.
Verwaltungsstelle	HSBC France, Niederlassung Luxemburg.
Währungsgesicherte Anteilsklasse	<p>Eine währungsgesicherte Anteilsklasse strebt eine Minimierung der Auswirkungen von Währungsschwankungen zwischen der Referenzwährung der Anteilsklasse und der Basiswährung des betreffenden Teilfonds an.</p> <p>Die Absicherung wird erreicht, indem der Teilfonds Devisentransaktionen, wie Devisentermingeschäfte, Devisenfutures oder andere Arten von derivativen Finanzinstrumenten, eingeht. Währungspositionen werden nicht aktiv verwaltet, sondern eher passiv auf der Ebene der währungsgesicherten Anteilsklasse angewendet.</p> <p>Abhängig vom Währungsengagement der Basiswerte eines Teilfonds und seinem Ziel wird eine währungsgesicherte Anteilsklasse dann entweder als in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklasse oder als in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklasse klassifiziert.</p>
Wertpapiere	<p>Aktien und sonstige Wertpapiere, die mit Aktien gleichsetzbar sind, Anleihen und sonstige Schuldtitel, und alle sonstigen begebaren Wertpapiere, die mit dem Recht ausgestattet sind, solche Wertpapiere durch Zeichnung oder Umtausch zu erwerben, ausgenommen Techniken und Instrumente, die sich auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beziehen.</p>
Zulässiger Staat	Jeder EU-Mitgliedstaat und alle anderen Länder in Ost- und Westeuropa, Asien, Afrika, Australien, Nordamerika, Südamerika und Ozeanien.

ABSCHNITT 1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Gesellschaft bietet Anlegern im Rahmen desselben Anlageinstruments eine Auswahl von Anlagen in einem oder mehreren Teilfonds (jeweils ein „Teilfonds“) an, für die jeweils ein separates Anlageportfolio gehalten wird. Diese Teilfonds unterscheiden sich durch ihre jeweilige Anlagepolitik, ihr jeweiliges Anlageziel und/oder durch ihre Basiswährung.

Innerhalb der einzelnen Teilfonds können Anteile in unterschiedlichen Klassen ausgegeben werden, die sich durch bestimmte Eigenschaften unterscheiden, wie in Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ beschrieben.

Im Einklang mit Artikel 181 (5) des Gesetzes von 2010 steht das Vermögen eines Teilfonds ausschliesslich zur Befriedigung der Ansprüche der Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds und der Ansprüche von Gläubigern zur Verfügung, deren Ansprüche in Verbindung mit der Auflegung, Betreibung oder Auflösung des betreffenden Teilfonds entstanden sind.

Im Prospekt und in den Berichten werden die Abkürzungen der Teilfonds verwendet. In ihrer vollständigen Bezeichnung ist „HSBC Global Investment Funds“ vorangestellt.

1.1 Anlageziele und Anlagepolitik der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist bestrebt, Anlegern Zugang zu einer Auswahl von Teilfonds zu bieten, die unterschiedliche Anlageziele aufweisen, unter anderem Gesamrendite, Kapitalwachstum und/oder Erträge, indem in übertragbare Wertpapiere und andere zulässige Vermögenswerte investiert wird. Sofern für einen Teilfonds in Abschnitt 3.2 „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ nichts anderes angegeben ist, können alle Teilfonds der Gesellschaft in zusätzliche liquide Mittel und gelegentlich in weitere zulässige Vermögenswerte mit kurzen Restlaufzeiten investieren, insbesondere in Phasen steigender Zinsen.

Bei der Umsetzung der Anlageziele der Gesellschaft versucht der Verwaltungsrat, im Vermögen der Teilfonds immer ein angemessenes Mass an Liquidität zu halten, sodass Anteilsrücknahmen unter normalen Umständen ohne unangemessene Verzögerung auf Antrag der Anteilinhaber erfolgen können.

Der Verwaltungsrat bemüht sich nach besten Kräften, die Anlageziele zu erreichen, kann jedoch keine Gewähr für den Umfang übernehmen, in dem diese Ziele tatsächlich erreicht werden. Der Wert der Anteile und ihre Erträge können sowohl fallen als auch steigen und Anleger können unter Umständen den Wert ihrer ursprünglichen Anlage nicht wieder realisieren. Schwankungen der Wechselkurse zwischen Währungen können ebenfalls zur Folge haben, dass der Wert der Anteile fällt oder steigt.

Gelegentlich können Teilfonds Kapital umfassen, das durch eine Körperschaft der HSBC-Gruppe als Anfangsanlage bereitgestellt wurde. Man bezeichnet dies auch als „Gründungskapital“. Dieses Gründungskapital ermöglicht es HSBC, den Betrieb des Teilfonds in seiner Anfangsphase sicherzustellen, bevor erhebliche externe Anlagen getätigt werden. Wenn der Umfang des Teilfonds wächst, hat die jeweilige Körperschaft der HSBC-Gruppe das Recht, das gesamte Gründungskapital zurückzuziehen, wird dabei jedoch die besten Interessen der verbleibenden Anteilinhaber im Blick behalten.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit durch Ergänzung dieses Prospekts weitere Teilfonds auflegen, deren Anlageziele und Anlagepolitik sich von den/der in Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ beschriebenen unterscheiden, vorausgesetzt, dass diese in Einklang mit dem OGAW-Status der Gesellschaft stehen.

1.2 Profil der typischen Anlegerkategorien

Um festzustellen, ob bestimmte Teilfonds für ihn geeignet sind, sollte der Anleger einen Börsenmakler, Bankfachmann, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, eine Vertretungsbank oder einen anderen Finanzberater um Rat fragen.

Für die Beschreibung des Anlagehorizonts eines Anlegers, der wahrscheinlichen Renditen und der voraussichtlichen Volatilität der Teilfonds wurden die folgenden fünf Kategorien definiert: Stable, Core, Core Plus, Dynamic und Unconstrained.

Kategorie	Definition
„Stable“	Die Teilfonds, die zur Kategorie „Stable“ gehören, können sich für Anleger mit kurz- bis mittelfristigem Anlagehorizont eignen. Diese Teilfonds sind für Anleger gedacht, die nur geringe Kapitalverluste sowie gleichmässige und stabile Ertragsniveaus erwarten. Diese Teilfonds können für Anleger geeignet sein, die nach einer Alternative zu Bareinlagen oder vorübergehenden Baranlagen suchen.

„Core“	Die Teilfonds, die zur Kategorie „Core“ gehören, können sich für Anleger mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont eignen. Diese Teilfonds sind für Anleger gedacht, die ein Engagement auf den Märkten für festverzinsliche Wertpapiere anstreben, bei dem die Vermögenswerte jedoch vornehmlich in Anleihen mit Investment-Grade-Rating auf Märkten investiert werden, die einer mässigen Volatilität unterliegen können. Diese Teilfonds können für Anleger geeignet sein, die nach einer Kernanlage in ihrem Portfolio suchen.
„Core Plus“	Die Teilfonds, die zur Kategorie „Core Plus“ gehören, können sich für Anleger mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont eignen. Diese Teilfonds sind für Anleger gedacht, die eine Anlage anstreben, bei der ein Grossteil des Vermögens in Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren oder Anleihen mit einem Rating unter Investment-Grade-Niveau an Märkten angelegt werden kann, an denen möglicherweise eine mässig hohe Volatilität herrscht. Diese Teilfonds können für Anleger geeignet sein, die nach einer Anlage suchen, um ein bestehendes Kernportfolio zu ergänzen, oder um mit einer eigenständigen Anlage ein Engagement in einer bestimmten Anlageklasse zu erlangen.
„Dynamic“	Die Teilfonds, die zur Kategorie „Dynamic“ gehören, können sich für Anleger mit langfristigem Anlagehorizont eignen. Diese Teilfonds sind für erfahrenere Anleger gedacht, die eine Anlage anstreben, bei der ein grosser Teil der Vermögenswerte in Schwellenländern und Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung angelegt werden kann, was die Liquidität verringern und die Volatilität der Erträge erhöhen kann. Diese Teilfonds können für Anleger geeignet sein, die nach einer Anlage zur Diversifizierung eines bestehenden Kernportfolios suchen.
„Unconstrained“	Die Teilfonds, die zur Kategorie „Unconstrained“ gehören, können sich für anspruchsvolle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont eignen. Diese Teilfonds sind für anspruchsvolle Anleger gedacht, die eine Anlage anstreben, die ein Engagement in verschiedenen Anlageklassen bietet. Die Vermögensallokation wird hauptsächlich über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erzielt. Diese Teilfonds können in Vermögenswerten anlegen, die die Liquidität verringern und die Volatilität der Erträge erhöhen können. Diese Teilfonds können für Anleger geeignet sein, die nach einem Einzelstrategie-Fonds zur Aufstockung eines bestehenden diversifizierten Portfolios suchen.

Die Beschreibungen und die Eignungsmerkmale, die in den oben genannten Kategorien definiert sind, sind unverbindlich und nicht als Hinweis auf wahrscheinliche Renditen zu betrachten. Sie sollten lediglich für den Vergleich mit anderen Teilfonds der Gesellschaft herangezogen werden.

Profile typischer Anleger für die jeweiligen Teilfonds sind in Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ dargelegt.

1.3 Beschreibungen der Anteilsklassen

Innerhalb jedes Teilfonds können separate Anteilsklassen aufgelegt werden, deren Vermögenswerte gemeinsam in ein zugrunde liegendes Anlageportfolio investiert werden, für die jedoch eine bestimmte Gebührenstruktur, Referenzwährung, Ausschüttungspolitik, ein bestimmtes Währungsengagement oder beliebige andere Merkmale, wie vom Verwaltungsrat festgelegt, Anwendung finden können.

Die Anteile sind gleichberechtigt und nach ihrer Ausgabe dazu berechtigt, in gleicher Weise, im Verhältnis zu ihrem Wert, an den Gewinnen (z.B. der Ausschüttung von Dividenden) und Liquidationserlösen bezüglich der betreffenden Anteilsklasse zu partizipieren.

Mit den Anteilen sind keine Vorzugs- oder Vorkaufsrechte verbunden und mit jedem ganzen Anteil ist ein Stimmrecht auf allen Versammlungen der Anteilinhaber verbunden.

Liste der Anteilsklassen

Zum Datum dieses Prospekts können folgende Anteilsklassen verfügbar gemacht werden. Nähere Einzelheiten finden Sie in Abschnitt 3.2 „Nähere Angaben zu den Teilfonds“, in dem die spezifischen Anteilsklassen angegeben sind, die in Bezug auf jeden Teilfonds verfügbar gemacht werden können.

Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am Sitz der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Klasse	Bezeichnung	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand (in US-Dollar oder Gegenwert in einer Hauptwahrung)	
Klasse A	Anteile der Klasse A stehen allen Anlegern zur Verfugung.	USD	5.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Nahere Angaben zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse B	B-Anteile sind erhaltlich fur: <ul style="list-style-type: none"> • Untervertriebsstellen, denen das Entgegennehmen und Einbehalten von Anreizen von Dritten gemass geltenden Gesetzen und Verordnungen oder Gerichtsurteilen verboten ist, z. B. im Vereinigten Konigreich oder in den Niederlanden; oder • Untervertriebsstellen, die separate Gebuhrenvereinbarungen mit ihren Kunden in Bezug auf die Bereitstellung von Wertpapierdienstleistungen und -aktivitaten (z. B. in der Europaischen Union Dienstleistungen und Aktivitaten, die im Rahmen der MiFID II durchgefuhrt werden) haben und entschieden haben, keine Anreize von Dritten entgegenzunehmen und einzubehalten. 	USD	5.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Nahere Angaben zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse E	Anteile der Klasse E sind in bestimmten Landern, vorbehaltlich der Genehmigung der zustandigen Aufsichtsbehorden, uber von der globalen Vertriebsgesellschaft ausgewahlte Vertriebsstellen erhaltlich. Fur Anteile der Klasse E werden jahrliche Managementgebuhren berechnet, die jenen der Anteile der Klasse A entsprechen, zuzuglich 0,3 % bis 0,5 % p.a. des Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse E, die unter Umstanden in gewissen Landern an die ausgewahlten Vertriebsstellen zu entrichten sind.	USD	5.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Nahere Angaben zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse I	Anteile der Klasse I sind auf Antrag fur alle Anleger an die Gesellschaft uber von der Vertriebsgesellschaft ausgewahlte Vertriebsstellen erhaltlich.	USD	1.000.000
Klasse J*	Anteile der Klasse J sind fur Dachfonds erhaltlich, die von der HSBC-Gruppe oder von bestimmten, von der globalen Vertriebsgesellschaft auf Antrag der Gesellschaft ausgewahlten Einrichtungen verwaltet werden.	USD	100.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Nahere Angaben zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse L*	Anteile der Klasse L sind uber von der globalen Vertriebsstelle ausgewahlte Vertriebsgesellschaft erhaltlich, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfullen.	USD	1.000.000
Klasse M*	Anteile der Klasse M stehen allen Anlegern zur Verfugung.	USD	5.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Nahere Angaben zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse N*	N-Anteile sind erhaltlich fur: <ul style="list-style-type: none"> • Untervertriebsstellen, denen das Entgegennehmen und Einbehalten von Anreizen von Dritten gemass geltenden Gesetzen und Verordnungen oder Gerichtsurteilen verboten ist, z. B. im Vereinigten Konigreich oder in den Niederlanden; oder • Untervertriebsstellen, die separate Gebuhrenvereinbarungen mit ihren Kunden in Bezug auf die Bereitstellung von Wertpapierdienstleistungen und -aktivitaten (z. B. in der Europaischen Union Dienstleistungen und Aktivitaten, die im Rahmen der MiFID II durchgefuhrt werden) haben und entschieden haben, keine Anreize von Dritten entgegenzunehmen und einzubehalten. 	USD	5.000

Klasse	Bezeichnung	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand (in US-Dollar oder Gegenwert in einer Hauptwährung)	
Klasse P	Anteile der Klasse P stehen auf Antrag an die Gesellschaft in bestimmten Ländern oder über bestimmte, von der globalen Vertriebsstelle ausgewählte Vertriebsgesellschaft zur Verfügung.	USD	50.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse R*	Anteile der Klasse R sind in bestimmten Ländern, vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörden, über von der globalen Vertriebsgesellschaft auf Antrag der Gesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich. Für Anteile der Klasse R werden jährliche Managementgebühren berechnet, die jenen der Anteile der Klasse M entsprechen, zuzüglich 0,3 % bis 0,5 % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse R, die unter Umständen in gewissen Ländern an bestimmte Vertriebsstellen zu entrichten sind.	USD	5.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse S**	Anteile der Klasse S sind in bestimmten Ländern und/oder über von der globalen Vertriebsstelle ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen.	USD	100.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse W	Anteile der Klasse W sind über von der globalen Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich, die ebenfalls Mitglieder oder verbundene Unternehmen der HSBC-Gruppe sind, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen. Für Anteile der Klasse W werden keine Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren erhoben. Sämtliche Gebühren und Kosten, die auf diese Klasse entfallen, werden direkt von den Mitgliedern oder verbundenen Unternehmen der HSBC-Gruppe übernommen.	USD	100.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse X	Anteile der Klasse X sind über von der globalen Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen und in eine der folgenden Kategorien fallen: Unternehmen oder Pensionskassen von Unternehmen, Versicherungsgesellschaften, eingetragene wohltätige Organisationen oder von Körperschaften der HSBC-Gruppe verwaltete oder beratene Fonds und andere vom Verwaltungsrat genehmigte institutionelle Anleger.	USD	10.000.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse Y	Anteile der Klasse Y sind in bestimmten Ländern über auf Antrag der Gesellschaft von der globalen Vertriebsgesellschaft beauftragte Vertriebsstellen erhältlich.	USD	1.000
Klasse YP*	Anteile der Klasse YP sind in bestimmten Ländern über auf Antrag der Gesellschaft von der globalen Vertriebsgesellschaft beauftragte Vertriebsstellen erhältlich.	USD	1.000
Klasse Z	Anteile der Klasse Z stehen Anlegern zur Verfügung, die mit einem Unternehmen der HSBC-Gruppe einen Verwaltungsvertrag mit Dispositionsbefugnis geschlossen haben, und Anlegern, die über von der globalen Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen zeichnen, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen.	USD	1.000.000
Klasse ZP	Anteile der Klasse ZP stehen Anlegern zur Verfügung, die mit einem Unternehmen der HSBC-Gruppe einen Verwaltungsvertrag mit Dispositionsbefugnis geschlossen haben, und Anlegern, die über von der globalen Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen zeichnen, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen.	USD	1.000.000

* Die aufeinander folgenden Anteilsklassen J, L, M, R, YP und ZP eines Teilfonds können mit 1, 2, 3 ... nummeriert und als J1, J2, J3 (...), L1, L2, L3 (...), M1, M2, M3 (...), N1, N2, N3 (...), R1, R2, R3 (...), YP1, YP2, YP3 (...) und ZP1, ZP2, ZP3 (...) bezeichnet werden (siehe Abschnitt 3.2 „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ für weitere Informationen zu den verschiedenen Anteilsklassen, die in Bezug auf jeden Teilfonds angeboten werden).

** Aufeinanderfolgende S-Anteilsklassen werden in einem oder verschiedenen Teilfonds ausgegeben, mit 1, 2, 3 usw. nummeriert und als S1, S2, S3 usw. für die jeweilige S-Klasse, die im ersten, zweiten bzw. dritten Teilfonds aufgelegt wird, bezeichnet (siehe Abschnitt 3.2 „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ für weitere Informationen zu den verschiedenen Anteilsklassen, die in Bezug auf jeden Teilfonds angeboten werden).

Es gelten Beschränkungen für den Kauf von Anteilen der Klassen B, E, I, J, L, N, P, R, S, W, X, Y, YP, Z und ZP und für den Kauf von in der Portfoliowährung abgesicherten Anteilsklassen, in der Basiswährung abgesicherten Anteilsklassen sowie bestimmte Arten von ausschüttenden Anteilsklassen können Beschränkungen gelten. Anleger, die erstmalig Anteile zeichnen, sollten sich an ihre lokale Vertriebsstelle wenden, bevor sie für diese Anteilsklassen ein Antragsformular einreichen.

Der Mindestanlagebetrag kann im Ermessen der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft erlassen oder reduziert werden.

Auf Folgezeichnungen wird kein Mindestanlagebetrag angewendet. Bestimmte Vertriebsstellen können für Mindestanlagen bei Erstzeichnung, Folgeanlagen und Mindestbestände andere Beträge vorschreiben. Weitere Informationen sind bei den betreffenden Vertriebsstellen erhältlich.

Anteilsklasseneigenschaften

Jede der in der vorstehenden Tabelle beschriebenen Anteilsklassen kann in Form von thesaurierenden und/oder ausschüttenden Anteilen verfügbar gemacht werden, die auf verschiedene Referenzwährungen lauten, und/oder in Form von währungsgesicherten Anteilsklassen (die entweder als in der Portfoliowährung abgesicherte oder in der Basiswährung abgesicherte Anteile angeboten werden können) gegeben werden, wie nachfolgend näher beschrieben.

Wenn ein Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen anbietet, sollten sich alle Anleger des Teilfonds dessen bewusst sein, dass die European Markets Infrastructure Regulation („EMIR“) ab dem 3. Januar 2018 die Besicherung aller Devisentermingeschäfte vorschreibt (die währungsgesicherten Anteilsklassen verwenden normalerweise Devisentermingeschäfte, um die Währungsabsicherung bereitzustellen). Dies könnten Auswirkungen für alle Anleger des Teilfonds haben; weitere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt 1.4. „Allgemeine Risikoerwägungen“. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen der einzelnen Teilfonds ist am Sitz der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Darin werden mit einem Ansteckungsrisiko behaftete Anteilsklassen, wie im Absatz „Währungsgesicherte Anteilsklassen“ von Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ beschrieben, identifiziert.

► Thesaurierende und ausschüttende Anteilsklassen

Thesaurierende Anteile sind an einem „C“ zu erkennen, das auf den Namen des Teilfonds und der Klasse folgt (z.B. Klasse AC), und zahlen normalerweise keine Dividenden.

Ausschüttende Anteile können Dividenden mindestens jährlich erklären und auszahlen. Jeder Teilfonds kann ausschüttende Anteile anbieten, die Dividendenzahlungen auf der Grundlage verschiedener Methoden berechnen. Nähere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt 2.10. „Dividenden“.

► Referenzwährungs-Anteilsklassen

Innerhalb eines Teilfonds können separate Anteilsklassen mit verschiedenen Referenzwährungen ausgegeben werden.

Anleger dieser Klassen können Währungsschwankungen zwischen der Hauptwährung, die ein Anleger täglich verwendet (die „Landeswährung“), bei der es sich um die Referenzwährung der Referenzwährungs-Anteilsklasse handeln kann, und entweder (i) den zugrunde liegenden Portfoliowährungen des Teilfonds oder (ii) der Basiswährung des Teilfonds (im Falle von Teilfonds, die eine Absicherung von Portfoliowährungen gegenüber der Basiswährung des Teilfonds anstreben) ausgesetzt sein.

Die Referenzwährung einer Anteilsklasse wird durch eine internationale Standardabkürzung identifiziert, die dem Namen als Suffix angefügt wird, z.B. „ACEUR“ für eine thesaurierende Anteilsklasse mit dem Euro als Referenzwährung.

Jede Referenzwährungs-Anteilsklasse wird auch durch eine Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (International Securities Identification Number, ISIN) identifiziert.

Zeichnungen und Rücknahmen werden nur in der Referenzwährung der Basiswährungs-Anteilsklasse abgerechnet.

► Währungsgesicherte Anteilsklassen

Innerhalb eines Teilfonds können separate währungsgesicherte Anteilsklassen (verfügbar als in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen) in Währungen ausgegeben werden. Beide Arten von Anteilsklassen streben eine Minimierung der Auswirkungen von Währungsschwankungen zwischen der Referenzwährung der Anteilsklasse und der Basiswährung des betreffenden Teilfonds an.

Ob ein Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, hängt vom Währungsengagement und/oder von der Währungsabsicherungspolitik des Teilfonds selbst ab, wie nachfolgend beschrieben.

Alle Transaktionskosten und Gewinne oder Verluste aus der Absicherung von Währungsrisiken werden der betreffenden währungsgesicherten Anteilsklasse zugerechnet und spiegeln sich daher in deren NIW je Anteil wider. Währungsgesicherte Anteilsklassen werden ungeachtet dessen, ob die Zielwährung wertmässig sinkt oder steigt, abgesichert.

Währungsgesicherte Anteilsklassen sind wie folgt identifizierbar:

In der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklasse	In der Basiswährung abgesicherte Anteilsklasse
Bezeichnet mit „H“, gefolgt vom internationalen Standardakronym der Währung, in der die Referenzwährung des Teilfonds abgesichert ist.	Bezeichnet mit „O“, gefolgt vom internationalen Standardakronym der Währung, in der die Referenzwährung des Teilfonds abgesichert ist.
Beispiel: ACHEUR bedeutet Klasse A, Thesaurierend, in der Portfoliowährung Euro abgesicherte Anteilsklasse.	Beispiel: ACOEUR bedeutet Klasse A, Thesaurierend, in der Basiswährung Euro abgesicherte Anteilsklasse.

Jede währungsgesicherte Anteilsklasse wird auch durch eine Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (International Securities Identification Number, ISIN) identifiziert.

Zeichnungen und Rücknahmen werden nur in der Referenzwährung der währungsgesicherten Anteilsklasse abgerechnet.

▪ **In der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklassen**

In der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklassen werden für Teilfonds angeboten:

- i) bei denen das zugrunde liegende Portfolio aus Vermögenswerten besteht, die vollständig oder nahezu vollständig auf die Basiswährung des Teilfonds lauten und/oder die Vermögenswerte des zugrunde liegenden Portfolios (vollständig oder nahezu vollständig) in der Basiswährung des Teilfonds abgesichert sind;

oder

- ii) die eine Rendite anstreben, die in ihrer Basiswährung berechnet wird, während die Basiswerte des Teilfonds in mehreren Währungen engagiert sein können.

▪ **In der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen**

In der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen werden für Teilfonds angeboten, bei denen das zugrunde liegende Portfolio ein wesentliches Engagement in Vermögenswerten hat oder haben kann, die auf eine oder mehrere Währungen lauten, die sich von der Basiswährung des Teilfonds unterscheidet (oder unterscheiden). Vorbehaltlich des Anlageziels eines Teilfonds kann ein solches Engagement für längere oder vorübergehende Zeiträume von wesentlicher Bedeutung sein oder auch nicht.

In der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen streben eine Rendite an, die der Rendite auf eine Anteilsklasse entspricht, deren Referenzwährung dieselbe ist, wie die Basiswährung des Teilfonds. Die Renditen können jedoch aufgrund von verschiedenen Faktoren, einschliesslich Zinsunterschieden zwischen der Referenzwährung der in der Basiswährung abgesicherten Anteilsklasse und der Basiswährung des Teilfonds sowie Transaktionskosten voneinander abweichen.

Anleger von in der Basiswährung abgesicherten Anteilsklassen werden Wechselkursschwankungen der zugrunde liegenden Portfoliowährungen gegenüber der Basiswährung des Teilfonds und nicht der zugrunde liegenden Portfoliowährungen gegenüber der Referenzwährung der Anteilsklasse ausgesetzt sein.

Beispiel: Im Falle einer in der Basiswährung Euro abgesicherten Anteilsklasse von Global Emerging Markets Local Currency Rates (der in Vermögenswerte investiert, die auf Schwellenmarktwährungen lauten, und mit dem USD als Basiswährung betrieben wird), bei der die abzusichernde Rendite die Rendite in USD ist, nimmt die Verwaltungsstelle (oder andere ernannte Parteien) nach einer EUR-Zeichnung von Anteilen der in der

Basiswährung Euro abgesicherten Anteilsklasse eine Umrechnung von EUR in USD vor, während sie gleichzeitig ein USD/EUR-Devisentermingeschäft einget, um ein Overlay-Währungsengagement zu schaffen.

Dies bedeutet, dass ein Anleger dieser in der Basiswährung abgesicherten Anteilsklasse den Bewegungen der zugrunde liegenden Portfoliwährungen (Schwellenmarktwährungen) im Verhältnis zum USD ausgesetzt ist und nicht den Bewegungen der zugrunde liegenden Portfoliwährungen (Schwellenmarktwährungen) gegenüber dem EUR. Es gibt keine Garantie dafür, dass die zugrunde liegenden Portfoliwährungen gegenüber der Basiswährung des Teilfonds der Anteilsklasse an Wert gewinnen werden, und abhängig von Währungsschwankungen kann die Rendite eines Anlegers niedriger sein, als wenn er in eine auf seine Landeswährung lautende nicht in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklasse investiert hätte.

▪ **Gebühren für die Währungsabsicherung**

Für in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen hat die Verwaltungsstelle oder eine andere ernannte Partei Anspruch auf Gebühren für die Umsetzung der Währungsabsicherungspolitik der Anteilsklasse. Diese Gebühren werden zusätzlich zu den Betriebs-, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren erhoben (nähere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“).

▶ **Handelswährungen**

Anteilsklassen, die in der Basiswährung eines Teilfonds ausgegeben werden, sind möglicherweise auch in anderen Handelswährungen („Handelswährungen“) erhältlich.

Handelswährungen sind möglicherweise nur in bestimmten Klassen oder über ausgewählte Vertriebsstellen und/oder in bestimmten Ländern verfügbar. Die verfügbaren Handelswährungen sind im Antragsformular aufgelistet.

Wenn Anteilsklassen in verschiedenen Handelswährungen ausgegeben werden, unterliegt das Portfolio des Teilfonds weiterhin dem Währungsrisiko der darin enthaltenen Werte. Für diese Anteilsklassen erfolgt keine Währungsabsicherung.

1.4 Allgemeine Risikoerwägungen

Die Anlage in beliebigen Teilfonds ist mit Risiken verbunden, zu denen unter anderen die unten genannten gehören. Potenzielle Anleger sollten den Prospekt und die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen ganz lesen und sich durch ihre Rechts, Steuer- und Finanzberater beraten lassen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Teilfonds der Gesellschaft ihre Anlageziele erreichen werden, und die Wertentwicklung in der Vergangenheit sollte nicht als Hinweis auf künftige Erträge angesehen werden. Eine Anlage kann ausserdem durch Änderungen bei Devisenkontrollbestimmungen, Steuergesetzen, Quellensteuern sowie der Wirtschafts- oder Geldpolitik beeinflusst werden.

Spezifische Risikoerwägungen finden sich in Abschnitt 3.3 „Hinweise zu den besonderen Risiken der Teilfonds“

Marktrisiko

Es besteht keine Garantie für die Rückzahlung des Kapitals, und der Wert von Anlagen und die daraus erzielten Erträge können sowohl fallen als auch steigen und es ist möglich, dass Anleger den Betrag, den sie ursprünglich in der Gesellschaft angelegt haben, nicht zurückerhalten. Der Wert der Anlagen kann insbesondere durch Ungewissheiten wie internationale, politische und wirtschaftliche Entwicklungen oder Änderungen der Regierungspolitik beeinflusst werden.

Schwellenmärkte

Wegen der speziellen, mit Anlagen an Schwellenmärkten verbundenen Risiken müssen Teilfonds, die in solchen Wertpapieren anlegen, als spekulativ angesehen werden. Anleger in diesen Teilfonds sollten die besonderen Risiken, die mit Anlagen in Wertpapieren von Schwellenmärkten verbunden sind, sorgfältig erwägen. Die Wirtschaftsentwicklung der Schwellenmärkte hängt im Allgemeinen stark vom Welthandel ab und war daher nachteilig beeinflusst von Handelsschranken, Devisenkontrollen, staatlichen Wechselkursinterventionen und anderen protektionistischen Massnahmen, die von den Ländern, mit denen sie handeln, auferlegt oder ausgehandelt wurden, und kann davon auch weiterhin nachteilig beeinflusst werden. Diese Volkswirtschaften wurden darüber hinaus auch von der konjunkturellen Lage in den Ländern, mit denen sie Handel treiben, nachteilig beeinflusst und können davon auch weiterhin nachteilig beeinflusst werden.

Brokerprovisionen, Leistungen der Verwahrstelle und andere Kosten in Verbindung mit der Anlage an Schwellenmärkten

sind im Allgemeinen höher als diejenigen für Anlagen an entwickelteren Märkten. Das Fehlen adäquater Verwahrsysteme an einigen Märkten kann die Anlage in einem bestimmten Land verhindern oder es erforderlich machen, dass ein Teilfonds grössere Verwahrisiken in Kauf nehmen muss, um Anlagen tätigen zu können, doch wird sich die Verwahrsstelle nach besten Kräften bemühen, solche Risiken so gering wie möglich zu halten, indem sie Korrespondenzbanken bestellt, die internationale, angesehene und kreditwürdige Finanzinstitute sind. Hinzu kommt, dass solche Märkte unterschiedliche Abrechnungs- oder Regulierungsverfahren anwenden. An bestimmten Märkten hat es Zeiten gegeben, in denen die Abrechnungen mit dem Umfang der Wertpapiertransaktionen nicht Schritt halten konnten, wodurch die Abwicklung solcher Transaktionen erschwert wurde. Wenn es dem Teilfonds unmöglich ist, wegen Abrechnungsproblemen beabsichtigte Wertpapierkäufe zu tätigen, könnten dem Teilfonds attraktive Anlagemöglichkeiten entgehen. Wenn es dem Teilfonds wegen Abrechnungsproblemen unmöglich ist, ein Anlagepapier zu veräußern, können ihm entweder Verluste durch einen anschliessenden Wertverlust des Anlagepapiers oder dann, wenn der Teilfonds einen Kontrakt über den Verkauf des Wertpapiers geschlossen hat, eine potenzielle Haftung gegenüber dem Käufer entstehen.

Es besteht auch das Risiko, dass an einem oder mehreren Schwellenmärkten eine Notsituation entsteht, die zur Folge hat, dass der Wertpapierhandel eingestellt oder erheblich eingeschränkt wird und die Kurse der Wertpapiere des Teilfonds an solchen Märkten nicht ohne weiteres zur Verfügung stehen.

Anleger sollten sich darüber klar sein, dass Änderungen im politischen Klima in Schwellenländern beträchtliche Auswirkungen auf die Besteuerung ausländischer Anleger haben können. Solche Änderungen können zu Änderungen der Gesetze und ihrer Auslegung, zu Änderungen im Hinblick auf die Gewährung von Steuererleichterungen für ausländische Anleger oder von Vorteilen aufgrund internationaler Steuerabkommen führen. Die Auswirkungen solcher Änderungen können rückwirkende Kraft besitzen und sich (wenn sie eintreten) unter Umständen auf die Anlageerträge der Anteilhaber eines hiervon betroffenen Teilfonds nachteilig auswirken.

Anleger in Schwellenländer-Teilfonds sollten sich der Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in russischen Aktien bewusst sein. Die Märkte in Russland sind nicht immer geregelt, und gegenwärtig gibt es auf diesen Märkten nur eine relativ kleine Anzahl von Brokern und Marktteilnehmern. Hinzu kommen politische und wirtschaftliche Unsicherheiten. Diese Faktoren können Phasen der Illiquidität an den Aktienmärkten verursachen, in denen die Kurse sehr volatil sind.

Die relevanten Teilfonds investieren daher nur bis zu 10 % ihres Nettoinventarwertes direkt in russische Aktien (es sei denn, diese sind an der MICEX - RTS Exchange in Russland und anderen geregelten Märkten in Russland notiert und würden als solche auch von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde anerkannt), während die Teilfonds in American, European und Global Depositary Receipts, (ADRs, EDRs und GDRs) investieren, deren Basiswerte von Unternehmen mit Sitz in der Russischen Föderation ausgegeben werden und dann an einem geregelten Markt ausserhalb Russlands, in erster Linie in den USA oder Europa, gehandelt werden. Durch Anlagen in ADRs, EDRs und GDRs versuchen die Teilfonds, einen Teil des mit der Anlagepolitik verbundenen Erfüllungsrisikos zu senken, wenngleich andere Risiken, wie z.B. das Währungsrisiko, bestehen bleiben.

Die Anlagen der Teilfonds sind über mehrere Branchen gestreut. Allerdings haben die Märkte der BRIC-Länder eine hohe Gewichtung auf den Rohstoffsektoren. Dies bedeutet, dass die Anlagen des Teilfonds in diesen Sektoren relativ konzentriert sein können und die Performance des Teilfonds für Bewegungen in diesen Sektoren anfällig sein kann. Die Risiken der Branchenkonzentration sind weiter unten dargelegt. Bei der Auswahl der Unternehmen, in die investiert wird, werden in der Regel die finanzielle Stärke des Unternehmens, seine Wettbewerbsposition, Rentabilität, Wachstumsaussichten und die Qualität der Unternehmensführung evaluiert.

Zinsrisiko

Die Anlagen eines Teilfonds, der in Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere investiert, können an Wert verlieren, wenn sich Zinssätze ändern. Generell steigen die Preise von Schuldtiteln bei fallenden Zinssätzen und fallen bei steigenden Zinssätzen. Längerfristige Schuldtitel sind in der Regel anfälliger für Zinssatzänderungen.

Kreditrisiko

Ein Teilfonds, der in Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere investiert, ist dem Risiko ausgesetzt, dass Emittenten ihre auf diese Wertpapiere fälligen Zahlungen nicht leisten. Im Falle einer negativen Veränderung der finanziellen Lage eines Emittenten kann sich die Bonität eines Wertpapiers verschlechtern, was eine höhere Kursvolatilität bei diesem Wertpapier zur Folge hat. Eine Verschlechterung der Bonität eines Wertpapiers kann auch dessen Liquidität beeinträchtigen, sodass es schwerer zu verkaufen ist. Teilfonds, die in Wertpapiere mit geringerer Bonität investieren, sind diesen Problemen stärker ausgesetzt, weshalb ihr Wert auch volatiler sein kann.

Währungsrisiko

Da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Teilfonds auf andere Währungen als die Basiswährung lauten können, kann der Teilfonds vorteilhaft oder unvorteilhaft durch Devisenkontrollvorschriften oder Änderungen bei den Wechselkursen zwischen der Basiswährung und anderen Währungen beeinflusst werden. Wechselkursveränderungen können den Wert der Anteile eines Teilfonds, die Dividenden oder erzielten Zinsen und die realisierten Gewinne und Verluste beeinflussen. Die Wechselkurse zwischen Währungen werden durch Angebot und Nachfrage auf den

Devisenmärkten, die internationale Zahlungsbilanz, staatliche Eingriffe, Spekulationen und andere wirtschaftliche und politische Faktoren bestimmt.

Wenn eine Währung, auf die ein Wertpapier lautet, sich gegenüber der Basiswährung verteuert, steigt der Wert des Wertpapiers. Umgekehrt sinkt bei einem fallenden Wechselkurs dieser Währung der Wert des Wertpapiers.

Ein Teilfonds kann Devisentransaktionen tätigen, um sich gegen das Währungsrisiko abzusichern. Hierbei gibt es jedoch keine Garantie dafür, dass tatsächlich eine Absicherung bzw. ein Schutz erreicht wird. Diese Strategie kann auch die Möglichkeiten des Teilfonds, von der Performance seiner Wertpapiere zu profitieren, beschränken, wenn die Währung, auf welche die vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere lauten, gegenüber der Basiswährung steigt. Im Falle einer währungsgesicherten Klasse (auf eine andere Währung als die Basiswährung lautend) ist dieses Risiko systematisch gegeben.

Kontrahentenrisiko

Die Gesellschaft kann im Namen eines Teilfonds Transaktionen auf ausserbörslichen Märkten (OTC-Märkten) abschliessen, die den Teilfonds dem Risiko der Bonität seiner Kontrahenten und deren Fähigkeit zur Einhaltung der Konditionen derartiger Kontrakte aussetzt.

Die Gesellschaft kann beispielsweise im Namen des Teilfonds Pensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte), Terminkontrakte, Optionen und Swap-Vereinbarungen oder sonstige Derivattechniken eingehen, die den Teilfonds jeweils dem Risiko aussetzen, dass der Kontrahent seine Verpflichtungen im Rahmen des entsprechenden Kontrakts nicht einhält. Ausserdem können manche festverzinslichen Strukturen wie Asset Backed Securities Swap-Kontrakte beinhalten, die mit einem Kontrahentenrisiko verbunden sind. Der Teilfonds könnte im Fall des Bankrotts oder der Insolvenz eines Kontrahenten Verzögerungen bei der Liquidierung der Position sowie erhebliche Verluste hinnehmen, einschliesslich Rückgängen im Wert seiner Anlagen während des Zeitraums, in dem die Gesellschaft versucht, ihre Rechte geltend zu machen, der Unfähigkeit, während dieses Zeitraums Gewinne auf seine Anlagen zu realisieren, sowie Gebühren und Kosten, die bei der Geltendmachung seiner Rechte entstehen.

Ebenso besteht die Möglichkeit, dass die obigen Vereinbarungen und Derivatverfahren beispielsweise aufgrund von Bankrott, nachfolgenden Rechtswidrigkeiten oder Änderungen in den Steuer- oder Bilanzierungsgesetzen in Verbindung mit den zum Zeitpunkt der Abkommensschliessung geltenden Richtlinien für nichtig erklärt werden. Unter derartigen Umständen sind die Anleger möglicherweise nicht in der Lage, die ihnen entstandenen Verluste zu decken. Von der Gesellschaft im Namen eines Teilfonds auf Anraten des Anlageberaters eingegangene Derivatkontrakte wie direkte Swapkontrakte oder Swapkontrakte, die in andere festverzinsliche Strukturen eingebettet sind, involvieren ein Kreditrisiko, das zu einem Verlust der gesamten Anlage des Teilfonds führen kann, da der Teilfonds der Kreditwürdigkeit eines einzelnen zugelassenen Kontrahenten, bei dem ein derartiges Engagement besichert wird, vollständig ausgesetzt ist.

Die Gesellschaft hat verschiedene Verfahren zur Verwaltung und Minderung des Kontrahentenrisikos eingerichtet, wie unter anderem:

- Genehmigung der Kontrahenten durch Verwendung externer Bonitätseinstufungen und/oder Bonitätsprüfung auf Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre.
- Überprüfung der Kontrahenten mindestens einmal im Jahr, um sicher zu sein, dass sie weiterhin den geschäftlichen Vorgaben entsprechen. Kontrahenten unterliegen einer fortlaufenden Beobachtung und alle nachteiligen Informationen im Hinblick auf die Bonität der zugelassenen Kontrahenten werden als Dringlichkeitsfall eingestuft.
- Tägliche Verfolgung der Kontrahentenrisiken durch eine vom Front Office unabhängige Stelle.

Steuerung der Engagements durch eine Besicherungs- und Margenvereinbarung, die sich auf entsprechende, rechtlich durchsetzbare Handelsverträge stützt.

Länderrisiko

Bestimmte Entwicklungsländer und bestimmte Industrieländer haben besonders hohe Schulden bei Geschäftsbanken und Regierungen anderer Länder. Die Anlage in von Regierungen derartiger Länder oder deren Behörden („staatliche Stellen“) emittierten oder garantierten Anleihen („Staatsanleihen“) ist mit einem hohen Risiko verbunden. In bestimmten Ländern können staatliche Stellen im Kontext von Risiken in Verbindung mit Staatsanleihen ausserdem lokale, regionale, Provinz-, Bundesstaats- oder kommunale Regierungen und staatliche Stellen umfassen, die Schuldverpflichtungen begeben. Die staatliche Stelle, die die Rückzahlung von Staatsanleihen kontrolliert, kann eventuell nicht in der Lage oder gewillt sein, das Kapital und/oder die Zinsen fristgemäss in Übereinstimmung mit den Bedingungen für derartige Anleihen zurückzuzahlen. Der Wille oder die Fähigkeit einer staatlichen Stelle zur fristgerechten Rückzahlung von Kapital und Zinsen kann unter anderem durch ihre Cash-Flow-Situation, die Höhe ihrer Devisenreserven, die Verfügbarkeit von ausreichend Devisen zum Fälligkeitstermin der Zahlung, das Verhältnis der Last des Schuldendienstes zur Gesamtwirtschaft, die Politik der staatlichen Stelle gegenüber dem Internationalen Währungsfonds und die sozialen und politischen Auflagen, die eine staatliche Stelle zu berücksichtigen hat, beeinflusst werden. Ein Teilfonds kann erhebliche Verluste erleiden, wenn es zu einem Ausfall von Emittenten staatlicher Schuldtitel kommt.

Darüber hinaus können staatliche Stellen von zu erwartenden Ausgaben ausländischer Regierungen, multilateralen Agenturen und anderen Stellen im Ausland abhängig sein, um Rückstände bei Kapital und Zinsen ihrer Schulden zu

reduzieren. Die Bereitschaft dieser Regierungen, Agenturen und anderer, derartige Ausgaben zu tätigen, kann von der Umsetzung wirtschaftlicher Reformen durch die staatliche Stelle und/oder von deren wirtschaftlicher Performance und der pünktlichen Erfüllung der Verpflichtungen durch die Schuldner abhängig sein. Die Nichtdurchführung der Reformen, das Nichterreichen einer vorgegebenen wirtschaftlichen Performance oder die Nichtrückzahlung von Kapital oder Zinsen bei Fälligkeit können dazu führen, dass eine derartige Drittpartei nicht mehr bereit ist, der staatlichen Stelle Mittel zu leihen, was die Fähigkeit oder den Willen des Schuldners, seine Schulden pünktlich zurückzuzahlen, weiter beeinträchtigen kann. Zahlungsausfälle staatlicher Stellen bei Staatsanleihen sind daher durchaus möglich. Inhaber von Staatsanleihen, einschliesslich Teilfonds, können aufgefordert werden, sich an der Umschuldung derartiger Schulden zu beteiligen und die Laufzeiten von Darlehen an staatliche Stellen zu verlängern. Es gibt kein Bankrotverfahren zur Eintreibung der vollen Höhe oder eines Teils von Schulden aus Staatsanleihen bei Zahlungsunfähigkeit einer staatlichen Stelle.

Soweit ein Teilfonds im Kontext seines Anlageziels und seiner Anlagestrategie in Europa investieren kann, unterliegt er in Anbetracht der fiskalischen Bedingungen und der Bedenken hinsichtlich der Staatsverschuldung bestimmter europäischer Länder sowie den potenziellen Ausstieg bestimmter Länder aus der EU unter Umständen einer Reihe von Risiken, die sich aus einer potenziellen Krise in Europa ergeben. Diese Risiken bestehen sowohl direkt (beispielsweise bei Engagements des Teilfonds in Wertpapieren eines staatlichen Emittenten, der eventuell eine Bonitätsherabstufung erfährt oder zahlungsunfähig wird) als auch indirekt, etwa wenn der Teilfonds mit erhöhten Volatilitäts-, Liquiditäts-, Kurs- und Währungsrisiken im Zusammenhang mit Anlagen in Europa konfrontiert ist.

Sollte ein Land den Euro nicht mehr länger als gesetzliches Zahlungsmittel verwenden oder die Währungsunion der Eurozone auseinanderbrechen, dann kann in einem solchen Land entweder die frühere (oder eine andere) Währung eingeführt werden, was für den Teilfonds zusätzliche Risiken bezüglich der Performance, in rechtlicher Hinsicht und operativer Art mit sich bringt und den Wert des Teilfonds letztlich beeinträchtigen kann. Die Performance und der Wert des Teilfonds können von jedem oder von allen der vorstehend aufgeführten Faktoren negativ beeinflusst werden. Ferner kann es aufgrund einer potenziellen Krise in Europa zu unbeabsichtigten Konsequenzen abgesehen von den vorstehend genannten kommen, welche die Performance und den Wert des Teilfonds beeinträchtigen.

Schuldtitel, die von lokalen, regionalen, Provinz-, Bundesstaats- oder kommunalen Regierungen oder staatlichen Stellen begeben oder garantiert werden, werden möglicherweise nicht von der nationalen oder zentralen Regierung des Landes, in denen sich diese befinden, garantiert bzw. stehen möglicherweise auch in keiner anderen Verbindung zu dieser. Solche Schuldtitel weisen zwar eine Verbindung zum allgemeinen Länderrisiko des Landes auf, in dem sie begeben wurden, doch können sie ihren eigenen besonderen und zusätzlichen Risiken unterliegen, die durch die lokalen, regionalen, bundesstaatlichen, Provinz- oder kommunalen rechtlichen, politischen, geschäftlichen oder gesellschaftlichen Strukturen oder Rahmenbedingungen eines jeden Emittenten bedingt sind. Ausserdem können internationale und lokale Finanzierungsquellen, einschliesslich der Unterstützung durch die Zentral- oder Bundesregierung, nicht verfügbar sein oder werden, was sich ungünstig auf die Fähigkeit der entsprechenden lokalen oder regionalen Regierung oder Gemeinde zur Bedienung ihrer Schuldverpflichtungen auswirken kann.

Es besteht keine Garantie, dass sich ein aktiver Handelsmarkt für lokale, regionale, Provinz-, Bundesstaats- oder kommunale Schuldverpflichtungen entwickelt oder aufrechterhalten wird, was sich negativ auf den Preis der Schuldverpflichtung auswirken könnte. Ein Teilfonds kann daher daran gehindert sein, die Schuldverpflichtung zu einem Zeitpunkt zu kaufen oder zu verkaufen, wenn es im Interesse des Teilfonds wäre, dies zu tun. Diese Fälle können sich letztendlich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU

Am 29. März 2017 teilte die Regierung des Vereinigten Königreichs (UK) der Europäischen Union (EU) offiziell ihre Absicht mit, die Union zu verlassen („Brexit“).

Die künftigen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union (und zwischen dem Vereinigten Königreich und anderen Ländern durch Abkommen) sind weiterhin ungewiss. Diese Ungewissheit wird wahrscheinlich zu weiterer Volatilität der weltweiten Devisen- und Börsenkurse führen. Dies kann sich negativ auf die Renditen der Teilfonds und ihrer Anlagen auswirken und zu höheren Kosten führen, falls sich die Teilfonds für die Anwendung von Währungsabsicherungsstrategien entscheidet. Eine anhaltende Ungewissheit könnte sich negativ auf die allgemeinen wirtschaftlichen Aussichten auswirken. Dies kann die Fähigkeit der Teilfonds und ihrer Anlagen beeinträchtigen, ihre Strategien effektiv umzusetzen, und kann auch zu erhöhten Kosten führen.

Es ist möglich, dass es nach dem Brexit mehr Divergenzen zwischen UK- und EU-Verordnungen geben wird, die die grenzüberschreitenden Aktivitäten einschränken können. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass dies die Fähigkeit der Teilfonds, Portfoliomanagementdienste zu erhalten, beeinträchtigen wird. Zum Datum dieses Prospekts werden die Teilfonds von der FCA weiterhin anerkannt und sie können an Anleger des Vereinigten Königreichs vermarktet werden.

Die Art und das Ausmass der Auswirkungen von Brexit-bedingten Änderungen sind ungewiss und können beträchtlich sein.

Die in diesem Abschnitt bereitgestellten Informationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 27. November 2019.

Risiken in Verbindung mit Regierungs- oder Zentralbankinterventionen

Änderungen von Verordnungen oder der Regierungspolitik, die zu Interventionen auf den Währungs- und Zinsmärkten führen (z.B. Beschränkungen für Kapitalbewegungen oder Änderungen der Art und Weise, auf die eine Landeswährung unterstützt wird, z.B. eine Währungsentkopplung), können sich nachteilig auf einige Finanzinstrumente und die Performance der Teilfonds der Gesellschaft auswirken.

Schuldtitel mit dem Rating Nicht-Investment Grade / Schuldtitel ohne Rating

Ein Teilfonds, der in festverzinsliche Wertpapiere investiert, die niedriger als Investment Grade eingestuft sind oder die ohne Rating sind, trägt ein höheres Kreditrisiko (Ausfall- und Herabstufungsrisiko), Liquiditätsrisiko und Marktrisiko als ein Teilfonds, der in festverzinsliche Wertpapiere mit „Investment Grade“-Rating investiert.

Bei Anlagen in Rentenwerten die niedriger als Investment Grade eingestuft sind oder Rentenwerte ohne Rating, die keine vergleichbare Qualität aufweisen, ist das Kreditrisiko höher als bei Wertpapieren mit Investment Grade. Es ist hier wahrscheinlicher, dass Ertrags- oder Kapitalzahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden. Somit ist das Ausfallrisiko höher. Die Beträge, die nach einem Ausfall beigetrieben werden können, können niedriger oder gleich Null sein, und dem Teilfonds können zusätzliche Kosten entstehen, wenn er versucht, seine Verluste durch ein Konkurs- oder ähnliches Verfahren beizutreiben.

Negative wirtschaftliche Entwicklungen können die Kurse von festverzinslichen Wertpapieren, die niedriger als Investment Grade eingestuft sind oder die über kein Rating verfügen, stärker beeinflussen. Anleger sollten sich daher darüber im Klaren sein, dass diese Papiere grösserer Volatilität unterliegen als festverzinsliche Wertpapiere mit Investment Grade-Rating. Sie unterliegen einem höheren Kapitalverlustrisiko, bieten jedoch ein grösseres Ertragspotenzial.

Die Liquidität des Marktes für festverzinsliche Wertpapiere, die niedriger als Investment Grade eingestuft sind oder die über kein Rating verfügen, kann begrenzt sein und unter Umständen ist gar keine Liquidität für diese Wertpapiere vorhanden, was eine Bewertung und/oder den Verkauf dieser Wertpapiere erschweren kann. Wenn innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine grosse Zahl von Rücknahmeanträgen für einen Teilfonds eingeht, der in festverzinsliche Wertpapiere ohne „Investment Grade“-Rating oder ohne Rating investiert, kann der Verwaltungsrat das Verfahren anwenden, das eine Aufschiebung der Rücknahme von Anteilen der Anteilinhaber ermöglicht (weitere Informationen finden Sie unter „Aufschiebung der Rücknahme“ in Abschnitt 2.3. „Erwerb von Anteilen“).

Hochrentierliche Anleihen

Ein Teilfonds, der in hochrentierliche festverzinsliche Wertpapiere investiert, trägt ein höheres Kreditrisiko (Ausfall- und Herabstufungsrisiko), Liquiditätsrisiko und Marktrisiko als ein Teilfonds, der in festverzinsliche Wertpapiere mit Investment Grade-Rating investiert.

Hochrentierliche festverzinsliche Wertpapiere umfassen festverzinsliche Wertpapiere, die niedriger als Investment Grade eingestuft sind (d.h. Nicht-Investment Grade) und höher rentierliche festverzinsliche Wertpapiere, die mit Investment Grade eingestuft sind, jedoch eine mit Wertpapieren ohne Investment Grade-Rating vergleichbare Qualität haben.

Bei hochrentierlichen festverzinslichen Wertpapieren ist das Kreditrisiko höher als bei Wertpapieren mit Investment Grade-Rating. Es ist hier wahrscheinlicher, dass Ertrags- oder Kapitalzahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden. Somit ist das Ausfallrisiko höher. Die Beträge, die nach einem Ausfall beigetrieben werden können, können niedriger oder gleich Null sein, und dem Teilfonds können zusätzliche Kosten entstehen, wenn er versucht, seine Verluste durch ein Konkurs- oder ähnliches Verfahren beizutreiben.

Negative wirtschaftliche Entwicklungen können die Kurse von hochrentierlichen festverzinslichen Wertpapieren stärker beeinflussen. Anleger sollten sich daher darüber im Klaren sein, dass diese Papiere grösserer Volatilität unterliegen als festverzinsliche Wertpapiere mit Investment Grade-Rating. Sie unterliegen einem höheren Kapitalverlustrisiko, bieten jedoch grösseres Ertragspotenzial.

Die Liquidität des Marktes für hochrentierliche Wertpapiere kann begrenzt sein und unter Umständen ist gar keine Liquidität für diese Wertpapiere vorhanden, was eine Bewertung und/oder den Verkauf dieser Wertpapiere erschweren kann. Wenn innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine grosse Zahl von Rücknahmeanträgen für einen Teilfonds eingeht, der in hochrentierliche festverzinsliche Wertpapiere investiert, kann der Verwaltungsrat das Verfahren anwenden, das eine Aufschiebung der Rücknahme von Anteilen der Anteilinhaber vorsieht (siehe Abschnitt 2.3 (6) „Aufschiebung der Rücknahme“).

Wandelbare Wertpapiere

Wandelbare Wertpapiere sind festverzinsliche Wertpapiere, Vorzugsaktien oder andere Wertpapiere, die (vom Inhaber oder vom Emittenten) zu einem angegebenen Kurs oder Satz in die zugrunde liegenden Stammaktien (oder Barmittel oder

Wertpapiere von entsprechendem Wert) umgewandelt oder umgetauscht werden können. Sie werden mindestens ein ähnliches Zinsänderungsrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und Vorauszahlungsrisiko aufweisen, das mit vergleichbaren Anlagen mit unverzinslichen Schuldtiteln verbunden ist. Der Marktwert von Wandelanleihen spiegelt tendenziell den Marktkurs der Stammaktien des emittierenden Unternehmens wider, wenn sich dieser Aktienkurs dem Wandelungskurs des wandelbaren Wertpapiers annähert oder diesen übertrifft. Folglich sind die wandelbaren Wertpapiere einer höheren Volatilität ausgesetzt als eine reine Anleiheanlage. Wandelbare Wertpapiere sind tendenziell nachrangig gegenüber anderen Schuldtiteln desselben Emittenten. Die Differenz zwischen dem Wandelungswert und dem Kurs von wandelbaren Wertpapieren schwankt im Laufe der Zeit abhängig von Änderungen des Wertes der zugrunde liegenden Stammaktien und Zinssätze. Folglich bergen die wandelbaren Wertpapiere des Emittenten im Allgemeinen ein geringeres Risiko als seine Stammaktien, jedoch ein höheres Risiko als seine Schuldverschreibungen.

Kündbare Anleihen

Kündbare Anleihen beinhalten ein Kündigungsrisiko, das dazu führen kann, dass ein Emittent sein Recht ausüben kann, ein festverzinsliches Wertpapier früher als erwartet (an einem im Zeitplan der möglichen Kündigungsdaten vorgesehenen Datum) zurückzugeben. Die Rückgabe einer kündbaren Anleihe mit einer überdurchschnittlichen Rendite kann zu einem Rückgang der Rendite des Teilfonds führen.

Volatilität

Der Preis derivativer Finanzinstrumente kann sehr volatil sein. Dies basiert auf der Tatsache, dass eine geringfügige Bewegung bei dem zugrunde liegenden Wertpapier, Index, Zinssatz oder bei der zugrunde liegenden Währung zu einer erheblichen Bewegung im Kurs des derivativen Finanzinstruments führen kann. Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten können Verluste mit sich bringen, die über den Anlagebetrag hinausgehen.

Termingeschäfte (Futures) und Optionen

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Gesellschaft zu Anlage- und Absicherungszwecken und für Zwecke des effizienten Portfolio-Managements Optionen und Futures auf Wertpapiere, Indizes und Zinssätze einsetzen, wie in Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ und in Anhang 2 „Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Techniken und Instrumenten“ beschrieben. Gegebenenfalls kann die Gesellschaft auch Markt- und Währungsrisiken absichern, indem sie Futures, Optionen oder Devisenterminkontrakte einsetzt.

Transaktionen in Futures sind mit einem hohen Risiko verbunden. Der Ersteinschuss ist im Verhältnis zum Wert des Future-Kontrakts relativ gering, sodass die Transaktionen eine Hebelwirkung (Leverage) aufweisen. Die Auswirkungen einer relativ geringfügigen Marktbewegung sind hierdurch im Verhältnis grösser, was sich zu Gunsten oder zum Nachteil des Anlegers auswirken kann. Die Erteilung bestimmter Aufträge, die den Zweck haben, Verluste auf bestimmte Beträge zu begrenzen, ist möglicherweise wirkungslos, wenn aufgrund der Marktbedingungen diese Aufträge nicht ausgeführt werden können.

Transaktionen in Optionen sind ebenfalls mit einem hohen Risiko verbunden. Der Verkauf einer Option beinhaltet in der Regel ein deutlich höheres Risiko als der Kauf einer Option. Obwohl die Prämie, die der Verkäufer erhält, festgelegt ist, kann der Verkäufer Verluste erleiden, die weit über diesen Betrag hinausgehen. Der Verkäufer ist ausserdem dem Risiko ausgesetzt, dass der Käufer die Option ausübt und der Verkäufer verpflichtet ist, die Option entweder durch Barausgleich zu erfüllen oder das Basisinstrument zu liefern. Ist die Option „gedeckt“, d. h. der Verkäufer hält eine entsprechende Position im Basisinstrument oder einen Future auf eine andere Option, kann das Risiko reduziert sein.

Credit Default Swaps

Credit Default Swaps können anders gehandelt werden als die finanzierten Wertpapiere der Referenzpartei. Unter ungünstigen Marktbedingungen kann die Basis (die Differenz zwischen dem Spread auf Anleihen und dem Spread auf Credit Default Swaps) deutlich volatiler sein.

Total Return Swaps

Ein Teilfonds kann Total Return Swaps *unter anderem* als Instrument einsetzen, um das Engagement eines Index nachzubilden oder um die Wertentwicklung eines oder mehrerer zugrunde liegender Instrumente gegen regelmässige feste oder variable Zinszahlungen zu tauschen. In diesen Fällen ist der Vertragspartner eines solchen Swapgeschäfts ein von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageberater genehmigter und überwachter Kontrahent. Kontrahenten einer Transaktion erhalten in keinem Fall Entscheidungsbefugnis in Bezug auf die Zusammensetzung oder die Verwaltung des Wertpapierbestands eines Teilfonds oder der dem Total Return Swap zugrunde liegende Vermögenswert.

OTC-Geschäfte mit Finanzderivaten

Im Allgemeinen unterliegen Transaktionen im Freiverkehr (wo Währungen, Termin-, Kassa- und Optionsgeschäfte, Credit Default Swaps, Total Return Swaps und bestimmte Währungsoptionen allgemein gehandelt werden) (OTC-Transaktionen), weniger der behördlichen Regulierung und Überwachung als Transaktionen, die an organisierten Börsen

getätigt werden. Darüber hinaus steht eine Vielzahl von Schutzmechanismen, die den Teilnehmern an einigen organisierten Börsen zur Verfügung stehen, wie z.B. die Performance-Garantie einer börslichen Clearing-Stelle, bei derivativen Transaktionen im Freiverkehr möglicherweise nicht zur Verfügung. Deshalb unterliegt ein Teilfonds bei OTC-Transaktionen dem Risiko, dass sein direkter Kontrahent seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesen Geschäften nicht nachkommt und dem Teilfonds dadurch Verluste entstehen. Die Gesellschaft geht Geschäfte ausschliesslich mit Parteien ein, die sie für kreditwürdig hält, und kann das Risiko in Verbindung mit solchen Geschäften durch die Entgegennahme von Garantien oder Sicherheiten von gewissen Kontrahenten verringern. Ungeachtet der Massnahmen, welche die Gesellschaft zur Verringerung des Kreditausfallrisikos des Kontrahenten ergreifen kann, kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass ein Kontrahent nicht ausfällt bzw. ein Teilfonds infolgedessen keine Verluste erleidet.

Es kann vorkommen, dass Kontrahenten, mit denen die Gesellschaft Transaktionen tätigt, nicht mehr als Market Maker fungieren oder für bestimmte Instrumente keine Preise mehr stellen. In solchen Fällen ist die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage, eine gewünschte Transaktion in Währungen, Credit Default Swaps oder Total Return Swaps zu tätigen oder für eine offene Position eine Gegenposition einzugehen, was sich negativ auf die Performance auswirken könnte. Im Gegensatz zu börsengehandelten Instrumenten geben zudem Termin-, Kassa- und Optionskontrakte auf Währungen dem Anlageberater nicht die Möglichkeit, die Verbindlichkeiten der Gesellschaft durch gleiche und gegenläufige Positionen auszugleichen. Aus diesem Grund kann die Gesellschaft, wenn sie Termin-, Kassa- oder Optionsgeschäfte tätigt, aufgefordert werden, ihre Verpflichtungen aus den Kontrakten zu erfüllen, und sie muss hierzu in der Lage sein.

Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte

Soweit die Gesellschaft die in Anhang 2 „Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Techniken und Instrumenten“ genannten Techniken und Instrumente verwendet, sind mit deren Verwendung möglicherweise bestimmte Risiken verbunden. Es kann daher keine Gewähr dafür gegeben werden, dass das mit dem Einsatz derartiger Techniken und Instrumente angestrebte Ziel erreicht wird.

Im Zusammenhang mit umgekehrten Pensionsgeschäften (Repo-Geschäften) müssen Anleger insbesondere auf Folgendes hingewiesen werden: (a) Im Falle des Ausfalls des Kontrahenten, bei dem Barmittel aus einem Teilfonds angelegt wurden, besteht das Risiko, dass die erhaltene Sicherheit einen geringeren Wert hat als die angelegten Barmittel. Als Gründe hierfür kommen eine unzureichende Sicherheit, nachteilige Marktbewegungen, die Bonitätsherabstufung des Sicherungsgebers oder die mangelnde Liquidität des Marktes, auf dem die Sicherheit gehandelt wird, in Betracht. (b) Durch (i) die Festlegung von Barmitteln in Transaktionen von übermässiger Grösse oder Laufzeit, (ii) Verzögerungen bei der Wiedererlangung auswärtig angelegter Barmittel oder (iii) Probleme bei der Realisierung der Sicherheit kann die Fähigkeit des Teilfonds zur Erfüllung von Rückkaufanforderungen, Wertpapierkäufen oder ganz allgemein zur Reinvestition eingeschränkt sein. (c) Durch umgekehrte Pensionsgeschäfte kann ein Teilfonds gegebenenfalls zusätzlichen Risiken ausgesetzt werden, die den mit Finanzinstrumenten wie Optionen oder Terminkontrakten verbundenen Risiken vergleichbar sind. Diese Risiken werden an anderer Stelle in diesem Prospekt genauer erläutert.

Im Zusammenhang mit umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihgeschäften müssen Anleger insbesondere auf Folgendes hingewiesen werden: (a) Zahlt der Entleiher von durch einen Teilfonds verliehenen Wertpapieren diese nicht zurück, so besteht das Risiko, dass die erhaltene Sicherheit zu einem im Vergleich zum Wert der verliehenen Wertpapiere geringeren Wert realisiert wird. Als Gründe hierfür kommen eine unzureichende Sicherheit, nachteilige Marktbewegungen, die Bonitätsherabstufung des Sicherheitsgebers oder mangelnde Liquidität des Marktes, auf dem die Sicherheit gehandelt wird, in Betracht. (b) Im Falle der Reinvestition einer Barsicherheit kann eine derartige Reinvestition einen Ertrag erzielen, der geringer ist als der Betrag der zurückzuzahlenden Sicherheit. (c) Verzögerungen bei der Rückgabe beliehener Wertpapiere können die Fähigkeit eines Teilfonds einschränken, seinen Lieferverpflichtungen im Rahmen der Wertpapierverkäufe oder seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, die sich aus Rücknahmeanforderungen ergeben.

Liquiditätsrisiko

Es bestehen Liquiditätsrisiken bei den meisten Finanzprodukten, einschliesslich der vom Teilfonds gehaltenen Anlagen. Dies bedeutet, dass es beim Erhalt der Veräusserungserlöse aus den von einem Teilfonds gehaltenen Anlagen zu Verzögerungen kommen kann und dass diese Erlöse geringer sein können, als aus den jüngsten Bewertungen zum Ermitteln des Nettoinventarwerts je Anteil hervorgeht. Dieses Risiko ist höher unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen oder wenn eine grosse Anzahl von Anlegern versucht, ihre Anlagen zur gleichen Zeit zu verkaufen. In solchen Fällen kann sich der Erhalt der Veräusserungserlöse verzögern und/oder mit geringerem Kurswert erfolgen.

Dies kann die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, die von den Anteilhabern erhaltenen Rückkaufanforderungen sofort zu erfüllen.

Risiken in Zusammenhang mit Performancegebühren

Für bestimmte Anteilsklassen bestimmter Teilfonds hat die Verwaltungsgesellschaft Anspruch auf eine Performancegebühr. Bei der Bewertung eines Teilfonds können sowohl realisierte als auch nicht realisierte Gewinne berücksichtigt werden, und eine Performancegebühr kann auf nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die eventuell auch

später nicht realisiert werden. Je nachdem, wie die Performancegebühr berechnet wird (siehe Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“), kann ein Anteilinhaber eine Performancegebühr zahlen müssen, obwohl er letztendlich keine positive Rendite erhält.

Unzulässige Wertpapiere

Gemäss dem luxemburgischen Gesetz vom 4. Juni 2009 zur Ratifizierung der Konvention von Oslo vom 3. Dezember 2008 über Streumunition und der Politik der HSBC-Gruppe wird die Gesellschaft nicht in die Wertpapiere von Unternehmen investieren, die direkt und indirekt am Einsatz, an der Entwicklung, an der Herstellung, an der Lagerung, am Transfer oder am Handel von Streumunitionen und/oder Anti-Personen-Minen beteiligt sind. Da diese Politik darauf abzielt, Anlagen in bestimmten Arten von Wertpapieren zu verbieten, sollten sich die Anleger dessen bewusst sein, dass dies das Anlageuniversum reduziert und verhindert, dass die Teilfonds von potenziellen Renditen aus diesen Unternehmen profitieren.

Kapitalmassnahmen

Anleger werden darauf hingewiesen, dass als Ergebnis von Kapitalmassnahmen in Bezug auf ein Unternehmen, in das ein Teilfonds investiert hat, ein Teilfonds möglicherweise Barmittel, zugrunde liegende oder neu ausgestellte Wertpapiere, die nicht Teil seines eigentlichen Anlageuniversums sind, das im Anlageziel beschrieben wird, akzeptieren bzw. die Option darauf anbieten muss (z.B., aber nicht beschränkt auf Aktien für einen Anleihen-Teilfonds). Diese Wertpapiere können einen Wert haben, der unter der ursprünglich vom Teilfonds getätigten Anlage liegt. Unter solchen Umständen sind die entsprechenden Wertpapiere möglicherweise nicht ausdrücklich durch die entsprechende Anlagepolitik des Teilfonds abgedeckt und die erzielten Renditen aus der Anlage gleichen die Risiken für den Teilfonds möglicherweise nicht entsprechend aus.

Besteuerung

Anleger sollten insbesondere zur Kenntnis nehmen, dass (i) für Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren auf bestimmten Märkten oder bei Erhalt von Dividenden oder anderen Erträgen Steuern, Abgaben, Zoll oder andere Steuern oder Gebühren, die von Behörden auf bestimmten Märkten auferlegt werden, einschliesslich Quellensteuer, fällig werden können, und/oder (ii) die Anlagen des Teilfonds spezifischen Steuern oder Gebühren unterliegen können, die die Behörden auf bestimmten Märkten auferlegen. In bestimmten Ländern, in denen Teilfonds investieren oder in Zukunft investieren könnten, sind die Steuergesetze und Praktiken nicht eindeutig festgelegt. Daher ist es möglich, dass sich die derzeitige Auslegung des Gesetzes oder die Vereinbarungen im Hinblick auf die Praktiken ändern oder dass das Gesetz rückwirkend geändert wird. Daher ist es möglich, dass der Teilfonds in solchen Ländern zusätzliche Steuern entrichten muss, die weder bei Drucklegung des Prospekts noch bei der Tötigung, Bewertung oder Veräusserung von Anlagen vorzusehen sind.

Sicherheitsrisiken im Cyber-Raum

Sicherheitsverstösse bei Computersystemen, die von Serviceanbietern der Gesellschaft in Bezug auf die Aktivitäten der Gesellschaft (z.B. die Verwaltungsgesellschaft, die Anlageberater, die Verwaltungsstelle, die Verwahrstelle und die Unterverwahrstellen) verwendet werden, können finanzielle Verluste und Kosten für die Gesellschaft nach sich ziehen, indem dadurch z.B. der Handel unterbrochen oder verhindert wird oder die administrativen Systeme gestört werden, die in Bezug auf die Gesellschaft verwendet werden. Zwar haben die Dienstleister der Gesellschaft Planungen für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, die Wiederherstellung im Katastrophenfall und andere Systeme und Verfahren eingeführt, die die technische Sicherheit organisieren, um die Auswirkungen versuchter Sicherheitsverletzungen zu minimieren. Aber dennoch müssen sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass sich dieses Risiko von Verlusten für die Gesellschaft und ihre Teilfonds nicht gänzlich ausschliessen lässt.

Operationelles Risiko

Die Geschäfte der Gesellschaft (einschliesslich Anlageverwaltung) werden von den im Prospekt aufgeführten Serviceanbietern durchgeführt. Im Fall des Konkurses oder der Insolvenz eines Serviceanbieters könnten Anleger von Verzögerungen (beispielsweise bei der Verarbeitung von Zeichnungen, beim Umtausch und bei der Rücknahme von Anteilen) oder sonstigen Störungen betroffen sein.

Rechtliches Risiko

Es besteht das Risiko, dass von der Gesellschaft eingegangene Vereinbarungen aufgrund von Konkurs oder eines Streits über die Interpretation dieser Vereinbarung möglicherweise nicht umgesetzt werden können. Es besteht zudem das Risiko, dass von der Gesellschaft im Namen eines Teilfonds eingegangene Derivatgeschäfte beispielsweise aufgrund von Konkurs der Gegenpartei oder einer Änderung der Steuergesetze beendet werden. Dadurch könnte der Teilfonds einen Verlust erleiden.

Verwahrisiko

Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden von der Verwahrstelle verwahrt und die Anteilhaber sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Verwahrstelle nicht in der Lage ist, ihrer Verpflichtung, im Falle eines Konkurses der Verwahrstelle alle Vermögenswerte der Gesellschaft kurzfristig zurückzugeben, voll nachzukommen. Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden in den Büchern der Depotbank als der Gesellschaft gehörend ausgewiesen werden. Von der Depotbank verwahrte Wertpapiere sollten von den sonstigen Vermögenswerten der Depotbank getrennt gehalten werden, wodurch das Risiko, dass sie im Falle eines Konkurses nicht zurückgegeben werden, reduziert wird. Für Barmittel gilt jedoch keine solche Trennung, was das Risiko erhöht, dass diese im Falle eines Konkurses nicht zurückgegeben werden.

Währungsgesicherte Anteilsklassen

Die Gesellschaft bietet währungsgesicherte Anteilsklassen in verschiedenen Teilfonds an, wie in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“, Unterabschnitt „Währungsgesicherte Anteilsklassen“ aufgeführt.

Die Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass die Implementierung von währungsgesicherten Anteilsklassen durch die Verwaltungsstelle (oder andere ernannte Parteien) eine passive Währungsabsicherung darstellt und unabhängig von Währungsschwankungen zwischen der Referenzwährung der währungsgesicherten Anteilsklasse und der Basiswährung des betreffenden Teilfonds umgesetzt wird. Des Weiteren ist diese passive Währungsabsicherung von den verschiedenen Strategien getrennt, deren Implementierung die Anlageberater möglicherweise auf Teilfondsebene anstreben, um die Währungsrisiken innerhalb der einzelnen Teilfonds zu verwalten.

Es kann nicht zugesichert oder garantiert werden, dass die Verwaltungsstelle oder andere ernannte Parteien in der Lage sein werden, eine passive Absicherung von Währungsrisiken für währungsgesicherte Anteilsklassen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder überhaupt erfolgreich zu implementieren. Die Anleger sollten beachten, dass, obwohl das Ziel zum Zeitpunkt dieses Prospekts darin besteht, ein Absicherungsverhältnis zwischen 99,5 % und 100,5 % aufrechtzuerhalten, das Absicherungsverhältnis gelegentlich ausserhalb dieser Parameter liegen kann, was auf unkontrollierbare Faktoren zurückzuführen sein kann, z. B. die Handelsaktivität der Anleger, die Volatilität des NIW je Anteil und/oder die Währungsvolatilität.

Schwankungen der Wechselkurse können sich wesentlich auf die Anlagerenditen auswirken und die Anleger sollten sicherstellen, dass sie den Unterschied zwischen der Anlage in währungsgesicherten Anteilsklassen und der Anlage in Anteilsklassen, die weder in der Portfoliowährung noch in der Basiswährung abgesichert sind (d. h. Anteilsklassen, die auf die Basiswährung des Teilfonds lauten, sowie Referenzwährungs-Anteilsklassen), vollständig verstehen.

Währungsgesicherte Anteilsklassen werden für Anleger, deren Landeswährung sich von der Referenzwährung der währungsgesicherten Anteilsklasse unterscheidet, nicht empfohlen. Anleger, die sich dafür entscheiden, ihre Landeswährung in die Referenzwährung einer währungsgesicherten Anteilsklasse umzurechnen und anschliessend in eine solche Anteilsklasse zu investieren, sollten sich dessen bewusst sein, dass sie infolge der Wechselkursschwankungen zwischen der Referenzwährung der währungsgesicherten Anteilsklasse und ihrer Landeswährung höheren Währungsrisiken ausgesetzt sein können und wesentliche Verluste erleiden können.

Alle Transaktionskosten und Gewinne oder Verluste aus der Absicherung von Währungsrisiken werden der betreffenden währungsgesicherten Anteilsklasse zugerechnet und spiegeln sich daher in deren NIW je Anteil wider. Währungsgesicherte Anteilsklassen werden ungeachtet dessen, ob die Zielwährung wertmässig sinkt oder steigt, abgesichert.

Die wichtigsten derivativen Finanzinstrumente, die beim Verfahren der passiven Währungsabsicherung verwendet werden, sind Devisentermingeschäfte.

Risiko der klassenübergreifenden Haftung

Für einen Teilfonds können mehrere Anteilsklassen ausgegeben werden, wobei bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Teilfonds bestimmten Anteilsklassen zuzuschreiben sind.

Beispielsweise haben Teilfonds, die währungsgesicherte Anteilsklassen anbieten, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Verbindung mit der Absicherung, die den betreffenden währungsgesicherten Anteilsklassen zuzuschreiben sind. Ausserdem können diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf verschiedene Währungen lauten, was ein Währungsrisiko mit sich bringt.

Angesichts der fehlenden rechtlichen Trennung von Verbindlichkeiten zwischen Anteilsklassen kann ein geringes Risiko bestehen, dass unter bestimmten Umständen Transaktionen in Bezug auf eine währungsgesicherte Anteilsklasse zu Verbindlichkeiten führen könnten, die den Nettoinventarwert der anderen Anteilsklassen desselben Teilfonds beeinträchtigen könnten.

Wenn die Verbindlichkeiten einer bestimmten Klasse die zu dieser Klasse gehörenden Vermögenswerte übersteigen, haben Gläubiger, die zu einer Anteilsklasse gehören, möglicherweise Rückgriff auf die Vermögenswerte, die anderen Anteilsklassen zuzuschreiben sind. Obwohl für die Zwecke der internen Rechnungslegung für jede Anteilsklasse ein separates Konto eingerichtet wird, werden im Falle der Insolvenz oder Beendigung eines Teilfonds (d. h., wenn die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht ausreichen, um seine Verbindlichkeiten zu begleichen) alle Vermögenswerte dazu

verwendet, die Verbindlichkeiten eines Teilfonds zu begleichen, und nicht nur der einer einzelnen Anteilsklasse gutgeschriebene Betrag. Jedoch dürfen die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht dazu verwendet werden, die Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zu begleichen.

1.5 Risikomanagement-Verfahren

Die Verwaltungsgesellschaft wendet im Namen der Gesellschaft ein Verfahren zum Risikomanagement an, das sie in die Lage versetzt, gemeinsam mit dem Anlageberater des jeweiligen Teilfonds jederzeit die Risiken der Positionen und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil jedes Teilfonds zu überwachen und zu messen. Der Anlageberater des jeweiligen Teilfonds wendet gegebenenfalls ein Verfahren zur genauen und unabhängigen Bewertung des Werts von OTC-Derivaten an.

Auf Wunsch eines Anlegers erteilt der Anlageberater der Verwaltungsgesellschaft zur Bereitstellung an den entsprechenden Anleger ergänzende Informationen zu den quantitativen Beschränkungen, die im Risikomanagement für die einzelnen Teilfonds angewandt werden, zu den hierfür gewählten Methoden und zu der jüngsten Entwicklung der Risiken und Renditen der Hauptkategorien von Anlageinstrumenten.

Verantwortung des Risikomanagement-Teams des Anlageberaters

Die Verwaltungsgesellschaft, die für das Risikomanagement der Gesellschaft verantwortlich ist, hat dessen tägliche Umsetzung an das Risikomanagementteam der jeweiligen Anlageberater übertragen. Sie sind für die Umsetzung von Risikokontrollverfahren für die von ihnen verwalteten Teilfonds verantwortlich. Dieses Team wird in Zusammenarbeit mit dem Anlageteam der Anlageberater verschiedene Kontrollgrenzen bestimmen, um Risikoprofil und Strategie der Teilfonds aufeinander abzustimmen. Die Verwaltungsgesellschaft wird diese Risikomanagementfunktionen überwachen und entsprechende Berichte erhalten.

Wenn der Anlageberater für die von ihm verwalteten Teilfonds je nach Anlageziel in verschiedene Assetarten investiert, hält er sich an den im Risikomanagement-Verfahren der Verwaltungsgesellschaft beschriebenen Risikomanagement- und Kontrollmechanismus.

Commitment- und Value-at-Risk-Ansatz

► Commitment-Ansatz

Bestimmte Teilfonds dürfen begrenzt in einfache derivative Finanzinstrumente investieren. Diese Teilfonds können diese Transaktionen für andere Anlagezwecke als eine Absicherung ihrer Anlagen oder ein effizientes Portfoliomanagement eingehen, insbesondere für Anlagen in Finanzmärkten, wenn der Anlageberater eines Teilfonds der Meinung ist, dass der Kauf des derivativen Finanzinstrumentes wirtschaftlicher ist als eine Direktanlage in dem zugrunde liegenden effektiven Stück. Je nach Umfang und Art des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten können diese Teilfonds mit Hebelwirkung eingesetzt werden.

Diese Teilfonds verwenden den Commitment-Ansatz zur Messung des Marktrisikos.

Beim Commitment-Ansatz werden Derivatkontrakte im Allgemeinen in das Basiswertäquivalent umgerechnet, wobei der Marktwert des eingebetteten Basiswerts zugrunde gelegt wird. Gekaufte und verkaufte derivative Finanzinstrumente dürfen in Übereinstimmung mit der Richtlinie 10/788, die von der CESR herausgegeben wurde, gegeneinander aufgerechnet werden, um das Gesamtrisiko zu reduzieren. Abgesehen von den Aufrechnungsvorschriften und nach Anwendung etwaiger Vorschriften betreffend Absicherungsgeschäfte ist ein negatives Engagement in Bezug auf ein derivatives Finanzinstrument zur Reduzierung des gesamten Engagements nicht zulässig. Numerische Angaben zum Risiko-Exposure sind dementsprechend stets positiv oder sie betragen den Wert Null.

► Value-at-Risk-Ansatz

Die anderen Teilfonds verwenden zur Messung des Marktrisikos den Value-at-Risk-Ansatz (VaR).

Der Ansatz zur Messung des Gesamtrisikos kann je nach Anlagestrategie und Benchmark des Teilfonds entweder der relative VaR oder der absolute VaR sein.

- **Absoluter VaR**
Der absolute VaR eignet sich in der Regel, wenn sich kein Vergleichsportfolio oder keine Benchmark festlegen lässt, etwa im Falle eines Teilfonds, der die Erzielung absoluter Renditen erstrebt. Der absolute VaR-Ansatz berechnet den VaR des Teilfonds als prozentualen Anteil am Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds und darf eine absolute Obergrenze von 20 % nicht überschreiten.
- **Relativer VaR**

Der relative VaR eignet sich für Teilfonds, für die ein konsistentes Vergleichsportfolio oder eine im Einklang mit der Anlagestrategie des Teilfonds stehende Benchmark festgelegt ist. Der relative VaR eines Teilfonds wird als ein Vielfaches des VaR einer Benchmark oder des Referenzportfolios ausgedrückt und kann maximal das Zweifache des VaR dieser Benchmark des Teilfonds betragen.

Das Risikomanagementverfahren eines jeden Teilfonds und, wenn der VaR-Ansatz Anwendung findet, die erwartete Hebelwirkung, der verwendete Ansatz (d. h. absoluter VaR oder relativer VaR) und der Performance-Referenzindex, die gegebenenfalls für Angaben zum relativen VaR herangezogen werden, sind in Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ angegeben.

Politik des Liquiditätsrisikomanagements

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Politik des Liquiditätsrisikomanagements etabliert, die Teil der Risikomanagementpolitik der Verwaltungsgesellschaft ist und das Ziel hat, das Identifizieren, Überwachen, Verwalten und Mindern der Liquiditätsrisiken des Teilfonds zu ermöglichen und sicherzustellen, dass das Liquiditätsrisikoprofil der Anlagen der Teilfonds die Erfüllung der Verpflichtung der Teilfonds vereinfacht, die Rückkaufanforderungen zu bedienen. Eine solche Politik in Verbindung mit dem Governance-Rahmenwerk und den Werkzeugen des Liquiditätsmanagements der Verwaltungsgesellschaft versucht ebenfalls, im Falle massiver Rücknahmen oder Zeichnungen für eine faire Behandlung der Anteilinhaber zu sorgen und die Interessen der verbleibenden oder vorhandenen Anteilinhaber zu schützen.

Die Politik des Liquiditätsrisikomanagements der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt die Anlagestrategie, die Handelshäufigkeit, die Liquidität der Basiswerte (und ob sie zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) und die Fähigkeit, Rücknahmen gemäss dem Prospekt zurückzustellen.

Die Politik des Liquiditätsrisikomanagements umfasst auch die Überwachung des Profils der vom Teilfonds gehaltenen Anlagen auf fortlaufender Basis mit dem Ziel sicherzustellen, dass solche Anlagen der Rücknahmepolitik entsprechen, wie in Abschnitt 2.4 „Verkauf von Anteilen“ sowie in Abschnitt 3.2 „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ dargelegt. Zudem umfasst die Politik des Liquiditätsrisikomanagements Details zu regelmässigen Stresstests, die durchgeführt werden, um das Liquiditätsrisiko der Teilfonds in Phasen aussergewöhnlicher Marktbedingungen zu verwalten.

Die Risikomanagementfunktion der Verwaltungsgesellschaft ist unabhängig von der Funktion des Anlagenportfoliomanagements und verantwortlich für die Überwachung der Liquiditätsrisiken des Teilfonds gemäss der Politik des Liquiditätsrisikomanagements der Verwaltungsgesellschaft. Ausnahmen bei auf das Liquiditätsrisiko bezogenen Problemen werden anhand geeigneter, ordnungsgemäss dokumentierter Prozesse an das Management Committee und/oder das UCITS Risk Oversight Committee der Verwaltungsgesellschaft eskaliert.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ein oder mehrere Werkzeuge zum Verwalten der Liquiditätsrisiken einsetzen, einschliesslich, jedoch nicht beschränkt auf:

- Begrenzung der Anzahl der Anteile, die für einen Teilfonds an einem Handelstag zurückgenommen werden können, auf 10 % oder mehr des Nettoinventarwerts eines Teilfonds (vorbehaltlich der Bedingungen unter der Überschrift „Aufschiebung der Rücknahme“ im Abschnitt 2.4 „Verkauf von Anteilen“);
- Anwendung eines Mechanismus gegen die Verwässerung mit dem Ziel, die Auswirkungen der Transaktionskosten auf den Nettoinventarwert je Anteil eines Teilfonds zu mindern, die durch signifikante Nettozeichnungen oder -rücknahmen entstehen, wie unter der Überschrift „Mechanismus gegen die Verwässerung“ in Abschnitt 2.8 „Anteilspreise und Veröffentlichung von Preisen und NIW“ dargestellt;
- Nach Anhörung des Verwaltungsrats durch schriftlichen Beschluss, Bekanntgabe einer Aussetzung der Feststellung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Teilfonds, wie in Abschnitt 2.7 „Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes und Ausgabe, Allokation, Umtausch, Rücknahme und Rückkauf von Anteilen“ beschrieben; Akzeptieren von Übertragungen in Wertpapieren; und/oder
- Nutzung eines Dispositionscredits von bis zu 10 % des Nettoinventarwerts, wie in Anhang 1 „Allgemeine Anlagebeschränkungen“ beschrieben.

Risikoüberwachungssysteme

Zur Überwachung verschiedener Risikoaspekte, einschliesslich Ausfallrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Konzentrationsrisiko und operative Risiken, werden geeignete Instrumente und Systeme eingesetzt.

Verfahren zur Genehmigung von Kontrahenten

Für die Auswahl und Genehmigung von Kontrahenten und zur Überwachung des Engagements mit verschiedenen Kontrahenten existieren systematische Verfahren.

Bericht bei Verstoss gegen die Anlageregeln

Bei einem Verstoss gegen die Anlageregeln wird ein bis zur Verwaltungsgesellschaft reichendes „Eskalationsverfahren“ ausgelöst, um die betreffenden Parteien der Reihe nach über zu ergreifende Massnahmen zu informieren.

ABSCHNITT 2 INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

2.1 Zusammenfassung der Hauptmerkmale

Rechtliche Struktur	Offene Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds, eingetragen in Luxemburg als Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts (<i>société anonyme</i>), in Form einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (<i>Société d'Investissement à Capital Variable</i>). Jedem Teilfonds ist ein bestimmter Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zugeordnet. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Dauer gegründet und erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäss Teil I des Gesetzes von 2010, das die Richtlinie 2009/65/EG in luxemburgisches Recht umsetzt.
Gründungsdatum	21. November 1986.
Registernummer	B 25 087 im Handelsregister (<i>Registre de Commerce et des Sociétés</i>) Luxemburg.
Satzung	Veröffentlicht im <i>Mémorial</i> am 17. Dezember 1986. Die letzte Änderung wurde am 16. Januar 2012 im <i>Mémorial</i> veröffentlicht.
Ausschüttungen	Dividenden können in Übereinstimmung mit der Ausschüttungspolitik der Anteilsklasse ausgeschüttet werden. Näheres hierzu finden Sie in Abschnitt 2.10. „Dividenden“.
Besteuerung	Luxemburgische Steuer in Höhe von jährlich: <ul style="list-style-type: none">▪ 0,05 %, vierteljährlich zahlbar auf Aktien-, Anleihen-, Index-, Scharia-konforme sowie auf weitere Teilfonds und▪ 0,01 % auf die Anteilsklassen J, L, S, W, X, Z und ZP eines jeden Teilfonds (Einzelheiten dazu finden Sie im Abschnitt 2.19. „Besteuerung“).
Anlageziele	Die Gesellschaft tätigt Anlagen in verschiedene, professionell gemanagte Pools internationaler Wertpapiere, die nach unterschiedlichen geografischen Regionen und unterschiedlichen Währungen unterteilt sind. Anleger haben die Möglichkeit, das mit ihrer Anlage verbundene Risiko zu streuen und den Schwerpunkt auf Ertrag, Kapitalerhalt oder Wachstum zu setzen.
Veröffentlichung des NIW	Informationen sind bei den Vertriebsstellen oder am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Der Nettoinventarwert wird auch in verschiedenen Medien veröffentlicht (Einzelheiten dazu finden Sie in Abschnitt 2.8 „Anteilspreise und Veröffentlichung von Preisen und NIW“).
Nettoinventarwert	Berechnung an jedem Handelstag, sofern in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ nichts anderes für einen bestimmten Teilfonds angegeben ist.
Basiswährung der Gesellschaft	USD
Geschäftsjahresende	31. März

2.2 Anteile

Namensanteile

Das Eigentum an Namensanteilen wird durch Eintragung im Verzeichnis der Anteilinhaber der Gesellschaft bei der Register- und Transferstelle nachgewiesen und durch schriftliche Eigentumsbestätigungen belegt. Eine Eigentumsbestätigung wird dem Anteilinhaber (bzw. dem erstgenannten von gemeinschaftlichen Anteilinhabern) oder auf Anweisung und eigenes Risiko seinem Vertreter normalerweise innerhalb von 21 Tagen nach Eingang eines ordnungsgemäss ausgefüllten Antragsformulars oder einer ordnungsgemäss ausgefüllten Eintragungsbestätigung bei der Register- und Transferstelle zugesandt, vorausgesetzt, die entsprechenden Gelder sind bis dahin in frei verfügbarer Form bei der Gesellschaft oder an deren Order eingegangen.

Anteilsbestätigungen

Namensanteile mit einer Eigentumsbestätigung, die (normalerweise per Computer) durch die Register- und Transferstelle ausgestellt wird, haben den Vorteil, dass sie nur durch schriftliche Anweisung an die Register- und Transferstelle umgetauscht oder zurückgegeben werden können. Allen Inhabern von Namensanteilen wird zweimal jährlich ein Auszug mit Bestätigung der Anzahl und des Wertes der von ihnen im jeweiligen Teilfonds gehaltenen Namensanteile zugesandt.

Inhaberanteile

Die Gesellschaft gibt keine Inhaberanteile aus.

Allgemeines

Auf Hauptversammlungen hat jeder Anteilinhaber Anspruch auf eine Stimme für jeden ganzen von ihm gehaltenen Anteil.

Die Gesellschaft kann Namensanteile auf Antrag auf die Namen von maximal vier gemeinschaftlichen Inhabern registrieren. In diesem Fall müssen die mit jedem Anteil verbundenen Rechte von einer dafür vorgesehen Person wahrgenommen werden. Die Gesellschaft kann verlangen, dass von allen gemeinschaftlichen Inhabern ein solcher alleiniger Repräsentant ernannt wird.

Anteile haben keine Vorzugs- oder Vorzugszeichnungsrechte und sind frei übertragbar, vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen.

Der Verwaltungsrat kann dem Besitz von Anteilen Beschränkungen auferlegen und, falls erforderlich, die Übertragung von Anteilen, wenn er dies für erforderlich erachtet, um sicherzustellen, dass Anteile nicht von oder im Namen (i) von Personen erworben oder gehalten werden, bei denen dies gegen Gesetze oder Bestimmungen eines Landes oder einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde verstösst, oder (ii) von Personen unter Umständen erworben oder gehalten werden, die nach Ansicht des Verwaltungsrats zu einer Steuerlast oder sonstigen finanziellen Nachteilen für die Gesellschaft führen könnten, die ihr ansonsten nicht entstanden wären. Dies schliesst auch die Aufforderung ein, sich gemäss Wertpapier- oder Anlage- oder sonstigen Gesetzen oder Bestimmungen eines Landes oder einer Behörde zu registrieren. Der Verwaltungsrat kann in diesem Zusammenhang einen Anteilinhaber auffordern, die Informationen vorzulegen, die er für erforderlich erachtet, um festzustellen, ob er der wirtschaftlich Berechtigte der von ihm gehaltenen Anteile ist.

Die mit Anteilen einer Klasse verbundenen Rechte (vorbehaltlich der Ausgabebedingungen) können nur durch Beschluss einer separaten Hauptversammlung der Inhaber von Anteilen dieser Klasse mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden. Die Bestimmungen der Satzung in Bezug auf Hauptversammlungen gelten entsprechend für jede separate Hauptversammlung der Anteilinhaber einer Klasse oder eines Teilfonds. Zwei oder mehrere Klassen oder Teilfonds können als eine Klasse oder ein Teilfonds behandelt werden, wenn sich die Vorhaben, die die Genehmigung der Anteilinhaber der getrennten Klassen oder Teilfonds erfordern, auf diese Klassen oder Teilfonds gleich auswirken.

2.3 Erwerb von Anteilen

Anträge

Anleger, die erstmals Anteile erwerben, müssen ein Antragsformular ordnungsgemäss ausfüllen und unterschreiben. Folgekäufe von Anteilen können per Brief, Fax oder mit vorausgehendem Einverständnis per Telefon getätigt werden. Letzteres erfordert eine schriftliche Bestätigung.

Anleger, die Anteile über eine Vertriebsstelle erwerben, sollten beachten, dass die Anforderungen zur Depoteröffnung der Vertriebsstelle Anwendung finden.

Anträge bezüglich Anteilen eines Teilfonds, die vor den betreffenden Handelsschlusszeiten an einem Handelstag, wie nachfolgend beschrieben, entweder direkt bei der Register- und Transferstelle oder bei einer Vertriebsstelle eingehen, werden, sofern sie angenommen werden, normalerweise an dem betreffenden Handelstag abgewickelt, sofern weiter unten oder in Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ angegeben.

Handelsschlusszeiten am Ort der Auftragserteilung

Sofern im Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ nichts anderes für einen bestimmten Teilfonds angegeben ist, sind die Handelsschlusszeiten wie folgt:

Ort der Auftragserteilung	Handelsschlusszeit
Sonderverwaltungszone Hongkong	16:00 Uhr Ortszeit Sonderverwaltungszone Hongkong an einem Handelstag, der auch ein Geschäftstag in der Sonderverwaltungszone Hongkong ist. Anträge, die in der Sonderverwaltungszone Hongkong an einem Tag eingehen, der dort kein Geschäftstag ist, gelten als am nächsten Geschäftstag in der Sonderverwaltungszone Hongkong eingegangen.
Jersey	17:00 Uhr Jersey-Ortszeit an einem Geschäftstag auf Jersey vor dem Handelstag.
In der übrigen Welt	10:00 Uhr Luxemburger Ortszeit an einem Handelstag.

Anträge, die bei der Register- und Transferstelle nach den oben genannten Handelsschlusszeiten eingehen, werden normalerweise am folgenden Handelstag abgewickelt.

Anträge, die bei der Register- und Transferstelle an einem Tag eingehen, der kein Handelstag ist, werden normalerweise am folgenden Handelstag abgewickelt.

Anträge, zu denen erforderliche Unterlagen fehlen, werden nach Eingang der relevanten Unterlagen am entsprechenden Handelstag unter Berücksichtigung der Handelsschlusszeiten bearbeitet.

Anteilinhaber sollten in der Regel bis zu vier Geschäftstage einrechnen, bevor sie nach Erwerb oder Zeichnung einen weiteren Umtausch oder Rücknahmen ihrer Anteile tätigen.

Anleger und Anteilinhaber, die ihre Transaktionen mittels Vertriebsstellen oder Untervertriebsstellen (einschliesslich Treuhanddiensten) abwickeln, sind berechtigt, bis zu den obigen Handelsschlusszeiten mit Anteilen zu handeln. Die Vertriebsstellen, Untervertriebsstellen und Treuhänder müssen die zusammengelegten Aufträge innerhalb eines angemessenen, jeweils mit der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Zeitraums an die Gesellschaft übermitteln.

Annahme

Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge vollständig oder teilweise abzulehnen.

Wird ein Antrag zurückgewiesen, werden die Zeichnungsgelder bzw. die verbleibenden Zeichnungsgelder auf Risiko des Zeichners und ohne Zinsen innerhalb von fünf Geschäftstagen nach der Zurückweisung auf Kosten des Antragstellers zurückgezahlt.

Bekämpfung von Geldwäsche und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung

Gemäss dem luxemburgischen Gesetz vom 12. November 2004 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in seiner jeweils geltenden Fassung sowie anderen anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen und den entsprechenden Rundschreiben der luxemburgischen Aufsichtsbehörde wurden den Unternehmen des Finanzsektors Verpflichtungen auferlegt, um den Missbrauch von Organismen für gemeinsame Anlagen wie die Gesellschaft zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Aufgrund dieser Bestimmungen muss die Registerstelle eines luxemburgischen Organismus für gemeinsame Anlagen grundsätzlich die Identität eines Zeichners in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften überprüfen.

Die Registerstelle kann von Zeichnern die Vorlage sämtlicher Dokumente verlangen, die sie für eine derartige Identifizierung für nötig hält, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf ein ordnungsgemäss ausgefülltes und unterschriebenes Originalantragsformular.

Sollte ein Zeichner die angeforderten Dokumente verspätet oder überhaupt nicht vorlegen, wird sein Zeichnungsantrag (bzw. Rücknahmeantrag) nicht akzeptiert. Weder die Gesellschaft noch die Register- und Transferstelle haften für eine verspätete oder nicht erfolgte Handelsausführung, die auf die fehlende oder unvollständige Bereitstellung von Dokumenten durch den Anleger zurückzuführen ist.

Die Anteilinhaber können jeweils aufgrund aktueller Gesetze und Vorschriften zur Überprüfung von Kunden aufgefordert werden, zusätzliche oder aktualisierte Identifikationsdokumente vorzulegen.

Jeder neue Anleger füllt ein Antragsformular aus. Die Liste der von jedem Anleger vorzulegenden Identifizierungsdokumente basiert auf den in den jeweils aktualisierten Fassungen der CSSF-Rundschreiben und Vorschriften erwähnten Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche (Anti-Money Laundering, AML) und „Know-Your-Customers“-Anforderungen (KYC) sowie auf den zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Register- und Transferstelle vereinbarten AML & KYC-Richtlinien. Diese Anforderungen können zu gegebener Zeit (z.B. bei Einführung neuer Vorschriften in Luxemburg) geändert werden.

Bevor der Antrag eines Anlegers angenommen wird, kann dieser eventuell zur Vorlage zusätzlicher Dokumente zum Nachweis seiner Identität aufgefordert werden. Sollte sich ein Anleger weigern, die angeforderten Dokumente vorzulegen, wird sein Antrag abgelehnt.

Vor der Auszahlung von Rücknahmeerlösen kann die Register- und Transferstelle die Vorlage von Originaldokumenten oder beglaubigten Kopien solcher fordern, um den luxemburgischen Vorschriften gerecht zu werden.

Gemäss dem Luxemburger Gesetz vom 13. Januar 2019 zur Einrichtung eines Registers, in dem die wirtschaftlichen Eigentümer der Anteile eingetragen sind, werden die Anteilinhaber darüber informiert, dass die Gesellschaft möglicherweise bestimmte Informationen in das Anteilinhaberregister in Luxemburg eintragen muss. Die zuständigen Behörden sowie die allgemeine Öffentlichkeit können auf das Register und die relevanten Informationen der wirtschaftlichen Eigentümer der Gesellschaft zugreifen, einschliesslich des Namens, des Geburtsmonats und -jahres, des Wohnsitzlandes und der Nationalität. Dieses Gesetz definiert wirtschaftliche Eigentümer unter Bezugnahme auf wirtschaftlich Berechtigte nach dem Luxemburger Gesetz vom 12. November 2004 (in der jeweils gültigen Fassung) über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung als Anteilinhaber, die mehr als 25 % der Anteile der Gesellschaft besitzen oder anderweitig die Gesellschaft kontrollieren.

Einhaltung internationaler Sanktionen

Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich an alle geltenden Sanktionsgesetze zu halten (nachfolgend dargelegt). Um dies zu gewährleisten, hat sie die globale Sanktionsrichtlinie der HSBC-Gruppe übernommen. Gemäss dieser Richtlinie überprüft die Register- und Transferstelle alle Zeichner von Anteilen und alle bekannten wirtschaftlichen Eigentümer gezeichneter Fonds anhand der Liste der ausdrücklich benannten Personen („Specially Designated Nationals“) des Office of Foreign Asset Control des US Department of the Treasury, der konsolidierten Liste der Europäischen Union und der Liste der Hong Kong Monetary Authority.

Bei einem potenziellen Treffer kann die Register- und Transferstelle einen bestehenden Anleger oder einen neuen Antragsteller bitten, weitere Informationen zur Verfügung zu stellen, die benötigt werden, um festzustellen, ob diese Person die im Screening ermittelte Person ist. Ist dies der Fall, kann die Gesellschaft entscheiden, dass die Anlage bei einem bestehenden Anleger zurückgenommen bzw. bei einem neuen Antragsteller verweigert wird. Im Falle einer unangemessenen Verzögerung bei der Bereitstellung dieser Informationen oder einer nicht erfolgten Bereitstellung wird die vorhandene Position des Anlegers zurückgenommen oder verweigert.

Soweit eine der Gesellschaft in diesem Prospekt auferlegte Verpflichtung durch ein geltendes Sanktionsgesetz verboten ist oder wird, ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, dieser nachzukommen, einschliesslich der Bearbeitung von Rücknahmeanträgen.

Zu den Sanktionsgesetzen gehören:

- (a) unter Artikel 215 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verabschiedete EU-Verordnungen und Rechtshandlungen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union vorgenommen wurden, um Strafen in Bezug auf eine solche Verordnung einzuführen oder eine solche Verordnung vollständig umzusetzen;
- (b) gemäss Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedete Sanktionsresolutionen sowie alle sich auf Handels-, Finanz- oder Wirtschaftssanktionen beziehenden Gesetze oder Embargos, die einer solchen Sanktionsresolution zu rechtlicher Wirksamkeit verhelfen sollen; sowie
- (c) alle sich auf Handels-, Finanz- oder Wirtschaftssanktionen beziehenden Gesetze oder Verordnungen, die von einer entsprechenden Behörde der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Europäischen Union, der Hong Kong Monetary Authority oder anderen Regierungen verabschiedet wurden, einschliesslich sekundärer Sanktionen der USA.

Abrechnung

► In bar

Die Abrechnung muss durch elektronische Überweisung nach Abzug von Bankgebühren an die betreffende (n) Korrespondenzbank(en) unter Angabe des Namens des Zeichners und des entsprechenden Teilfonds und der Anteilsklasse, in den die Zeichnungsgelder eingezahlt werden, erfolgen. Nähere Angaben über die jeweiligen Korrespondenzbanken finden sich im Antragsformular oder können bei einer Vertriebsstelle erfragt werden.

Es dürfen keine Zahlungen an Händler bzw. in der Sonderverwaltungszone Hongkong an Intermediäre gezahlt werden, die nicht über eine Type-I-Lizenz zur Ausübung regulierter Tätigkeiten (Wertpapierhandel) gemäss der Securities and Futures Ordinance (die „SFO“) in der Sonderverwaltungszone Hongkong verfügen oder ein gemäss der SFO registriertes, zur Ausübung solcher Tätigkeiten befugtes Finanzinstitut sind.

► In Sachwerten

Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen beschliessen, Wertpapiere als Gegenleistung für eine Zeichnung entgegenzunehmen, vorausgesetzt, dass diese mit der Anlagepolitik und den Beschränkungen der jeweiligen Teilfonds in Einklang stehen. Solche Wertpapiere werden in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen einschliesslich eines Sonderberichts des luxemburgischen Abschlussprüfers der Gesellschaft unabhängig bewertet. Sämtliche aus Zeichnungen gegen Sachwerte resultierenden zusätzlichen Kosten gehen ausschliesslich zu Lasten des jeweiligen Zeichners.

Abrechnungswährungen

Zahlungen für Zeichnungen können nur in der Referenzwährung der Anteilsklasse oder, wo verfügbar, in einer Handelswährung erfolgen.

Zahlungen, die in einer anderen Währung als der Referenzwährung der Anteilsklasse oder einer für die Anteilsklasse verfügbaren Handelswährung vorgenommen werden, erfordern eine Devisentransaktion zwischen dieser Währung und der Basiswährung des Teilfonds. Dieser Vorgang wird von der Vertriebsstelle oder der Register- und Transferstelle auf Kosten des Zeichners auf der Grundlage des zum Handelstag geltenden Wechselkurses veranlasst.

Diese sämtlichen Währungen, in denen Zahlungen für Zeichnungen erfolgen können, werden im Folgenden als „Abrechnungswährungen“ bezeichnet.

Allokation der Anteile

Anteile werden vorläufig zugeteilt, aber erst ausgegeben, wenn bei der Gesellschaft oder zu ihrer Verfügung frei verfügbare Gelder eingegangen sind.

Sofern im Abschnitt 3.2 „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ zu einem Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, müssen die Zeichnungsgelder in der Abrechnungswährung als frei verfügbare Gelder innerhalb der nachfolgend aufgeführten Fristen bei der Gesellschaft oder einer Korrespondenzbank an die Order der Gesellschaft eingehen.

Teilfonds	Fälligkeitsdatum für den Erhalt frei verfügbarer Gelder
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anleihe ▪ Aktien ▪ Scharia-konform ▪ Andere 	<p>Vier Geschäftstage nach Empfang der Antragstellung, es sei denn:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Antrag geht an einem Tag ein, der kein Handelstag ist – in diesem Fall wird der Antrag am nächsten darauf folgenden Handelstag abgewickelt und das Fälligkeitsdatum ist vier Geschäftstage danach; oder ▪ der vierte Geschäftstag ist ein Tag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind – in diesem Fall erfolgt der Zahlungseingang frei verfügbarer Gelder am nächsten Geschäftstag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geöffnet sind, sofern in Abschnitt 3.2 „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ nichts anderes für einen bestimmten Teilfonds angegeben ist. <p>Es gilt der oben definierte Abrechnungszeitraum und dieser wird nicht verlängert, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ einer der Tage zwischen dem Handelstag und dem Abwicklungstag kein Handelstag ist; oder ▪ der Abwicklungstag nicht auf einen Handelstag fällt; oder ▪ der Handelstag auf einen Tag fällt, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind; oder ▪ einer der Tage zwischen dem Handelstag und dem Abwicklungstag ein Tag ist, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind.

Zahlt der Zeichner nicht pünktlich, wird die Zeichnung hinfällig und kann auf Kosten des Zeichners oder von dessen Finanzintermediär annulliert werden.

Sollte der Zeichner den Zeichnungspreis nicht pünktlich bezahlen, werden keine Anteile zugunsten des säumigen Zeichners ausgegeben und dieser ist daher nicht dazu berechtigt, von irgendwelchen Rechten in Bezug auf Anteile zu profitieren.

Bei Ausbleiben einer pünktlichen Zahlung zum Zahlungstermin kann die Gesellschaft / Verwaltungsgesellschaft Klage gegen den säumigen Zeichner oder seinen Finanzintermediär erheben oder alle der Gesellschaft / Verwaltungsgesellschaft entstandenen Kosten oder Verluste von bestehenden Positionen des Zeichners abziehen. Vom Zeichner geschuldeten Beträgen aus anderen Beteiligungen an der Gesellschaft, die der Zeichner möglicherweise besitzt, können der Gesellschaft / Verwaltungsgesellschaft aufgrund der Nichtzahlung des Zeichnungspreises innerhalb der oben genannten Frist entstandene Kosten oder Verluste abgezogen werden.

Die Zeichner werden gebeten, die im Antragsformular aufgeführten Zeichnungsbedingungen zur Kenntnis zu nehmen.

Verkaufsabrechnungen

Verkaufsabrechnungen werden so schnell wie möglich nach Ausführung der Transaktion per Post oder Fax an die Anteilinhaber gesendet.

Anteilsformen

Anteile werden nur als Namensteile ausgegeben, und der Zeichner erhält lediglich eine Anteilsbestätigung. Die Gesellschaft gibt keine Inhaberanteile aus.

Bei Namensanteilen werden gegebenenfalls Bruchteilsanteile zugeteilt.

Namensanteile in Buchform können auf die Plattformen Clearstream oder Euroclear übertragen werden.

Kauf von Anteilen im Vereinigten Königreich

Potenzielle Zeichner im Vereinigten Königreich werden darauf hingewiesen, dass wenn sie aufgrund dieses Prospekts einen Vertrag über den Kauf von Anteilen abschliessen oder zu einem späteren Zeitpunkt den Umtausch solcher Anteile in einen anderen Teilfonds beantragen, sie von ihrem Recht auf Rücktritt (gemäss § 15 des Conduct of Business Sourcebook der Financial Conduct Authority in seiner gültigen Fassung) von dem Anlagevertrag, der mit der Annahme eines Zeichnungsantrages für Anteile durch oder im Namen der Gesellschaft zustande gekommen ist, nur Gebrauch machen können, wenn sie zuvor eine Beratung durch einen Finanzberater in Anspruch genommen haben.

Wenn ein Zeichner direkt anlegt oder nicht im Vereinigten Königreich ansässig ist, stehen ihm keine Rücktrittsrechte zu. Geht der Zeichnungsantrag direkt ein, so geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass der Zeichner keine Beratung erhalten hat, es sei denn, er erklärt zum Zeitpunkt der Anlage, dass er eine Beratung erhalten hat.

Wenn ein Zeichner ein Rücktrittsrecht hat, teilt die Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich dem Zeichner dies mit, und er kann dann innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag, an dem er die Mitteilung über das Rücktrittsrecht erhalten hat, zurücktreten. Wenn ein Zeichner innerhalb dieser Frist zurücktritt, liquidiert die Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich seine Anlage und sendet ihm den Erlös unter Erstattung des Ausgabeaufschlags zu. Wenn jedoch der Wert der Anteile nach dem Zeitpunkt, zu dem er diese gekauft hat, gefallen ist, erhält er nicht den vollen Preis zurück, den er dafür gezahlt hat.

Potenzielle Zeichner im Vereinigten Königreich sollten ferner beachten, dass Anlagen in diesem Organismus nicht unter die Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (das „Gesetz“) zum Schutz der Zeichner fallen. Die Verwaltungsgesellschaft ist keine autorisierte Person gemäss dem Gesetz, und die Zeichner geniessen daher nicht den Schutz des Einlagensicherungsfonds des Vereinigten Königreichs (Financial Services Compensation Scheme).

Die Gesellschaft ist jedoch von der CSSF als OGAW zertifiziert und wurde von der Financial Conduct Authority gemäss dem Gesetz als Organismus für gemeinsame Anlagen anerkannt.

2.4 Verkauf von Anteilen

Antrag

Rücknahmeanträge sind der Gesellschaft entweder direkt an die Register- und Transferstelle oder über die Vertriebsstellen zuzustellen.

Rücknahmeanträge können per Brief, Fax oder mit vorausgehendem Einverständnis per Telefon gestellt werden; Letzteres erfordert eine schriftliche Bestätigung. Im Antrag müssen die Namen und die persönliche(n) Kontonummer(n) des/der Anteilinhaber(s) und entweder die Anzahl der zurückzunehmenden Anteile des jeweiligen Teilfonds oder der zu zahlende Barwert angegeben werden und gegebenenfalls besondere Anweisungen für die Auszahlung des Rücknahmeerlöses erteilt werden.

Rücknahmeanträge, die vor den betreffenden Handelsschlusszeiten an einem Handelstag, wie nachfolgend beschrieben, entweder direkt bei der Register- und Transferstelle oder bei einer Vertriebsstelle eingehen, werden, sofern sie angenommen werden, normalerweise an dem betreffenden Handelstag abgewickelt, sofern weiter unten oder in Abschnitt 3.2 „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ angegeben.

Handelsschlusszeiten am Ort der Auftragserteilung

Sofern im Abschnitt 3.2 „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ nichts anderes für einen bestimmten Teilfonds angegeben ist, sind die Handelsschlusszeiten wie folgt:

Ort der Auftragserteilung	Handelsschlusszeit
Sonderverwaltungszone Hongkong	16:00 Uhr Ortszeit Sonderverwaltungszone Hongkong an einem Handelstag, der auch ein Geschäftstag in der Sonderverwaltungszone Hongkong ist. Anträge, die in der Sonderverwaltungszone Hongkong an einem Tag eingehen, der dort kein Geschäftstag ist, gelten als am nächsten Geschäftstag in der Sonderverwaltungszone Hongkong eingegangen.
Jersey	17:00 Uhr Jersey-Ortszeit an einem Geschäftstag auf Jersey vor dem Handelstag.
In der übrigen Welt	10:00 Uhr Luxemburger Ortszeit an einem Handelstag.

Anträge, die bei der Register- und Transferstelle nach den oben genannten Handelsschlusszeiten eingehen, werden normalerweise am folgenden Handelstag abgewickelt.

Anträge, die bei der Register- und Transferstelle an einem Tag eingehen, der kein Handelstag ist, werden normalerweise am folgenden Handelstag abgewickelt.

Anträge, zu denen erforderliche Unterlagen fehlen, werden nach Eingang der relevanten Unterlagen am entsprechenden Handelstag unter Berücksichtigung der Handelsschlusszeiten bearbeitet.

Anleger und Anteilinhaber, die ihre Transaktionen mittels Vertriebsstellen oder Untervertriebsstellen (einschliesslich Treuhanddiensten) abwickeln, sind berechtigt, bis zu den obigen Handelsschlusszeiten mit Anteilen zu handeln. Die Vertriebsstellen, Untervertriebsstellen und Treuhänder müssen die zusammengelegten Aufträge innerhalb eines angemessenen, jeweils mit der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Zeitraums an die Gesellschaft übermitteln.

Abrechnung

► In bar

Sofern in Abschnitt 3.2 „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ bezüglich eines bestimmten Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, wird der Nettoerlös einer Rücknahme in der Abrechnungswährung spätestens innerhalb der nachfolgend genannten Fristen ausgezahlt.

Teilfonds	Termin für die Auszahlung von Rücknahmeerlösen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anleihe ▪ Aktien ▪ Index ▪ Scharia-konform ▪ Andere 	<p>Vier Geschäftstage nach Antragstellung, es sei denn:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Antrag geht an einem Tag ein, der kein Handelstag ist – in diesem Fall wird der Antrag am nächsten darauf folgenden Handelstag abgewickelt; oder ▪ der vierte Geschäftstag ist ein Tag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind – in diesem Fall erfolgt der Zahlungseingang frei verfügbarer Gelder am nächsten Geschäftstag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geöffnet sind, sofern in Abschnitt 3.2 „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ nichts anderes für einen bestimmten Teilfonds angegeben ist. <p>Es gilt der oben definierte Abrechnungszeitraum und dieser wird nicht verlängert, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ einer der Tage zwischen dem Handelstag und dem Abwicklungstag kein Handelstag ist; oder ▪ der Abwicklungstag nicht auf einen Handelstag fällt; oder ▪ der Handelstag auf einen Tag fällt, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind; oder ▪ einer der Tage zwischen dem Handelstag und dem Abwicklungstag ein Tag ist, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind.

Wenn die Zahlung auf Verlangen des Anteilinhabers auf telegrafischem Wege erfolgt, gehen dabei entstehende Kosten zu Lasten des Anteilinhabers. Die Zahlung der Rücknahmeerlöse erfolgt auf Risiko des Anteilinhabers.

► In Sachwerten

Auf Wunsch eines Anteilinhabers oder auf Beschluss des Verwaltungsrats kann die Gesellschaft vorbehaltlich eines Sonderberichts eines Abschlussprüfers (insofern ein derartiger Bericht kraft Gesetz oder Verordnungen erforderlich ist) eine Rücknahme gegen Sachwerte vornehmen. Hierbei sind die Interessen aller Anteilinhaber, die Branche des Emittenten, das Emissionsland, die Liquidität und Marktgängigkeit und die Märkte, an denen die weiterzugebenden Anlagen gehandelt werden, sowie die Wesentlichkeit der Anlagen zu berücksichtigen.

Die Ausschüttung der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Portfolios erfolgt anteilig für alle Aktienlinien (vorbehaltlich der Markt-Lots) auf Basis des Prozentsatzes der Bestände eines Anteilinhabers in Bezug auf den NIW des relevanten Teilfonds. Wenn ein Anteilinhaber die Aktien nicht erhalten kann, sorgt die Gesellschaft für den Verkauf der zugewiesenen Aktien. Die erzielten Verkaufserlöse werden dann an den Anteilinhaber transferiert. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass solch ein Arrangement dazu führt, dass der Anteilinhaber einen Wert je Anteil auf Basis der Verkaufserlöse erhält und nicht den offiziellen NIW des Tages.

Sämtliche aus Rücknahmen gegen Sachwerte resultierenden zusätzlichen Kosten gehen ausschliesslich zu Lasten des betreffenden Anteilinhabers.

Abrechnungswährungen

Zahlungen für Rücknahmen können nur in der Referenzwährung der Anteilsklasse oder, wo verfügbar, in einer Handelswährung erfolgen.

Zahlungen, die in einer anderen Währung als der Referenzwährung der Anteilsklasse oder einer für die Anteilsklasse verfügbaren Handelswährung vorgenommen werden, erfordern eine Devisentransaktion zwischen dieser Währung und der Basiswährung des Teilfonds. Dieser Vorgang wird von der Vertriebsstelle oder der Register- und Transferstelle auf Kosten des Anteilnehmers auf der Grundlage des zum Handelstag geltenden Wechselkurses veranlasst.

Diese sämtlichen Währungen, in denen Zahlungen für Rücknahmen erfolgen können, werden im Folgenden als „Abrechnungswährungen“ bezeichnet.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Zahlungen für Rücknahmen ausschliesslich in der Referenzwährung des eines Teilfonds zu leisten, wenn sie sich aufgrund aussergewöhnlicher Umstände (wie beispielsweise erheblichen Verwerfungen an den Devisenmärkten) nicht in der Lage sieht, diese Zahlungen in der Basiswährung einer Anteilsklasse oder in der Handelswährung zu entrichten.

Verkaufsabrechnung

Verkaufsabrechnungen werden so bald wie möglich nach Ausführung der Transaktion per Post oder Fax an die Anteilnehmer gesendet.

Obligatorische Rücknahme

Wenn infolge von Rücknahmen und/oder Umtauschvorgängen der Wert des Restbestandes eines Anteilnehmers in einer Anteilsklasse unter den Mindestbestand gemäss den Bestimmungen in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ sinkt, kann die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, sämtliche Anteile des Anteilnehmers an der betreffenden Anteilsklasse zwangsweise zurückzunehmen.

Aufschiebung der Rücknahme

Um zu gewährleisten, dass die Anteilnehmer, die an der Gesellschaft beteiligt bleiben, nicht durch eine Verringerung der Liquidität des Portfolios der Gesellschaft benachteiligt werden, wenn innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine grosse Zahl von Rücknahmeanträgen eingeht, kann die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft die nachstehend beschriebenen Verfahren anwenden, damit Wertpapiere zur Deckung von Rücknahmen in geregelter Weise veräussert werden können.

Unter Beachtung des Grundsatzes der fairen und gleichen Behandlung der Anteilnehmer ist die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft, wenn sie Rücknahmeanträge erhält, die 10 % oder mehr des Nettoinventarwertes eines Teilfonds betreffen:

- nicht verpflichtet, an einem Handelstag eine Anzahl von Anteilen zurückzunehmen, die mehr als 10 % des Nettoinventarwertes eines Teilfonds repräsentiert. Erhält die Gesellschaft an einem Handelstag Rücknahmeanträge für eine höhere Anzahl von Anteilen, kann sie oder die Verwaltungsgesellschaft festlegen, dass Rücknahmen, die über das Limit von 10 % hinausgehen, über sieben aufeinander folgende Handelstage aufgeschoben werden können. An solchen Handelstagen werden diese Rücknahmeanträge vorrangig vor später eingegangenen Anträgen ausgeführt.

Bei Teilfonds mit wöchentlicher Bewertung (wie in Abschnitt 3.2 „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ definiert) können Rücknahmen um bis zu drei aufeinander folgende Nettoinventarwertermittlungen aufgeschoben werden.

Bei Teilfonds mit zweimonatlicher Bewertung (wie in Abschnitt 3.2 „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ definiert) können Rücknahmen um bis zu zwei aufeinander folgende Nettoinventarwertermittlungen aufgeschoben werden.

- berechtigt zu beschliessen, Vermögenswerte zu verkaufen, die so nah wie möglich dem Anteil der Vermögenswerte am Teilfonds entsprechen, für die Rücknahmeanträge eingegangen sind. Wenn die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft von dieser Option Gebrauch macht, gründet sich der an die Anteilnehmer, welche die Rücknahme ihrer Anteile beantragt haben, zu zahlende Betrag auf den Nettoinventarwert je Anteil, der nach diesem Verkauf oder dieser Veräussertung berechnet wird. Die Zahlung wird unverzüglich nach Abschluss der Verkäufe und Eingang der Verkaufserlöse bei der Gesellschaft in einer frei konvertierbaren Währung geleistet. Der Eingang der Verkaufserlöse bei der Gesellschaft kann sich jedoch verzögern, und aufgrund der Möglichkeit von Wechselkursschwankungen und Schwierigkeiten bei der Rückführung von Geldern aus bestimmten Hoheitsgebieten muss der letztlich eingehende Betrag nicht unbedingt mit dem zum Zeitpunkt der relevanten Transaktionen berechneten Nettoinventarwert pro Anteil übereinstimmen (siehe Abschnitt 1.4 „Allgemeine Risikoerwägungen“).

Die Zahlung der Rücknahmeerlöse kann verzögert werden, wenn bestimmte gesetzliche Vorschriften wie Devisenbeschränkungen Anwendung finden oder Umstände herrschen, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen und die Überweisung der Rücknahmeerlöse in das Land, in dem die Rücknahme beantragt worden ist, unmöglich machen.

Rücktrittsrecht

Einmal gestellte Rücknahmeanträge können vom Antragsteller nur im Falle einer Aussetzung der Emission von Anteilen, wie in Abschnitt 2.7 „Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes und Ausgabe, Allokation, Umtausch, Rücknahme und Rückkauf von Anteilen“ vorgesehen, oder im Falle einer Aufschiebung des Rechts zur Rücknahme von Anteilen des relevanten Teilfonds, wie oben beschrieben, vollständig storniert werden.

Prävention von Market Timing und andere Mechanismen zum Schutz der Anteilinhaber

Die Gesellschaft erlaubt wissentlich keine Anlagen, die mit Market-Timing-Praktiken im Zusammenhang stehen, da diese Praktiken den Interessen aller Anteilinhaber entgegenwirken können.

Der Begriff Market Timing bezieht sich im Allgemeinen auf die Praxis einer Person, eines Unternehmens oder einer Personengruppe, Aktien oder andere Wertpapiere auf der Grundlage vorherbestimmter Marktindikatoren zu kaufen, zu verkaufen oder umzutauschen, wobei sie die Zeitverschiebung und/oder Unzulänglichkeiten oder Mängel der Methode zur Ermittlung des Nettoinventarwerts nutzen. Market-Timer können ferner solche Personen bzw. Personengruppen umfassen, deren Wertpapiergeschäfte einem Timing-Muster zu folgen scheinen oder von häufigen bzw. umfangreichen Handelstransaktionen gekennzeichnet sind.

Demgemäss kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen folgende Entscheidungen treffen oder die Register- und Transferstelle und/oder die Verwaltungsstelle veranlassen, eine bzw. alle der folgenden Massnahmen zu ergreifen:

- Die Register- und Transferstelle kann Anteile, die sich in gemeinsamem Besitz oder unter gemeinsamer Kontrolle befinden, kombinieren, um festzustellen, ob bei einer Person bzw. Personengruppe davon ausgegangen werden kann, dass sie Market-Timing-Praktiken anwendet. Demgemäss behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, die Register- und Transferstelle zu veranlassen, jeden Antrag auf Umschichtung und/oder Zeichnung von Anteilen seitens Anleger abzulehnen, die sie als Market-Timer betrachtet.
- Ist ein Teilfonds hauptsächlich an Märkten investiert, die zum Zeitpunkt der Bewertung des Teilfonds für den Handel geschlossen sind, kann die Verwaltungsgesellschaft in Phasen volatiler Märkte und in Einklang mit den nachstehend aufgeführten Bestimmungen die Verwaltungsstelle veranlassen, den Nettoinventarwert je Anteil in Einklang mit den „Zeitwertberichtigungen“, die in Abschnitt 2.8. „Anteilspreise und Veröffentlichung von Preisen und NIW“ dargelegt sind, so anzupassen, dass er den angemessenen Wert der Anlagen des Teilfonds genauer widerspiegelt, oder, unter den in Abschnitt 2.7. „Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes und Ausgabe, Allokation, Umtausch, Rücknahme und Rückkauf von Anteilen“ genannten bestimmten Umständen, die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil, die Ausgabe, Allokation, Rücknahme und den Umtausch von Anteilen dieses Teilfonds auszusetzen.
- Ist ein Teilfonds hauptsächlich an Märkten investiert, die geschlossen sind oder an denen der Handel erheblich eingeschränkt bzw. ausgesetzt ist, so kann die Verwaltungsgesellschaft die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil, die Ausgabe, die Allokation der Anteile sowie die Rücknahme und den Rückkauf von Anteilen dieses Teilfonds aussetzen. (siehe Abschnitt 2.7. „Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes und Ausgabe, Allokation, Umtausch, Rücknahme und Rückkauf von Anteilen“).
- Neben den an anderen Stellen dieses Prospekts genannten Gebühren kann die Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr von bis zu 2,00 % des Nettoinventarwertes der zurückgenommenen oder umgetauschten Anteile erheben, wenn die Verwaltungsgesellschaft in gutem Glauben Grund zu der Annahme hat, dass ein Anleger Market-Timing-Aktivitäten oder einen aktiven Handel betreibt und damit anderen Anteilinhabern schadet. Die Gebühr wird dem betreffenden Teilfonds gutgeschrieben.

2.5 Umtausch zwischen Teilfonds / Anteilsklassen

Antrag

Sofern im Abschnitt 3.2 „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ nichts anderes für einen bestimmten Teilfonds angegeben ist, sind die Anteilinhaber berechtigt, alle oder einen Teil ihrer Anteile eines Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds umzutauschen, und sie können auch ihre Anteile einer Anteilsklasse eines Teilfonds in andere Anteilsklassen desselben Teilfonds oder Anteilsklassen anderer Teilfonds umtauschen, vorausgesetzt, die Anteilinhaber erfüllen die Zulassungskriterien für die Anteilsklasse, in die der Umtausch erfolgt, wie in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Umtauschanträge ganz oder teilweise zurückzuweisen.

Anträge, die vor der Handelsschlusszeit bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden am betreffenden Handelstag abgewickelt.

Anträge, die nach der Handelsschlusszeit bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden am nächsten Handelstag abgewickelt.

Ein Umtauschantrag wird am nächsten Handelstag des Teilfonds, dessen Anteile ein Anteilinhaber umtauscht, bei dem es sich auch um einen Handelstag des Teilfonds handelt, in dessen Anteile der Umtausch erfolgt, ausgeführt, ausser bei Teilfonds mit speziellen Handelsschlusszeiten, bei denen der Umtauschantrag in Übereinstimmung mit den in Abschnitt 3.2 „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ ausgeführt wird. Wenn beispielsweise ein Anteilinhaber Anteile eines Teilfonds, der täglich gehandelt wird, in Anteile eines Teilfonds umtauscht, der zweimal im Monat gehandelt wird, wird die Rücknahme so bearbeitet, dass der Anteilinhaber so lange wie möglich in dem Teilfonds investiert bleibt, dessen Anteile er umtauscht, und der Umtauschantrag wird erst am nächsten Handelstag des Teilfonds, in dessen Anteile der Umtausch erfolgt, ausgeführt.

Wenn die Ausführung von Umtauschanträgen dazu führen würde, dass der Restbestand einer Klasse unter den Mindestbestand der betreffenden Klasse sinkt, kann die Verwaltungsgesellschaft den Restbestand der Anteile zwangsweise zu dem am Tag der Bearbeitung der Umtauschanträge geltenden Rücknahmepreis zurücknehmen und den Erlös an den Anteilinhaber auszahlen.

Anleger in thesaurierenden Anteilen können ihren Bestand in ausschüttende Anteile desselben Teilfonds oder anderer Teilfonds umtauschen und umgekehrt. Inhabere von in der Portfoliwährung abgesicherten Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherten Anteilsklassen können ihren Bestand in nicht währungsgesicherte Anteilsklassen desselben Teilfonds oder anderer Teilfonds umtauschen und umgekehrt.

Eine Umtauschgebühr von bis zu 1 % des Wertes der umzutauschenden Anteile kann an die jeweilige Vertriebsstelle zahlbar sein.

Ist eine Währungsumrechnung erforderlich, weil der Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Anteile auf unterschiedliche Währungen lautet, wird der Wechselkurs des Handelstages angewandt.

Bei Anlegern der Gesellschaft, die zunächst in Anteilsklassen anlegen, für die normalerweise kein oder ein niedriger Ausgabeaufschlag zahlbar ist, und ihre Anteile dann in Anteile von Anteilsklassen desselben oder anderer Teilfonds mit höheren Ausgabeaufschlägen umtauschen, unterliegt ein solcher Umtausch möglicherweise einem im Ermessen der Vertriebsstellen bzw. der Untervertriebsstellen liegende Ausgabeaufschlag, der normalerweise bei einer direkten Anlage in diesen Anteilsklassen zahlbar ist.

Bruchteile von Namensanteilen werden beim Umtausch auf drei Dezimalstellen ausgegeben.

Aufschiebung des Umtauschs

Falls die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft feststellt, dass es für die vorhandenen Anteilinhaber eines Teilfonds abträglich wäre, einem Umtauschantrag für Anteile zuzustimmen, um den entsprechenden Teilfonds für einen anderen Teilfonds zu verlassen, kann die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft entscheiden, den gesamten oder einen Teil eines solchen Antrags für Anteile gemäss den entsprechenden Aufschiebungsbestimmungen, die unter der Überschrift „Aufschiebung der Rücknahme“ in Abschnitt 2.4 „Verkauf von Anteilen“ beschrieben werden, aufzuschieben.

2.6 Übertragung von Anteilen

Die Übertragung von Anteilen erfolgt durch Eintragung der vorzunehmenden Übertragung in das Register der Anteilinhaber durch die Register- und Transferstelle, nachdem die relevante Vertriebsstelle, der relevante Vertriebsvertreter oder die relevante Verwaltungsgesellschaft das Zertifikat oder die Zertifikate (falls solche ausgestellt worden sind) für die Anteile zusammen mit einem Übertragungsdokument in der vorgeschriebenen Form erhalten hat. Nach Erhalt und Prüfung des Übertragungsauftrags kann die Verwaltungsgesellschaft die Beglaubigung der Unterschrift(en) durch eine zugelassene Bank, einen zugelassenen Wertpapiermakler oder einen zugelassenen Notar und Geldwäschereibekämpfungskompliance-Prüfungen verlangen.

Das Recht auf Übertragung von Anteilen unterliegt den Anforderungen für den Mindestanlagebetrag und den Mindestbestand, wie in Abschnitt 1.3 „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.

Beschränkungen für die Zeichnung von Anteilen gelten auch für die Übertragung von Anteilen (siehe Abschnitt „Wichtige Informationen“).

Anteilinhabern wird empfohlen, sich vor der Beantragung einer Übertragung an die relevante Vertriebsstelle, den relevanten Vertriebsvertreter oder die relevante Verwaltungsgesellschaft zu wenden, um zu gewährleisten, dass sie über die erforderlichen Dokumente für die Transaktion verfügen.

2.7 Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes und Ausgabe, Allokation, Umtausch, Rücknahme und Rückkauf von Anteilen

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Namen der Gesellschaft die Ausgabe, Zuteilung und Rücknahme und den Rückkauf von Anteilen eines Teilfonds sowie das Recht auf Umtausch von Anteilen einer Klasse in einem Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds (oder in eine Klasse dieses Teilfonds) (gemäss Abschnitt 2.5. „Umtausch zwischen Teilfonds / Anteilsklassen“) sowie die Berechnung des Nettoinventarwertes je Anteil für eine Klasse / Teilfonds wie folgt aussetzen:

- in Zeiträumen, in denen Märkte oder Börsen, die die Hauptmärkte oder die Hauptbörsen darstellen, an denen ein wesentlicher Teil der Anlagen (z.B. 20 oder mehr) des relevanten Teilfonds notiert ist, geschlossen sind oder der Handel wesentlich eingeschränkt oder ausgesetzt ist;
- bei Vorliegen einer Notsituation, aufgrund derer die Veräusserung von Anlagen des relevanten Teilfonds durch die Gesellschaft nicht möglich ist;
- während eines Ausfalls der Kommunikationsmittel, die normalerweise zur Ermittlung des Preises von Anlagen des relevanten Teilfonds oder der aktuellen Preise an einem Markt oder einer Börse genutzt werden;
- in Zeiträumen, in denen die Überweisung von Geldern, die bei der Realisierung von Anlagen des relevanten Teilfonds oder der Rückzahlung von Anlagen des relevanten Teilfonds involviert sind oder sein könnten, nicht möglich ist;
- wenn die Gesellschaft liquidiert oder möglicherweise liquidiert wird oder nach dem Datum, an dem die Mitteilung zur Einberufung der Hauptversammlung ergeht, auf der ein Beschlussantrag zur Liquidation der Gesellschaft gestellt werden soll;
- in jedem Zeitraum, in dem nach Auffassung des Verwaltungsrats Umstände vorliegen, die von der Gesellschaft nicht zu beeinflussen sind und aufgrund derer es nicht praktikabel oder gegenüber den Anteilhabern nicht gerechtfertigt wäre, den Handel mit Anteilen eines Teilfonds der Gesellschaft fortzusetzen; oder
- in jedem Zeitraum, in dem die Feststellung des Nettoinventarwertes je Anteil von Investmentfonds, die einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds ausmachen, ausgesetzt ist.

Die Gesellschaft kann die Ausgabe, Zuteilung, Umtausch, Rücknahme und den Rückkauf von Anteilen bei Eintritt eines Ereignisses, welches die Gesellschaft veranlasst, ihre Liquidation zu betreiben, sowie auf Anordnung der CSSF einstellen.

Anteilhaber, die den Umtausch, die Rücknahme oder den Rückkauf ihrer Anteile beantragt haben, werden unverzüglich schriftlich über eine solche Aussetzung sowie über deren Beendigung informiert.

2.8 Anteilspreise und Veröffentlichung von Preisen und NIW

Bewertungen

Sofern im Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ für einen bestimmten Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, werden die Nettoinventarwerte pro Anteil an jedem Handelstag auf Basis des Nettoinventarwertes der relevanten Anteilsklasse des relevanten Teilfonds in ihren Referenzwährungen berechnet.

Unter bestimmten Umständen, die in Abschnitt 2.7. „Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes und Ausgabe, Allokation, Umtausch, Rücknahme und Rückkauf von Anteilen“ dargelegt sind, kann die Berechnung des Nettoinventarwertes je Anteil ausgesetzt werden, und in einem solchen Aussetzungszeitraum dürfen für den Teilfonds, für den die Aussetzung gilt, keine Anteile ausgegeben, zugeteilt, umgewandelt oder zurückgekauft werden (ausser bereits zugeteilte). Ausführliche Details zur Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil sind nachfolgend beschrieben.

Bewertungsanpassung

Der Nettoinventarwert eines Teilfonds kann mit Hilfe der Preisanpassungssätze nach oben oder unten angepasst werden. Weitere Informationen zur Preisanpassung finden Sie in Abschnitt 2.9. „Mechanismen gegen die Verwässerung“.

Ausgabepreis

Der Ausgabepreis von Anteilen jeder Klasse basiert auf dem Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Klasse ggf. bereinigt um die Bewertungsanpassung (wie in Abschnitt 2.9. „Mechanismen gegen die Verwässerung“ beschrieben) und enthält einen Ausgabeaufschlag von bis zu 5,00 % des Nettoinventarwertes pro Anteil oder ggf. des bereinigten Nettoinventarwertes (der „Ausgabepreis“). Ausgabepreise werden auf drei Dezimalstellen gerundet angegeben.

Rücknahmepreis

Der Rücknahmepreis seiner Anteilsklasse entspricht dem Nettoinventarwert pro Anteil der Klasse, ggf. bereinigt um die Bewertungsanpassung (wie in Abschnitt 2.9. „Mechanismen gegen die Verwässerung“ beschrieben), für die die Register- und Transferstelle oder die Vertriebsstellen den Rücknahmeantrag erhalten haben (der „Rücknahmepreis“).

Rücknahmepreise werden auf drei Dezimalstellen gerundet angegeben.

Veröffentlichung von Preisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise aller Teilfonds für jeden Handelstag oder die Ausgabe- und Rücknahmepreise des vorherigen Handelstags sind in den Geschäftsstellen der Gesellschaft und bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Der Rücknahmepreis kann an jedem Handelstag oder an jedem Tag, an dem der Nettoinventarwert ermittelt wird, in den entsprechenden Währungen in verschiedenen internationalen Publikationen und auf Data-Provider-Webseiten und -plattformen veröffentlicht werden.

Grundlagen für die NIW-Berechnung

Bewertungsgrundsätze

Die in Art. 23 der Satzung aufgeführten Grundsätze für die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft werden nachfolgend zusammengefasst:

- Die Vermögenswerte jeder Klasse eines Teilfonds werden handelstäglich bewertet (sofern in Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ nichts anderes festgelegt ist).

Wenn nach einer solchen Bewertung an den Märkten, an denen ein wesentlicher Teil der Anlagen der Gesellschaft, die einem bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind, gehandelt wird oder notiert ist, eine wesentliche Veränderung der quotierten Preise eintritt, kann die Gesellschaft, um die Interessen der Anteilhaber und der Gesellschaft zu wahren, die erste Bewertung annullieren und eine zweite Bewertung durchführen. Im Falle einer solchen zweiten Bewertung müssen alle Ausgaben, Umtausche, Rücknahmen oder Rückkäufe von Anteilen, die von dem Teilfonds an einem solchen Handelstag bearbeitet werden, auf Basis dieser zweiten Bewertung erfolgen.

- Der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Klasse eines Teilfonds wird aus dem Gesamtwert der Wertpapiere und sonstigen zulässigen Vermögenswerte der Gesellschaft, die dieser Klasse zugeordnet sind, abzüglich der Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die dieser Klasse zugeordnet sind, ermittelt. Der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Klasse wird ermittelt durch Division des Nettoinventarwertes der betreffenden Klasse durch die Anzahl der umlaufenden Anteile dieser Klasse und Auf- bzw. Abrundung des Ergebnisses auf drei Dezimalstellen. Rundungsdifferenzen werden der jeweiligen Anteilsklasse gutgeschrieben bzw. belastet.
- Wertpapiere und/oder derivative Finanzinstrumente, die an einer amtlichen Börse notiert sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs an dem wichtigsten Markt, an dem solche Wertpapiere gehandelt werden, bewertet. Wertpapiere, die an anderen organisierten Märkten gehandelt werden, werden zum zuletzt verfügbaren Kurs oder in Höhe des entsprechenden, von einem oder mehreren Händlern an diesen organisierten Märkten erhaltenen Wertes zum Bewertungszeitpunkt bewertet. Wenn solche Kurse nicht den angemessenen Wert wiedergeben, werden sämtliche dieser Wertpapiere und alle anderen zulässigen Vermögenswerte mit ihrem Zeitwert angesetzt, zu dem sie voraussichtlich wieder verkauft werden können. Dieser Zeitwert wird nach Treu und Glauben vom Verwaltungsrat oder nach dessen Anweisungen ermittelt.
- Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen werden zu ihrem zuletzt verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der für diese Wertpapiere unter Abzug der anwendbaren Gebühren ermittelt wird. Steht der zuletzt verfügbare Nettoinventarwert von Anteilen eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen zum Bewertungszeitpunkt für einen bestimmten Teilfonds nicht zur Verfügung, wird der betreffende Anlageberater diese Anteile mithilfe von Schätzungen bewerten, die er gemäss der Methode für Marktwertanpassungen vornimmt und deren Ergebnis er der Verwaltungsstelle zur Verfügung stellt.
- Die derivativen Finanzinstrumente, die nicht an einer amtlichen Börse notiert sind oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, werden entsprechend üblichen Markusanancen bewertet.
- Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf andere Währungen lauten als die relevante Währung des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse, werden zu Marktkursen in diese Währung umgerechnet. Diese werden bei einer oder mehreren Banken oder einem oder mehreren Händlern eingeholt.

Der konsolidierte Abschluss der Gesellschaft für die Zwecke der Finanzberichterstattung wird in US-Dollar erstellt.

▶ Zeitwertberichtigungen

Die Wertpapiere von Teilfonds, die in nicht-europäische Märkte investieren, werden in der Regel auf Basis des letzten zum Zeitpunkt der Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil verfügbaren Preises bewertet. Der Zeitunterschied zwischen dem Handelsschluss an den Märkten, in die ein Teilfonds investiert, und dem Bewertungszeitpunkt kann sehr gross sein.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass zwischen dem Handelsschluss an den Märkten, in die ein Teilfonds investiert, und der Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil ein wesentliches Ereignis eingetreten ist und dieses Ereignis wesentliche Auswirkungen auf den Wert des Portfolios dieses Teilfonds hat, oder die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass auch ohne Eintreten eines wesentlichen Ereignisses die nach den oben beschriebenen Bewertungsgrundsätzen ermittelten Preise z.B. aufgrund der Marktvolatilität nicht mehr repräsentativ sind, kann sie die Verwaltungsstelle veranlassen, den Nettoinventarwert pro Anteil so anzupassen, dass er den Zeitwert des Portfolios zu diesem Bewertungszeitpunkt widerspiegelt.

Wird wie oben beschrieben eine Anpassung vorgenommen, so wird diese einheitlich auf alle Anteilklassen desselben Teilfonds angewandt.

2.9 Verwässerungsschutz-Mechanismen

Wenn ein Anleger Anteile an einem Teilfonds kauft oder verkauft, kann es erforderlich werden, dass der Anlageberater die zugrunde liegenden Anlagen innerhalb des Teilfonds kauft oder verkauft. Ohne einen Verwässerungsschutz-Mechanismus, um diesen Transaktionen Rechnung zu tragen, würden alle Anteilinhaber des Teilfonds die mit dem Kauf und Verkauf dieser Basiswerte verbundenen Kosten bezahlen. Diese Transaktionskosten können insbesondere Geld-Brief-Spannen, Maklergebühren und Transaktionssteuern umfassen.

Jedem Teilfonds stehen zwei Verwässerungsschutz-Mechanismen zur Verfügung, eine Preisanpassung und eine Verwässerungsschutzgebühr. Beide Mechanismen zielen darauf ab, die Anteilinhaber eines Teilfonds zu schützen.

Einzelheiten dazu, welcher Verwässerungsschutz-Mechanismus für einen bestimmten Teilfonds verwendet wird, sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Falls die Gesellschaft beschliesst, den für einen bestimmten Teilfonds verwendeten Verwässerungsschutz-Mechanismus zu ändern (d. h. von einer Preisanpassung in eine Verwässerungsschutzgebühr oder umgekehrt), wird zuvor die Genehmigung der zuständigen Regulierungsbehörden eingeholt (falls erforderlich) und betroffene Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus schriftlich benachrichtigt.

Preisanpassung

Die Preisanpassung soll die Auswirkungen der Transaktionskosten auf den Nettoinventarwert je Anteil eines Teilfonds entschärfen, die durch erhebliche Nettozeichnungen oder -rücknahmen anfallen.

Der Preisanpassungsmechanismus besteht aus drei Hauptkomponenten:

1. einem Grenzwert
2. einem Kaufanpassungssatz
3. einem Verkaufsanpassungssatz

Diese Komponenten können bei jedem Teilfonds unterschiedlich sein.

Die Gesellschaft nutzt eine partielle Swing-Pricing-Anpassung. Dies bedeutet, die Preisanpassung wird ausgelöst, wenn die Differenz zwischen Zeichnungen und Rücknahmen, als Prozentsatz des Nettoinventarwertes des Teilfonds ausgedrückt, an einem Handelstag den Grenzwert überschreitet. Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird unter Anwendung der Anpassungssätze (Kaufanpassungssatz für Nettozeichnungen oder Verkaufsanpassungssatz für Nettorücknahmen) nach oben oder nach unten angepasst.

Die Anpassung des Nettoinventarwertes pro Anteil findet auf jede Anteilsklasse eines spezifischen Teilfonds und an jedem bestimmten Handelstag Anwendung. Die Preisanpassung wird auf die Kapitalaktivität auf der Ebene eines Teilfonds angewendet und berücksichtigt daher nicht die spezifischen Umstände jeder einzelnen Transaktion eines Anlegers.

Sofern dies im Interesse der Anteilinhaber liegt, wird der Nettoinventarwert pro Anteil zur Minderung der Auswirkungen der Transaktionskosten um höchstens 2 % bereinigt, wenn das zufließende oder abfließende Nettokapital eines Teilfonds einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigt, dem der Verwaltungsrat jeweils zustimmt.

Die Preisanpassungssätze werden mindestens vierteljährlich vom zuständigen Anlageverwaltungsteam überprüft und mit dem lokalen Risiko-Team abgestimmt. Die Sätze für den Swing-Schwellenwert werden mindestens einmal jährlich überprüft. Empfehlungen zur Anpassung der Preisanpassungssätze und -schwellenwerte werden durch den jeweiligen Preis-/Bewertungsausschuss ausgesprochen und der Verwaltungsgesellschaft zur Erörterung und Überprüfung vorgelegt. Falls der Vorschlag angenommen wird, setzt die Verwaltungsgesellschaft die Änderungen bei nächster Gelegenheit um. Änderungen der Swing-Schwellenwerte müssen vor der Umsetzung zusätzlich vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

Wenn das zufließende Nettokapital bei Brazil Bond und Brazil Equity einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigt, kann der Nettoinventarwert pro Anteil zur Minderung der Auswirkungen der in Brasilien fälligen Kapitalverkehrssteuer („IOF“) um maximal 7 % bereinigt werden.

Wenn die Nettokapitalzu- und -abflüsse in den Teilfonds Global Corporate Fixed Term Bond 2020, Global Corporate Fixed Term Bond 2022, Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2022 – 1 und Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024 einen vorab festgelegten Schwellenwert überschreiten, kann der Anpassungssatz auch die potenzielle Portfoliorenditenverwässerung berücksichtigen, wenn der Anlageberater gezwungen war, zugrunde liegende Anlagen zu verkaufen oder zu kaufen, um die Rücknahmeanträge oder Zeichnungsanträge zu bedienen. Der Nettoinventarwert je Anteil kann um maximal 2 % angepasst werden.

Bis der Grenzwert ausgelöst wird, wird keine Preisanpassung angewendet und die Transaktionskosten werden vom Teilfonds getragen. Dies wird für bestehende Anteilinhaber eine Verwässerung (Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil) zur Folge haben.

Zur Klarstellung gilt, dass die Gebühren anders als die Ausgabeaufschläge nach wie vor auf Basis des nicht berichtigten Nettoinventarwerts berechnet werden.

Verwässerungsschutzgebühr

Die Verwässerungsschutzgebühr soll die Auswirkungen der Transaktionskosten auf den Nettoinventarwert eines Teilfonds entschärfen, die durch Nettozeichnungen oder -rücknahmen anfallen.

Die Verwässerungsschutzgebühr besteht aus drei Hauptkomponenten:

1. einem Grenzwert
2. einem Kaufsatz
3. einem Verkaufssatz

Diese Komponenten können bei jedem Teilfonds unterschiedlich sein.

Die Verwässerungsschutzgebühr wird ausgelöst, wenn die Differenz zwischen Zeichnungen und Rücknahmen, als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausgedrückt, an einem Handelstag den Grenzwert überschreitet. Im Falle von Nettokapitalzuflüssen wird die Verwässerungsschutzgebühr von jedem Zeichnungsbetrag abgezogen und verringert entsprechend die Anzahl der Anteile, die ein Anleger erhält. Im Falle von Nettokapitalabflüssen wird die Verwässerungsschutzgebühr von jedem Rücknahmebetrag abgezogen und reduziert entsprechend die Rücknahmeerlöse, die ein Anleger erhält.

Der Betrag der Verwässerungsschutzgebühr kann im Ermessen des Verwaltungsrats reduziert oder erlassen werden.

Die Verwässerungsschutzgebühr kann bis zu 2 % betragen, um die Auswirkungen von Transaktionskosten zu mildern.

Wenn die Nettokapitalzu- und -abflüsse in den Teilfonds Global Corporate Fixed Term Bond 2020, Global Global Corporate Fixed Term Bond 2022, Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2022 - 1 und Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024 einen vorab festgelegten Schwellenwert überschreiten, kann der Anpassungssatz auch die potenzielle Portfoliorenditenverwässerung berücksichtigen, wenn der Anlageberater gezwungen war, zugrunde liegende Anlagen zu verkaufen oder zu kaufen, um die Rücknahmeanträge oder Zeichnungsanträge zu bedienen. Die Verwässerungsgebühr kann maximal 2 % betragen

Bis der Grenzwert ausgelöst wird, wird keine Verwässerungsschutzgebühr angewendet und die Transaktionskosten werden vom Teilfonds getragen. Dies wird für bestehende Anteilinhaber eine Verwässerung (Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil) zur Folge haben.

Anleger sollten beachten, dass Untervertriebsstellen möglicherweise den Ausgabeaufschlag (falls erhoben) auf die volle Zeichnung eines Anlegers erheben und die Anwendung einer Verwässerungsschutzgebühr nicht berücksichtigen.

2.10 Ausschüttungen

Alle Anteilsklassen sind als auszahlende Anteile, thesaurierende Anteile und/oder ausschüttende Anteile verfügbar.

Thesaurierende Anteile

Thesaurierende Anteile sind an einem „C“ zu erkennen, das auf den Namen des Teilfonds und der Klasse folgt (z.B. Klasse AC), und zahlen normalerweise keine Dividenden.

Ausschüttende Anteile

Ausschüttende Anteile können mit den folgenden Dividendenerklärungs- bzw. -zahlungshäufigkeiten angeboten werden und sind wie folgt identifizierbar:

	Jährlich (mindestens)	Halbjährlich	Zweimonatlich (alle zwei Monate)	Vierteljährlich	Monatlich
Ausschüttende Anteile	„D“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„S“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„B“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„Q“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„M“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt
Beispiel für Klasse A	AD	AS	AB	AQ	AM

Neben den verschiedenen Dividendenhäufigkeiten können ausschüttende Anteile mit den folgenden Dividendenberechnungsmethoden angeboten werden.

Anleger sollten sich über die folgenden Anteilsklassen-Kennzeichnungen 1, 2 und 3 bewusst sein:

- Die Ausschüttung von Dividenden kann aus Erträgen und/oder Kapitalerträgen und/oder Kapital erfolgen. Dividenden können sich daher auf ihre steuerliche Position auswirken, weshalb Anlegern empfohlen wird, sich bezüglich der Anlage in den verschiedenen ausschüttenden Anteilsklassen angemessen von einem Steuerberater beraten zu lassen.
- Die Ausschüttung von Dividenden aus dem Kapital kann die Gewinne der Anteilsklasse übersteigen, was zu einer Erosion der anfänglichen Anlage eines Anlegers führen kann.
- Die Ausschüttung von Dividenden aus dem Kapital wird normalerweise in Phasen einer negativen Performance eines Teilfonds fortgesetzt, was zu einem schnelleren Rückgang des Werts einer Anteilsklasse führt, als es der Fall wäre, wenn keine Dividenden gezahlt würden.

Kennzeichnung der Anteilsklasse	Berechnungsmethode
Zu Veranschaulichungszwecken wird jedes mögliche Dividendenausschüttungsintervall unten für Anteile der Klasse A dargestellt.	Die übliche Methode für die Berechnung von Dividenden wird nachfolgend beschrieben. Der Verwaltungsrat kann die Berechnungsmethoden jederzeit nach eigenem Ermessen ändern.
Klasse AD Klasse AS Klasse AQ Klasse AB Klasse AM	Es ist beabsichtigt, dass im Wesentlichen alle Anlageerträge (nach Abzug von Gebühren und Aufwendungen ¹ und nach Abzug von Quellensteuern), die dieser Anteilsklasse zugerechnet werden können, als Dividende erklärt werden.
Klasse AD1 Klasse AS1 Klasse AQ1 Klasse AB1 Klasse AM1	Es ist beabsichtigt, dass im Wesentlichen alle Anlageerträge (vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen ¹ und nach Abzug von Quellensteuern), die dieser Anteilsklasse zugerechnet werden können, als Dividende erklärt werden. Anleger werden darauf hingewiesen, dass Gebühren und Aufwendungen ¹ dem Kapital belastet werden. Daher kann davon ausgegangen werden, dass diese Anteilsklassen tatsächlich Kapitalerträge, sofern vorhanden, und diesen Anteilen

<p>Kennzeichnung der Anteilsklasse</p> <p>Zu Veranschaulichungszwecken wird jedes mögliche Dividendenausschüttungsintervall unten für Anteile der Klasse A dargestellt.</p>	<p>Berechnungsmethode</p> <p>Die übliche Methode für die Berechnung von Dividenden wird nachfolgend beschrieben. Der Verwaltungsrat kann die Berechnungsmethoden jederzeit nach eigenem Ermessen ändern.</p>
	<p>zuzuordnendes Kapital ausschütten. Die Ausschüttung von Kapital stellt eine Entnahme eines Teils des vom Anleger ursprünglich investierten Betrags dar und kann im Laufe der Zeit zu einer Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil führen.</p>
<p>Klasse AD2 Klasse AS2 Klasse AQ2 Klasse AB2 Klasse AM2</p>	<p>Es ist beabsichtigt, dass die Anteilsklasse eine Dividende auf Basis der geschätzten annualisierten Rendite des dem jeweiligen Teilfonds zugrunde liegenden Portfolios erklärt, die der Anteilsklasse zuzurechnen ist.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird die geschätzte annualisierte Rendite mindestens alle sechs Monate überprüfen. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch nach eigenem Ermessen jederzeit entscheiden, Anpassungen an der Dividendenhöhe vorzunehmen, um Änderungen an der geschätzten annualisierten Rendite des Teilfonds-Portfolios widerzuspiegeln.</p> <p>Anleger werden darauf hingewiesen, dass Dividenden bei dieser Dividendenpolitik vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen¹ sowie möglicherweise vor Abzug von Quellensteuern ausgezahlt werden können. Die Schätzung der Rendite eines einem Teilfonds zugrunde liegenden Portfolios entspricht nicht unbedingt den von der Anteilsklasse erhaltenen Erträgen und kann dazu führen, dass sowohl realisierte als auch nicht realisierte Kapitalerträge, sofern vorhanden, sowie diesen Anteilen zuzuordnendes Kapital ausgeschüttet werden. Die Ausschüttung von Kapital stellt eine Entnahme eines Teils des vom Anleger ursprünglich investierten Betrags dar.</p> <p>Solche Ausschüttungen können im Laufe der Zeit zu einer Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil führen und der Nettoinventarwert je Anteil kann stärker schwanken als bei anderen Anteilsklassen.</p>
<p>Zu Veranschaulichungszwecken werden nachfolgend in Euro abgesicherte Anteilsklassen dargestellt:</p> <p>Klasse AD3HEUR Klasse AS3HEUR Klasse AQ3HEUR Klasse AB3HEUR Klasse AM3HEUR</p>	<p>Diese Art von Anteilsklasse wird nur bei Teilfonds angeboten, die in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbieten. Weitere Informationen erhalten Sie im Unterabschnitt „Währungsgesicherte Anteilsklassen“ des Abschnitts 1.3 „Beschreibung der Anteilsklassen“ dieses Prospekts.</p> <p>Es ist beabsichtigt, dass die Anteilsklasse eine Dividende auf der Basis von Folgendem erklärt: (i) der geschätzten annualisierten Rendite des zugrunde liegenden Portfolios des entsprechenden Teilfonds, die der Anteilsklasse zugerechnet werden kann, und (ii) einer Schätzung des Zins-Carry, die positiv oder negativ sein kann und auf der Zinsdifferenz zwischen der Referenzwährung des Teilfonds und der Basiswährung der währungsabgesicherten Anteilsklasse basiert. Eine negative Zinsdifferenz bewirkt eine Reduzierung der Dividendenzahlung und kann dazu führen, dass keine Dividenden gezahlt werden.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird die geschätzte annualisierte Rendite mindestens alle sechs Monate überprüfen. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch nach eigenem Ermessen jederzeit entscheiden, Anpassungen an der Dividendenhöhe vorzunehmen, um Änderungen an der geschätzten annualisierten Rendite des Teilfonds-Portfolios widerzuspiegeln.</p> <p>Anleger werden darauf hingewiesen, dass Dividenden bei dieser Dividendenpolitik vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen¹ sowie möglicherweise vor Abzug von Quellensteuern ausgezahlt werden können. Die Schätzung der Rendite eines einem Teilfonds zugrunde liegenden Portfolios entspricht nicht unbedingt den von der Anteilsklasse erhaltenen Erträgen und die Schätzung des Zins-Carry repräsentiert nicht die von der Anteilsklasse erhaltenen Erträge. Daher kann dies zu einer Ausschüttung von Kapitalerträgen, sofern vorhanden, sowie zur Ausschüttung von diesen Anteilen zuzuordnendem Kapital führen. Folglich kann der NIW je Anteil geschmälert werden und das Potenzial für eine zukünftige Zunahme des NIW je Anteil kann ebenfalls reduziert werden. Die Ausschüttung</p>

Kennzeichnung der Anteilsklasse	Berechnungsmethode
Zu Veranschaulichungszwecken wird jedes mögliche Dividendenausschüttungsintervall unten für Anteile der Klasse A dargestellt.	<p>Die übliche Methode für die Berechnung von Dividenden wird nachfolgend beschrieben. Der Verwaltungsrat kann die Berechnungsmethoden jederzeit nach eigenem Ermessen ändern.</p> <p>von Kapital stellt eine Entnahme eines Teils des vom Anleger ursprünglich investierten Betrags dar.</p> <p>Solche Ausschüttungen können im Laufe der Zeit zu einer Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil führen und der Nettoinventarwert je Anteil kann stärker schwanken als bei anderen Anteilsklassen.</p> <p>Diese Art von Anteilsklasse ist Anlegern vorbehalten, deren Landeswährung der Referenzwährung der währungsabgesicherten Anteilsklasse entspricht.</p> <p>Diese Anteilsklassen sind über bestimmte Vertriebsstellen verfügbar, die von der globalen Vertriebsstelle ausgewählt wurden, und stehen nur bestimmten Anlegern zur Verfügung, die die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Zulassungskriterien erfüllen.</p>

¹-Gebühren und Aufwendungen“ bezieht sich auf: Managementgebühren, Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten und gegebenenfalls die Gebühr für die Währungsabsicherung der Anteilsklasse, wie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“ beschrieben.

Ertragsausgleich

Die Gesellschaft unterhält Ertragsausgleichsverfahren für alle ausschüttenden Anteilsklassen.

Der Ertragsausgleich zielt darauf ab, die Auswirkungen von Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschvorgängen einer Anteilsklasse während des Geschäftsjahres auf die Höhe der aufgelaufenen Erträge abzumildern. Wenn ein Anleger während des Rechnungslegungszeitraums Anteile zeichnet, stellt infolgedessen ein Teil der anschliessenden Dividende eine Kapitalrückzahlung auf die ursprüngliche Anlage dar.

Festsetzung und Bekanntgabe von Dividenden

Dividenden können für jede ausschüttende Anteilsklasse eines jeden Teilfonds von einer Hauptversammlung der Anteilinhaber der Gesellschaft am Ende jedes Geschäftsjahres festgesetzt werden. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen Zwischendividenden für Anteile mit monatlicher, vierteljährlicher und halbjährlicher Ausschüttung erklären, wie in der vorstehenden Tabelle beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen beschliessen kann, keine Dividenden zu erklären, und dass es keine Garantie für eine regelmässige Ausschüttung von Dividenden gibt.

Dividenden können in den Ländern bekannt gegeben werden, in denen die Teilfonds gemäss den regulatorischen Vorschriften dieser Gerichtsbarkeiten zugelassen sind.

Zahlung und Wiederanlage von Dividenden

Dividenden werden normalerweise in der Referenzwährung der Anteilsklasse gezahlt.

Die Zahlung von Dividenden erfolgt in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach ihrer Erklärung an die Anteilinhaber der betreffenden Teilfonds bzw. der betreffenden Anteilsklassen zum Dividendenstichtag.

Anteilinhaber können auf schriftlichen Antrag bei der Register- und Transferstelle oder durch Ausfüllen des betreffenden Abschnitts des Antragsformulars dafür optieren, dass Dividenden für ausschüttende Anteilsklassen eines Teilfonds an sie ausgezahlt werden. Ansonsten werden Dividenden automatisch durch Kauf weiterer Anteile dieses Teilfonds wieder angelegt.

- Diese Anteile werden spätestens am nächsten Handelstag nach dem Ausschüttungsdatum der Dividende gekauft.
- Anteile, die aufgrund einer solchen Wiederanlage zugeteilt werden, unterliegen keinem Ausgabeaufschlag.
- Es werden Bruchteile von Namensanteilen ausgegeben und (wenn nötig) auf drei Dezimalstellen gerundet.

Unabhängig von der Häufigkeit der Dividendenzahlung wird jede Dividendenausschüttung an einen Anteilinhaber, die sich auf weniger als USD 50, Euro 50, JPY 5.000, GBP 30 oder den Gegenwert von USD 50 in einer anderen Handels- oder Referenzwährung beläuft, automatisch gemäss den oben dargelegten Bestimmungen wiederangelegt.

Für die monatlich/vierteljährlich und halbjährlich ausschüttenden Anteile werden die Dividenden normalerweise automatisch monatlich/vierteljährlich bzw. halbjährlich ausgezahlt.

Auszahlende Anteile

Auszahlende Anteile werden entweder als Anteile mit fester Auszahlung (die „Anteile mit fester Auszahlung“) oder Anteile mit flexibler Auszahlung (die „Anteile mit flexibler Auszahlung“) angeboten. Es wird jeweils eine eigene Berechnungsmethode zur Berechnung von Dividenden (sog. „Auszahlungen“ für auszahlende Anteile) angewendet.

Dividenden, die sich aus Kapitalgewinnen und/oder Kapital zusammensetzen, können sich auf die Steuerposition des Anlegers auswirken, weshalb Anlegern empfohlen wird, sich bezüglich der Anlage in den verschiedenen auszahlenden Klassen angemessen von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Anteile mit fester Auszahlung

Der Dividendensatz für Anteile mit fester Auszahlung (i) basiert auf einem vordefinierten festen Prozentsatz des Nettoinventarwertes je Anteil (oder, wenn eine Preisanpassung vorgenommen wurde, des bereinigten Nettoinventarwertes je Anteil) oder (ii) wird auf einen vordefinierten festen Dividendensatz pro Anteil festgelegt, mit dem Ziel, einen festen Geldbetrag auszuzahlen. Der Verwaltungsrat kann jedoch nach eigenem Ermessen beschliessen, den Dividendensatz jederzeit anzupassen.

Anlagen in Anteilen mit fester Auszahlung sind keine Alternative zu einem Sparkonto oder einer festverzinslichen Anlage. Der im Voraus festgelegte feste Prozentsatz oder Dividendensatz spiegelt weder die tatsächlichen noch die erwarteten Erträge oder Wertentwicklung des betreffenden Teilfonds wider.

Es wird erwartet, dass Anteile mit fester Auszahlung, die auf einem festen Prozentsatz des Nettoinventarwertes pro Anteil basieren, Kapitalgewinne und/oder Kapitalauszahlungen ausschütten werden und dies über einen längeren oder unbestimmten Zeitraum tun. Die Auszahlung von Kapital stellt eine Entnahme aus der Erstanlage der Anleger dar. Dies kann langfristig zu einer erheblichen Erosion der Erstanlage eines Anlegers führen. Auf sehr lange Sicht kann die Erstanlage eines Anlegers fast oder sogar vollständig aufgebraucht sein.

Anteile mit fester Auszahlung zahlen keinen festen Geldbetrag und der konstante Prozentsatz der Dividende führt zu höheren Gelddividenden, wenn der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Klasse hoch ist, und zu einer niedrigeren Gelddividende, wenn der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Klasse niedrig ist.

Eine Dividende bedeutet keine positive Rendite. Die Zahlungen werden auch dann fortgesetzt, wenn ein Teilfonds keine Erträge erzielt hat und Kapitalverluste erleidet. Dies wird zu einem schnelleren Rückgang des Nettoinventarwertes je Anteil der Anteilsklasse führen, als wenn keine festen Dividenden ausgeschüttet würden. Unter normalen Umständen ist der Satz im Voraus festgelegt und unterliegt nicht dem ständigen Ermessen des Verwaltungsrats.

Darüber hinaus können Dividenden für währungsabgesicherte Anteilsklassen die Zinsdifferenz zwischen der Basiswährung des Teilfonds und der Referenzwährung der währungsabgesicherten Anteilsklasse beinhalten. Eine negative Zinsdifferenz bewirkt eine Reduzierung der Dividendenzahlung und kann dazu führen, dass keine Dividenden gezahlt werden. Die Schätzung des Zins-Carry stellt keinen Ertrag für die Anteilsklasse dar. Daher kann dies zu einer Ausschüttung von Kapitalerträgen, sofern vorhanden, sowie zur Ausschüttung von diesen Anteilen zuzuordnendem Kapital führen.

Anteile mit fester Auszahlung können mit den folgenden Dividendenerklärungs- bzw. -zahlungshäufigkeiten angeboten werden und sind wie folgt identifizierbar:

Häufigkeit	Jährlich (mindestens)	Halbjährlich	Vierteljährlich	Zweimonatlich (alle zwei Monate)	Monatlich
Kennzeichnung der Anteilsklasse	„D“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„S“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„Q“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„B“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„M“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt

Es gelten die folgenden Anteilsklassenkennungen:

(i) Eine A-Klasse mit einer vierteljährlichen festen Auszahlung von 5 % (per annum) des Nettoinventarwertes je Anteil (oder,

falls eine Preisanpassung vorgenommen wurde, des bereinigten Nettoinventarwerts je Anteil), die auf EUR lautet, erhält die folgende Anteilsklassenkennung:

Klasse AQFIX5EUR

- „A“ bezeichnet die Klasse A.
- „Q“ gibt an, dass die Klasse vierteljährliche Dividenden zahlt.
- „FIX5“ gibt an, dass die Klasse eine feste Dividende von 5 % per annum zahlt. Die 5 % werden gleichmässig auf die Anzahl der Dividenden pro Jahr verteilt und die Dividendenzahlung wird auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil oder des bereinigten Nettoinventarwerts je Anteil berechnet.
- „EUR“ gibt an, dass die Klasse auf EUR lautet.

(ii) Eine A-Klasse mit einer vierteljährlichen festen Auszahlung, die auf EUR lautet, erhält die folgende Anteilsklassenkennung:

Klasse AQFIXAEUR

- „A“ bezeichnet die Klasse A.
- „Q“ gibt an, dass die Klasse vierteljährliche Dividenden zahlt.
- „FIXA“ gibt an, dass die Klasse einen festen Dividendensatz pro Anteil zahlt. Der feste Dividendensatz pro Anteil wird auf der Website <https://www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo?lang=en&country=lu> und im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen offengelegt.
- „EUR“ gibt an, dass die Klasse auf EUR lautet.

Anteile mit fester Auszahlung bieten keinen Mechanismus zur Wiederanlage von Dividenden.

Anteile mit flexibler Auszahlung

Der Dividendensatz für Anteile mit flexibler Auszahlung basiert auf den langfristigen erwarteten Erträgen des Teilfonds und den (realisierten und nicht realisierten) Nettokapitalgewinnen (die „erwartete Rendite“), die der Anteilsklasse mit flexibler Auszahlung zuzurechnen sind. Dividenden werden vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen ausgezahlt und können vor Abzug von Steuern gezahlt werden. Die erwartete Rendite wird im Laufe der Zeit variieren und folglich wird die Dividendenrate angepasst. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen beschliessen, den Dividendensatz jederzeit anzupassen.

Bei Anteilen mit flexibler Auszahlung erfolgt die Auszahlung gezielt aus (realisierten und nicht realisierten) Nettokapitalgewinnen. Darüber hinaus erfolgt bei diesen Klassen die Auszahlung aus dem Kapital (bzw. die effektive Auszahlung aus dem Kapital), soweit:

- Gebühren und Kosten sowie Steuern dem Kapital belastet werden;**
- kurz- bis mittelfristige Marktzyklen dazu führen, dass die Performance vorübergehend unter der erwarteten Rendite (die eine langfristige Prognose ist) liegt. Wenn der Anlagehorizont eines Anlegers kürzer ist als der Zeithorizont der erwarteten Rendite, kann dies in diesem Zusammenhang zur Folge haben, dass er seine Anlage in einem solchen Fall realisiert. Dies würde dazu führen, dass seine Anlage sowohl darunter (a) leidet, dass die Rendite unter der erwarteten Rendite liegt, als auch unter (b) der Erosion des Kapitals aufgrund von (i) und (ii); und**
- die tatsächliche langfristige Performance geringer als die erwartete Rendite ist.**

Diese Klassen können über einen längeren oder unbestimmten Zeitraum aus dem Kapital auszahlen. Die Auszahlung von Kapital stellt eine Entnahme aus der Erstanlage der Anleger dar. Dies kann langfristig zu einer erheblichen Erosion der Erstanlage eines Anlegers führen. Auf sehr lange Sicht kann die Erstanlage eines Anlegers fast oder sogar vollständig aufgebraucht sein.

Eine Dividende bedeutet keine positive Rendite. Die Zahlungen werden auch dann fortgesetzt, wenn ein Teilfonds keine Erträge erzielt hat und Kapitalverluste erleidet. Dies wird zu einem schnelleren Rückgang des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklasse führen, als wenn keine flexiblen Dividenden ausgeschüttet würden.

Darüber hinaus können Dividenden für währungsabgesicherte Anteilsklassen die Zinsdifferenz zwischen der Basiswährung des Teilfonds und der Referenzwährung der währungsabgesicherten Anteilsklasse beinhalten. Eine negative Zinsdifferenz bewirkt eine Reduzierung der Dividendenzahlung und kann dazu führen, dass keine Dividenden gezahlt werden. Die Schätzung des Zins-Carry stellt keinen Ertrag für die Anteilsklasse dar. Daher kann dies zu einer Ausschüttung von Kapitalerträgen, sofern vorhanden, sowie zur Ausschüttung von diesen Anteilen zuzuordnendem Kapital führen.

Anteile mit flexibler Auszahlung können mit den folgenden Dividendenerklärungs- bzw. -zahlungshäufigkeiten angeboten werden und sind wie folgt identifizierbar:

Häufigkeit	Jährlich (mindestens)	Halbjährlich	Vierteljährlich	Zweimonatlich (alle zwei Monate)	Monatlich
Kennzeichnung der Anteilsklasse	„D“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„S“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„Q“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„B“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„M“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt

Beispiel: Eine A-Klasse mit einer flexiblen Auszahlung, die auf EUR lautet, erhält die folgende Anteilsklassenkennung:

Klasse AQLXEUR

- „A“ bezeichnet die Klasse A.
- „Q“ gibt an, dass die Klasse vierteljährliche Dividenden zahlt.
- „FLX“ gibt an, dass die Klasse eine Dividende auf der Grundlage der erwarteten Rendite zahlt.
- „EUR“ gibt an, dass die Klasse auf EUR lautet.

Anteile mit flexibler Auszahlung bieten keinen Mechanismus zur Wiederanlage von Dividenden.

2.11 Gebühren und Kosten

Erklärung der Gebührenstruktur

Wo angemessen, werden für die Teilfonds und die Anteilsklassen Gebühren und Kosten für ihre Anlageverwaltung, ihren Vertrieb und für die erforderlichen Betriebsdienstleistungen erhoben.

Es gibt vier Arten von Gebühren:

1. Ausgabeaufschlag
2. Laufende Kosten
3. Performancegebühren
4. Sonstige Gebühren

Eine Kapitalanlage in der Gesellschaft wird in der Regel über Gebührenstrukturen entsprechend den Anteilsklassen A, B, E, I, J, L, M, N, P, R, S, W, X, Y, YP, Z und ZP angeboten.

Ausgabeaufschlag

Die Vertriebsstelle oder Untervertriebsstelle kann zum Zeitpunkt der Zeichnung in einer Anteilsklasse in eigenem Ermessen einen Ausgabeaufschlag erheben.

Der maximale Ausgabeaufschlag ist in der folgenden Tabelle dargestellt und wird auf den Nettoinventarwert je Anteil (oder ggf. des angepassten Nettoinventarwerts je Anteil) erhoben.

Die Vertriebsstellen und die Untervertriebsstellen behalten sich das Recht vor, bei Anträgen auf den Kauf von Anteilen ganz oder teilweise auf den Ausgabeaufschlag zu verzichten. Die Verwaltungsgesellschaft erhebt keinen Ausgabeaufschlag.

Kategorie	Maximaler Ausgabeaufschlag (%)
Anleihe	3,10
Internationale, regionale und marktspezifische Aktien	5,00
Scharia-konform	5,00
Aktien	5,00
Andere	3,10
<ul style="list-style-type: none"> ▪ China Multi-Asset Income ▪ Euro Convertible Bond ▪ Global Corporate Fixed Term Bond 2020 ▪ Global Corporate Fixed Term Bond 2022 ▪ Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2022 – 1 ▪ Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024 	

- Global Emerging Markets Multi-Asset Income
- Managed Solutions – Asia Focused Conservative
- Managed Solutions – Asia Focused Growth
- Managed Solutions – Asia Focused Income
- Multi-Asset Style Factors
- Multi-Asset Style Factors II
- Multi-Strategy Target Return
- US Income Focused

Laufende Kosten

Laufende Kosten können für jede Anteilsklasse erhoben werden.

Zur Zahlung dieser Gebühren verwendet die Gesellschaft zunächst Zinserträge und danach andere Erträge. Wenn die Gebühren die Zinserträge und anderen Erträge der entsprechenden Anteilsklasse übersteigen, wird der darüber hinausgehende Anteil aus dem Kapital dieser Anteilsklasse entnommen.

Die laufende Kostenquote („LKQ“) ist als ein Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse während eines bestimmten Jahres definiert. Die LKQ wird im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen, das unter www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo verfügbar ist, für jede Anteilsklasse angegeben.

Die laufenden Kosten setzen sich aus Folgendem zusammen:

- Managementgebühr
- Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren
- Gebühren für die in der Basiswährung abgesicherten Anteilsklassen
- Kosten für die Anlage in Anteilen anderer OGAW und/oder anderer zulässiger OGA

► Managementgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft hat von der Gesellschaft Anspruch auf eine jährliche Managementgebühr, die als Prozentsatz des Nettoinventarwerts jedes Teilfonds oder jeder Anteilsklasse berechnet wird („Managementgebühr“), sofern nachfolgend nichts anderes festgelegt ist.

Die Managementgebühr deckt die Anlageverwaltungs-, Anlageberatungs- und Vertriebsdienstleistungen, die dem jeweiligen Teilfonds der Gesellschaft von der Verwaltungsgesellschaft, von den Anlageberatern und den Vertriebsstellen erbracht werden.

Die Managementgebühr wird auf Tagesbasis ermittelt und ist monatlich rückwirkend zu den in Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ angegebenen Raten zahlbar.

Die maximale Managementgebühr, die berechnet werden kann, ist wie folgt:

1. Der Höchstsatz für Anteile der Klasse E, I, J, L, M und N beträgt 3,5 %.
2. Der Höchstsatz für Anteile der Klassen A, B, P, R, S, X, Y, YP, Z und ZP ist für jeden Teilfonds wie in der Tabelle im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ in Abschnitt 3.2., „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ angegeben.
3. Für Anteile der Klasse W wird derzeit keine Managementgebühr erhoben.

Die Verwaltungsgesellschaft hat aus dieser Gebühr die Gebühren der Anlageberater und der Vertriebsstellen zu zahlen und kann einen Teil dieser Gebühr an anerkannte Intermediäre oder andere Personen zahlen, was die Verwaltungsgesellschaft nach freiem Ermessen bestimmen kann.

Unter gewissen Umständen kann die Verwaltungsgesellschaft die Gesellschaft anweisen, einen Teil der Managementgebühr für alle Teilfonds direkt aus den Vermögenswerten der Gesellschaft an diese Dienstleistungsanbieter oder identifizierten Personen zu entrichten. In solchen Fällen wird die an die Verwaltungsgesellschaft zahlbare Managementgebühr entsprechend reduziert.

► Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine von der Gesellschaft zu zahlende Gebühr zur Deckung bestimmter Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten, die während der Lebensdauer der Gesellschaft, ihrer Teilfonds oder ihrer Anteilsklassen entstehen.

Die Verwaltungsgesellschaft bestreitet aus dieser Gebühr die Gebühren und Kosten, die an die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle und die Register- und Transferstelle oder ein anderes ernanntes Unternehmen zu zahlen sind.

Nachfolgend ist eine (nicht erschöpfende) Liste der Arten von Dienstleistungen angegeben, die von den Betriebs-, Verwaltungs- und Serviceaufwendungen gedeckt werden:

- Verwaltungsgesellschaftskosten
- Verwahrungs- bzw. Verwahrstellengebühren
- Transfer-, Register- und Zahlstellengebühren
- Verwaltungs-, Domizilstellen- und Fondsbuchhaltungsdienstleistungen
- Rechtskosten für Beratung im Namen der Gesellschaft
- Prüfungsgebühren
- Registrierungsgebühren
- Taxe d'abonnement – eine jährliche Zeichnungssteuer in Luxemburg
- Notierungsgebühren (sofern zutreffend)
- Vergütung des Verwaltungsrats der Gesellschaft
- Dokumentationskosten – Erstellung, Druck, Übersetzung und Verteilung von Dokumenten, insbesondere des Prospekts, der Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen, der Jahresberichte, der Halbjahresberichte und sonstiger Angebotsdokumente, die aufgrund lokaler regulatorischer Vorschriften erforderlich sind, die den Anteilhabern auf Märkten, auf denen die Teilfonds für den Verkauf registriert sind, direkt oder über Intermediäre gemäss den lokalen Verordnungen zur Verfügung gestellt werden.
- Gründungskosten für aktuelle und neue Teilfonds, einschliesslich Erstregistrierungsgebühren können über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren ab dem Gründungsdatum des Teilfonds amortisiert werden
- Kosten in Verbindung mit der Sammlung, Meldung und Veröffentlichung von Daten über die Gesellschaft, ihre Anlagen und Anteilhaber, wie es die Gesetze und Verordnungen jeweils verlangen
- Gebühren, die von Drittanbietern für die Veröffentlichung von Fondsperformance-Daten erhoben werden
- Finanzindex-Lizenzgebühren
- Alle Gebühren, die für eine Teilfondskosten-Datenanalyse erhoben werden, wenn die Gesellschaft deren Einholung von einem unabhängigen Dritten ausdrücklich anfordert
- Alle Gebühren für Branchenverbände zugunsten der Gesellschaft.

Um die Anteilhaber gegen Schwankungen der Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren eines Teilfonds zu schützen, hat die Gesellschaft mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart, dass die für Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren erhobene Gebühr normalerweise für jeden Teilfonds und/oder jede Klasse auf einen festen jährlichen Prozentsatz des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Klasse festgesetzt wird, wie in Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ angegeben. Derartige Kosten, die über diesen jährlichen Prozentsatz hinausgehen, werden direkt von der Verwaltungsgesellschaft oder ihren verbundenen Unternehmen getragen, die ebenso etwaige Überschüsse einbehalten können.

Ausnahmen von der oben angegebenen Gebührenstruktur werden für jeden Teilfonds und/oder jede Klasse in der Tabelle „Gebühren und Kosten“ in Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ beschrieben, wo diejenigen Anteilklassen aufgeführt sind, bei denen die Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten bis zu einem Höchstsatz der Nettoinventarwerts p. a. der Anteilkategorie gezahlt werden. In diesem Fall zahlt die Gesellschaft die Kosten direkt, weshalb die laufenden Kosten für jede Anteilskategorie unterschiedlich sein werden.

Die Kosten werden auf Tagesbasis ermittelt und sind monatlich rückwirkend zahlbar. Der aufgelaufene Betrag wird jedes Quartal überprüft, wobei die Kosten der vorherigen zwölf Monate als erste Grundlage verwendet und bei Bedarf Änderungen vorgenommen werden.

Der tatsächliche für Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren gezahlte Betrag wird im Halbjahres- und Jahresbericht der Gesellschaft angegeben.

Für Anteile der Klasse W werden keine Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren erhoben. Sämtliche Gebühren und Kosten, die auf eine solche Anteilskategorie entfallen, werden direkt von einem Mitglied oder einem verbundenen Unternehmen der HSBC-Gruppe übernommen.

► **Gebühren für währungsabgesicherte Anteilsklassen**

Die Verwaltungsgesellschaft hat zudem Anspruch auf eine von der Gesellschaft zu zahlende Gebühr, um die in Verbindung mit der Ausführung der Währungsabsicherung der Anteilskategorie entstehenden Kosten zu decken.

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt die Gebühr für die Währungsabsicherung der Anteilskategorie in Währungen an die Verwaltungsstelle oder andere ernannte Parteien für die Ausführung der Strategie für die Währungsabsicherung für in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilskategorien oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilskategorien, wie im Abschnitt „Währungsabgesicherte Anteilskategorien“ von Abschnitt 1.3 definiert.

Der Satz für Gebühren in Verbindung mit der Ausführung der Strategie für die Währungsabsicherung der Anteilsklasse in Währungen beträgt bis zu 0,025 % p. a. des Nettoinventarwerts der in der Portfoliowährung abgesicherten Anteilsklasse oder in der Basiswährung abgesicherten Anteilsklasse.

Die Gebühr für die Währungsabsicherung der Anteilsklasse in Währungen ist zusätzlich zu den im obigen Abschnitt erwähnten Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren zahlbar.

Der Höchstsatz für Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren und Gebühren für die Währungsabsicherung der Anteilsklasse in Währungen zusammen für Anteile der Klassen A, B, E, I, J, L, M, N, P, R, S, X, Y, YP, Z und ZP beträgt 1,0 %. Der Verwaltungsrat behält sich jedoch das Recht vor, den Satz der oben genannten Gebühren, der für jede Anteilsklasse gilt, zu ändern.

Im Falle einer Erhöhung dieser Kosten wird diese den von der Änderung betroffenen Anteilinhabern mit einer Frist von mindestens einem Monat mitgeteilt.

Während einer solchen Mitteilungsfrist können die von der Änderung betroffenen Anteilinhaber die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Gesellschaft anweisen, einen Teil der oben erwähnten Gebühren direkt aus dem Vermögen der Gesellschaft an die oben erwähnten Dienstleister zu zahlen. In diesem Fall wird die der Verwaltungsgesellschaft zustehende Gebühr entsprechend reduziert.

► **Kosten für die Anlage in Anteilen anderer OGAW und/oder anderer zulässiger OGA**

Hierbei handelt es sich um die mit dem Halten von Anteilen anderer OGAW und/oder anderer zulässiger OGA verbundenen Kosten – einschliesslich ihrer laufenden Kosten und aller einmaliger Kosten (z.B. Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühren). Ihre Zahlung wird gemäss dem Zahlungsplan jedes bestimmten OGAW und/oder anderen zulässigen OGA, wie in ihrem Prospekt genannt, entnommen

Wenn die Gesellschaft in Anteile von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA investiert, die direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, die durch gemeinsame Führung oder Kontrolle oder über eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % am Kapital oder der Stimmrechte verbunden ist, tritt keine doppelte Berechnung von Management-, Zeichnungs- oder Rückkaufgebühren zwischen der Gesellschaft und den OGAW und/oder anderen zulässigen OGA ein, in die die Gesellschaft investiert. Wenn die Gesellschaft in Anteilen der HSBC UCITS ETFs PLC anlegt, kann es in Abweichung von dieser Regelung zu einer Verdoppelung der Managementgebühren kommen. Die maximal anfallenden Managementgebühren, die sowohl dem betreffenden Teilfonds als auch HSBC UCITS ETFs PLC insgesamt in Rechnung gestellt werden, werden im Jahresbericht der Gesellschaft offengelegt.

Unter anderen Umständen als den im vorausgegangenen Absatz beschriebenen gilt: Wenn die Anlagen eines Teilfonds in einen OGAW oder sonstigen zulässigen OGA einen wesentlichen Bestandteil des Teilfondsvermögens ausmachen, darf die gesamte Managementgebühr (ausschliesslich ggf. aller Performancegebühren), die dem Teilfonds selbst und den anderen betreffenden OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA berechnet wird, zusammen 3,00 % des jeweiligen Vermögens nicht überschreiten. Die Gesellschaft wird sich bemühen, die Verdoppelung der Managementgebühren zu reduzieren, indem sie, wo zutreffend, Rückvergütungen zugunsten der Gesellschaft aushandelt.

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresbericht die gesamten Managementgebühren aus, die dem jeweiligen Teilfonds und den OGAW und anderen zulässigen OGA, in die der Teilfonds in diesem Abrechnungszeitraum investiert hat, berechnet werden.

Performancegebühren

► **Glossar**

Zur Beschreibung der Methode, nach der die Performancegebühr berechnet wird, werden einige technische Begriffe verwendet. Diese sind in dem nachstehenden Glossar erörtert:

Hurdle Rate

Die Hurdle Rate, an der die Performance jeder Anteilsklasse zur Berechnung der Performancegebühr gemessen wird. Einzelheiten in Bezug auf jeden Teilfonds sind dem Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ zu entnehmen.

Die Hurdle Rate dient ausschliesslich zur Berechnung der Performancegebühr und ist nicht als Anhaltspunkt für einen bestimmten Anlagestil zu verstehen.

Aktueller NIW	Der Nettoinventarwert pro Anteil an einer bestimmten Anteilsklasse in dem Teilfonds, einschliesslich Rückstellungen für sämtliche Gebühren und Kosten, angepasst um etwaige Dividendenausschüttungen und ohne etwaige anfallende Performancegebühren.
Feststellen Feststellung	Der Zeitpunkt, zu dem eine Performancegebühr an den Anlageberater zahlbar ist, auch wenn sie erst zu einem späteren Zeitpunkt gezahlt wird. Die Feststellung der Performancegebühr erfolgt entweder am Ende des Performancezeitraums oder bei jeder Bewertung im Falle einer Nettorücknahme und/oder eines Umtauschs von Anteilen.
Rendite auf Nettoinventarwert pro Anteil	Berechnet bei jeder Bewertung als Differenz zwischen dem aktuellen NIW pro Anteil und dem vorherigen NIW pro Anteil.
Performancezeitraum	Der Performancezeitraum erstreckt sich in der Regel von der ersten Bewertung im Dezember (inklusive) bis zur letzten Bewertung im November (inklusive) mit Ausnahme der folgenden Fälle: 1. Für während des Performancezeitraums ausgegebene Anteile gilt der Erstzeichnungstag bis zur darauf folgenden letzten Bewertung im November als Performancezeitraum. 2. Werden im Laufe eines Jahres sämtliche Anteile einer Klasse zurückgenommen, dann endet der Performancezeitraum am letzten Rücknahmetag der Anteile.
Performancegebühr in %	Die Performancegebühr in % kann variieren und wird auf Teilfondsebene festgesetzt. Einzelheiten zu jedem Teilfonds sind in Anhang 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“.
Vorheriger NIW	Der Nettoinventarwert pro Anteil an einer bestimmten Anteilsklasse in dem Teilfonds, einschliesslich Rückstellungen für sämtliche Gebühren und Kosten, angepasst um etwaige Dividendenausschüttungen und ohne etwaige anfallende Performancegebühren.
High Water Mark	Für den ersten Performancezeitraum einer Anteilsklasse ist dies der anfängliche Nettoinventarwert pro Anteil. In darauf folgenden Performancezeiträumen handelt es sich bei der High Water Mark um den höheren der folgenden Werte: (a) den Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilsklasse am Ende des vorhergehenden Performancezeitraums, in dem eine Performancegebühr gezahlt wurde, bereinigt um die angefallene Hurdle seit Zahlung der letzten Performancegebühr und Dividenden, sofern zutreffend; oder (b) den Nettoinventarwert pro Anteil am Ende des vorhergehenden Performancezeitraums, bereinigt um Dividenden, sofern zutreffend.

► Wie funktioniert die Performancegebühr?

▪ Zusammenfassung

Für bestimmte Teilfonds und Anteilsklassen hat der Anlageberater zusätzlich zu den sonstigen im Prospekt aufgeführten Gebühren und Kosten Anspruch auf eine jährliche Performancegebühr, zahlbar aus dem Nettovermögen einer Anteilsklasse. Bei Zahlung einer Performancegebühr erfolgt diese an die Verwaltungsgesellschaft zur Weiterleitung an den Anlageberater.

Gewöhnlich findet eine Performancegebühr auf Ebene der Anteilsklassen von Teilfonds Anwendung, die Anteile der Klassen L, M, N, R, YP und ZP ausgeben. Bei Anteilen der Klassen J und S wird die Performancegebühr nur erhoben, wenn hierzu in Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ Angaben gemacht werden.

Die Performancegebühr wird für jede Anteilsklasse eines Teilfonds separat berechnet.

Die Performancegebühr wird bei jeder Bewertung des Teilfonds oder bei Nettorücknahme und/oder dem Umtausch von Anteilen, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt, berechnet, fällt zu diesem Zeitpunkt an und ist am Ende des Performancezeitraums zahlbar.

Sofern die Gesellschaft in Anteilen von OGAW (einschliesslich anderer Teilfonds der Gesellschaft) und anderen zulässigen OGA anlegt, die direkt oder indirekt durch die Verwaltungsgesellschaft selbst oder eine Gesellschaft verwaltet werden, die über eine gemeinsame Leitung oder Kontrolle oder eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen mit ihr verbunden ist, kommt es zu keiner doppelten Erhebung der Performancegebühr.

Eine doppelte Erhebung der Performancegebühr wird vermieden, indem entweder (i) in Fällen, in denen ein Teilfonds in Anteile von solchen OGAW und anderen zulässigen OGA investiert und diese OGAW und/oder zulässigen OGA Performancegebühren erheben, der Teilfonds keine Performancegebühr erhebt, oder (ii) in Fällen, in denen ein Teilfonds eine Performancegebühr erhebt, dieser nicht in Anteilsklassen investiert, auf die eine Performancegebühr fällig wird.

Um Zweifel auszuschliessen, wird darauf hingewiesen, dass die Performancegebühr für jede Anteilsklasse auf Grundlage des unangepassten Nettoinventarwerts pro Anteil berechnet wird, d. h. vor eventuellen Preisanpassungen am Nettoinventarwert pro Anteil, um die Auswirkungen von Transaktionskosten zu mindern.

Die Berechnung der Performancegebühr stellt sicher, dass der Anlageberater keine Performancegebühr erhält, bis eine etwaige Underperformance gegenüber der Hurdle Rate aufgeholt worden ist.

▪ **Berechnungsmethode**

Die High Water Mark legt einen Bezugspunkt für den Nettoinventarwert pro Anteil fest, über den hinaus, angepasst um Dividendenausschüttungen, sofern zutreffend, eine Performancegebühr zahlbar wird.

Es läuft nur dann eine Performancegebühr bei einem Teilfonds auf, wenn beide nachstehende Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Rendite auf den Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse liegt während des Performancezeitraums über der entsprechenden Hurdle Rate und;
2. Der aktuelle NIW liegt über der High Water Mark.

Geht der aktuelle NIW unter die High Water Mark zurück und/oder bleibt die Rendite auf den Nettoinventarwert pro Anteil hinter der entsprechenden Hurdle Rate zurück, dann wird keine Performancegebühr fällig, bis dieser Rückgang oder diese Underperformance im Verlauf eines Performancezeitraums wieder aufgeholt wurde.

Wenn am Ende des Performancezeitraums der Nettoinventarwert pro Anteil unter der entsprechenden Hurdle Rate liegt und keine Performancegebühr gezahlt wird, dann wird die High Water Mark des vorhergehenden Jahres zuzüglich der Hurdle Rate zur High Water Mark des nächsten Performancezeitraums.

▪ **Anfallende Performancegebühr**

Bei jeder Bewertung des Teilfonds :

1. Die kumulative „Überschussrendite“ seit Beginn des Performancezeitraums wird aus der Differenz zwischen der kumulativen Rendite auf den Nettoinventarwert pro Anteil und der kumulativen Hurdle Rate seit Beginn des Performancezeitraums berechnet.
2. Die kumulative Performancegebühr pro Anteil entspricht der kumulativen „Überschussrendite“ multipliziert mit der Performancegebühr in %.
3. Die tägliche Performancegebühr pro Anteil errechnet sich aus der Differenz zwischen der kumulativen Performancegebühr pro Anteil bei der Bewertung und der kumulativen Performancegebühr pro Anteil bei der vorhergehenden Bewertung.
4. Die täglich anfallende Performancegebühr der Anteilsklasse entspricht der anfallenden Performancegebühr pro Anteil bei der Bewertung, multipliziert mit der ausstehenden Anzahl von Anteilen bei der Bewertung dieser Anteilsklasse.
5. Die kumulativ anfallende Performancegebühr vor Feststellung auf Anteilsklassenebene errechnet sich aus der Summe der kumulativ anfallenden Performancegebühr vor der Feststellung bei der vorhergehenden Bewertung und der anfallenden Performancegebühr dieser Anteilsklasse bei der Bewertung.
6. Sämtliche Performancegebühren, die bei der Nettorücknahme und/oder dem Umtausch von Anteilen anfallen, werden (für den Anteil der zurückgenommenen und/oder umgetauschten Anteile gegenüber der ausstehenden Anzahl von Anteilen) festgestellt. Die täglich und insgesamt anfallenden Performancegebühren seit Beginn des Performancezeitraums werden entsprechend angepasst.

Die täglich anfallende Performancegebühr kann positiv oder negativ sein, die kumulativ anfallende Performancegebühr wird jedoch niemals weniger als null betragen.

Die kumulativ anfallende Performancegebühr seit Beginn des Performancezeitraums wird bei jeder Bewertung im Zuge der fortlaufenden Ermittlung des Nettoinventarwerts pro Anteil, für den Zeichnungen, Rücknahmen und Umtäusche entgegengenommen werden können, berücksichtigt.

► **Feststellung**

Die Feststellung der Performancegebühr erfolgt bei der letzten Bewertung jedes Performancezeitraums. Eventuelle Performancegebühren sind aus den Mitteln des Teilfonds nachträglich nach Ablauf des Performancezeitraums an den Anlageberater zahlbar.

Dementsprechend wird, sobald die Performancegebühr festgestellt ist, in nachfolgenden Performancezeiträumen keine Rückerstattung in Bezug auf zu diesem Zeitpunkt gezahlte Performancegebühren vorgenommen.

Im Falle einer Nettorücknahme und/oder eines Umtauschs von Anteilen bei Bewertung vor Ende des Performancezeitraums werden anfallende Performancegebühren in Bezug auf derlei zurückgenommene Anteile bei dieser Bewertung festgestellt und an den Anlageberater zahlbar.

► **Berechnung von Performancegebühren**

Die Performancegebühren werden von der Verwaltungsstelle berechnet.

Die Abschlussprüfer der Gesellschaft überprüfen jährlich die Berechnung der ausgezahlten Performancegebühren.

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass die Abgrenzung gerecht und genau den hinsichtlich einer eventuell zahlbaren Performancegebühr bestehenden Verpflichtungen des Teilfonds oder der Anteilsklasse gegenüber dem Anlageberater entspricht.

► **Jährliche Zahlung der Performancegebühren**

Am Ende des Performancezeitraums wird (sofern zutreffend) der positive Saldo anfallender Performancegebühren an die den Anlageberater zahlbar, die Rückstellungen für die Performancegebühr auf den Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse werden wieder auf null gesetzt und eine neue High Water Mark wird festgelegt.

Die Performancegebühr ist, sofern zutreffend, jährlich unmittelbar nach Ablauf des Performancezeitraums zahlbar.

An den Anlageberater in einem Performancezeitraum zahlbare Performancegebühren können in darauf folgenden Performancezeiträumen nicht zurückerstattet werden.

Gemäss den Bestimmungen des betreffenden Anlageberatungsvertrags hat der Anlageberater unter Umständen Anspruch auf den Erhalt der Performancegebühr von der Verwaltungsgesellschaft.

Im Falle einer Auflösung oder Verschmelzung eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse, auf die eine Performancegebühr anwendbar ist, wird die Performancegebühr am letzten Tag der Berechnung des NIW vor der Auflösung oder Verschmelzung gezahlt.

► **Risiko im Zusammenhang mit der Performancegebühr**

Zahlbare Performancegebühren basieren auf den realisierten und nicht realisierten Nettokapitalgewinnen und -verlusten am Ende jedes Performancezeitraums. Dies kann zur Folge haben, dass Performancegebühren auf nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die später niemals realisiert werden.

Sonstige Gebühren

Sonstige Gebühren sind die übrigen Gebühren, die der Gesellschaft oder der relevanten Anteilsklasse/dem relevanten Teilfonds entstehen. Sie werden von der Gesellschaft abhängig von den für die Anteilsklasse bereitgestellten Dienstleistungen gezahlt. Sonstige Gebühren sind nicht in der LKQ in den Dokumenten mit den wesentlichen Anlegerinformationen oder in den Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren enthalten.

Sonstige Gebühren umfassen insbesondere Folgendes:

- Abgaben, Steuern und Transaktionskosten in Verbindung mit dem Kauf und Verkauf der Basiswerte der Gesellschaft
- Maklergebühren und –provisionen*
- Zinsen auf Kreditaufnahmen und bei der Verhandlung von Kreditaufnahmen entstandene Bankgebühren
- Prozesskosten
- Alle aussergewöhnlichen Kosten oder anderen unvorhergesehenen Gebühren.

*Alle Transaktionen werden unter Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen und gemäss der Richtlinie zur bestmöglichen Ausführung der Gesellschaft ausgeführt („Best Execution“-Vorgabe). Transaktionen der Gesellschaft können von der Verwaltungsgesellschaft, dem Anlageberater oder ihren verbundenen Personen ausgeführt werden. Die

Verwaltungsgesellschaft, die Anlageberater und ihre verbundenen Personen erhalten keine Bar- oder anderen Rückvergütungen von Maklern oder Händlern, sie können jedoch Soft-Commission-Vereinbarungen oder Provisionsteilungsvereinbarungen für die Bereitstellung von Dienstleistungen, die für die Gesellschaft nachweislich von Nutzen sind (z. B. Research), eingehen, solange Transaktionen, die solche Provisionen generieren, in gutem Glauben und unter strenger Einhaltung der geltenden Gesetze und Verordnungen durchgeführt werden.

2.12 Verwaltungsgesellschaft und Anlageberatung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Anlagepolitik, die Anlageziele und die Verwaltung der Gesellschaft und ihrer Teilfonds.

Der Verwaltungsrat hat HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A. zur Verwaltungsgesellschaft bestellt, die unter der Aufsicht des Verwaltungsrates für die tägliche Verwaltung, das Marketing sowie für Anlageverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen für alle Teilfonds zuständig ist.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Verwaltungsaufgaben an die Verwaltungsstelle und die Aufgaben der Register- und Transferstelle an die Register- und Transferstelle delegiert.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Marketing-Funktionen an die Vertriebsstellen und die Anlageverwaltungsdienstleistungen an die Anlageberater delegiert, deren Liste in Anhang 7. „Verzeichnis der Namen und Anschriften“ offengelegt wird. Der Name des Anlageberaters, der einen bestimmten Teilfonds verwaltet, ist auf der folgenden Website angegeben: http://www.assetmanagement.hsbc.com/gam/attachments/kiid/hgif_investment_advisers_list.pdf

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 26. September 1988 als *société anonyme* (Aktiengesellschaft) nach den Gesetzen des Grossherzogtums Luxemburg gegründet und ist im Handels- und Unternehmensregister unter der Nummer B28 888 eingetragen. Ihre Satzung ist beim Handels- und Unternehmensregister hinterlegt. Die Verwaltungsgesellschaft ist von der CSSF als Verwaltungsgesellschaft gemäss Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 zugelassen. Das Anteilskapital der Verwaltungsgesellschaft beträgt 1.675.000,00 GBP und wird so erhöht, dass es jederzeit Artikel 102 des Gesetzes von 2010 entspricht.

Bei Herausgabe des Prospekts war die Verwaltungsgesellschaft auch zur Verwaltungsgesellschaft für andere Investmentfonds bestellt. Eine Liste dieser Investmentfonds ist auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Anlageberater sind Mitglieder der HSBC-Gruppe, die weltweit Kunden in in mehr als 70 Ländern und Gebieten in Asien, Europa, Nordamerika und Lateinamerika, dem Nahen Osten und Nordafrika betreut.

Die Verwaltungsgesellschaft muss sicherstellen, dass die Gesellschaft die Anlageinstruktionen ausführt, und die Implementierung der Strategien und der Anlagepolitik der Gesellschaft überwachen. Die Verwaltungsgesellschaft übermittelt dem Verwaltungsrat vierteljährliche Berichte und informiert diesen unverzüglich im Falle einer Nichteinhaltung der Anlagebeschränkungen durch die Gesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält vierteljährliche Berichte von den Anlageberatern, in denen die Performance der Teilfonds aufgeführt ist und deren Anlagen analysiert werden. Die Verwaltungsgesellschaft erhält ähnliche Berichte von anderen Dienstleistern bezüglich der Leistungen, die sie erbringen.

Die Anlageberater geben in Einklang mit den Anlagezielen und den Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen der Gesellschaft Empfehlungen zur Vermögensverwaltung und Zusammenstellung der Portfolios im Zusammenhang mit der Anlage und Wiederanlage der Vermögenswerte der Gesellschaft in den jeweiligen Teilfonds und implementieren diese.

2.13 Verwahr- und Zahlstelle

Gemäss einem Vertrag zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank (dem „Verwahrstellenvertrag“) wurde die Verwahrstelle im Sinne des Gesetzes von 2010 und der geltenden Verordnungen und unter Einhaltung derselben zur Depotbank der Gesellschaft bestellt.

Die Depotbank ist die Niederlassung Luxemburg von HSBC France, einer gemäss den Gesetzen von Frankreich gegründeten Aktiengesellschaft mit der Handelsregisternummer 775 670 284 RCS Paris. Die HSBC Bank plc ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von HSBC Holdings plc. Der eingetragene Sitz der Depotbank befindet sich in 16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg. Der hauptsächliche Geschäftsgegenstand der Depotbank ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen, einschliesslich Verwahrungsdienstleistungen. HSBC France ist ein Bankinstitut mit Sitz in Paris und wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus, der französischen Aufsichts- und Abwicklungsbehörde (*l'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution*) (ACPR) als französische nationale zuständige Behörde und der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (*l'Autorité des Marchés Financiers*) (AMF) in Bezug auf die Aktivitäten, die über Finanzinstrumente oder auf den Finanzmärkten ausgeführt werden, beaufsichtigt. Bei der Erbringung von Dienstleistungen für Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen unterliegt die Depotbank der Aufsicht der CSSF.

Die Verwahrstelle erbringt Dienstleistungen für die Gesellschaft gemäss dem Verwahrstellenvertrag und muss dabei das Gesetz von 2010 sowie alle anderen geltenden Gesetze und Verordnungen in Bezug auf die Pflichten der Verwahrstellen einhalten.

► **Pflichten der Depotbank**

Die wichtigsten Aufgaben der Depotbank sind unter anderem:

- (i) Sicherstellen, dass die Cashflows der Gesellschaft ordnungsgemäss überwacht werden und dass alle Zahlungen von oder im Auftrag von Anlegern für die Zeichnung von Anteilen eingegangen sind, und dass alle Barmittel, die der Gesellschaft gehören, gemäss dem Gesetz von 2010 auf den richtigen Barmittelkonten verbucht wurden.
- (ii) Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft, wozu (i) die Verwahrung aller Finanzinstrumente, die in Verwahrung gehalten werden können, und (ii) die Überprüfung des Eigentums an anderen Vermögenswerten und die Führung entsprechender Aufzeichnungen zählen.
- (iii) Sicherstellen, dass der durchgeführte Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Löschung von Anteilen gemäss geltendem luxemburgischen Recht und der Satzung erfolgen.
- (iv) Sicherstellen, dass der Wert der Anteile gemäss den geltenden Gesetzen von Luxemburg und der Satzung berechnet wird.
- (v) Ausführen der Anweisungen der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft, sofern diese nicht dem geltenden Luxemburger Gesetz und/oder der Satzung widersprechen.
- (vi) Sicherstellen, dass bei Transaktionen, an denen die Vermögenswerte der Gesellschaft beteiligt sind, die entsprechende Gegenleistung innerhalb der üblichen Fristen bei der Gesellschaft eingeht.
- (vii) Sicherstellen, dass die Einnahmen der Gesellschaft gemäss geltendem luxemburgischen Gesetzen und der Satzung verwendet werden.

► **Übertragung von Funktionen**

Die Verwahrstelle kann die Verwahrfunktionen vorbehaltlich der Bedingungen des Verwahrstellenvertrags delegieren.

Die Depotbank kann die Verwahrung bestimmter Vermögenswerte der Gesellschaft an eine oder mehrere globale Unterverwahrstellen (jeweils eine „globale Unterverwahrstelle“) übertragen. Dieser Übertragung ist gemäss den Bedingungen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Verwahrstelle und der globalen Unterverwahrstelle erfolgt. Die globale Unterverwahrstelle kann ihrerseits Unterbeauftragte einsetzen, die gemäss den Bedingungen schriftlicher Vereinbarungen bezüglich der Verwahrung bestimmter Vermögenswerte der Gesellschaft ernannt werden.

Eine aktuelle Liste der ernannten globalen Unterverwahrstellen und Unterbeauftragten steht auf folgender Website zur Verfügung:

http://www.assetmanagement.hsbc.com/gam/attachments/kiid/custody_network_via_hsbc_bank_plc.pdf

Gemäss den Bedingungen des Verwahrstellenvertrags haftet die Depotbank für Verluste, die der Gesellschaft aufgrund von Fahrlässigkeit der Verwahrstelle oder vorsätzlicher Nichterfüllung ihrer Pflichten entstehen. Vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes und gemäss dem Verwahrstellenvertrag haftet die Depotbank gegenüber der Gesellschaft für den Verlust der von ihr verwahrten Finanzinstrumenten der Gesellschaft.

Die Haftung der Verwahrstelle bleibt von der Tatsache unberührt, dass sie die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft an einen Dritten übertragen hat.

Die Depotbank haftet nicht, wenn der Verlust von Finanzinstrumenten auf ein äusseres Ereignis zurückzuführen ist, das die Depotbank nicht zu vertreten hat und dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen nicht hätten vermieden werden können. Die Depotbank haftet nicht für indirekte, spezielle oder Folgeschäden.

► **Interessenskonflikte**

Gelegentlich können zwischen der Verwahrstelle und ihren Beauftragten tatsächliche oder potenzielle Interessenskonflikte auftreten, wobei z.B. ein Beauftragter eine mit der Verwahrstelle verbundene Person sein kann, die Verwahrstelle ein finanzielles oder geschäftliches Interesse an diesem Beauftragten hat und diese Verbindungen Anlass für potenzielle Interessenskonflikte geben können, die tendenziöse Auswahl (die Wahl des Beauftragten basiert nicht auf Qualität und Preis), Insolvenzzisiko (niedrigere Standards bei der getrennten Verwahrung der Vermögenswerte oder bei der Beachtung der Solvenz des Beauftragten) oder das Risiko des Engagements in einer einzelnen Gruppe nach sich ziehen.

Es können tatsächliche oder potenzielle Interessenskonflikte zwischen der Gesellschaft, den Anteilhabern der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft einerseits und der Depotbank andererseits entstehen. Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind Teil der HSBC Holdings plc, einer Bankengruppe, die mehrere Dienstleistungen anbietet und ihren Kunden alle Arten von Bank- und Wertpapierdienstleistungen zur Verfügung stellt. Infolgedessen kann es Interessenskonflikte zwischen den verschiedenen Aktivitäten dieser Gesellschaften und ihren

Pflichten und Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft geben. Beispielsweise kann ein solcher tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikte dadurch zustande kommen, dass die Depotbank zu einer Rechtseinheit gehört oder mit einer Rechtseinheit verbunden ist, die andere Produkte oder Dienstleistungen für die Gesellschaft bereitstellt. Die Verwahrstelle kann ein finanzielles oder geschäftliches Interesse an der Bereitstellung solcher Produkte oder Dienstleistungen haben, oder sie kann eine Vergütung für verwandte Produkte oder Dienstleistungen, die für die Gesellschaft bereitgestellt werden, erhalten oder sie hat möglicherweise andere Kunden, deren Interessen mit denjenigen der Gesellschaft, der Anteilinhaber der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft in Konflikt stehen können.

Die Verwahrstelle und ihre verbundenen Unternehmen können Transaktionen ausführen (und einen Gewinn daraus ziehen), bei denen direkt oder indirekt eine wesentliche Beteiligung oder irgendeine Art von Beziehung der Verwahrstelle (oder ihrer verbundenen Unternehmen oder eines anderen Kunden der Verwahrstelle oder ihrer verbundenen Unternehmen) besteht und die einen potenziellen Interessenkonflikt mit den Pflichten der Verwahrstelle gegenüber dem Fonds beinhalten oder beinhalten können. Dies schliesst Umstände ein, unter denen dieselbe juristische Person, zu der die Verwahrstelle oder eines der mit ihr verbundenen Unternehmen oder Personen gehören, als Verwaltungsstelle der Gesellschaft agiert, der Gesellschaft und/oder einem Teilfonds und/oder anderen Fonds oder Gesellschaften Wertpapierleihgeschäfte und Devisenhandelseinrichtungen anbietet, als Bank, Kontrahent für Derivatgeschäfte der Gesellschaft und/oder eines Teilfonds agiert, bei derselben Transaktion als Vertreter für mehrere Kunden agiert oder Gewinne aus einer dieser Aktivitäten zieht oder ein finanzielles oder geschäftliches Interesse daran hat.

Die Verwahrstelle hat eine Interessenkonfliktrichtlinie zur fortlaufenden Identifizierung, Verwaltung und Überwachung aller potenziellen Interessenkonflikte etabliert. Wenn auf Basis dieser Richtlinie ein potenzieller Interessenkonflikt von einem Mitarbeiter identifiziert wird, muss dieser sofort an den Linienmanager bzw. das obere Management und/oder die Compliance-Abteilung von HSBC eskaliert werden. Die Situation wird im besten Interesse der Anteilinhaber der Gesellschaft sofort analysiert, aufgezeichnet und verwaltet. Die Compliance-Abteilung von HSBC führt und überwacht ein Register der Interessenkonflikte.

► **Verschiedenes**

Den Anteilinhabern werden aktuelle Informationen in Bezug auf den Namen der Verwahrstelle, auf Interessenkonflikte und Delegationen der Verwahrfunktionen der Verwahrstelle auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwahrstelle zur Verfügung gestellt.

Die Ernennung der Depotbank gemäss dem Verwahrstellenvertrag kann ohne Angabe von Gründen gekündigt werden, jedoch muss die Kündigung durch schriftliche Mitteilung mit einer Frist von mindestens neunzig (90) Tagen erfolgen. Voraussetzung ist, dass der Verwahrstellenvertrag erst ausläuft, wenn eine neue Verwahrstelle ernannt wurde, was innerhalb von zwei Monaten erfolgen muss.

2.14 Verwaltung

Verwaltungsstelle

HSBC France, Niederlassung Luxemburg, wurde von der Gesellschaft auf Grundlage eines Vertrags, der von beiden Seiten mit einer Frist von mindestens neunzig (90) Tagen gekündigt werden kann, als Verwaltungsstelle beauftragt.

Die Verwaltungsstelle kann unter eigener Verantwortung einige ihrer Aufgaben an einen Drittdienstleister delegieren.

Register- und Transferstelle

HSBC France, Niederlassung Luxemburg, wurde von der Gesellschaft auf Grundlage eines Vertrags, der von beiden Seiten mit einer Frist von mindestens neunzig (90) Tagen gekündigt werden kann, als Register- und Transferstelle beauftragt.

Domizilstelle

HSBC Bank Plc, Niederlassung Luxemburg, wurde von der Gesellschaft zur Domizilstelle ernannt.

2.15 Vertrieb der Anteile

Die Verwaltungsgesellschaft ist als globale Vertriebsstelle befugt, Vertriebsstellen zu ernennen, die gemäss den Bedingungen ihrer Ernennung Untervertriebsstellen ernennen können. Die Hauptvertriebsstellen, bei denen es sich um Unternehmen der HSBC-Gruppe handelt, sind in Anhang 7. „Verzeichnis der Namen und Anschriften“ aufgeführt.

Die Vertriebsstellen und Untervertriebsstellen haben Anspruch auf Erhalt der zu zahlenden Ausgabeaufschläge nach ihrem Ermessen sowie der Umtauschgebühren für alle von ihnen umgeschlagenen Anteile. Die Vertriebsstellen und

Untervertriebsstellen können diese Aufschläge nach ihrem eigenen Ermessen umverteilen.

Repräsentant im Vereinigten Königreich

HSBC Global Asset Management (UK) Limited wurde gemäss dem Financial Services and Markets Act 2000 (der „Act“) zum Repräsentanten der Gesellschaft im Vereinigten Königreich ernannt. Hierüber wurde ein Vertrag unbestimmter Dauer geschlossen, der von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden kann. HSBC Global Asset Management (UK) Limited ist im Vereinigten Königreich von der Financial Conduct Authority zugelassen.

Der Repräsentant im Vereinigten Königreich muss für die Gesellschaft als anerkannter Organismus für gemeinsame Anlagen bestimmte Einrichtungen im Vereinigten Königreich unterhalten. Kopien der Satzung und etwaiger ergänzender Beschlüsse, des aktuellen Prospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen und der letzten Jahres- und Halbjahresberichte und -abschlüsse sind kostenlos während der normalen Geschäftszeiten bei der Geschäftsstelle von HSBC Global Asset Management (UK) Limited, deren eingetragener Sitz in Anhang 7 „Verzeichnis“ aufgeführt sind, erhältlich bzw. können dort eingesehen werden.

Der Repräsentant im Vereinigten Königreich stellt ebenfalls Details zu den Ausgabe- und Rücknahmepreisen zur Verfügung. Zeichnungs-, Rücknahme-, Rückkauf- und Umtauschanträge für Anteile durch Gebietsansässige des Vereinigten Königreich können über den Repräsentanten im Vereinigten Königreich gestellt werden, der diese sowie etwaige Beschwerden im Zusammenhang mit dem Handel von Anteilen unverzüglich an die Gesellschaft weiterleitet.

2.16 Versammlungen und Berichte

Die Jahreshauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft (die „Jahreshauptversammlung“) wird am Sitz der Gesellschaft oder einem anderen Ort in Luxemburg, der in der Einberufungsmitteilung mitgeteilt wird) jährlich am letzten Freitag im Juli um 11:00 Uhr (bzw. falls dieser Tag kein Geschäftstag ist, am darauf folgenden Geschäftstag) abgehalten.

Weitere Hauptversammlungen werden zu den Zeitpunkten und an den Orten abgehalten, die in der jeweiligen Einberufungsmitteilung mitgeteilt werden.

Die Einberufung von Hauptversammlungen erfolgt gemäss luxemburgischen Recht und (falls erforderlich) durch Veröffentlichung im *RESA* und in einer in Luxemburg veröffentlichten Zeitung sowie in weiteren Zeitungen, die der Verwaltungsrat festlegen kann. In den Einberufungsmitteilungen werden der Ort und die Uhrzeit der Versammlungen, die Bedingungen für die Teilnahmeberechtigung, die Tagesordnung, das Quorum und die Voraussetzungen zur Stimmabgabe genannt. Die Anforderungen bezüglich Teilnahmeberechtigung, Quorum und Mehrheitsverhältnissen sind für alle Hauptversammlungen in der Satzung festgelegt.

Gemäss den in den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften aufgeführten Bedingungen kann in der Einberufung zu einer Hauptversammlung der Anteilhaber vorgesehen sein, dass das Quorum und die Mehrheit bei dieser Hauptversammlung im Verhältnis zu den um Mitternacht (Ortszeit Luxemburg) am fünften Tag vor der Hauptversammlung (der „Stichtag“) emittierten und im Umlauf befindlichen Anteilen festgelegt werden, während das Recht eines Anteilhabers zur Teilnahme an einer Hauptversammlung und Ausübung der Stimmrechte im Zusammenhang mit seinen Anteilen von den Anteilen abhängt, die der Anteilhaber zum Stichtag hält.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet jeweils am 31. März des Jahres. Der Jahresbericht mit dem geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Gesellschaft, erstellt in US-Dollar für das vorangegangene Geschäftsjahr und mit Angaben in der jeweiligen Basiswährung für jeden Teilfonds ist am Sitz der Gesellschaft mindestens 8 Tage vor der Jahreshauptversammlung erhältlich.

Exemplare aller Berichte sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Informationen zum Portfolio eines Teilfonds, die jeweils zum Monatsende ausgegeben werden, stehen den Anteilhabern innerhalb einer angemessenen Frist nach Monatsende zur Verfügung. Die Anteilhaber können diese Informationen bei ihrer Vertriebsstelle anfordern. Für die Bereitstellung dieser Informationen kann eine geringe Gebühr erhoben werden.

2.17 Verfügbarkeit von Dokumenten

Folgende Dokumente stehen während der üblichen Geschäftszeiten an Wochentagen (ausser Samstagen und öffentlichen Feiertagen) am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme zur Verfügung:

- die Satzung
- die wesentlichen Verträge.
- die neueste Fassung des Prospekts;
- die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen

- die neuesten Finanzberichte

Anleger können Exemplare der Satzung, des aktuellen Prospekts, der aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen und der letzten Finanzberichte kostenlos am Sitz der Gesellschaft anfordern.

Darüber hinaus sind die wesentlichen Anlegerinformationen auf www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo erhältlich. Die Anleger können die wesentlichen Anlegerinformationen von der oben aufgeführten Website herunterladen bzw. in Papierform oder auf einem anderen zwischen der Verwaltungsgesellschaft oder dem Finanzmittler und dem Anleger vereinbarten dauerhaften Datenträger erhalten.

Zusätzliche Informationen werden auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft an ihrem Geschäftssitz in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gesetze und Vorschriften von Luxemburg zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Informationen erstrecken sich auf den Umgang mit Beschwerden, die Stimmrechtspolitik der Gesellschaft, die Richtlinien zur Platzierung von Anordnungen im Namen der Gesellschaft bei Geschäften mit anderen Rechtspersonen, die Richtlinien zur bestmöglichen Orderausführung und die Vereinbarungen über Gebühren, Provisionen oder nicht-monetäre Leistungen für Anlageverwaltungs- und Verwaltungsdienstleistungen für die Gesellschaft.

Ausserdem ist eine aktuelle Liste der derzeit für jeden Teilfonds agierenden Anlageberater am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und auf der folgenden Website verfügbar:

http://www.assetmanagement.hsbc.com/gam/attachments/kiid/hgjf_investment_advisers_list.pdf

Anfragen und Beschwerden

Wenn Sie weitere Informationen über den Fonds wünschen oder eine Beschwerde in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft vorbringen möchten, wenden Sie sich bitte an die Vertriebsstellen, die in Anhang 7 „Verzeichnis“ aufgeführt sind, oder die Verwaltungsgesellschaft HSBC Investment Funds, (Luxembourg) S.A., 16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg.

Benchmark-Verordnung

Sofern in diesem Prospekt nicht anders angegeben, werden die von den Teilfonds verwendeten Indizes oder Referenzwerte zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts von Referenzwert-Administratoren bereitgestellt, die von den Übergangsregelungen der Verordnung (EU) 2016/1011 (die „Benchmark-Verordnung“) profitieren und daher möglicherweise noch nicht in dem von der ESMA gemäss Artikel 36 der Benchmark-Verordnung geführten Register der Administratoren und Referenzwerte aufgeführt sind. Benchmark-Administratoren, die am 30. Juni 2016 eine Benchmark zur Verfügung stellen, müssen vor dem 1. Januar 2020 eine Zulassung oder Registrierung als Administrator gemäss der Benchmark-Verordnung beantragen. Aktualisierte Informationen zu diesem Register sollten bis spätestens 1. Januar 2020 verfügbar sein. Die Aufnahme eines Verwalters einer von einem Teilfonds im Sinne der Benchmark-Verordnung verwendeten Benchmark in das ESMA-Register der Benchmark-Administratoren wird bei der nächsten Aktualisierung des Prospekts berücksichtigt.

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über einen schriftlichen Plan, in dem die im Falle einer wesentlichen Änderung oder Einstellung des Referenzwerts zu ergreifenden Massnahmen dargelegt sind.

2.18 Interessenskonflikte

Die Verwaltungsgesellschaft und jeder Anlageberater eines Teilfonds, die Vertriebsvertreter, die Verwaltungsstelle, die Register- und Transferstelle und die Verwahrstelle können von Zeit zu Zeit als Verwaltungsgesellschaft, Anlageverwalter oder -berater, als Vertriebsvertreter, Verwalter, Register- und Transferstelle oder Verwahrstelle für andere Fonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen mit ähnlichen Anlagezielen wie die der Gesellschaft oder eines Teilfonds fungieren oder anderweitig darin involviert sein. Daher kann es sich ergeben, dass einige der vorstehend Genannten im normalen Geschäftsgang in potenzielle Interessenkonflikte mit der Gesellschaft oder einem Teilfonds geraten.

In einem solchen Fall wird jeder von ihnen jederzeit seine Pflichten aus Verträgen, deren Partei er ist oder an die er in Bezug auf die Gesellschaft oder einen Teilfonds gebunden ist, berücksichtigen. Insbesondere wird jedoch jeder von ihnen sich nach besten Kräften um eine faire Lösung solcher Konflikte bemühen, ohne dass hierdurch seine Pflicht, bei Geschäften oder Anlagen, bei denen Interessenkonflikte auftreten, im besten Interesse der Anteilinhaber zu handeln, eingeschränkt wird.

Es ist der Gesellschaft nicht untersagt, Transaktionen mit der Verwaltungsgesellschaft oder einem Anlageberater eines Teilfonds, den Vertriebsvertretern, der Verwaltungsstelle, der Register- und Transferstelle, der Verwahrstelle oder deren verbundenen Unternehmen zu tätigen oder die Vermögenswerte der Teilfonds zu investieren oder die von einem Teilfonds erhaltenen Barsicherheiten in Wertpapiere oder Fonds zu reinvestieren, die von den oben genannten Unternehmen verwaltet, aufgelegt oder angeboten werden, vorausgesetzt, dass solche Transaktionen zu normalen, marktüblichen Konditionen durchgeführt werden. Die Anlageberater und deren verbundene Unternehmen, die in Bezug auf Kundenkonten eine Treuhandfunktion ausüben, können Kunden empfehlen oder anweisen, Anteile der Gesellschaft zu kaufen oder zu verkaufen. Kommt ein Kunde seiner Verpflichtung nicht nach, Verbindlichkeiten gegenüber der HSBC-

Gruppe, die durch Anteile an der Gesellschaft besichert sind, zurückzuzahlen, und die HSBC-Gruppe betreibt die Zwangsvollstreckung aus ihren Ansprüchen, so wird die HSBC-Gruppe Anteilinhaber der Gesellschaft. Infolgedessen können die HSBC-Gruppe und ihre verbundenen Unternehmen einen relativ grossen Teil der Anteile und Stimmrechte der Gesellschaft halten.

Verbundene Unternehmen der HSBC-Gruppe fungieren als Kontrahenten bei bestimmten Devisentermingeschäften und Terminkontrakten (Futures).

2.19 Besteuerung

Die folgenden Überblicke gründen sich auf das Recht und die Praxis, die nach Ansicht der Gesellschaft zum Datum dieses Prospekts in Kraft waren.

Da die Anteilinhaber im steuerlichen Sinne in verschiedenen Rechtsordnungen ansässig sind, wurde nicht versucht, in diesem Prospekt für jede Rechtsordnung die steuerlichen Auswirkungen zusammenzufassen, die sich für Anleger, welche Anteile kaufen, halten, umschichten, verkaufen oder zurückgeben, ergeben können. Diese Auswirkungen sind je nach dem Recht und der Rechtspraxis, die in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren Wohnsitz, Aufenthalt oder Firmensitz haben, Anwendung finden, sowie in Abhängigkeit von den persönlichen Umständen unterschiedlich. Daher sollte sich kein Anteilinhaber zur Feststellung der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in den Anteilen allein auf die folgenden Hinweise stützen.

Es liegt in der Verantwortung der Anteilinhaber oder potenziellen Anteilinhaber, sich über mögliche steuerliche Auswirkungen der Zeichnung, des Kaufs, des Besitzes, der Umschichtung, des Verkaufs oder der Rückgabe von Anteilen vor dem Hintergrund der Gesetze des Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, bzw. indem sie ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthalt haben, sowie vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Umstände zu informieren und sich über Devisenkontrollbestimmungen und sonstige gesetzliche Beschränkungen in geeigneter Form fachlich beraten zu lassen. Anteilinhaber und potenzielle Anteilinhaber sollten ausserdem beachten, dass sich die Höhe und die Basis der Besteuerung sowie die Verfahren der Steuerbehörde ändern und dass diese Änderungen je nach den Ländern rückwirkend Anwendung finden können.

► Allgemeines

Die Gesellschaft muss in vielen Märkten als ausländischer Investmentfonds möglicherweise Ertrags- und Gewinnsteuern (entweder in Form einer Quellensteuer oder durch direkte Veranlagung) auf die Investitionsgewinne zahlen, die sie mit ihren Beständen in Aktien und Wertpapieren in diesen Märkten erzielt, wobei diese Steuern nicht wieder eingebracht werden können. Sofern dies praktikabel ist, wird die Gesellschaft ihre Ansprüche gemäss den anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen oder dem lokalen Recht des jeweiligen Landes geltend machen, um die Auswirkungen der lokalen Besteuerung auf die Investitionsgewinne zu minimieren und die optimale Rendite für ihre Anteilinhaber zu erwirtschaften. Diese Ansprüche werden auf Basis der Auffassung der Gesellschaft zu deren Stichhaltigkeit anhand der verfügbaren Informationen geltend gemacht, die der Gesellschaft von ihren Verwahrstellen, externen Beratern und anderen Quellen zur Auslegung und Anwendung der relevanten Rechtsvorschriften durch die Steuerbehörden des entsprechenden Landes bereitgestellt werden.

Die Gesellschaft wird Rückstellungen für Kapitalertragssteuern bilden, sofern sie anhand der Beratung und Informationen, die der Gesellschaft zum betreffenden Zeitpunkt zur Verfügung stehen, zu der Ansicht gelangt, dass eine solche Steuer mit grösserer Wahrscheinlichkeit zu zahlen ist. Diese Rückstellungen können allerdings kleiner oder grösser ausfallen als die letztlich anfallende Verbindlichkeit.

Die Gesellschaft wird sich um Steuervergünstigungen bemühen und diese im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten unter der Voraussetzung des zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Steuerrechts und der Steuerpraxis bei der Steuerzahlung berücksichtigen. Der Wert der Anlagen der Gesellschaft in einem Land, in dem die Gesellschaft eingetragen ist, vermarktet wird oder Anlagen tätig, kann durch Änderungen des Steuerrechts oder der Steuerpraxis in diesem Land beeinträchtigt werden. Insbesondere wenn Änderungen des Steuerrechts oder der Steuerpraxis in einem bestimmten Land durch den Gesetzgeber oder die Steuerbehörden rückwirkend angewendet werden, können den aktuellen Anteilhabern des betroffenen Teilfonds Verluste entstehen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewährleistung hinsichtlich der steuerlichen Einstufung von Erträgen aus Investitionen, die in einem bestimmten Markt gehalten werden, oder der rückwirkenden steuerlichen Veranlagung in einem bestimmten Markt oder Land.

Anleger und potenzielle Anleger sollten den Abschnitt „Schwellenmärkte“ in Abschnitt 1.4. „Allgemeine Risikoerwägungen beachten und auch die Informationen zum Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) in Abschnitt 2.18. „Besteuerung“ lesen.

Besteuerung der Gesellschaft

► Luxemburg

Die Gesellschaft unterliegt in Luxemburg keiner Besteuerung ihrer Einkünfte, Erträge oder Gewinne.

Die Gesellschaft unterliegt nicht der Vermögensteuer in Luxemburg. In Luxemburg ist keine Stempelsteuer, Gesellschaftssteuer oder sonstige Steuer bei der Ausgabe der Anteile der Gesellschaft zu entrichten.

Die Teilfonds unterliegen dennoch grundsätzlich in Luxemburg einer Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*) zum Satz von 0,05 % p.a. ihres Nettoinventarwerts am Ende des jeweiligen Quartals; sie wird vierteljährlich berechnet und fällig. Eine reduzierte Zeichnungssteuer von 0,01 % p. a. gilt allerdings für jeden Teilfonds, dessen ausschliesslicher Gegenstand die gemeinsame Anlage in Geldmarktinstrumenten, die Platzierung von Einlagen bei Kreditinstituten oder beides ist. Eine reduzierte Zeichnungssteuer von 0,01 % p. a. gilt zudem für jeden Teilfonds oder jede Anteilsklasse, deren Anteile ausschliesslich von einem oder mehreren institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 (ein „institutioneller Anleger“) gehalten werden.

Eine Befreiung von der Zeichnungssteuer gilt für:

- (anteilig) den Teil des Vermögens eines Teilfonds, der in einen Luxemburger Anlagefonds oder einen von dessen Teilfonds investiert wird, soweit er der Zeichnungssteuer unterliegt,
- jeden Teilfonds, (i) dessen Wertpapiere nur von institutionellen Anlegern gehalten werden, (ii) dessen ausschliesslicher Gegenstand die gemeinsame Anlage in Geldmarktinstrumenten und die Platzierung von Einlagen bei Kreditinstituten ist, (iii) dessen gewichtete verbleibende Portfoliolaufzeit 90 Tage nicht überschreitet und (iv) der das bestmögliche Rating von einer anerkannten Ratingagentur erhalten hat. Wenn in dem betreffenden Teilfonds mehrere Anteilsklassen ausgegeben wurden, die die vorstehend unter (ii) bis (iv) genannten Bedingungen erfüllen, gilt die Befreiung nur für die Anteilsklassen, die die vorstehend unter (i) genannten Bedingungen erfüllen;
- jeden Teilfonds, dessen Hauptziel die Investition in Mikrofinanzinstitute ist,
- jeden Teilfonds, (i) dessen Wertpapiere an einer Wertpapierbörse notiert sind oder dort gehandelt werden, und (ii) dessen ausschliessliche Absicht in der Nachbildung der Wertentwicklung eines oder mehrerer Indizes besteht. Wenn in dem betreffenden Teilfonds mehrere Anteilsklassen ausgegeben wurden, die die vorstehend unter (ii) genannten Bedingungen erfüllen, gilt die Befreiung nur für die Anteilsklassen, die die vorstehend unter (i) genannten Bedingungen erfüllen und
- alle Teilfonds, die ausschliesslich von Pensionskassenfonds und gleichgestellten Organismen gehalten werden.

Quellensteuer

Von der Gesellschaft vereinnahmte Zins- und Dividendenerträge unterliegen gegebenenfalls einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer in den Herkunftsländern. Die Gesellschaft kann darüber hinaus bezüglich realisierter oder nicht realisierter Kapitalwertsteigerungen ihrer Vermögenswerte in den Ursprungsländern steuerpflichtig sein. Die Gesellschaft kann von Doppelbesteuerungsabkommen profitieren, die von Luxemburg abgeschlossen wurden und möglicherweise eine Befreiung von der Quellensteuer oder eine Reduzierung des Quellensteuersatzes vorsehen.

Ausschüttungen, die von der Gesellschaft vorgenommen werden, sowie Liquidationserlöse und Kapitalerträge, die daraus entstehen, unterliegen in Luxemburg nicht der Quellensteuer.

► Sonderverwaltungszone Hongkong

Die Gesellschaft kann in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds, der steuerlich entweder auf eigene Rechnung oder durch Vertretung des Anlageberaters dieses Teilfonds als in der Sonderverwaltungszone Hongkong gewerbe- oder geschäftstätig behandelt wird, einer Gewinnsteuer unterliegen. Wird die Gesellschaft steuerlich als in der Sonderverwaltungszone Hongkong gewerbe- oder geschäftstätig behandelt, so unterliegt sie einer Gewinnsteuer von derzeit 16,5 %. Die Steuer entfällt ausschliesslich auf Gewinne des betreffenden Teilfonds, die aus dessen Gewerbe- oder Geschäftstätigkeit in der Sonderverwaltungszone Hongkong erzielt werden und bei denen es sich nicht um Kapitalgewinne handelt. Dazu können u.a. Veräusserungsgewinne auf Wertpapiere (mit Ausnahme von als Teil des Anlagevermögens gehaltenen Wertpapieren) zählen, die an der Börse in der Sonderverwaltungszone Hongkong notiert sind, die nicht notiert sind, deren Kauf oder Verkauf jedoch in Hongkong erfolgte, sowie Zinseinkünfte auf bestimmte Schuldtitel, bei denen die Kreditmittel dem Emittenten zunächst in der Sonderverwaltungszone Hongkong zugeflossen sind.

Gemäss den Gesetzen und Gepflogenheiten zur Besteuerung in der Sonderverwaltungszone Hongkong sind Fonds grundsätzlich von der Gewinnsteuer in der Sonderverwaltungszone Hongkong unter gewissen Umständen befreit. Die Gesellschaft beabsichtigt ihre Geschäfte soweit wie möglich dergestalt zu führen, dass sie den Bedingungen für Befreiungen von der Gewinnsteuer entspricht. Die Gesellschaft kann jedoch nicht garantieren, dass derlei Befreiungen in jedem Falle auch gewährt wird.

► China

Investiert die Gesellschaft in Aktien und Wertpapiere, die von Unternehmen mit Steuersitz (oder Hauptaktivität) in der Volksrepublik China (VRC) emittiert werden, in Wertpapiere von staatlichen Behörden in der VRC oder in andere zulässige Anlagen der VRC, dann kann die Gesellschaft der chinesischen Quellensteuer und anderen in der VRC anfallenden Steuern unterliegen. Die Gesetze, Vorschriften und Gepflogenheiten zur Besteuerung in der VRC unterliegen ständigen Änderungen und können auch rückwirkend geändert werden. Vor allem in Bezug auf Kapitalerträge besteht Unsicherheit darüber, ob und wie sie künftig versteuert werden sollen. Daher dürften Rückstellungen der Gesellschaft für Steuerverbindlichkeiten in der VRC überhöht oder unangemessen zur Deckung der letztlich anfallenden Steuerverbindlichkeiten in der VRC ausfallen, insbesondere (allerdings nicht nur), was die Gewinne aus Veräusserungen von Anlagen aus der VRC betrifft.

Infolge dessen können der Gesellschaft oder den Anteilhabern Nachteile in Bezug auf die endgültige Besteuerung von Anlagerenditen in der VRC entstehen.

Weitere Angaben zur Besteuerung der Anlagen der Gesellschaft in der VRC sind Abschnitt 3.3. „Hinweise zu den besonderen Risiken der Teilfonds“ zu entnehmen.

▶ **Indien**

Mit dem am 16. März 2012 verabschiedeten indischen Staatshaushalt wurden mit Wirkung zum 1. April 2013 GAAR („Indian General Anti-Avoidance Rules“) eingeführt. Die Umsetzung der GAAR wurde dann bis zum 1. April 2017 verschoben. Die GAAR räumt den Steuerbehörden einen erheblichen Ermessensspielraum ein und ausländischen Investoren könnten damit etwaige aus Doppelbesteuerungsabkommen erwachsende Vorteile vorenthalten werden. Derartige Handlungen könnten Investoren erhebliche Kosten verursachen, weil kurzfristige Gewinne (bei einer Haltedauer von weniger als einem Jahr) in Indien möglicherweise versteuert werden müssen. Bei den GAAR handelt es sich um eine neue Rechtsvorschrift, daher gibt es nicht viele Leitlinien bezüglich ihrer Anwendung.

▶ **Vereinigtes Königreich**

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft so zu führen, dass sie dabei nicht als im Vereinigten Königreich ansässig gilt. Vor dem Hintergrund, dass die Gesellschaft steuerrechtlich als nicht im Vereinigten Königreich ansässig gilt, fällt sie auch nicht unter die Körperschaftsteuer des Vereinigten Königreichs für erzielte Erträge und Kapitalgewinne.

▶ **Belgien**

Die belgische Regierung hat ein Gesetz verabschiedet, das eine jährliche Steuer auf den Nettoinventarwert von bei der Finanzmarktaufsichtsbehörde FSMA registrierten ausländischen Investmentfonds einführt. Für in Belgien durch belgische Finanzintermediäre platzierte Anteile wird eine jährliche Steuer in Höhe von 0,0925 % auf den Nettoinventarwert der betreffenden zum 31. Dezember des Vorjahres umlaufenden Anteile erhoben.

Da die Beträge bisher gering sind, hat die Verwaltungsgesellschaft diese Steuer im Namen der Gesellschaft aus den erhaltenen Betriebs-, Verwaltungs- und Betreuungsgebühren abgeführt. Sollten die Kosten jedoch bedeutend ansteigen oder auf lange Sicht fällig werden, kann die Verwaltungsgesellschaft von den betroffenen Teilfonds verlangen, diese Steuerlast zukünftig selbst zu tragen.

Besteuerung der Anteilhaber

Potenzielle Anleger sollten sich von ihren fachkundigen Beratern über die Folgen beraten lassen, die der Kauf, der Besitz, die Rückgabe, die Übertragung, der Verkauf oder der Umtausch von Anteilen nach den Gesetzen ihrer Länder haben, einschliesslich der steuerrechtlichen Konsequenzen und etwaiger Devisenkontrollvorschriften. Diese Auswirkungen sind je nach dem Recht und der Rechtspraxis, die in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren Wohnsitz, Aufenthalt oder Firmensitz haben, Anwendung finden, sowie in Abhängigkeit von den persönlichen Umständen unterschiedlich.

Potenzielle Anteilhaber sollten ausserdem beachten, dass sich die Höhe und Basis der Besteuerung ändern kann.

▶ **Automatischer Informationsaustausch**

Die OECD hat einen gemeinsamen Meldestandard (Common Reporting Standard, „CRS“) entwickelt, um einen umfassenden und multilateralen automatischen Informationsaustausch (Automatic Exchange of Information, AEOI) auf weltweiter Basis zu erreichen. Am 9. Dezember 2014 wurde die Richtlinie 2014/107/EU des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (die „Euro-CRS-Richtlinie“) verabschiedet, um den CRS in den EU-Mitgliedstaaten umzusetzen.

Die Euro-CRS-Richtlinie wurde in Luxemburg durch das Gesetz vom 18. Dezember 2015 bezüglich des automatischen

Austauschs von Finanzkontoinformationen im Bereich der Besteuerung umgesetzt („CRS-Gesetz“).

Das CRS-Gesetz verpflichtet Luxemburger Finanzinstitute, Vermögensinhaber zu identifizieren und festzustellen, ob diese steuerlich in Ländern ansässig sind, mit denen Luxemburg einen Informationsaustausch bezüglich Steuerinformationen vereinbart hat. Dementsprechend kann die Gesellschaft von ihren Anlegern Informationen in Bezug auf die Identität und den Steuerwohnsitz von Finanzkontoinhabern (einschliesslich bestimmter Rechtsträger und deren beherrschender Personen) anfordern, um deren CRS-Status zu prüfen. Fragen, die sich auf CRS beziehen, müssen beantwortet werden. Die erhaltenen personenbezogenen Daten werden für Zwecke des CRS-Gesetzes oder für andere, im Abschnitt „Datenschutz“ von der Gesellschaft angegebene Zwecke verwendet, im Einklang mit dem luxemburgischen Datenschutzgesetz. Informationen zu einem Anteilinhaber und seinem Konto werden an die Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) gemeldet, die diese Informationen anschliessend einmal jährlich automatisch an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden übermitteln, wenn dieses Konto als meldepflichtiges Konto gemäss dem CRS-Gesetz erachtet wird.

Gemäss dem CRS-Gesetz wird der erste Informationsaustausch zum 30. September 2017 erfolgen und Informationen umfassen, die sich auf das Kalenderjahr 2016 beziehen. Gemäss der Euro-CRS-Richtlinie muss der AEOI erstmals zum 30. September 2017 von den lokalen Steuerbehörden der Mitgliedstaaten für die Daten in Bezug auf das Kalenderjahr 2016 angewandt werden.

Darüber hinaus unterzeichnete Luxemburg das Multilateral Competent Authority Agreement der OECD („multilaterales Abkommen“) über den automatischen Austausch von Informationen gemäss dem CRS. Das multilaterale Abkommen dient der Umsetzung des CRS in Nicht-Mitgliedstaaten. Es erfordert Vereinbarungen auf Länderbasis.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, jeden Antrag auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen, wenn die bereitgestellten oder nicht bereitgestellten Informationen die im CRS-Gesetz vorgeschriebenen Anforderungen nicht erfüllen.

Anleger sollten bezüglich der möglichen steuerlichen und sonstigen Folgen im Hinblick auf die Umsetzung des CRS an ihre fachkundigen Berater wenden.

► Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

Sections 1471 bis 1474 des U.S. Internal Revenue Code („FATCA-Bestimmungen“) sehen einen Quellensteuerabzug von 30 % auf bestimmte Zahlungen an ausländische Finanzinstitutionen (Foreign Financial Institution, „FFI“) vor, die den FATCA-Bestimmungen nicht nachkommen. Die Gesellschaft ist eine FFI und unterliegt den FATCA-Bestimmungen.

Dieser Quellensteuerabzug gilt für Zahlungen an die Gesellschaft, die Zinserträge, Dividenden oder sonstiges Einkommen aus US-Quellen (wie beispielweise von einer US-Körperschaft gezahlte Dividenden) darstellen. Ab dem 1. Januar 2019 wird dieser Quellensteuerabzug auf Erlöse aus dem Verkauf oder der sonstigen Veräusserung von Vermögenswerten angewandt, die zu Einkommen oder Zinszahlungen aus US-Quellen führen können.

Luxemburg hat eine zwischenstaatliche Vereinbarung („IGA“) mit den USA getroffen, um die Einhaltung von FATCA und die damit verbundene Berichterstattung zu erleichtern. Im Rahmen der Bedingungen der IGA wird die Gesellschaft dazu verpflichtet sein, den luxemburgischen Steuerbehörden bestimmte Informationen über US-Anleger (einschliesslich indirekter Anlagen, die durch bestimmte passive Investmentgesellschaften gehalten werden) sowie über nicht US-amerikanische Finanzinstitute, die die FATCA-Bestimmungen nicht erfüllen, zu übermitteln. Diese Angaben werden von den Luxemburgischen Steuerbehörden an den US Internal Revenue Service weitergeleitet.

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Bedingungen der IGA und des luxemburgischen Gesetzes vom 24. Juli 2015 zur Umsetzung der IGA in luxemburgisches Recht zu erfüllen. Die Gesellschaft geht daher davon aus, als konformes Finanzinstitut behandelt zu werden und keine FATCA-Quellensteuern auf an sie geleistete Zahlungen einbehalten zu müssen.

Wenn ein Anteilinhaber oder ein Finanzmittler, durch den Anteilinhaber eine Beteiligung an der Gesellschaft hält, es versäumt, der Gesellschaft, ihren Vertretern oder Bevollmächtigten richtige, vollständige und wahrheitsgemässe Informationen zur Verfügung zu stellen, die von der Gesellschaft gemäss den FATCA-Bestimmungen benötigt werden, kann es vorkommen, dass Beträge, die andernfalls an diesen Anteilinhaber ausgeschüttet würden, mit einer Quellensteuer belegt werden, dass der Anteilinhaber gezwungen wird, seine Anteile zu veräussern, oder dass seine Anteile unter bestimmten Umständen (soweit rechtlich zulässig) ohne seine Einwilligung veräussert werden. Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen weitere ergänzende Vereinbarungen ohne Genehmigung der Anteilinhaber abschliessen und die Massnahmen treffen, die sie für angemessen und erforderlich hält, um den FATCA-Bestimmungen zu entsprechen.

Anteilinhaber der Gesellschaft sollten sich von ihren eigenen Steuerberatern hinsichtlich der FATCA-Anforderungen, die für ihre persönlichen Umstände gelten, beraten lassen. Insbesondere sollten Anteilinhaber, die ihre Anteile über Intermediäre halten, überprüfen, ob die Intermediäre beabsichtigen, den FATCA-Bestimmungen zu entsprechen.

Obgleich die Gesellschaft bestrebt ist, die ihr auferlegten Verpflichtungen vollständig zu erfüllen, um einen Quellensteuerabzug gemäss FATCA zu vermeiden, kann nicht gewährleistet werden, dass dies der Gesellschaft immer

gelingen wird. Wenn die Gesellschaft gemäss den FATCA-Bestimmungen mit einer Quellensteuer belegt wird, kann dies erhebliche Auswirkungen auf den Wert der von den Anteilhabern gehaltenen Anteile haben.

► Frankreich

„Plan d'Epargne en Actions“

Gilt derzeit für: Euroland Equity, Euroland Equity Smaller Companies, European Equity und UK Equity
Gültig ab 1. November 2019 für: Euroland Equity und Euroland Equity Smaller Companies

Bitte beachten Sie, dass, wenn das Vereinigte Königreich zum 31. Oktober 2019 eine Verlängerung von Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union beantragt hat. Wenn das Vereinigte Königreich jedoch die Europäische Union mit einem Abkommen und einer gesicherten Übergangsfrist verlässt, oder wenn das Vereinigte Königreich die Europäische Union ohne Abkommen verlässt, die französische Regierung aber den für PEA in Frage kommenden Fonds, die Aktien aus dem Vereinigten Königreich halten, eine Nachfrist einräumt, das oben genannte Datum entsprechend dem neuen anwendbaren Datum geändert werden könnte.

Damit die oben genannten Teilfonds sich in Anspruch nehmen können, die Anforderungen für einen französischen „Plan d'Epargne en Actions“ zu erfüllen, und solange sie bei der Autorité des Marchés Financiers in Frankreich registriert sind, gilt die folgende zusätzliche Anlagebeschränkung:

der Gesamtanteil der Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (gemäss Definition in Art. L- 221-31 des französischen Code Monétaire et Financier, § I-1°, a, b und c) von Unternehmen, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat

- der EU oder
- des Europäischen Wirtschaftsraums haben (vorausgesetzt, dass das jeweilige Land ein bilaterales Besteuerungsabkommen mit Frankreich mit einer Bestimmung zur administrativen Unterstützung bei der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung geschlossen hat),

darf zu keiner Zeit weniger als 75 % betragen.

Per Definition gemäss Art. L- 221-31, § I-1°, a, b und c des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs sind Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen emittiert werden, die in ihrem Heimatland nicht der Unternehmenssteuer zum normalen Satz unterliegen, ausgeschlossen. Ausdrücklich ausgeschlossen sind auch Anteile von börsennotierten Immobiliengesellschaften („SIIC“, „sociétés d'investissements immobiliers cotées“).

In den Jahres- und Halbjahresberichten der Gesellschaft wird der tatsächliche in den o.g. Wertpapieren investierte Prozentsatz für diese Teilfonds angegeben.

Artikel 150-0D des Code Général des Impôts

Gilt derzeit für: Euroland Equity, Euroland Equity Smaller Companies, European Equity und UK Equity

Damit die oben genannten Teilfonds die Zulassungsanforderungen gemäss Artikel 150-0D des Code Général des Impôts erfüllen, darf der Gesamtbetrag, der in Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren angelegt wird, zu keinem Zeitpunkt weniger als 75 % betragen.

Die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft enthalten eine Bestätigung der Zulässigkeit dieser Teilfonds sowie das Datum, ab dem sie diese Anforderungen erfüllten.

► Deutschland

Neue Steuerregelung für Investmentfonds mit Wirkung zum 1. Januar 2018

Das Investmentsteuerreformgesetz, das am 26. Juli 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, hat eine grundlegende Änderung der deutschen Investmentbesteuerung zur Folge. Ab dem 1. Januar 2018 wird die derzeit bekannte transparente Steuerregelung durch eine intransparente Steuerregelung für alle Anlageformen im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs ersetzt.

Die nachstehend aufgeführten Teilfonds versuchen, kontinuierlich einen Mindestprozentsatz ihres Nettovermögens in Kapitalbeteiligungen gemäss Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) zu investieren.

% des Teilfonds-Nettovermögens	Teilfonds
Mindestens 51 %	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Aktienteilfonds mit Ausnahme des Russia Equity • Alle Scharia-konformen Teilfonds, welche nicht zum Vertrieb in der Schweiz zugelassen sind • Managed Solutions – Asia Focused Growth
Mindestens 25 %	<ul style="list-style-type: none"> • Russia Equity • Managed Solutions - Asia Focused Income

► **Luxemburg**

Nicht gebietsansässige natürliche Personen oder Organisationen ohne dauerhaften Sitz in Luxemburg, denen die Anteile zuzurechnen sind, unterliegen keiner luxemburgischen Besteuerung auf Kapitalerträge, die bei der Veräusserung der Anteile erzielt werden, oder auf die von der Gesellschaft erhaltenen Ausschüttungen, und die Anteile unterliegen nicht der Vermögensteuer.

Nötigenfalls sollten Anleger ihre fachlichen Berater bezüglich der möglichen steuerlichen oder sonstigen Auswirkungen des Erwerbs, Besitzes, der Übertragung oder des Verkaufs der Anteile der Gesellschaft nach den Gesetzen der Länder, deren Staatsangehörigkeit sie besitzen bzw. in denen sie ansässig sind oder ihren Wohnsitz haben, konsultieren.

► **Hongkong**

Gemäss der Inland Revenue (Profits Tax Exemption For Funds) (Anpassung) Ordinance 2018 gibt es Beschaffenheitsfiktionen, die für in der Sonderverwaltungszone Hongkong ansässige Personen gelten, die allein oder gemeinsam mit Partnern eine wirtschaftliche Beteiligung von mindestens 30 Prozent an einem steuerbefreiten Fonds halten, oder einen beliebigen Prozentsatz halten, wenn der steuerbefreite Fonds ein Partner des in der Sonderverwaltungszone Hongkong ansässigen Anlegers ist (eine „relevante Beteiligung“). Gemäss den Beschaffenheitsfiktionen würde davon ausgegangen, dass der in der Sonderverwaltungszone Hongkong ansässige Anteilhaber im Hinblick auf den Anteil der vom Fonds erzielten Gewinne aus Quellen der Sonderverwaltungszone Hongkong, der von der relevanten Beteiligung des in der Sonderverwaltungszone Hongkong ansässigen Anteilhabers repräsentiert wird, steuerpflichtige Gewinne aus Quellen der Sonderverwaltungszone Hongkong erzielt hat. Die Beschaffenheitsfiktionen würden nicht gelten, wenn die Gesellschaft in gutem Glauben von einer grossen Anlegerbandbreite gehalten würde.

► **Vereinigtes Königreich**

Inhaber von Anteilen, die im Vereinigten Königreich ansässig sind oder im Vereinigten Königreich ein Gewerbe betreiben, unterliegen in Abhängigkeit von ihren persönlichen Umständen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer des Vereinigten Königreichs für alle ihnen zugeordneten Erträge oder an sie - direkt oder durch Wiederanlage der Erträge - gezahlten Dividenden und für Kapitalerträge. Diese Inhaber müssen diese Erträge in einer entsprechenden Steuererklärung gegenüber der lokalen Steuerbehörde im Detail ausweisen.

Anteilhaber, die Unternehmen mit Steuerwohnsitz im Vereinigten Königreich sind und deren Anlagen in die Teilfonds (für die Zwecke Steuern des Vereinigten Königreichs) nicht in Zusammenhang oder nebensächlich zu einem Handel erfolgen, unterliegen keiner Körperschaftsteuer für die an sie ausgeschütteten Dividenden, sofern die Anlage in der entsprechenden Gesellschaft nicht im Rahmen der unten erwähnten Kreditbeziehungsbestimmungen besteuert wird.

Anteilhaber, die Unternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich sind oder im Vereinigten Königreich handeln, können im Rahmen der Kreditbeziehungsbestimmungen der Steuergesetze des Vereinigten Königreichs im Rechnungszeitraum des Anteilhabers einer Steuer unterliegen, wenn mehr als 60 % der Anlagen der Gesellschaft (deren Anteile gehalten werden) aus verschiedenen verzinslichen Anlagen bestehen (darunter Beteiligungen an Organismen für gemeinsame Anlagen, die selbst mehr als 60 % ihrer Anlagen in verzinslichen Vermögenswerten und Finanzderivaten vornehmen, welche sich auf verschiedene verzinsliche Anlagen, Währungen oder Bonitäten beziehen). Nach diesen Bestimmungen wird die Wertänderung der in dieser Gesellschaft gehaltenen Anteile im Rechnungszeitraum des Unternehmens zusammen mit den in diesem Rechnungszeitraum ausgewiesenen Unternehmenserträgen versteuert, wobei die Wertänderung auf Fair-Value-Basis bewertet wird.

Anteilhaber sollten beachten, dass von der Gesellschaft ausgeschüttete Dividenden ausländische Dividenden im Sinne des Steuerrechts des Vereinigten Königreichs enthalten.

Im Allgemeinen gilt, wenn zu irgendeinem Zeitpunkt im Rechnungszeitraum, in dem Dividenden ausgezahlt werden (oder im vorherigen Berichtszeitraum oder in den zwölf Monaten vor Beginn des Rechnungszeitraums, in dem die Dividenden ausgezahlt werden, wenn dieser Zeitraum länger ist), mehr als 60 % der Anlagen des Teilfonds (dessen Anteile gehalten werden) aus verschiedenen verzinslichen Anlagen bestehen (darunter Beteiligungen an Organismen für gemeinsame Anlagen, die selbst mehr als 60 % ihrer Anlagen in verzinslichen Vermögenswerten und Finanzderivaten vornehmen,

welche sich auf verschiedene verzinsliche Anlagen, Währungen oder Bonitäten beziehen), dann werden die Dividenden zwecks Einkommensteuer des Vereinigten Königreichs als Zinszahlungen an die Anteilhaber behandelt.

Jeder Anleger mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich, der aus der Veräußerung seiner Anlagen in einem Offshore-Fonds (der während des gesamten Besitzzeitraums des Anlegers nicht als ausschüttender Offshore-Fund oder Fonds mit Reporting Status zertifiziert ist) einen Gewinn erzielt, unterliegt normalerweise mit seinem Gewinn der Einkommensteuer des Vereinigten Königreichs (bzw. Körperschaftsteuer) und nicht der Kapitalertragssteuer des Vereinigten Königreichs (im Falle von institutionellen Anlegern der Körperschaftsteuer auf steuerpflichtige Gewinne).

Anteilhaber, die Anteile an einem nicht meldepflichtigen Offshore-Fonds halten, der in einen Fonds mit meldepflichtigem Status übergeht, haben die Möglichkeit, zum Zeitpunkt des Übergangs eine fiktive Veräußerung vorzunehmen. Eine solche Entscheidung würde bis zu diesem Datum aufgelaufene Gewinne kristallisieren, die der Einkommensteuer unterliegen. Gewinne, die nach dem Datum der fiktiven Veräußerung anfallen, würden als Kapitalerträge behandelt werden. Die Entscheidung muss vom Anteilhaber bei seiner Steuererklärung im Vereinigten Königreich für das Jahr getroffen werden, in dem die fiktive Veräußerung erfolgt. Wenn keine Entscheidung getroffen wird, werden sämtliche Gewinne bei der tatsächlichen Veräußerung der Anlage als Einkommen versteuert.

Mehrere Anteilsklassen der Gesellschaft haben für den Abrechnungszeitraum zum 31. März 2010 oder davor den Status als ausschüttender Fonds im Vereinigten Königreich. Weitere Einzelheiten dazu finden Sie auf der Webseite von HM Revenue & Customs unter www.hmrc.gov.uk. Zum Zeitpunkt dieses Prospekts lautet der genaue Link für diesen Bericht <https://www.gov.uk/government/publications/offshore-funds-list-of-distributing-funds>.

Die Gesellschaft hat für bestimmte ausschüttende und thesaurierende Anteilsklassen für den Rechnungslegungszeitraum ab dem 1. April 2010 den Status eines „Reporting Fund“ des Vereinigten Königreichs. Die Gesellschaft beabsichtigt, dass sämtliche ausschüttenden und thesaurierenden Anteilsklassen ab dem 1. April 2013, oder, falls später, ihrem Auflegungsdatum, den Status eines „Reporting Fund“ des Vereinigten Königreichs haben.

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Anforderungen für „Reporting Funds“ zu erfüllen, indem sie den Anteilhabern die in den The Offshore Funds (Tax) Regulations 2009 vorgesehenen Informationen zum 30. September jedes Jahres zur Verfügung stellt. Anteilhaber und potenzielle Anteilhaber sollten jedoch beachten, dass die Zuerkennung und Aufrechterhaltung des Status seines „Reporting Fund“ des Vereinigten Königreichs für eine bestimmte Anteilsklasse möglichen Änderungen der Praxis der „HM Revenue and Customs“ oder sonstigen Bedingungen unterliegt, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen.

Einzelheiten zu den Anteilsklassen, die über den Status eines „Reporting Fund“ des Vereinigten Königreichs verfügen, stehen auf der Website von HM Revenue & Customs unter www.hmrc.gov.uk zur Verfügung. Am Datum dieses Prospekts ist der genaue Ort dieser Liste: <https://www.gov.uk/government/publications/offshore-funds-list-of-reporting-funds>

Das von Anteilhabern von Fonds mit Reporting Status im Berichtszeitraum erzielte meldepflichtige Einkommen kann besteuert werden, egal ob es an die Anteilhaber ausgeschüttet wurde oder nicht. Der je Anteil zu besteuernde Betrag entspricht dem meldepflichtigen Gesamteinkommen (bereinigt um einen eventuellen Ertragsausgleich) des Berichtszeitraums, dividiert durch die Anzahl der zum Ende des Berichtszeitraums im Umlauf befindlichen Anteile der betroffenen Kategorie.

Der Status eines „Reporting Fund“ muss vor oder kurz nach dem Beginn des Berichtszeitraums beantragt werden, für den dieser Status gewünscht ist, und er bietet den Anteilhabern (vorbehaltlich eines ernsthaften Verstosses gegen die Bestimmungen des Regimes) ein höheres Mass an Gewissheit im Hinblick auf die steuerliche Behandlung ihrer Beteiligung.

Anteilhaber, die natürliche Personen und im Vereinigten Königreich ansässig sind, sollten die Bestimmungen von Chapter 2, Part 13 des Einkommensteuergesetzes von 2007 (Income Tax Act 2007) beachten. Diese Bestimmungen sollen verhindern, dass durch Transaktionen, die in einer Übertragung von Vermögenswerten oder Erträgen auf Personen (einschliesslich Unternehmen) im Ausland resultieren, die Einkommensteuer umgangen wird, und können bewirken, dass stattdessen diese Personen für die vereinnahmten Erträge steuerpflichtig werden.

Anteile der Gesellschaft werden als ausländische Vermögenswerte im Sinne der Erbschaftsteuer des Vereinigten Königreichs eingestuft.

► **Echte Streuung der Eigentumsverhältnisse**

Die angestrebte Anlegerkategorie für die Gesellschaft sind alle Anleger, die den im Abschnitt Bekämpfung von Geldwäsche und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung“ von Abschnitt 2.3. „Erwerb von Anteilen“ dargelegten Anforderungen entsprechen, in den Ländern und Gebieten, in denen die Anteile der Gesellschaft vertrieben werden.

Die bestellte Vertriebsstelle und/oder die eventuell gelegentlich bestellten Untervertriebsstellen machen die Anteile der Gesellschaft den Anlegern der angestrebten Kategorie weit zugänglich. Diese Vertriebsstellen werden bei einer Vielzahl

von verschiedenen Anlegern der angestrebten Kategorie für die Anlage in den Anteilen an der Gesellschaft werben und diesen den Prospekt zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen und das Antragsformular direkt beim Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle (Details dazu sind in Anhang 7 „Verzeichnis“ zu finden) erhältlich. Auch im Abschnitt 2.3. „Erwerb von Anteilen“ ist dargelegt, wie Anteile erworben werden können. Daher ist die Gesellschaft der Ansicht, dass sie sämtlichen Anlegern und unter anderem auch allen Anlegern der angestrebten Kategorie die Möglichkeit bietet, Informationen über die Gesellschaft zu erhalten und Anteile zu zeichnen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, über ihre Vertriebsstellen in den jeweiligen Ländern für ihre Anteile zu werben und diese über diese Vertriebsstellen (die als Finanzintermediäre handeln) so zugänglich zu machen, dass dadurch Anleger der angestrebten Kategorie angezogen werden.

2.20 Liquidation und Zusammenlegung der Gesellschaft und von Teilfonds

Liquidation und Zusammenlegung der Gesellschaft

Mit Zustimmung der Anteilinhaber, die in der in Artikel 67-1 und 142 des Gesetzes von 1915 vorgesehenen Weise zu erteilen ist, kann die Gesellschaft liquidiert werden. Auf Beschluss der Anteilinhaber der Gesellschaft oder eines ordnungsgemäss ermächtigten Liquidators und vorbehaltlich einer Mitteilung an die Anteilinhaber mit einer Frist von einem Monat können alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft auf einen anderen OGA übertragen werden, der im Wesentlichen dieselben Eigenschaften wie die Gesellschaft hat, im Gegenzug für die Ausgabe von Anteilen an einem solchen Organismus oder Fonds an die Anteilinhaber der Gesellschaft im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft.

Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt der Wert aller umlaufenden Anteile, gemessen am jeweiligen Nettoinventarwert, unter zwei Drittel des zum betreffenden Zeitpunkt nach luxemburgischen Recht vorgeschriebenen Mindestkapitals fällt, muss der Verwaltungsrat einer Hauptversammlung der Anteilinhaber ohne Mindestvorgabe für die beschlussfähige Mehrheit die Auflösung der Gesellschaft vorschlagen. Der Beschluss wird durch einfache Mehrheit der auf der Versammlung vertretenen Anteile gefasst.

Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt der Wert aller umlaufenden Anteile, gemessen am jeweiligen Nettoinventarwert, unter ein Viertel des zum betreffenden Zeitpunkt nach luxemburgischen Recht vorgeschriebenen Mindestkapitals fällt, muss der Verwaltungsrat einer Hauptversammlung der Anteilinhaber ohne Mindestvorgabe für die beschlussfähige Mehrheit die Auflösung der Gesellschaft vorschlagen. Der Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft kann durch die Anteilinhaber, die ein Viertel der auf der Versammlung vertretenen Anteile halten, gefasst werden.

Liquidation und Zusammenlegung von Teilfonds

Der Verwaltungsrat kann beschliessen, einen Teilfonds zu liquidieren, wenn das Nettovermögen dieses Teilfonds unter die Grenze von 50 Millionen USD fällt oder wenn eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage bezüglich des betreffenden Teilfonds eine solche Liquidation rechtfertigt, oder wenn diese Liquidation im Interesse der Anteilinhaber ist.

Der Liquidationsbeschluss wird von der Gesellschaft vor dem Wirksamkeitsdatum der Liquidation veröffentlicht oder den Anteilinhabern mitgeteilt, und in der Veröffentlichung oder Mitteilung an die Anteilinhaber werden die Gründe für die Liquidation sowie deren Verfahren genannt. Sofern der Verwaltungsrat nicht im Interesse der Anteilinhaber oder zur Wahrung der Gleichbehandlung zwischen den Anteilinhabern etwas anderes beschliesst, können die Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds weiterhin die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen. Vermögenswerte, die beim Abschluss der Liquidation des betreffenden Teilfonds nicht an ihre Begünstigten ausgeschüttet werden können, werden im Namen der Begünstigten bei der *Caisse de Consignation* hinterlegt.

Ist der Verwaltungsrat nicht befugt, dies zu tun, oder beschliesst der Verwaltungsrat, dass der Beschluss den Anteilinhabern zur Genehmigung vorgelegt werden soll, so kann der Beschluss, einen Teilfonds zu liquidieren, durch eine Versammlung der betroffenen Anteilinhaber statt durch Beschluss des Verwaltungsrates gefasst werden. Auf einer solchen Versammlung einer Anteilklasse ist keine beschlussfähige Mehrheit erforderlich, und der Liquidationsbeschluss muss durch die Anteilinhaber mit mindestens einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Der Beschluss der Versammlung wird durch die Gesellschaft mitgeteilt und/oder veröffentlicht.

Eine Verschmelzung oder Aufteilung eines Teilfonds erfolgt auf Beschluss des Verwaltungsrats, es sei denn der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Entscheidung bezüglich einer Verschmelzung/Aufteilung der Versammlung von Anteilinhabern der betreffenden Anteilklasse zur Abstimmung vorzulegen. Bei einer solchen Versammlung ist keinerlei beschlussfähige Mehrheit erforderlich und Beschlüsse werden mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Kommt es im Falle der Verschmelzung eines Teilfonds zu einer Auflösung der Gesellschaft, dann ist über diese

Verschmelzung bei einer Versammlung der Anteilhaber abzustimmen, die hierüber in Einklang mit den für eine Änderung der Satzung der Gesellschaft geltenden Bestimmungen zur beschlussfähigen Mehrheit und den Mehrheitserfordernissen abzustimmen hat.

2.21 Vergütungspolitik

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik für jene Arten von Mitarbeitern – darunter das obere Management, Risikoträger, Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter, deren Gesamtvergütung sie auf dieselbe Vergütungsebene wie das obere Management und die Risikoträger stellt – eingeführt, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der Gesellschaft haben.

Die wesentlichen Merkmale der Vergütungspolitik sind:

- Sie entspricht einem soliden und effizienten Risikomanagement und fördert dieses und ermutigt nicht zum Eingehen von Risiken, die nicht den Risikoprofilen der Gesellschaft oder der Satzung entsprechen, und die der Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft, im besten Interesse der Gesellschaft zu handeln, entgegenstehen.
- Sie berücksichtigt die Geschäftsstrategie, die Ziele, Werte und Interessen der Verwaltungsgesellschaft, der Gesellschaft und ihrer Anteilhaber und umfasst Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.
- Sie stellt sicher, dass die festen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, wobei der Anteil des festen Bestandteils an der Gesamtvergütung hoch genug ist, um in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten völlige Flexibilität zu bieten, einschliesslich der Möglichkeit, auf die Zahlung einer variablen Komponente zu verzichten.
- Sie ermöglicht Entscheidungen zur Vergütung, die auf einer Kombination aus Geschäftsergebnissen und Performance in Bezug auf die Ziele basieren, und ist an einer mittel- bis langfristigen Strategie, den Interessen der Anteilhaber und der Einhaltung der HSBC-Werte ausgerichtet. Ein Teil der variablen Komponente der Gesamtvergütung kann für einen Zeitraum aufgeschoben werden, der in der Vergütungspolitik genannt ist.

Die aktuelle Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, einschliesslich, jedoch nicht beschränkt auf eine Beschreibung dessen, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen festgelegt werden, sowie der Governance-Strukturen zum Festlegen der Vergütung und sonstigen Zuwendungen stehen auf der Website <http://www.global.assetmanagement.hsbc.com/about-us/governance-structure> zur Verfügung. Ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

ABSCHNITT 3 NÄHERE ANGABEN ZU DEN TEILFONDS

3.1 Liste der verfügbaren Teilfonds

► Rententeilfonds

- Asia Bond
- Asian Currencies Bond
- Asia High Yield Bond¹
- Brazil Bond
- Euro Bond
- Euro Credit Bond
- Euro Credit Bond Total Return
- Euro High Yield Bond
- GEM Debt Total Return
- GEM Inflation Linked Bond
- Global Bond
- Global Bond Total Return
- Global Corporate Bond
- Global Emerging Markets Bond
- Global Emerging Markets Local Currency Rates
- Global Emerging Markets Local Debt
- Global Government Bond
- Global High Income Bond
- Global High Yield Bond
- Global High Yield Securitised Credit Bond
- Global Inflation Linked Bond
- Global Investment Grade Securitised Credit Bond
- Global Lower Carbon Bond
- Global Securitised Credit Bond
- Global Short Duration Bond
- Global Short Duration High Yield Bond
- India Fixed Income
- RMB Fixed Income
- Singapore Dollar Income Bond
- US Dollar Bond
- US High Yield Bond

► Aktienteilfonds

Internationale und regionale Aktienteilfonds

- Asia ex Japan Equity
- Asia ex Japan Equity Smaller Companies
- Asia Pacific ex Japan Equity High Dividend
- BRIC Equity
- BRIC Markets Equity
- China Consumer Opportunities
- Economic Scale GEM Equity
- Economic Scale Global Equity
- Emerging Wealth
- Euroland Equity
- Euroland Equity Smaller Companies
- Euroland Growth
- European Equity
- Frontier Markets

- GEM Equity Volatility Focused
- Global Emerging Markets Equity
- Global Equity Climate Change
- Global Equity Dividend
- Global Equity Volatility Focused
- Global Lower Carbon Equity
- Global Real Estate Equity

Marktspezifische Aktiendefonds

- Brazil Equity
- China A-shares Equity
- Chinese Equity
- Economic Scale Japan Equity
- Economic Scale US Equity
- Hong Kong Equity
- Indian Equity
- Mexico Equity
- Russia Equity
- Thai Equity
- Turkey Equity
- UK Equity

► Sonstige Defonds

- China Multi-Asset Income¹
- Euro Convertible Bond
- Global Corporate Fixed Term Bond 2020
- Global Corporate Fixed Term Bond 2022¹
- Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2022 - 1¹
- Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024
- Global Emerging Markets Multi-Asset Income
- Managed Solutions - Asia Focused Conservative
- Managed Solutions - Asia Focused Growth
- Managed Solutions - Asia Focused Income
- Multi-Asset Style Factors
- Multi-Asset Style Factors II
- Multi-Strategy Target Return
- US Income Focused¹

¹ Anteile in diesen Defonds sind noch nicht erhältlich. Der Erstausflugstag wird im aktuellsten Jahresbericht der Gesellschaft offen gelegt. Das relevante Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen wird aktualisiert und/oder es werden zusätzliche Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen herausgegeben, wenn neue Klassen verfügbar werden oder ein neuer Defonds aufgelegt wird. Alle Verweise auf diese Defonds im Prospekt werden wirksam, wenn Anteile dieser Defonds verfügbar werden.

Ein Defonds kann von Zeit zu Zeit und ohne Mitteilung an die Anteilhaber für Neuzeichnungen oder den Umtausch in Anteile des betreffenden Defonds (jedoch nicht für Rücknahmen oder den Umtausch von Anteilen des betreffenden Defonds) geschlossen werden, wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass die Schliessung erforderlich ist, um die Interessen der bestehenden Anteilhaber zu schützen. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn ein Defonds eine Grösse erreicht hat, oberhalb derer das Portfoliomanagement nicht mehr optimal sein kann, da die Marktkapazität erreicht worden ist. Infolgedessen wäre es den Interessen der bestehenden Anteilhaber abträglich, weitere Zuflüsse zuzulassen. Nach einer solchen Schliessung wird ein Defonds erst wieder geöffnet, wenn nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft die Umstände, die eine Schliessung erforderlich machten, nicht mehr bestehen.

Falls dies eintritt, werden keine neuen Anleger zur Zeichnung von Anteilen in diesen Defonds zugelassen. Derzeitige Anteilhaber werden gebeten, ihre lokale Vertriebsstelle bzw. die Verwaltungsgesellschaft zu kontaktieren, um sich (ggf.) nach Möglichkeiten fortlaufender Zeichnungen zu erkundigen. Alle derzeitigen Anteilhaber, die an einem bestimmten Handelstag zeichnen möchten, werden gleich behandelt.

Wenn ein Defonds für Neuzeichnungen oder den Umtausch in Anteile des betreffenden Defonds geschlossen wird, wird die Webseite www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo aktualisiert, um die Statusänderung des betreffenden Defonds

anzuzeigen. Anleger sollten sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden oder die Webseite auf den aktuellen Status von Teilfonds überprüfen.

3.2 Informationen zu den Teilfonds

Bond-Teilfonds

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – ASIA BOND

▶ **Basiswahrung**

USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus asiatischen Anleihen an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in festverzinsliche und ahnliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating, die von Regierungen, der offentlichen Hand oder supranationalen Korperschaften in Asien oder von Unternehmen, die in Asien domiziliert oder ansassig sind oder dort den grossten Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben, begeben oder garantiert werden.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren konnen insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann uber Bond Connect und/oder uber die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden. Jedoch wird der Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermogens in chinesische festverzinsliche Onshore-Wertpapiere investieren, deren Rating unter „Investment Grade“, BB+ oder darunter liegt (gemass einer lokalen Ratingagentur der VRC) oder die kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermogens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in CoCo-Bonds anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % uberschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente fur Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in grosserem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehoren insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (beispielsweise ABS).

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds kann auch ein Engagement in anderen Wahrungen als dem US-Dollar haben, einschliesslich asiatischer Wahrungen (bis zu 30 % seines Nettovermogens).

▶ **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Markt iBoxx USD Asia Bond Index als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, durfte unter normalen Marktbedingungen bei 150 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilitat (in denen fur das Management des Portfoliorisikos ublicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilitat (in denen derivative Finanzinstrumente ublicherweise genutzt werden, um einen moglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren zu erlangen) ein hoheres Niveau erreicht werden kann).

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core“

▶ **Gebuhren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)**	1,10	0,55	1,40	0,55	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20***	0,25** *

Anteilsklasse*	J	P	S26	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. zutr.	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n. zutr.	0,20***	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.

** Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

*** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S26	USD	10.000.000

► Basiswährung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus asiatischen Anleihen an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating, die auf asiatische Währungen lauten und von Regierungen, der öffentlichen Hand oder supranationalen Körperschaften in Asien oder von Unternehmen, die in Asien domiziliert oder ansässig sind oder dort den grössten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, begeben oder garantiert werden.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann über Bond Connect und/oder über die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden. Jedoch wird der Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere investieren, deren Rating unter „Investment Grade“, BB+ oder darunter liegt (gemäss einer lokalen Ratingagentur der VRC) oder die kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in grösserem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds ist in erster Linie in asiatischen Währungen engagiert. Der Teilfonds kann auch ein Engagement in anderen als asiatischen Währungen haben, einschliesslich OECD- und Schwellenmarkt-Währungen (bis zu 30 % seines Nettovermögens).

► Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

► Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. zuotr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n. zuotr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der

Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus asiatischen hochrentierlichen Anleihen an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermogens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating, die von Unternehmen begeben werden, die in Asien domiziliert oder ansassig sind oder dort den grossten Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben, oder die von Regierungen, staatlichen Behorden oder supranationalen Korperschaften in Asien begeben oder garantiert werden.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren konnen insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann uber Bond Connect und/oder uber die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermogens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden. Jedoch wird der Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermogens in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere investieren, deren Rating unter „Investment Grade“, BB+ oder darunter liegt (gemass einer lokalen Ratingagentur der VRC) oder die kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermogens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 10 % uberschritten werden.

Der Teilfonds kann seine Anlagepolitik durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente fur Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in grosserem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehoren insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds kann auch ein Engagement in anderen Wahrungen als dem US-Dollar haben, einschliesslich asiatischer Wahrungen (bis zu 30 % seines Nettovermogens).

► Risikomanagement

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

► Gebuhren und Kosten

Anteilstklasse*	A	B	E	I	X	S28	Z
Managementgebuhr (%)**	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20***	0,20***	0,25***

Anteilstklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilstklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilstklassen“ aufgefuhrt.

** Der Hochstsatz fur die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

*** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S28	USD	10.000.000

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – BRAZIL BOND

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds investiert zur Erzielung einer Gesamrendite vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren (z. B. Anleihen) und hnlichen Wertpapieren mit und ohne „Investment Grade“-Rating, die von Regierungen oder Regierungsbehörden (einschliesslich derjenigen der brasilianischen Regierung), quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geförderten Unternehmen oder lokalen oder regionalen Regierungen (darunter Bundestaats-, Provinz- und kommunale Regierungen und staatliche Stellen) emittiert oder garantiert werden, oder in Wertpapiere supranationaler Korperschaften, die Anleihen mit Engagement in Brasilien begeben, sowie in Gesellschaften mit Sitz oder Hauptaktivitat in Brasilien oder die Instrumente mit Kreditengagement hinsichtlich Brasilien emittieren.

Diese Wertpapiere lauten uberwiegend auf die Landeswahrung, den Real. In geringerem Umfang kann der Teilfonds auch auf USD lautende Anlagen in Betracht ziehen.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermogens in Wertpapieren anlegen, die von der brasilianischen Regierung, der brasilianischen offentlichen Hand oder supranationalen Korperschaften begeben werden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehoren, die Anleihen mit Engagement in Brasilien emittieren, vorausgesetzt, der Teilfonds halt Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen, wobei der Anteil einer einzelnen Emission 30 % des Nettovermogens des Fonds nicht ubersteigen darf.

Daruber hinaus kann der Teilfonds in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards (darunter nicht lieferbare Termingeschafte), Swaps (z. B. Credit Default Swaps und Total Return Swaps), Optionen und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, fur einen steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fallen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beitragt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Total-Return-Swaps anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % uberschritten werden.

► Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den JP Morgan GBI EM Global Brazil Index als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, durfte bei 50 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilitat (in denen fur das Management des Portfoliorisikos ublicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilitat (in denen derivative Finanzinstrumente ublicherweise genutzt werden, um einen moglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren zu erlangen) ein hoheres Niveau erreicht werden kann.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

► Gebuhren und Kosten

Anteilkategorie*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,00	0,50	1,30	0,50	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25**

Anteilkategorie*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	n. zuotr.	n. zuotr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	n. zuotr.	n. zuotr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. Beschreibung der Anteilklassen* aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – EURO BOND

► Basiswahrung

EUR

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus auf Euro lautenden Anleihen an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in auf Euro lautende festverzinsliche und ahnliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, die von Regierungen, Regierungsbehorden und supranationalen Korperschaften oder von Unternehmen, die in entwickelten Markten oder in Schwellenmarkten domiziliert oder ansassig sind oder dort den grOssten Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben, begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermogens in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die von Emittenten begeben werden, die in Schwellenmarkten domiziliert oder ansassig sind oder dort den iberwiegenden Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds investiert nicht in festverzinsliche Wertpapiere, die von Emittenten begeben oder garantiert werden, deren Kreditrating zum Zeitpunkt des Kaufs unter Investment Grade ist.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in CoCo-Bonds anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % ibereschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente fur Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in grOsserem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehoren insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und iberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	0,75	0,375	1,05	0,375	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,15	0,15**	0,15**

Anteilsklasse*	J	P	S18	W
Managementgebuhr (in %)**	0,60	0,50	0,15	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,15	0,25	0,15	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswahrung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusatzliche Gebuhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebuhren und Kosten“.

► Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S18	USD	20.000.000

► **Basiswahrung**

EUR

► **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z.B. Anleihen) und ahnlichen Wertpapieren mit „Investment Grade“-Qualitat an, die auf den Euro lauten. Der Teilfonds wird bestrebt sein, hauptsachlich in auf Euro lautende Unternehmensschuldverschreibungen mit „Investment Grade“-Qualitat zu investieren, behalt sich jedoch die Moglichkeit vor, in Wertpapiere anzulegen, die von Regierungen, staatlichen Behorden und supranationalen Einrichtungen begeben und garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5% uberschritten werden.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen, Swaps (u. a. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte sowie in andere Wahrungs- und Kreditderivate investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements und der Wahrungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beitragt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core“

► **Gebuhren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	0,85	0,425	1,15	0,425	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20**

Anteilsklasse*	J	P	S19	W
Managementgebuhr (in %)	0,60	n. zutr.	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,20	n. zutr.	0,15	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswahrung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusatzliche Gebuhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebuhren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S19	USD	30.000.000

► **Basiswahrung**

EUR

► **Anlageziel**

Der Teilfonds investiert mit dem Ziel einer langfristigen Gesamtrendite in ein Portfolio, dessen Allokation die gesamte Bandbreite von auf Euro lautenden Unternehmensanleihen und ahnlichen Wertpapieren oder Instrumenten nutzen kann.

Die Total-Return-Strategie zielt darauf ab, das Aufwartspotenzial im Universum der Euro-Schuldtitel zu einem grossen Teil zu nutzen und gleichzeitig das Abwartsrisiko zu begrenzen. Die Total-Return-Strategie hat eine flexible Allokation ber den gesamten Euro-Schuldtitelmarkt hinweg. Renditen werden durch Durationsverwaltung, Renditekurven-Positionierung und die Auswahl einzelner Wertpapiere innerhalb des Anlageuniversums generiert. Indem sie mehrere Renditequellen anstrebt, zielt die Total-Return-Strategie darauf ab, fr einen Investitionszyklus risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften, die ber dem Anlageuniversum des Teilfonds liegen, jedoch ohne Bezugnahme auf einen Referenzindex. Die Total-Return-Strategie impliziert jedoch nicht, dass es einen Kapitalschutz oder eine Garantie fr eine positive Rendite im Laufe der Zeit gibt. Der Teilfonds unterliegt zu jeder Zeit Marktrisiken.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen vorwiegend in auf Euro lautende festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating und ahnliche Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden, die in entwickelten Markten domiziliert oder ansassig sind oder dort den berwiegenden Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausben, oder die von Regierungen, Regierungsbehrden und supranationalen Krperschaften in entwickelten Markten begeben oder garantiert werden. Der Anlageberater kann das Engagement des Teilfonds in den vorstehend erwahnten Vermgenswerten jederzeit verringern und bis zu 49 % des Nettovermgens des Teilfonds in Barmittel, Barinstrumente und/oder Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermgens in auf Euro lautende Wertpapiere investieren, die von Regierungen, Regierungsbehrden oder supranationalen Krperschaften von Schwellenmarkten begeben oder garantiert werden oder von Unternehmen mit Sitz in Schwellenmarkten begeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermgens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermgens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermgens in CoCo-Bonds anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 10 % berschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermgens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente fr Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in grsserem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehren insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente knnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf Marktindexgewichtungen verwaltet.

Der Teilfonds ist in erster Linie im Euro engagiert. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermgens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in anderen europaischen Wahrungen aufweisen, das jedoch in Euro abgesichert ist.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, drfte unter normalen Marktbedingungen bei 80 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilitat (in denen fr das Management des Portfoliorisikos blicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilitat (in denen derivative Finanzinstrumente blicherweise genutzt werden, um einen mglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren zu erlangen) ein hheres Niveau erreicht werden kann.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilkategorie*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,90	0,45	1,20	0,45	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20**

Anteilkategorie*	J	P	S10	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. zutr.	0,20	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20	n. zutr.	0,15**	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S10	USD	10.000.000

► Basiswahrung

EUR

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus auf Euro lautenden Hochzinsanleihen an.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermogens) in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und andere Hochzinstitel (einschliesslich nicht bewerteter Anleihen), die entweder von Unternehmen oder von Regierungen, Regierungsbehorden oder supranationalen Korperschaften in entwickelte Markten und Schwellenmarkten begeben und garantiert werden. Diese Wertpapiere lauten auf Euro und in geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermogens des Teilfonds) auf Wahrungen anderer entwickelter Markte.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermogens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 10 % berschritten werden.

Der Teilfonds kann seine Anlagepolitik durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

In geringerem Umfang kann der Teilfonds seine Anlagepolitik durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente verfolgen. Der Teilfonds hat jedoch nicht die Absicht, in grosserem Ausmasse zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden vornehmlich zum Zwecke der Absicherung und dem effizienten Portfoliomanagement, einschliesslich dem Cashflow-Management und der taktischen Vermogensallokation, verwendet.

Derivative Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden kann, sind insbesondere Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards), brsengehandelte Optionen auf Futures, Devisenoptionen, Optionen auf Swaps, brsengehandelte Futures und Swaps (Zins-, Credit Default-, Inflations-, Total Return- und Wahrungs-Swaps). Derivative Finanzinstrumente knnen auch in andere, vom Teilfonds verwendete Instrumente eingebettet werden (z.B. in Wandelanleihen).

Der Teilfonds ist in erster Linie im Euro engagiert. Der Teilfonds sichert Wahrungsrisiken in Nicht-Euro-Wahrungen normalerweise in Euro ab.

► Risikomanagement

Zur Messung und berwachung des Risikos wird fr diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

► Gebhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebhr (in %)	1,10	0,55	1,40	0,55	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofhrungsgebhren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20**

Anteilsklasse*	J	P	S8	W
Managementgebhr (in %)	0,60	n. zutr.	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofhrungsgebhren (in %)	0,20	n. zutr.	0,15	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgefhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse knnen zusatzliche Gebhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswahrung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusatzliche Gebhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebhren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S8	USD	50.000.000
Klasse X	USD	5.000.000

► **Basiswahrung**

USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds investiert mit dem Ziel einer langfristigen Gesamtrendite in ein Portfolio, dessen Allokation die gesamte Bandbreite von Schwellenmarktanleihen und ahnlichen Wertpapieren oder Instrumenten nutzen kann.

Die Total-Return-Strategie zielt darauf ab, das Aufwartspotenzial im Universum der Schwellenmarktschuldtitle zu einem grossen Teil zu nutzen und gleichzeitig das Abwartsrisiko zu begrenzen. Die Total-Return-Strategie hat eine flexible Allokation uber das volle Spektrum der Schwellenmarktschuldtitle hinweg. Renditen werden durch Durationsverwaltung, Renditekurven-Positionierung, Wahrungspositionierung und die Auswahl einzelner Wertpapiere innerhalb des Anlageuniversums generiert. Indem sie mehrere Renditequellen anstrebt, zielt die Total-Return-Strategie darauf ab, fur einen Investitionszyklus risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften, die uber dem Anlageuniversum des Teilfonds liegen, jedoch ohne Bezugnahme auf einen Referenzindex. Die Total-Return-Strategie impliziert jedoch nicht, dass es einen Kapitalschutz oder eine Garantie fur eine positive Rendite im Laufe der Zeit gibt. Der Teilfonds unterliegt zu jeder Zeit Marktrisiken.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen vorwiegend in festverzinsliche und ahnliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen begeben werden, die in Schwellenmarkten domiziliert oder ansassig sind oder dort den Grossteil ihrer Geschafte tatigen, oder die von Regierungen, Regierungsbehörden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geforderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Regierungen (z. B. Bundesstaats- und Provinzregierungen und Gemeinden) sowie supranationalen Korperschaften von Schwellenmarkten begeben oder garantiert werden. Der Anlageberater kann das Engagement des Teilfonds in den vorstehend erwahnten Vermogenswerten jederzeit verringern und bis zu 49 % des Nettovermogens des Teilfonds in Barmittel, Barinstrumente und/oder Geldmarktinstrumente investieren, die von Regierungen in entwickelten Markten begeben werden konnen.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren konnen insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann uber Bond Connect und/oder uber die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermogens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in CoCo-Bonds anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % uberschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Absicherungs- und Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente nutzen. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehoren insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Total-Return-Swaps anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % uberschritten werden.

Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf Marktindexgewichtungen verwaltet.

Die Verwaltung des Teilfonds zielt darauf ab, eine US-Dollar-Rendite zu erwirtschaften. Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar und Wahrungen von Schwellenlandern engagiert.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, durfte unter normalen Marktbedingungen bei 150 % liegen, obwohl einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilitat (in denen fur das Management des Portfoliorisikos ublicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilitat (in denen derivative Finanzinstrumente ublicherweise genutzt werden, um einen moglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren zu erlangen) ein hoheres Niveau erreicht werden kann).

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)**	1,60	0,80	1,90	0,80	0,75	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,30	0,25***	0,25** *

Anteilsklasse*	S4	W
Managementgebühr (in %)	0,75	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,00

Anteilsklasse*	J [^]	L [^]	M [^]	N [^]	R [^]	S21 [^]	ZP [^]
Managementgebühr (in %)	0,60	0,50	1,00	0,50	1,50	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,35	0,35	0,35	0,20	0,25** *

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.

** Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

*** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

[^] Die Performancegebühr für die Klassen J1, J2 usw., L1, L2 usw., M1, M2 usw., N1, N2 usw., R1, R2 usw., ZP1, ZP2 usw. und für die Klasse S21, wie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“ angegeben, kann zusätzlich zu den Managementgebühren erhoben werden.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Performancegebühr**

Angaben über die Methode zur Berechnung der Performancegebühren sind Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“ zu entnehmen.

Gültig für Anteilsklassen	Hurdle Rate	Performancegebühr in %
J, L, M, N, R, S21, ZP	5% p. a. des Nettoinventarwerts pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse	20 %

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S21	USD	30.000.000

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio fest verzinslicher Wertpapiere, die an die Inflationsrate eines oder mehrerer Schwellenlander gebunden sind, und in Overlay-Positionen in Wahrungen von Schwellenlandern an.

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche Instrumente mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie ohne Rating, die von Regierungen, staatlichen Behorden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geforderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Regierungen (darunter Bundestaats-, Provinz- und kommunale Regierungen und staatliche Stellen), supranationalen Korperschaften oder Unternehmen, die mit Schwellenmarkten verbunden sind, begeben oder garantiert werden und auf lokale Wahrungen von Schwellenmarkten lauten.

In geringerem Umfang kann der Teilfonds auch in nicht an eine Inflationsrate gebundenen festverzinslichen Wertpapieren anlegen, die entweder auf die Wahrung eines Schwellenlandes oder die eines OECD-Landes lauten.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren konnen insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann ber Bond Connect und/oder ber die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds verwendet derivative Finanzinstrumente wie Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards), Futures, Swaps (z. B. Credit Default Swaps und Total Return Swaps), Optionen und Credit Default Indizes. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, fur einen steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fallen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beitragt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Total-Return-Swaps anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % berschritten werden.

► Risikomanagement

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Bloomberg Barclays Emerging Markets Tradable Government Inflation-Linked Bond Index als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, durfte bei 50 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilitat (in denen fur das Management des Portfoliorisikos ublicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilitat (in denen derivative Finanzinstrumente ublicherweise genutzt werden, um einen moglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren zu erlangen) ein hoheres Niveau erreicht werden kann.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

► Gebuhren und Kosten

Anteilstklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,00	0,50	1,25	0,50	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,30	0,30	0,30	0,25	0,20**	0,20**

Anteilstklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilstklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilstklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z.B. Anleihen) und hnlichen Wertpapieren mit „Investment Grade“-Qualitat aus der ganzen Welt an. Der Teilfonds wird bestrebt sein, berwiegend in Wertpapieren anzulegen, die an den entwickelten Markten und in den Wahrungen der OECD-Lander emittiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermogens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating anlegen. Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermogens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren konnen insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder ber das Bond Connect-Programm und/oder ber die CIBM-Initiative in den CIBM investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden konnen, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermogens in festverzinsliche Wertpapiere anlegen, die auf Schwellenmarkten begeben wurden.

Der Teilfonds kann in erheblichem Masse (bis zu 30 % seines Nettovermogens) in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % berschritten werden.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps (einschliesslich, aber nicht limitiert auf Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese Finanzderivate u. a. fur die Handhabung von Zins- und Kreditrisiken und Devisenpositionen zu verwenden, jedoch auch, um die Renditen zu erhohen, wenn der Anlageberater der Meinung ist, dass Anlagen in Finanzderivate zur Realisierung der Anlagen in Finanzderivate zur Realisierung der Anlageziele des Teilfonds beitragen. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, derivative Finanzinstrumente umfangreich zu Anlagezwecken einzusetzen.

► Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Bloomberg Barclays Global Aggregate Index als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, durfte bei 150% liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilitat (in denen fur das Management des Portfoliorisikos ublicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilitat (in denen derivative Finanzinstrumente ublicherweise genutzt werden, um einen moglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren zu erlangen) ein hoheres Niveau erreicht werden kann.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	0,75	0,375	1,05	0,375	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,15	0,15**	0,15

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	0,60	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,15	0,25	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3.

„Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

- ** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Basiswahrung**

USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in ein Portfolio, das sich ber weltweite Anleihen und hnliche Wertpapiere oder Instrumente erstreckt.

Die Total-Return-Strategie zielt darauf ab, das Aufwartspotenzial im Universum der weltweiten Anleihen zu einem grossen Teil zu nutzen und gleichzeitig das Abwartsrisiko zu begrenzen. Die Total-Return-Strategie hat eine flexible Allokation ber das volle Spektrum der weltweiten Anleihen und Schwellenmarkte hinweg. Renditen werden durch Durationsverwaltung, Renditekurven-Positionierung, Wahrungspositionierung und die Auswahl einzelner Wertpapiere innerhalb des Anlageuniversums generiert. Indem sie mehrere Renditequellen anstrebt, zielt die Total-Return-Strategie darauf ab, fr einen Investitionszyklus risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften, die ber dem Anlageuniversum des Teilfonds liegen, jedoch ohne Bezugnahme auf einen Referenzindex. Die Total-Return-Strategie impliziert jedoch nicht, dass es einen Kapitalschutz oder eine Garantie fr eine positive Rendite im Laufe der Zeit gibt. Der Teilfonds unterliegt zu jeder Zeit Marktrisiken.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen vornehmlich in festverzinsliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden oder supranationalen Krperschaften in aller Welt begeben oder garantiert werden oder die von Unternehmen begeben werden, die in entwickelten Markten oder in Schwellenmarkten ansassig sind oder dort den berwiegenden Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausben. Diese Wertpapiere lauten auf die Wahrungen der entwickelten und der Schwellenmarkte. Der Anlageberater kann das Engagement des Teilfonds in den vorstehend erwahnten Vermgenswerten jederzeit verringern und bis zu 49 % seines Nettovermgens in Barmittel, Barinstrumente und/oder Geldmarktinstrumente investieren.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren knnen insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder ber das Bond Connect-Programm und/oder ber die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermgens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden knnen, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermgens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermgens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % berschritten werden.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermgens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermgens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente fr Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in grsserem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehren insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente knnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf Marktindexgewichtungen verwaltet.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds kann auch in anderen Wahrungen als dem US-Dollar, einschliesslich Schwellenmarktwahrungen, engagiert sein.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, drfte unter normalen Marktbedingungen bei 300 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilitat (in denen fr das Management des Portfoliorisikos blicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilitat (in denen derivative Finanzinstrumente blicherweise genutzt werden, um einen mglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren zu erlangen) ein hheres Niveau erreicht werden kann).

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,90	0,45	1,20	0,45	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20**

Anteilsklasse*	J	S15	W
Managementgebühr (in %)	0,60	0,20	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20	0,15**	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S15	USD	10.000.000

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus Unternehmensanleihen an.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermogens) in:

- festverzinsliche und ahnliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen in beliebigen Landern emittiert werden, darunter sowohl entwickelte Markte als auch Schwellenmarkte. Diese Wertpapiere lauten auf die Wahrungen der entwickelten und der Schwellenmarkte.
- Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“), bis zu 20 % des Nettovermogens des Teilfonds.

In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermogens) kann der Teilfonds in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating investieren. Wenn ein vorhandenes Investment-Grade-Wertpapier auf ein Rating unterhalb von Investment Grade herabgestuft wird, wird es daher vom Teilfonds unter diesem Limit gehalten oder es wird so lange gehalten, bis es ordnungsgemass verkauft werden kann, wobei stets im besten Interesse der Anteilinhaber gehandelt wird.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren konnen insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann ber Bond Connect und/oder ber die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in CoCo-Bonds anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % berschritten werden.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente erreichen. Der Teilfonds hat jedoch nicht die Absicht, in grosserem Ausmasse in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden vornehmlich zum Zwecke der Absicherung und der Cashflow-Verwaltung eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente konnen zudem fur ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Derivative Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden kann, sind insbesondere Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards), borsengehandelte Futures, Devisenoptionen, Optionen auf Swaps und Swaps (Zins- und Credit Default Swaps). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, die von dem Teilfonds verwendet werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Wahrungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermogens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Wahrungen einschliesslich Wahrungen von Schwellenlandern haben.

► Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporates AWS Hedged USD als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, durfte unter normalen Marktbedingungen bei 75 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilitat (in denen fur das Management des Portfoliorisikos ublicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilitat (in denen derivative Finanzinstrumente ublicherweise genutzt werden, um einen moglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren zu erlangen) ein hoheres Niveau erreicht werden kann.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	S1	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,75	0,375	1,05	0,375	0,245	0,325	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,15**	0,20**

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S1	USD	100.000.000

▶ **Basiswährung**

USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds investiert zur Erzielung einer Gesamtrendite vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren mit und ohne „Investment Grade“-Rating, die entweder von Unternehmen mit Sitz in Schwellenmärkten in aller Welt begeben werden und vornehmlich auf den US-Dollar lauten oder von Regierungen, Regierungsbehörden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geförderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Regierungen (einschliesslich Bundestaats-, Provinz- und kommunalen Regierungen und staatlichen Stellen) sowie supranationalen Körperschaften aus Schwellenmärkten begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann mehr als 10 % und bis zu 30 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die von einem einzigen staatlichen Emittenten ohne Investment-Grade-Rating ausgegeben oder garantiert werden. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass die Benchmark des Teilfonds, der JP Morgan Emerging Market Bond Index, staatliche Emittenten ohne Investment-Grade-Rating enthalten kann. Der Anlageberater kann beschliessen, in einen bestimmten staatlichen Emittenten ohne Investment-Grade-Rating zu investieren und/oder einen bestimmten staatlichen Emittenten ohne Investment-Grade-Rating (im Verhältnis zum Vergleichsindex) zu übergewichten.

Zu den staatlichen Emittenten ohne Investment-Grade-Rating, in die der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens investieren kann, gehören unter anderem Venezuela, die Türkei und die Philippinen. Diese Liste kann sich jedoch jederzeit aus folgenden Gründen ändern: Änderung der Bonitätseinstufung, Änderung an den Gewichtungen der Benchmark des Teilfonds, Entscheidung des Anlageberaters, einer bestimmten Benchmarkkomponente einen höheren oder niedrigeren Anteil am Teilfondsvermögen zuzuweisen und/oder Marktbewegungen.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann über Bond Connect und/oder über die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in grösserem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total-Return-Swaps anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

▶ **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den JP Morgan Emerging Market Bond Index als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 50 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,25	0,625	1,55	0,50	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25**

Anteilsklasse*	J	P***	S6	S20	W
Managementgebühr (in %)	0,60	1,00	0,60	0,28	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,35	0,10	0,20**	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

*** Anteile der Klasse P können seit dem 1. Januar 2011 nur noch von bestehenden Anteilhabern gezeichnet werden.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

► **Basiswährung**

USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds investiert mit dem Ziel einer langfristigen Gesamrendite in ein Portfolio von auf lokale Währungen lautenden Schwellenmarktanleihen, Devisenterminkontrakten und ähnlichen Wertpapieren.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermögens) in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie in Devisenterminkontrakte und Non-Deliverable Forwards. Die festverzinslichen Wertpapiere werden von Regierungen, Regierungsbehörden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geförderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Regierungen (einschliesslich Bundestaats-, Provinz- und kommunalen Regierungen und staatlichen Stellen) oder supranationalen Körperschaften von Schwellenmärkten begeben oder garantiert oder von Unternehmen begeben, die in Schwellenmärkten ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Alle Instrumente lauten überwiegend auf Schwellenmarktwährungen oder sind an diese gebunden.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann über Bond Connect und/oder über die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Zu Zwecken der Verwaltung von Sicherheiten und zur Unterstützung des Offsetsings von Engagements in Schwellenmarktinstrumenten kann der Teilfonds auch in Barmittel und Barmittelinstrumente aus entwickelten Märkten investieren.

Der Teilfonds kann seine Anlagestrategie und -grenzen durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen offenen Investmentfonds (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Darüber hinaus kann der Teilfonds in weitere derivative Finanzinstrumente wie Futures, Swaps (z. B. Credit Default Swaps und Total Return Swaps), Optionen und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für einen steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total-Return-Swaps anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds ist in Schwellenmarktwährungen engagiert. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds) kann der Teilfonds auch in auf US-Dollar und/oder Währungen anderer entwickelter Märkte lautende Wertpapiere investieren.

Die mittlere Restlaufzeit des Teilfonds liegt zwischen 4 und 8 Jahren.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den JP Morgan Government Bond Index Emerging Market Global Diversified berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 100 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25**

Anteilsklasse*	J	P	S11	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. zutr.	0,30	n. zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n. zutr.	0,20**	n. zutr.

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S11	USD	10.000.000
Klasse X	USD	5.000.000

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen und ahnlichen Wertpapieren mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie in Devisenterminkontrakten und Non-Deliverable Forwards (zusammen „Instrumente“) an. Diese Instrumente sind mit der Wahrung der von Regierungen, Regierungsbehörden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geförderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Regierungen (einschliesslich Bundestaats-, Provinz- und kommunalen Regierungen und staatlichen Stellen) oder supranationalen Korperschaften von Schwellenmarkten oder Unternehmen mit Sitz in Schwellenmarkten begebenen oder garantierten Wertpapiere verknüpft und werden vornehmlich auf lokale Wahrungen lauten. In geringerem Umfang kann der Teilfonds auch Anlagen in Wertpapieren erwagen, die auf US-Dollar und Wahrungen anderer OECD-Lander lauten.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren konnen insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann ber Bond Connect und/oder ber die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Darber hinaus kann der Teilfonds in weitere derivative Finanzinstrumente wie Futures, Swaps (z. B. Credit Default Swaps und Total Return Swaps), Optionen und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, fr einen steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fallen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beitragt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Total-Return-Swaps anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % berschritten werden.

► Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf die folgende zusammengesetzte Benchmark berechnet: 50 % JP Morgan Governmentl Bond Index Emerging Market Global Diversified und 50 % JP Morgan Emerging Local Markets Index. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, drfte bei 125 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilitat (in denen fr das Management des Portfoliorisikos blicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilitat (in denen derivative Finanzinstrumente blicherweise genutzt werden, um einen moglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren zu erlangen) ein hoheres Niveau erreicht werden kann.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

► Gebhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebhr (in %)	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofhrungsgebhren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25 **

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebhr (in %)	0,60	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofhrungsgebhren (in %)	0,25	n. zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus Staatsanleihen an.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermogens) in festverzinsliche und hnliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, die von Regierungen, der ublichen Hand oder supranationalen Korperschaften in entwickelten Markten und in Schwellenmarkten emittiert oder garantiert werden. Diese Wertpapiere lauten auf die Wahrungen der entwickelten und der Schwellenmarkte.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren konnen insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder ber das Bond Connect-Programm und/oder ber die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden konnen, investieren.

Anlagen in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) sind auf 10 % des Nettovermogens des Teilfonds begrenzt.

In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermogens) kann der Teilfonds in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating investieren.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente erreichen. Der Teilfonds hat jedoch nicht die Absicht, in grosserem Ausmasse in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden vornehmlich zum Zwecke der Absicherung und der Cashflow-Verwaltung eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente konnen zudem fr ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Derivative Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden kann, sind insbesondere Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards), brsengehandelte Futures, Devisenoptionen, Optionen auf Swaps und Swaps (Zins- und Credit Default Swaps). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, die von dem Teilfonds verwendet werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Wahrungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermogens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Wahrungen einschliesslich Wahrungen von Schwellenlandern haben.

► Risikomanagement

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den JP Morgan Government Bond Index Global Hedged USD berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, drfte unter normalen Marktbedingungen bei 150 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilitat (in denen fr das Management des Portfoliorisikos blicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilitat (in denen derivative Finanzinstrumente blicherweise genutzt werden, um einen mglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren zu erlangen) ein hheres Niveau erreicht werden kann).

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

► Gebhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebhr (in %)	0,60	0,30	0,90	0,30	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofhrungsgebhren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20**

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – GLOBAL HIGH INCOME BOND

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung hoher Ertrage vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und hnlichen Wertpapieren mit hoherer Rendite aus der ganzen Welt an, die auf verschiedene Wahrungen lauten. Diese konnen Anleihen mit Investment-Grade-Rating, hochrentierliche Anleihen und Schuldtitel aus asiatischen Landern und Schwellenlandern umfassen. Anlagen in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) sind auf 20 % des Nettovermogens des Teilfonds begrenzt.

Der Teilfonds kann in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die von Regierungen, Regierungsbehorden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geforderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Regierungen (einschliesslich Bundestaats-, Provinz- und kommunalen Regierungen und staatlichen Stellen) sowie supranationalen Korperschaften von entwickelten Markten oder Schwellenmarkten begeben oder garantiert werden.

Die Allokation des Teilfondsvermogens wird in Bezug auf die folgenden neutralen Positionen verwaltet. Die Allokation kann diesen Gewichtungen entsprechen oder uber- und untergewichtet sein, je nachdem, welche Allokation der Anlageberater zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds fur die beste halt.

Anlageklasse	Gewichtung
USD Emerging Market	35 %
US Aggregate Corporate Baa	20 %
US High Yield Ba	15 %
Euro Aggregate Corporate Baa Hedged USD	15 %
Euro High Yield BB Hedged USD	15 %

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren konnen insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann uber Bond Connect und/oder uber die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in CoCo-Bonds anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % uberschritten werden.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente fur Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in grosserem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehoren insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf folgende Benchmark berechnet: Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate USD Hedged Index. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, durfte unter normalen Marktbedingungen bei 75 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilitat (in denen fur das Management des Portfoliorisikos ublicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilitat (in denen derivative Finanzinstrumente ublicherweise genutzt werden, um einen moglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren zu erlangen) ein hoheres Niveau erreicht werden kann.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,25	0,625	1,55	0,625	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds investiert zur Erzielung einer Gesamtrendite vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren ohne „Investment Grade“-Rating und ohne Rating, die entweder von Unternehmen begeben oder von Regierungen, Regierungsbehörden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geförderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Regierungen (einschliesslich Bundestaats-, Provinz- und kommunalen Regierungen und staatlichen Stellen) sowie supranationalen Körperschaften in entwickelten Märkten und Schwellenmärkten begeben oder garantiert werden und auf US-Dollar (USD) lauten oder gegen diesen abgesichert sind.

Unter normalen Marktbedingungen wird der Teilfonds zu 90 % seines Nettovermögens in Anleihen ohne Investment-Grade-Rating oder anderen höher verzinslichen Anleihen (einschliesslich Anleihen ohne Rating) investiert sein. Zum Zweck des Liquiditätsmanagements kann der Teilfonds zeitweise bis zu 30 % in festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating investieren.

Erganzend kann der Teilfonds in forderungsbesicherte Wertpapiere investieren (maximal 10 %) und darf ein Engagement in Nicht-USD-Wahrungen eingehen, einschliesslich der lokalen Wahrungen von Schwellenlandern (maximal 20 %).

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren konnen insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann uber Bond Connect und/oder uber die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 10 % uberschritten werden.

Der Teilfonds kann sich bei starker rentierenden Anleihen engagieren, indem er bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) mit vergleichbaren Schuldverschreibungen wie denen des Teilfonds anlegt.

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, derivative Finanzinstrumente umfangreich zu Anlagezwecken einzusetzen. Der Teilfonds kann allerdings derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen, Swaps (einschliesslich Credit Default Swaps), Devisentermingeschafte und andere Kreditderivate unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements, zur Wahrungspositionierung sowie zu Anlagezwecken einsetzen, um den Ertrag zu steigern, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beitragt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht. Durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente kann eine Hebelwirkung im Teilfonds entstehen.

► Risikomanagement

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den ICE BofA Merrill Lynch Global High Yield BB-B Constrained (USD Hedged) als Index* berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, durfte bei 75 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilitat (in denen fur das Management des Portfoliorisikos ublicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilitat (in denen derivative Finanzinstrumente ublicherweise genutzt werden, um einen moglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren zu erlangen) ein hoheres Niveau erreicht werden kann.

* Quelle: BofAML, Verwendung erfolgt mit Genehmigung. BOFAML VERGIBT DIE LIZENZ FUR BOFAML-INDIZES OHNE MANGELGEWAHR UND BIETET KEINE DIESBEZUGLICHEN GEWAHRLEISTUNGEN. GARANTIERE NICHT DIE EIGNUNG, QUALITAT, RICHTIGKEIT, AKTUALITAT UND/ODER VOLLSTANDIGKEIT DER BOFAML-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENER, DARAUF BEZOGENER ODER DAVON ABGELEITETER DATEN. UBERNIMMT IN VERBINDUNG MIT DEREN VERWENDUNG KEINERLEI HAFTUNG. HSBC, SEINE PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN WERDEN VON BOFAML NICHT UNTERSTUTZT, GEFORDERT ODER EMPFOHLEN.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,10	0,55	1,40	0,55	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Basiswahrung**

USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus hochrentierlichen verbrieften Wertpapieren (ABS) an. Der Teilfonds kann ferner in weltweit begebenen, auf verschiedene Wahrungen lautenden festverzinslichen Instrumenten anlegen, unter anderem in Unternehmensanleihen und Wertpapieren, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Korperschaften begeben oder garantiert werden, sowie in Barmitteln. Die Emittenten dieser Wertpapiere konnen aus jedem beliebigen Land stammen.

Verbrieftete Kredite umfassen Asset Backed Securities („ABS“) sowie Commercial Mortgage Backed Securities („CMBS“), Collateralised Loan Obligations („CLO“) und Residential Mortgage Backed Securities („RMBS“).

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in hoher rentierliche verbrieftete Kredite, einschliesslich Kredite ohne Investment Grade-Rating. Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Forderungen, sind unter anderem mit Forderungen aus Hypothekenkrediten (fur Wohn- oder Gewerbeimmobilien), Autofinanzierungen, Unternehmenskrediten, Anleihen, Kreditkartenkrediten, Studentendarlehen sowie anderen Forderungen besichert.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren konnen insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder uber das Bond Connect-Programm und/oder uber die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden konnen, investieren.

Falls der Teilfonds eine umfangreiche Zeichnung erhalt, kann er vorubergehend in Barmittel, Barinstrumente, Geldmarktinstrumente und/oder kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren, die von Regierungen in entwickelten Markten begeben werden.

Der Teilfonds kann seine Anlagestrategie und -grenzen durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und sonstigen offenen Investmentfonds (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente fur Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in grosserem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehoren insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds kann auch in anderen Wahrungen engagiert sein, die jedoch in US-Dollar abgesichert sind.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

► **Gebuhren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	n. zutr.	n. zutr.	n. zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	n. zutr.	n. zutr.	n. zutr.

- * Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.
- ** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Handelstag**

Vorgang	Eingangsfrist für Anträge auf die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen
Anteilskauf	Jeweils bei Ermittlung des Nettoinventarwerts, wie unten definiert.
Anteilsverkauf	Fünf Geschäftstage vor Berechnung des Nettoinventarwerts, wie unten definiert.

▶ **Ermittlung des Nettoinventarwerts**

Wöchentlich an jedem Montag.

Wenn es sich bei dem entsprechenden Montag nicht um einen Geschäftstag oder einen Tag handelt, an dem die Börsen und geregelten Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind, dann am unmittelbar darauf folgenden Geschäftstag, der auch ein Tag ist, an dem die Börsen und geregelten Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind.

▶ **Abrechnung**

Vorgang	Fälligkeitsdatum für den Erhalt frei verfügbarer Gelder / Zahlung des Rücknahmeerlöses
Anteilskauf	Spätestens vier Geschäftstage nach der Berechnung des Nettoinventarwerts (Geschäftstage sind die Tage, an denen die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung der betreffenden Anteilsklasse für den Kundenverkehr geöffnet sind). Andernfalls erfolgt der Eingang der frei verfügbaren Gelder am nächsten Geschäftstag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung der betreffenden Anteilsklasse für den Kundenverkehr geöffnet sind).
Anteilsverkauf	Spätestens vier Geschäftstage nach der Berechnung des Nettoinventarwerts (Geschäftstage sind die Tage, an denen die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung der betreffenden Anteilsklasse für den Kundenverkehr geöffnet sind).

▶ **Basiswahrung**

USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus inflationsindexierten Anleihen an.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und seine Performance wird mit der eines Performance-Referenzindexes verglichen. Der Performance-Referenzindex ist ein Vergleichsindex, der auf vorab festgelegten Regeln basiert mit dem Ziel, ein diversifizierteres und weniger konzentriertes Anlageuniversum als ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Standardindex bereitzustellen.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 70 % seines Nettovermogens) in inflationsgebundene Anleihen, die von Unternehmen, Behorden oder Regierungen in entwickelten Markten und in Schwellenmarkten begeben werden. Diese Wertpapiere lauten auf die Wahrungen der entwickelten und der Schwellenmarkte.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren konnen insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder ber das Bond Connect-Programm und/oder ber die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden konnen, investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Nettovermogens in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die von Emittenten begeben werden, die in Schwellenlandern domiziliert oder ansassig sind oder dort den berwiegenden Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben.

Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die von Emittenten begeben oder garantiert werden, deren Kreditrating zum Zeitpunkt des Kaufs unter Investment Grade ist.

Der Teilfonds kann seine Anlagepolitik durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulassigen OGA (mit Ausnahme anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds kann seine Anlagepolitik durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente erreichen. Der Teilfonds hat jedoch nicht die Absicht, in grosserem Ausmasse zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden vornehmlich zum Zwecke der Absicherung und dem effizienten Portfoliomanagement, einschliesslich dem Cashflow-Management und der taktischen Vermogensallokation, verwendet. Dies kann die Verwendung derivativer Finanzinstrumente fr lang- und kurzfristige Engagements in der Breakeven-Inflation umfassen.

Derivative Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden kann, sind insbesondere Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards), brsengehandelte Optionen auf Futures, Devisenoptionen, Optionen auf Swaps, brsengehandelte Futures und Swaps (Zins-, Credit Default-, Inflations-, Total Return- und Wahrungs-Swaps). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere, vom Teilfonds verwendete Instrumente eingebettet werden (z.B. in Wandelanleihen).

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Wahrungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermogens) kann der Teilfonds ein Engagement in anderen Wahrungen einschliesslich Wahrungen von Schwellenlandern durch eine aktive Wahrungsberdeckungsstrategie haben.

▶ **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den ICE BofA Merrill Lynch Global Inflation-Linked Government Alternative Weighting Scheme Custom (USD hedged) Index als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, drfte unter normalen Marktbedingungen bei 150% liegen, obwohl einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilitat (in denen fr das Management des Portfoliorisikos blicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilitat (in denen derivative Finanzinstrumente blicherweise genutzt werden, um einen mglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren zu erlangen) ein hheres Niveau erreicht werden kann).

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

▶ **Gebhren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,70	0,35	1,00	0,35	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,15**

Anteilsklasse*	J	P	S17	Y	W
Managementgebühr (in %)	n. zutr.	0,17	0,20	0,54	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. zutr.	0,12	0,12	0,20	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an, indem er in ein Portfolio von verbrieften Investment-Grade-Krediten („verbriefte Kredite“) investiert. Der Teilfonds kann ferner in weltweit begebenen, auf verschiedene Wahrungen lautenden festverzinslichen Instrumenten anlegen, unter anderem in Unternehmensanleihen und Wertpapieren, die von Regierungen und Regierungsbehörden begeben oder garantiert werden, sowie von supranationalen Korperschaften, die ihren Sitz uberall auf der Welt haben konnen.

Verbrieftete Kredite umfassen Asset Backed Securities („ABS“) sowie Commercial Mortgage Backed Securities („CMBS“), Collateralised Loan Obligations („CLO“) und Residential Mortgage Backed Securities („RMBS“).

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in verbrieftete Kredite. Die zugrunde liegenden Forderungen von verbrieften Krediten konnen unter anderem mit Forderungen aus Hypothekenkrediten (fur Wohn- oder Gewerbeimmobilien), Autofinanzierungen, Unternehmenskrediten, Anleihen, Kreditkartenkrediten, Studentendarlehen sowie anderen Forderungen besichert sein. Die Anlagen des Teilfonds in verbrieftete Kredite sind auf Wertpapiere beschrankt, die zum Kaufzeitpunkt ein Rating von mindestens BBB- oder eine aquivalente Bonitatseinstufung von einer oder von mehreren Rating-Agenturen, beispielsweise Moody's oder Standard & Poor's, aufweisen.

Falls der Teilfonds eine umfangreiche Zeichnung erhalt, kann er vorubergehend in Barmittel, Barinstrumente, Geldmarktinstrumente und/oder kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren, die von Regierungen in entwickelten Markten begeben werden.

Der Teilfonds kann seine Anlagestrategie und -grenzen durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und sonstigen offenen Investmentfonds (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren konnen insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder uber das Bond Connect-Programm und/oder uber die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden konnen, investieren.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente fur Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in grosserem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehoren insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investieren kann.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds kann auch in anderen Wahrungen engagiert sein, die jedoch in US-Dollar abgesichert sind.

► Risikomanagement

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

► Gebuhren und Kosten

Anteilstklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	0,90	0,45	1,20	0,45	0,45	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20**

Anteilstklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und	n.	n.	0,00

Kontoführungsgebühren (in %)	zutr.	zutr.	
------------------------------	-------	-------	--

- * Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.
- ** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Basiswahrung**

USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus Unternehmensanleihen an, das eine bessere CO₂-Bilanz als die Benchmark (Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporates Diversified Index Hedged USD) aufweist.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermogens) in:

- festverzinsliche und hnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade-Rating, die von Unternehmen begeben werden, wobei die CO₂-Bilanz der Emittenten bercksichtigt wird, und/oder „Grne Anleihen“ (festverzinsliche Wertpapiere, deren Erlose in Projekte investiert werden, die klimabezogen oder auf andere Weise umweltvertrglich sind). Der Teilfonds investiert sowohl in entwickelten Markten als auch in Schwellenmarkten. Diese Anlagen lauten auf die Wahrungen der entwickelten und der Schwellenmarkte.
- ABS-Anleihen („ABS“) und hypotheckenbesicherte Wertpapiere („MBS“).

Ab dem 13. Januar 2020 investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak oder damit verbundenen Tatigkeiten beteiligt sind.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren konnen insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder uber das Bond Connect-Programm und/oder uber die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden konnen, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in ABS und MBS anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % uberschritten werden.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente fur Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in grosserem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehoren insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Wahrungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermogens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Wahrungen einschliesslich Wahrungen von Schwellenlandern haben.

► **CO₂-Bilanz**

Bei der Bewertung der CO₂-Bilanz der Unternehmen und der Auswirkungen auf die Umwelt stutzt sich der Anlageberater auf CO₂-Expertisen, Analysen und Informationen bewahrter Anbieter von Finanzdaten.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporates Diversified Index Hedged USD als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, durfte unter normalen Marktbedingungen bei 75 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilitat (in denen fur das Management des Portfoliorisikos ublicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilitat (in denen derivative Finanzinstrumente ublicherweise genutzt werden, um einen moglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren zu erlangen) ein hoheres Niveau erreicht werden kann.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%)**	0,80	0,40	1,10	0,40	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15***	0,20***

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.

** Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

*** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, eine langfristige Gesamtrendite zu bieten, indem er in ein Portfolio mit Schwerpunkt auf der Schnittstelle (dem „Crossover“) zwischen verbrieften Krediten mit und ohne Investment-Grade-Rating investiert. Der Teilfonds kann ferner in weltweit begebenen, auf verschiedene Wahrungen lautenden festverzinslichen Instrumenten anlegen, unter anderem in Unternehmensanleihen und Wertpapieren, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Korperschaften begeben oder garantiert werden, sowie in Barmitteln. Die Emittenten dieser Wertpapiere konnen aus jedem beliebigen Land stammen.

Verbrieftete Kredite umfassen Asset Backed Securities („ABS“) sowie Commercial Mortgage Backed Securities („CMBS“), Collateralised Loan Obligations („CLO“) und Residential Mortgage Backed Securities („RMBS“).

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen uberwiegend in verbrieftete Kredite mit einem Schwerpunkt auf solche mit einem Rating zwischen BBB und BB oder vergleichbar, das von unabhangigen Ratingagenturen wie Fitch, Moody's oder Standard & Poor's vergeben wurde. Die zugrunde liegenden Forderungen von ABS-Wertpapieren konnen unter anderem mit Forderungen aus Hypothekenkrediten (fur Wohn- oder Gewerbeimmobilien), Autofinanzierungen, Unternehmenskrediten, Anleihen, Kreditkartenkrediten, Studentendarlehen sowie anderen Forderungen besichert sein.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren konnen insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder uber das Bond Connect-Programm und/oder uber die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden konnen, investieren.

Falls der Teilfonds eine umfangreiche Zeichnung erhalt, kann er vorubergehend in Barmittel, Barinstrumente, Geldmarktinstrumente und/oder kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren, die von Regierungen in entwickelten Markten begeben werden.

Der Teilfonds kann seine Anlagestrategie und -grenzen durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und sonstigen offenen Investmentfonds (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen, Swaps (unter anderem in Credit Default Swaps), Devisenterminkontrakte und in andere Wahrungs- und Kreditderivate sowie in sonstige strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements und der Wahrungspositionierung aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beitragt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds kann auch in anderen Wahrungen engagiert sein, die jedoch in US-Dollar abgesichert sind.

► Risikomanagement

Zur Messung und uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

► Gebuhren und Kosten

Anteilstklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (%)**	1,30	0,65	1,80	0,65	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15***	0,20***

Anteilstklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und	n.zutr.	n.zutr.	0,00

Kontoführungsgebühren (in %)

- * Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.
- ** Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.
- *** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► Handelstag

Vorgang	Eingangsfrist für Anträge auf die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen
Anteilskauf	Jeweils bei Ermittlung des Nettoinventarwerts, wie unten definiert.
Anteilsverkauf	Drei Geschäftstage vor Berechnung des Nettoinventarwerts, wie unten definiert.

► Ermittlung des Nettoinventarwerts

Wöchentlich an jedem Montag.

Wenn es sich bei dem entsprechenden Montag nicht um einen Geschäftstag oder einen Tag handelt, an dem die Börsen und geregelten Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind, dann am unmittelbar darauf folgenden Geschäftstag, der auch ein Tag ist, an dem die Börsen und geregelten Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind.

► Abrechnung

Vorgang	Fälligkeitsdatum für den Erhalt frei verfügbarer Gelder / Zahlung des Rücknahmeerlöses
Anteilskauf	Spätestens vier Geschäftstage nach der Berechnung des Nettoinventarwerts (Geschäftstage sind die Tage, an denen die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung der betreffenden Anteilsklasse für den Kundenverkehr geöffnet sind). Andernfalls erfolgt der Eingang der frei verfügbaren Gelder am nächsten Geschäftstag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung der betreffenden Anteilsklasse für den Kundenverkehr geöffnet sind).
Anteilsverkauf	Spätestens vier Geschäftstage nach der Berechnung des Nettoinventarwerts (Geschäftstage sind die Tage, an denen die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung der betreffenden Anteilsklasse für den Kundenverkehr geöffnet sind).

► Basiswährung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in ein Portfolio von Anleihen mit einer erwarteten durchschnittlichen Duration zwischen sechs Monaten und drei Jahren.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften von entwickelten Märkten oder von Unternehmen, die in entwickelten Märkten oder Schwellenmärkten domiziliert oder ansässig sind oder dort den grössten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating anlegen. Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder über das Bond Connect-Programm und/oder über die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere anlegen, die auf Schwellenmärkten begeben wurden.

Der Teilfonds darf auch bis zu 20 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit einer Laufzeit über fünf Jahren investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte investieren. Diese Kontrakte können an der Börse oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden. Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (beispielsweise ABS). Der Teilfonds beabsichtigt, derivative Finanzinstrumente vornehmlich zur effizienten Portfolioverwaltung, insbesondere zur Absicherung, einzusetzen. Solche Instrumente können auch, jedoch nicht in grösserem Umfang, zu Anlagezwecken verwendet werden.

Die Verwaltung des Teilfonds zielt darauf ab, eine US-Dollar-Rendite zu erwirtschaften. Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 20% des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Währungen einschliesslich Währungen von Schwellenländern haben.

► Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 200 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

► Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,50	0,25	0,80	0,25	0,20	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20	0,20	0,20	0,18	0,11**	0,15**

Anteilsklasse*	J	P	S16	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. zutr.	0,15	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,15	n. zutr.	0,11**	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S16	USD	10.000.000

► **Basiswahrung**

USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite bei gleichzeitiger Minimierung des Zinsrisikos in einem Portfolio hochrentierlicher Wertpapiere aus unterschiedlichsten Landern an.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermogens) in:

- festverzinsliche Wertpapiere ohne „Investment Grade“-Rating und ohne Rating und andere hoher verzinsliche Anleihen, die von Unternehmen, Behorden oder Regierungen in entwickelten Markten begeben werden und auf US-Dollar (USD) lauten oder gegen diesen abgesichert sind.
- Asset-Backed-Securities („ABS“) und hypothekenbesicherte Wertpapiere („MBS“) bis zu einem Maximum von 10 % seines Nettovermogens.

Zudem kann der Teilfonds aus Liquiditatsgrunden und/oder fur Zwecke des Risikomanagements bis zu 30 % seines Nettovermogens in festverzinslichen Wertpapieren mit Investment-Grade-Rating anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermogens in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die von Emittenten begeben werden, die in Schwellenmarkten domiziliert oder ansassig sind oder dort den uberwiegenden Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren konnen insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann uber Bond Connect und/oder uber die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermogens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermogens in CoCo-Bonds anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 10 % uberschritten werden.

Der Teilfonds kann seine Anlagestrategie und -grenzen durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen offenen Investmentfonds (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente fur Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in grosserem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehoren insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (beispielsweise ABS).

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Zur Ertragssteigerung kann der Teilfonds jedoch auch (bis zu 10 % seines Nettovermogens) in anderen Wahrungen als dem USD, einschliesslich lokaler Wahrungen aus Schwellenlandern, engagiert sein.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Bloomberg Barclays Global Short Duration High Yield BB-B 2 % Constrained USD Hedged Index als Benchmark berechnet*. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, durfte unter normalen Marktbedingungen bei 75 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilitat (in denen fur das Management des Portfoliorisikos ublicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilitat (in denen derivative Finanzinstrumente ublicherweise genutzt werden, um einen moglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren zu erlangen) ein hoheres Niveau erreicht werden kann).

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,90	0,45	1,30	0,45	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20**

Anteilsklasse*	J	P	S13	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. zutr.	0,20	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20	n. zutr.	0,15**	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S13	USD	10.000.000

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in ein Portfolio aus indischen Anleihen und ahnlichen festverzinslichen Wertpapieren.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in:

- Festverzinsliche Wertpapiere (z.B. Anleihen) aus Indien mit oder ohne Investment Grade-Rating oder ohne Rating, die auf die indische Rupie (INR) lauten. Diese konnen von Regierungen und/oder Unternehmen emittiert sein.
- Festverzinsliche Wertpapiere mit oder ohne Investment Grade-Rating oder ohne Rating, die auf andere Wahrungen (z.B. den US-Dollar) lauten. Diese Wertpapiere mussen von der indischen Regierung oder indischen staatlichen Behorden oder von Unternehmen, die ihren Sitz in Indien haben oder einen uberwiegenden Teil ihrer Geschaftstatigkeit in Indien ausuben, emittiert oder garantiert sein.
- Andere Instrumente (z.B. Schuldverschreibungen), die auf ein zugrundeliegendes Engagement in auf die INR lautenden festverzinslichen Wertpapieren bezogen sind.
- Barmittel und Kassainstrumente bis zu maximal 20 % seines Nettovermogens.

Soweit nicht anderweitig zulassig, wird der Teilfonds fur Investitionen in indische festverzinsliche Wertpapiere eine vom Securities and Exchange Board of India (SEBI) genehmigte Lizenz als Foreign Portfolio Investor (FPI) nutzen und der verfugbaren FPI-Quote fur festverzinsliche Anlagen unterliegen. Der Teilfonds kann dementsprechend moglicherweise nur in inlandischen festverzinslichen Wertpapieren anlegen, wenn eine FPI-Quote verfugbar ist und diese dem Teilfonds durch das SEBI zugeteilt wird. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Verfugbarkeit der FPI-Quote nicht vorhersehbar ist und der Teilfonds folglich zeitweise erhebliche Engagements in nicht auf die INR lautenden Anlagen ausserhalb Indiens eingehen kann.

Wenn der Teilfonds in Instrumente investiert, die weder auf die INR lauten noch an sie gebunden sind, baut der Teilfonds ublicherweise ein Engagement in der INR durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente auf.

Der Teilfonds kann bis 100 % seines Nettovermogens in Wertpapieren anlegen, die von der indischen Regierung oder indischen staatlichen Behorden emittiert oder garantiert sind.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % uberschritten werden.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente fur Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in grosserem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehoren insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z.B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (z.B. in strukturierte Schuldverschreibungen).

► Risikomanagement

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,10	0,55	1,40	0,55	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	n. zuotr.	n. zuotr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	n. zuotr.	n. zuotr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3.

„Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus auf RMB lautenden festverzinslichen Wertpapieren an.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in auf RMB lautende Schuldtitel, darunter:

- festverzinsliche Offshore-Wertpapiere, die auf RMB lauten und ausserhalb der Volksrepublik China („VRC“) begeben werden;
- festverzinsliche Onshore-Wertpapiere, die auf RMB lauten, innerhalb der VRC begeben werden und auf dem China Interbank Bond Market („CIBM“) oder an Borsen in der VRC gehandelt werden.

Der Teilfonds kann ein Engagement im RMB ber die Anlage in strukturierten Produkten (z. B. Credit Linked Notes) mit einem zugrunde liegenden Wahrungsentagement im RMB ausserhalb der VRC erzielen. Der Teilfonds kann auch in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die nicht auf den RMB lauten, und Engagements im RMB mithilfe von derivativen Finanzinstrumenten eingehen.

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche und ahnliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie ohne Rating (insbesondere Anleihen, Einlagenzertifikate und Geldmarktinstrumente), die von Regierungen, Regierungsbehorden und supranationalen Korperschaften oder von Unternehmen begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere investieren, die auf dem CIBM gehandelt werden (z. B. Anleihen, die von kommunalen und lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden, sowie Urban Investment Bonds). Der Teilfonds kann ber Bond Connect und/oder ber die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermgens in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere investieren, die von der Zentralregierung der VRC, quasi-staatlichen Organisationen der Zentralregierung und Behorden der Zentralregierung in der VRC sowie supranationalen Korperschaften begeben oder garantiert werden. Fr die Zwecke des Teilfonds besitzt ein festverzinsliches Onshore-Wertpapier kein Rating, wenn weder das Wertpapier selbst noch sein Emittent ein Kreditrating von lokalen Kreditagenturen der VRC oder unabhangigen Rating-Agenturen wie Fitch, Moody’s und Standard & Poor’s erhalten hat. Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermgens in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere investieren, die ein Rating von BB+ oder darunter (gemss einer lokalen Ratingagentur der VRC) oder kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermgens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermgens in CoCo-Bonds anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % berschritten werden.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermgens in Zahlungsmittel und Zahlungsmittelaquivalente innerhalb oder ausserhalb der VRC investieren.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente fr Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in grosserem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehoren insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente knnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und berwachung des Risikos wird fr diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

► Gebhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebhr (in %)	0,75	0,375	1,05	0,375	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofhrungsgebhren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20**

Anteilstklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilstklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilstklassen“ aufgeführt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilstklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilstklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilstklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilstklasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – SINGAPORE DOLLAR INCOME BOND

► Basiswahrung

SGD

► Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in ein Portfolio von Anleihen, die auf Singapur-Dollar (SGD) lauten oder abgesichert sind.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in:

- auf Singapur-Dollar lautende festverzinsliche Anlagen mit oder ohne Investment-Grade-Rating, festverzinsliche Anlagen ohne Rating und ahnliche Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsbehorden oder supranationalen Korperschaften begeben oder garantiert werden oder die von Unternehmen begeben werden.
- Festverzinsliche Anlagen mit oder ohne Investment-Grade-Rating, festverzinsliche Anlagen und ahnliche Wertpapiere, die auf andere Wahrungen als SGD lauten und in SGD abgesichert sind. Diese Wertpapiere werden uberwiegend von Regierungen, Regierungsbehorden oder supranationalen Korperschaften in Asien begeben oder garantiert oder von Unternehmen begeben, die in Asien domiziliert oder ansassig sind oder dort den uberwiegenden Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermogens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass solche Anlagen 5 % uberschreiten.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente fur Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in grosserem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehoren insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z.B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Es wird erwartet, dass das Wahrungsentagement des Teilfonds uberwiegend im SGD erfolgen wird. Der Teilfonds kann in anderen Wahrungen als SGD engagiert sein, einschliesslich Wahrungen aus entwickelten Markten und Schwellenmarkten, die in SGD abgesichert werden.

► Risikomanagement

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

► Gebuhren und Kosten

Anteilstklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (%)**	0,80	0,40	1,10	0,40	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,20	0,20	0,20	0,10	0,20***	0,20***

Anteilstklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilstklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilstklassen“ aufgefuhrt.

** Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

*** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – US DOLLAR BOND

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z.B. Anleihen) und hnlichen Wertpapieren aus der ganzen Welt an, die auf den US-Dollar lauten und Investment Grade-Qualitat besitzen. Der Teilfonds wird bestrebt sein, berwiegend in Wertpapieren anzulegen, die an entwickelten Markten emittiert werden.

Der Teilfonds kann in erheblichem Masse (bis zu 50 % seines Nettovermogens) in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren, einschliesslich von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika besicherte ABS bzw. MBS.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % berschritten werden.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps (einschliesslich Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements und der Wahrungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beitragt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, derivative Finanzinstrumente umfangreich zu Anlagezwecken einzusetzen.

► Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Bloomberg Barclays US Aggregate als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, durfte bei 50 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilitat (in denen fur das Management des Portfoliorisikos ublicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilitat (in denen derivative Finanzinstrumente ublicherweise genutzt werden, um einen moglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren zu erlangen) ein hoheres Niveau erreicht werden kann.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	0,75	0,375	1,05	0,375	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,15	0,15**	0,15**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	n. zutr.	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	n. zutr.	0,25	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswahrung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusatzliche Gebuhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebuhren und Kosten“.

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus auf US-Dollar lautenden Hochzinsanleihen an, darunter festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und andere hoher verzinsliche Wertpapiere, wie nachfolgend festgelegt.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und andere hoherverzinsliche Wertpapiere, die auf US-Dollar lauten und die von Unternehmen begeben werden, die in entwickelten Markten, domiziliert oder ansassig sind oder dort den Grossteil ihrer Geschafte tatigen, oder die Regierungen, Regierungsbehorden oder supranationalen Korperschaften in beliebigen Landern, einschliesslich Schwellenmarkten begeben oder garantiert werden. Hoherverzinsliche Wertpapiere sind Wertpapiere, die eine hohere Rendite bieten als der ICE BofA Merrill Lynch BBB US Corporate Index.

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermogens in Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden, die in den USA domiziliert oder ansassig sind oder dort den grossten Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben, oder die von der US-Regierung oder von US-Regierungsbehorden begeben oder garantiert werden.

In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermogens des Teilfonds) kann der Teilfonds in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die auf Wahrungen anderer entwickelter Markte lauten.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermogens in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die in Schwellenmarkten begeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermogens in CoCos (einschliesslich Additional-Tier 1- und Additional-Tier 2-Kapitalinstrumente) anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 10 % uberschritten werden.

Der Teilfonds kann ein Engagement in forderungsbesicherten Wertpapieren („ABS-Wertpapieren“) und hypothekenbesicherten Wertpapieren („MBS-Wertpapieren“) uber eine Anlage in OGAW und/oder anderen zulassigen OGA aufbauen, wobei die nachstehend beschriebene Obergrenze von 10 % gilt.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermogens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente fur Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in grosserem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehoren insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z.B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte. Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds kann ein Engagement in anderen Wahrungen entwickelter Markte aufbauen und wird ein solches Engagement normalerweise in US-Dollar absichern.

► Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den ICE BofA Merrill Lynch US High Yield Constrained Index als Benchmark berechnet.* Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, durfte bei 75 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilitat (in denen fur das Management des Portfoliorisikos ublicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilitat (in denen derivative Finanzinstrumente ublicherweise genutzt werden, um einen moglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren zu erlangen) ein hoheres Niveau erreicht werden kann.

* Angaben von und mit Genehmigung der Bank Of America Merrill Lynch. BANK OF AMERICA MERRILL LYNCH VERGIBT DIE LIZENZ FUR THE BANK OF AMERICA MERRILL LYNCH INDIZES OHNE GEWAHRLEISTUNG DARAUFGARANTIIERT NICHT FUR DIE QUALITAT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTANDIGKEIT DER THE BANK OF AMERICA MERRILL LYNCH INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN ODER DAVON ABGELEITETEN DATEN UND UBERNIMMT KEINERLEI HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEREN VERWENDUNG.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%)**	1,10	0,55	1,40	0,55	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,15	0,15***	0,20***

Anteilsklasse*	J	P	S30	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,15***	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.

** Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

*** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S30	USD	10.000.000

Aktienteilfonds

Derivative Finanzinstrumente können für Absicherungszwecke und für Zwecke des effizienten Portfolio-Managements eingesetzt werden. Bestimmte Aktien-Teilfonds können auch in dem in ihren jeweiligen Anlagezielen festgelegten Umfang zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente investieren.

Internationale und regionale Aktienteilfonds

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS - ASIA EX JAPAN EQUITY

► **Basiswährung**

USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums in einem Portfolio aus asiatischen (mit Ausnahme japanischer) Aktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Asien (mit Ausnahme von Japan), einschliesslich sowohl entwickelter Märkte als auch Schwellenmärkte, domiziliert oder ansässig sind oder den grössten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 50 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. zutr.	0,00

Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n. zutr.	0,00
---	------	----------	------

- * Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilklassen“ aufgeführt.
- ** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS - ASIA EX JAPAN EQUITY SMALLER COMPANIES

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums in einem Portfolio aus asiatischen (mit Ausnahme japanischer) Aktien kleiner Unternehmen an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Asien (mit Ausnahme von Japan), einschliesslich sowohl entwickelter Markte als auch Schwellenmarkte, domiziliert oder ansassig sind oder den grossten Teil ihrer Geschaftstatigkeit dort ausuben.

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere kleinerer Unternehmen, die sich gemessen an der Marktkapitalisierung im unteren Viertel des Universums von Asien ohne Japan (bestehend aus dem MSCI AC Asia ex Japan Index und dem MSCI AC Asia ex Japan Small Cap Index) bewegen.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere moglicherweise verfugbare Wertpapiere), die an Borsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschrankungen uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Daruber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt uber Zugangsprodukte fur chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermogens in chinesische A-Aktien uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermogens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien betragt 50 % seines Nettovermogens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermogens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	0,60	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,25	n. zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS - ASIA PACIFIC EX JAPAN EQUITY HIGH DIVIDEND

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus Aktien aus dem Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) an.

Der Teilfonds strebt an, in ein Portfolio zu investieren, das eine Dividendenrendite uber dem MSCI AC Asia Pacific ex Japan Net bietet.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in der Region Asien-Pazifik (mit Ausnahme von Japan), einschliesslich sowohl entwickelter Markte als auch Schwellenmarkte, domiziliert oder ansassig sind oder den grossten Teil ihrer Geschaftstatigkeit dort ausuben.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere moglicherweise verfugbare Wertpapiere), die an Borsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschrankungen uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Daruber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt uber Zugangsprodukte fur chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermogens in chinesische A-Aktien uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermogens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien betragt 50 % seines Nettovermogens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermogens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschrankungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

► Gebuhren und Kosten

Anteilstklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25**

Anteilstklasse*	J	P	S9	W
Managementgebuhr (in %)	0,60	n. zutr.	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,25	n. zutr.	0,30	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilstklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilstklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt

gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds strebt an, eine langfristige Gesamtrendite zu erzielen, indem er in ein Portfolio aus Aktien aus Brasilien, Russland, Indien und China (einschliesslich der Sonderverwaltungszone Hongkong) („BRIC“) investiert.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Brasilien, Russland, Indien und/oder China (einschliesslich der Sonderverwaltungszone Hongkong) (BRIC) domiziliert oder ansassig sind oder dort den grossten Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere moglicherweise verfugbare Wertpapiere), die an Borsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschrankungen uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Daruber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt uber Zugangsprodukte fur chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 40 % seines Nettovermogens in chinesische A-Aktien uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermogens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien betragt 50 % seines Nettovermogens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermogens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschrankungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

► Gebuhren und Kosten

Anteilstklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25***

Anteilstklasse*	J**	L**	M**	W
Managementgebuhr (in %)	0,60	0,50	1,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,25	0,25	0,35	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilstklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilstklassen“ aufgefuhrt.

** Die Berechnung der Performancegebuhr fur die Anteilstklassen J, L und M wurden am 22. Januar 2010 eingestellt. Anteile der Klassen L und M konnen seit dem 1. April 2010 nur noch von Anteilinhabern gezeichnet werden, die einen bestehenden regelmassigen Sparplan haben. Zeichnungen fur Anteile der Klasse J sind weiterhin moglich fur bestehende und neue Anteilinhaber, die den Voraussetzungen der Definition fur die Klasse J wie beschrieben in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilstklassen“ entsprechen.

*** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Ermittlung des Nettoinventarwerts**

An jedem Handelstag, mit Ausnahme der Geschäftstage unmittelbar vor dem 1. Januar und 25. Dezember.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – BRIC MARKETS EQUITY

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds strebt an, eine langfristige Gesamtrendite zu erzielen, indem er in ein Portfolio aus Aktien aus Brasilien, Russland, Indien und China (einschliesslich der Sonderverwaltungszone Hongkong) („BRIC“) investiert.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Brasilien, Russland, Indien und/oder China (einschliesslich der Sonderverwaltungszone Hongkong) (BRIC) domiziliert oder ansassig sind oder dort den grossten Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere moglicherweise verfugbare Wertpapiere), die an Borsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschrankungen uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Daruber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt uber Zugangsprodukte fur chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 40 % seines Nettovermogens in chinesische A-Aktien uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermogens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien betragt 50 % seines Nettovermogens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermogens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschrankungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	0,60	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,25	n. zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben

sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus Aktien von Unternehmen an, die darauf ausgerichtet sind, vom Wachstum der Verbraucherwirtschaft in China zu profitieren.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in beliebigen Landern, einschliesslich sowohl entwickelter Markte als auch Schwellenmarkte, domiziliert oder ansassig sind oder ihre Geschaftstatigkeit dort ausuben. Der Teilfonds kann auch in zulassige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere moglicherweise verfugbare Wertpapiere), die an Borsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschrankungen uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Daruber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt uber Zugangsprodukte fur chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermogens in chinesische A-Aktien uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermogens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien betragt 30 % seines Nettovermogens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermogens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschrankungen bestehen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermogens in eine Kombination aus Partizipationsscheinen und wandelbaren Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermogens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

► Gebuhren und Kosten

Anteilstklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,25**	0,30**

Anteilstklasse*	J	P	S5	W
Managementgebuhr (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,30	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilstklassen sind in Abschnitt 1.3.

„Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus Schwellenmarktaktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Schwellenmarkten domiziliert oder ansassig sind, dort den grossten Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulassige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds nutzt einen systematischen Anlageansatz und investiert in Unternehmen gemass deren wirtschaftlicher Grosse. Die gewahlte Masszahl fur die wirtschaftliche Grosse ist der Beitrag eines Unternehmens zum Bruttosozialprodukt („BSP“), der auch als „Wertschopfung“ bezeichnet wird – die Differenz zwischen dem Output und dem Input eines Unternehmens.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere moglicherweise verfugbare Wertpapiere), die an Borsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschrankungen uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Daruber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt uber Zugangsprodukte fur chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermogens in chinesische A-Aktien uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermogens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien betragt 40 % seines Nettovermogens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermogens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschrankungen bestehen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermogens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	0,60	0,30	0,90	0,30	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,30	0,20**	0,30**

Anteilsklasse*	J	P	Y	W
Managementgebuhr (in %)	n.zutr.	n.zutr.	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	n.zutr.	n.zutr.	n.zutr.	0,00

- * Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.
- ** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – ECONOMIC SCALE GLOBAL EQUITY

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus Aktien aus entwickelten Markten an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in entwickelten Markten domiziliert oder ansassig sind, dort den grossten Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulassige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds nutzt einen systematischen Anlageansatz und investiert in Unternehmen gemass deren wirtschaftlicher Grosse. Die gewahlte Masszahl fur die wirtschaftliche Grosse ist der Beitrag eines Unternehmens zum Brutto sozialprodukt („BSP“), der auch als „Wertschopfung“ bezeichnet wird – die Differenz zwischen dem Output und dem Input eines Unternehmens.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschrankungen bestehen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermogens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

► Gebuhren und Kosten

Anteilstklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	0,60	0,30	0,90	0,30	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25**

Anteilstklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	0,30	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,25	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilstklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilstklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilstklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilstklassen oder in der Basiswahrung abgesicherte Anteilstklassen anbietet, eine zusatzliche Gebuhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebuhren und Kosten“.

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus Aktien von Unternehmen an, die darauf ausgerichtet sind, vom Wachstum der Verbraucherwirtschaft in den Schwellenmarkten zu profitieren.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in beliebigen Landern, einschliesslich sowohl entwickelter Markte als auch Schwellenmarkte, domiziliert oder ansassig sind oder ihre Geschaftstatigkeit dort ausuben.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere moglicherweise verfugbare Wertpapiere), die an Borsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschrankungen uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Daruber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt uber Zugangsprodukte fur chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermogens in chinesische A-Aktien uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermogens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien betragt 30 % seines Nettovermogens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermogens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschrankungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,25	0,20**	0,25**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	0,60	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,25	n. zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3 „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilsklassen oder in

der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

► Basiswahrung

EUR

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus Aktien der Eurozone an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in einem Mitgliedstaat der Europaischen Wahrungunion („EWU“) domiziliert oder ansassig sind, dort den grossten Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulassige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschrankungen bestehen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermogens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswahrung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusatzliche Gebuhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebuhren und Kosten“.

► **Basiswahrung**

EUR

► **Anlageziel**

Der Teilfonds erstrebt eine langfristige Gesamtrendite durch die Anlage (von normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermogens) in einem Portfolio aus Aktien und aktienahnlichen Wertpapieren von mittelstandischen Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Eurozone.

Kleine und mittelgrosse Unternehmen sind jene Unternehmen, deren Marktkapitalisierung in der Regel auf der untersten Ebene des gesamten Eurozonenmarkts angesiedelt ist, also Unternehmen, deren Marktkapitalisierung weniger als EUR 10 Milliarden betragt, sowie die Unternehmen des MSCI EMU SMID Index.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z.B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

► **Gebuhren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25**

Anteilsklasse*	J	P	S33	W
Managementgebuhr (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,325	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,20**	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswahrung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusatzliche Gebuhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebuhren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S33	USD	30.000.000
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – EUROLAND GROWTH

► Basiswahrung

EUR

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus Aktien der Eurozone an.

Der Teilfonds konzentriert sich in der Regel auf profitable Unternehmen mit iberdurchschnittlichen Wiederanlageraten zur Aufrechterhaltung oder Erhohung ihres aktuellen Wachstumsniveaus.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in einem Mitgliedstaat der Europaischen Wahrungunion („EWU“) domiziliert oder ansassig sind, dort den grossten Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausiben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulassige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschrankungen bestehen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermogens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und berwachung des Risikos wird fr diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

► Gebhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebhr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofhrungsgebhren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25**

Anteilsklasse*	J	M***	P	W
Managementgebhr (in %)	n. zutr.	1,25	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofhrungsgebhren (in %)	n. zutr.	0,35	n. zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

*** Die Anteilsklassen M sind fr neue Zeichnungen geschlossen.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswahrung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusatzliche Gebhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebhren und Kosten“.

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS - EUROPEAN EQUITY

► Basiswahrung

EUR

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus europaischen Aktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die an einem geregelten Markt in einem in europaischen Industrieland domiziliert sind, ansassig sind, dort den grossten Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben oder dort notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulassige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschrankungen bestehen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermogens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	n. zutr.	1,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	n. zutr.	0,35	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswahrung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusatzliche Gebuhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebuhren und Kosten“.

▶ **Basiswahrung**

USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds erstrebt hauptsachlich langfristige Gesamtergebnisse durch hauptsachliche Anlagen in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienahnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschaftssitz in Frontier-Markten haben und dort an einer massgeblichen Borse oder einem sonstigen geregelten Markt amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die den uberwiegenden Teil oder einen erheblichen Teil ihrer Geschafte in diesen Landern betreiben. Die Anlage in Aktienwerten muss mindestens 51% des Nettovermogens des Teilfonds betragen. Die Anlage in Aktienwerten muss mindestens 51 % des Nettovermogens des Teilfonds betragen.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen und Devisenterminkontrakte sowie in sonstige Derivate auf Wahrungen und Aktien investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente *unter anderem* zum Zweck der Steuerung des Marktrisikos und der Wahrungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beitragt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Das Portfolio wird aktiv gemanagt, um Gesamtergebnisse fur die Anleger zu erzielen, ohne dass Bezug auf die Gewichtungen eines Marktindex genommen wird.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

▶ **Gebuhren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,75	1,25	2,25	1,25	1,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,50	0,50	0,50	0,40	0,30**	0,40**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswahrung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusatzliche Gebuhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebuhren und Kosten“.

▶ **Handelstag**

Jeweils bei Ermittlung des Nettoinventarwerts, wie unten definiert.

▶ **Ermittlung des Nettoinventarwerts**

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, es sei denn, bei einem dieser Tage handelt es sich nicht um einen Geschaftstag oder einen Tag, an dem die Borsen und geregelten Markte in Landern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, fur den normalen Handel geoffnet sind.

▶ **Abrechnung**

Vorgang	Fälligkeitsdatum für den Erhalt frei verfügbarer Gelder/Zahlung des Rücknahmeerlöses
Anteilskauf	Innerhalb von vier Geschäftstagen nach der Ermittlung des Nettoinventarwerts (der ein Geschäftstag ist, an dem die Banken des für die Abrechnungswährung der jeweiligen Anteilsklasse massgeblichen Finanzstandorts für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind)
Anteilsverkauf	Innerhalb von sieben Geschäftstagen nach der Ermittlung des Nettoinventarwerts (der ein Geschäftstag ist, an dem die Banken des für die Abrechnungswährung der jeweiligen Anteilsklasse massgeblichen Finanzstandorts für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind)

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

▶ **Basiswahrung**

USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus Schwellenmarktaktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in Schwellenmarkten domiziliert oder ansassig sind oder dort den grossten Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben. Der Teilfonds kann auch in zulassige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren. Der Teilfonds kann das ubrige Vermogen in derivative Finanzinstrumente und/oder vorubergehend in festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Barmittelinstrumente und Barmittel investieren.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch die Portfoliokonstruktion eine geringere Portfoliovolatilitat als der MSCI Emerging Markets Net Index zu erzielen. Der Teilfonds wendet eine Portfoliooptimierung an, um die Gesamtvolatilitat des Portfolios zu senken, indem er eine Kombination aus Aktien niedrigerer Volatilitat und Aktien hoherer Volatilitat auswahlt, die weniger miteinander korreliert sind, und so das Portfolio diversifiziert. Der Teilfonds kann sich im Rahmen seines Portfoliooptimierungsprozesses auf Marktforschung und quantitative Analysen stutzen, um die Volatilitat einzelner Aktien und die Korrelation zwischen den Aktien einzuschatzen.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere moglicherweise verfugbare Wertpapiere), die an Borsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschrankungen uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Daruber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt uber Zugangsprodukte fur chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermogens in chinesische A-Aktien uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermogens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien betragt 40 % seines Nettovermogens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermogens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschrankungen bestehen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 30 % seines Nettovermogens in eine Kombination aus Partizipationsscheinen und wandelbaren Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermogens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermogens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)**	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,25***	0,30***

Anteilsklasse*	J	P	W	L****	M****
Managementgebühr (in %)	0,60	n. zutr.	0,00	0,50	1,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30	n. zutr.	0,00	0,30	0,40

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.

** Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3.5 %.

*** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

**** Die Verwaltungsgesellschaft erhebt keine Performancegebühr für Anteile der Klassen „L“ und „M“.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus Schwellenmarktaktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in Schwellenmarkten domiziliert oder ansassig sind oder dort den grossten Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben. Der Teilfonds kann auch in zulassige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere moglicherweise verfugbare Wertpapiere), die an Borsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschrankungen uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Daruber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt uber Zugangsprodukte fur chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermogens in chinesische A-Aktien uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermogens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien betragt 40 % seines Nettovermogens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermogens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschrankungen bestehen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 15 % seines Nettovermogens in wandelbaren Wertpapieren an.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermogens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30**

Anteilsklasse*	J	P***	S1	W
Managementgebuhr (in %)	0,60	1,00	0,55	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,30	0,40	0,30	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

*** Anteile der Klasse P können ab dem 22. Januar 2010 nur noch von Anteilhabern gezeichnet werden, die einen bestehenden Sparplan haben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Ermittlung des Nettoinventarwerts**

An jedem Handelstag, mit Ausnahme der Geschäftstage unmittelbar vor dem 1. Januar und 25. Dezember.

► **Basiswahrung**

USD

► **Anlageziel**

Ab dem 31. Dezember 2019

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in Unternehmen an, die vom bergang zu einer kohlendioxidarmen Wirtschaft profitieren konnten. Ziel des Teilfonds ist es, dabei eine geringere Kohlenstoffintensitat und ein hoheres Rating in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) zu erreichen, berechnet als gewichteter Durchschnitt der Kohlenstoffintensitaten und ESG-Ratings fur die Emittenten der Anlagen des Teilfonds, als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile im MSCI AC World Net Index.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere von Unternehmen mit einem Umsatzengagement in Klimawandel-Themen („Klimawandel-Themen“), die in beliebigen Landern, darunter sowohl entwickelte Markte als auch Schwellenmarkte, domiziliert oder ansassig sind oder dort den grossten Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulassige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Klimawandel-Themen konnen unter anderem erneuerbare Energien, Energieeffizienz, saubere Verkehrsmittel und umweltfreundliche Gebaude umfassen. Die Klimawandel-Themen von HSBC sind urheberrechtlich geschutzt. Sie werden unter Bezugnahme auf die zulassigen Tatigkeiten gemass den Green Bond Principles der International Capital Markets Association und der Climate Bonds Taxonomy der Climate Bonds Initiative festgelegt, unterliegen kontinuierlichem Research und konnen sich im Laufe der Zeit andern, wenn neue Themen identifiziert werden. Der Anlageberater kann sich auf eigene Analysen stutzen, um geeignete Unternehmen zu identifizieren, die in Bezug auf das Umsatzengagement in Klimawandel-Themen eine Mindestschwelle erreichen. Die Mindestschwelle fur das Umsatzengagement in Klimawandel-Themen hangt von dem spezifischen Klimawandel-Thema ab, betragt jedoch mindestens 10 % des Gesamtumsatzes des betreffenden Unternehmens.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere von Unternehmen oder REIT, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen angesehen werden oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Tatigkeiten („ausgeschlossene Tatigkeiten“) aufweisen, das uber dem Schwellenwert fur das Umsatzengagement liegt. Diese ausgeschlossenen Tatigkeiten sind fur HSBC urheberrechtlich geschutzt. Sie konnen unter anderem die Bereiche Kohle, unkonventionelle Ol- und Gasforderung und Tabak umfassen und konnen sich im Laufe der Zeit andern. Der Schwellenwert fur das Umsatzengagement hangt von der spezifischen ausgeschlossenen Tatigkeit ab, betragt jedoch hochstens 30 % des Gesamtumsatzes des betreffenden Unternehmens. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stutzen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitaten engagiert sind.

Nach der Ermittlung des zulassigen Anlageuniversums ist der Anlageberater bestrebt, ein Portfolio zu erstellen, das eine geringere durchschnittliche Kohlenstoffintensitat und ein hoheres ESG-Rating erreicht, berechnet als gewichteter Durchschnitt der Kohlenstoffintensitaten und ESG-Ratings fur die Emittenten der Anlagen des Teilfonds, als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile im MSCI AC World Net Index. Bei der Beurteilung der Kohlenstoffintensitat und der ESG-Ratings der Unternehmen kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stutzen.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere moglicherweise verfugbare Wertpapiere), die an Borsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschrankungen uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Daruber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt uber Zugangsprodukte fur chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in chinesische A-Aktien uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 10 % seines Nettovermogens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien betragt 20 % seines Nettovermogens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermogens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschrankungen bestehen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermogens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in grösserem Umfang. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investiert.

Bis zum 30. Dezember 2019

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in Unternehmen an, die möglicherweise vom Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft profitieren und den Klimawandel bei ihrer Geschäftsstrategie berücksichtigen.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in einem beliebigen Land, einschliesslich sowohl entwickelter Märkte als auch Schwellenmärkte, domiziliert oder ansässig sind oder den grössten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 10 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 20 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und	0,25	n.	0,00

Kontoführungsgebühren (in %)		zutr.	
------------------------------	--	-------	--

- * Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.
- ** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus weltweiten Aktien an.

Der Teilfonds strebt an, in ein Portfolio zu investieren, das eine Dividendenrendite ber dem MSCI All Country World Index bietet.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermgens in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in einem beliebigen Land, einschliesslich sowohl entwickelter Markte als auch Schwellenmarkte, domiziliert oder ansassig sind oder den grssten Teil ihrer Geschaftstatigkeit dort ausuben. Der Teilfonds kann auch in zulassige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere mglicherweise verfgbare Wertpapiere), die an Brsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschrankungen ber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt ber Zugangsprodukte fr chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermgens in chinesische A-Aktien ber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 10 % seines Nettovermgens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (ber Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien betragt 20 % seines Nettovermgens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermgens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermgens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermgens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente knnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und berwachung des Risikos wird fr diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

► Gebhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebhr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofhrungsgebhren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebhr (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofhrungsgebhren (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – GLOBAL EQUITY VOLATILITY FOCUSED

► Basiswährung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus Aktien weltweit an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in entwickelten Märkten und in Schwellenmärkten ansässig sind oder dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch die Portfoliokonstruktion eine geringere Portfoliovolatilität als der MSCI All Country World Index zu erzielen. Der Teilfonds wendet eine Portfoliooptimierung an, um die Gesamtvolatilität des Portfolios zu senken, indem er eine Kombination aus Aktien niedrigerer Volatilität und Aktien höherer Volatilität auswählt, die weniger miteinander korreliert sind, und so das Portfolio diversifiziert. Der Teilfonds kann sich im Rahmen seines Portfoliooptimierungsprozesses auf Marktforschung und quantitative Analysen stützen, um die Volatilität einzelner Aktien und die Korrelation zwischen den Aktien einzuschätzen.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 10 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 20 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in eine Kombination aus Partizipationsscheinen und Wandelanleihen anlegen.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

► Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25**

Kontoführungsgebühren (in %)			
Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – GLOBAL LOWER CARBON EQUITY

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus Aktien von Unternehmen an, das eine bessere CO2-Bilanz als die Benchmark (der MSCI World Net Index) aufweist.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in entwickelten Markten domiziliert oder ansassig sind, dort den grossten Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind.

Ab dem 13. Januar 2020 investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak oder damit verbundenen Tatigkeiten beteiligt sind.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch die Portfoliokonstruktion ein geringeres Engagement in Unternehmen mit hohem Kohlenstoffausstoss aufzuweisen. Der Teilfonds verwendet einen multifaktorielles Anlageverfahren, auf Basis von funf Faktoren (Wert, Qualitat, Momentum, geringes Risiko und Grosse), um die Titel im Anlageuniversum zu identifizieren und einzustufen, mit dem Ziel, die risikobereinigte Rendite des Portfolios zu maximieren. Obwohl der Anlageprozess derzeit auf diese funf Faktoren zuruckgreift, unterliegt er laufenden Untersuchungen hinsichtlich der aktuellen und potenziellen zusatzlichen Faktoren. Um das Engagement in Unternehmen mit hohem Kohlenstoffausstoss zu verringern, werden alle Titel im Portfolio nach ihrer CO2-Bilanz bewertet. Dann wird ein proprietares, systematisches Anlageverfahren verwendet, um ein Portfolio zu entwickeln, in dem das Engagement in hoher platzierten Titeln maximiert und die CO2-Bilanz des Portfolios verringert wird.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschrankungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in grosserem Umfang. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► CO2-Bilanz

Bei der Bewertung der CO2-Bilanz der Unternehmen und der Auswirkungen auf die Umwelt stutzt sich der Anlageberater auf CO2-Expertisen, Analysen und Informationen bewahrter Anbieter von Finanzdaten.

► Risikomanagement

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (%)**	0,80	0,40	1,10	0,40	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20***	0,25***

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Der Hochstsatz fur die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

*** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – GLOBAL REAL ESTATE EQUITY

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite weltweit in einem Portfolio aus Aktien von Unternehmen im Bereich der Immobilienbranche an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in Aktien, die von Unternehmen im Bereich der Immobilienbranche und/oder zulassigen geschlossenen Real Estate Investment Trusts („REIT“) oder deren aquivalenten begeben werden. Der Teilfonds wird zwar vornehmlich in entwickelten Markten investieren, er kann jedoch auch in Schwellenmarkten investieren.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere moglicherweise verfugbare Wertpapiere), die an Borsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschrankungen uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Daruber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt uber Zugangsprodukte fur chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in chinesische A-Aktien uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 10 % seines Nettovermogens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien betragt 20 % seines Nettovermogens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermogens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)**	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,25	0,20***	0,20** *

Anteilsklasse*	J	P	S24	W
Managementgebuhr (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,30	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Der Hochstsatzz fur die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

*** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilsklassen oder in

der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

Marktspezifische Teilfonds

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – BRAZIL EQUITY

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus brasilianischen Aktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in Brasilien domiziliert oder ansassig sind oder dort den grossten Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben. Der Teilfonds kann auch in zulassige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschrankungen bestehen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermogens in eine Kombination aus Partizipationsscheinen und wandelbaren Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermogens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,75	0,875	2,25	0,875	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30**

Anteilsklasse*	J	P	S3	W
Managementgebuhr (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,55	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,30	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswahrung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusatzliche Gebuhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebuhren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – CHINA A-SHARES EQUITY

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums in einem Portfolio aus chinesischen A-Aktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in chinesische A-Aktien, die an den Borsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind.

Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschrankungen ber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt ber Zugangsprodukte fr chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermogens in chinesische A-Aktien ber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 50 % seines Nettovermogens in CAAP investieren. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermogens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschrankungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte, Optionsscheine und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente knnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und berwachung des Risikos wird fr diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5. „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Dynamische Kategorie

► Gebhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebhr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofhrungsgebhren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30**

Anteilsklasse*	J	P	S34	W
Managementgebhr (in %)	0,60	n.zutr.	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofhrungsgebhren (in %)	0,30	n.zutr.	0,20**	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse knnen zusatzliche Gebhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwahrung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswahrung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusatzliche Gebhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebhren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S34	USD	10.000.00
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – CHINESE EQUITY

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums in einem Portfolio aus Aktien aus China an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in der Volksrepublik China („China“) einschliesslich der Sonderverwaltungszone Hongkong domiziliert oder ansassig sind oder dort den grossten Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere moglicherweise verfugbare Wertpapiere), die an Borsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschrankungen uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Daruber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt uber Zugangsprodukte fur chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermogens in chinesische A-Aktien uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 50 % seines Nettovermogens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien betragt 70 % seines Nettovermogens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermogens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschrankungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z.B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	0,60	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,30	n. zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilsklassen oder in

der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

► Basiswahrung

JPY

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus japanischen Aktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Japan domiziliert oder ansassig sind, dort den grossten Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulassige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds nutzt einen systematischen Anlageansatz und investiert in Unternehmen gemass deren wirtschaftlicher Grosse. Die gewahlte Masszahl fur die wirtschaftliche Grosse ist der Beitrag eines Unternehmens zum Brutto sozialprodukt („BSP“), der auch als „Wertschopfung“ bezeichnet wird – die Differenz zwischen dem Output und dem Input eines Unternehmens.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschrankungen bestehen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermogens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

► Gebuhren und Kosten

Anteilstklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	0,60	0,30	0,90	0,30	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25**

Anteilstklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	n.zutr.	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	n.zutr.	0,35	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilstklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilstklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilstklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilstklassen oder in der Basiswahrung abgesicherte Anteilstklassen anbietet, eine zusatzliche Gebuhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebuhren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – ECONOMIC SCALE US EQUITY

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus US-Aktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in den Vereinigten Staaten von Amerika domiziliert oder ansassig sind, dort den grossten Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulassige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds nutzt einen systematischen Anlageansatz und investiert in Unternehmen gemass deren wirtschaftlicher Grosse. Die gewahlte Masszahl fur die wirtschaftliche Grosse ist der Beitrag eines Unternehmens zum Brutto-sozialprodukt („BSP“), der auch als „Wertschopfung“ bezeichnet wird – die Differenz zwischen dem Output und dem Input eines Unternehmens.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschrankungen bestehen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermogens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	0,60	0,30	0,90	0,30	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25**

Anteilsklasse*	J	P	Y***	W
Managementgebuhr (in %)	n.zutr.	0,40	0,15	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	n.zutr.	0,35	0,25	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

*** Ausser fur Anteilinhaber mit bestehendem regelmassigem Sparplan sind Anteile der Klasse Y seit dem 7. Dezember 2009 fur Neuzeichnungen geschlossen.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswahrung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusatzliche Gebuhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebuhren und Kosten“.

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – HONG KONG EQUITY

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums in einem Portfolio aus Aktien aus der Sonderverwaltungszone Hongkong an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in der Sonderverwaltungszone Hongkong domiziliert oder ansassig sind, dort den grossten Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere moglicherweise verfugbare Wertpapiere), die an Borsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschrankungen uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Daruber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt uber Zugangsprodukte fur chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermogens in chinesische A-Aktien uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 10 % seines Nettovermogens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (uber Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien betragt 20 % seines Nettovermogens.

Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermogens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschrankungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z.B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	0,60	1,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,25	0,35	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilsklassen oder in

der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – INDIAN EQUITY

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus indischen Aktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in Indien domiziliert oder ansassig sind oder dort den grosten Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 30 % seines Nettovermogens in eine Kombination aus Partizipationsscheinen und wandelbaren Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z.B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	0,60	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,40	n. zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswahrung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusatzliche Gebuhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebuhren und Kosten“.

► Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilsklasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – MEXICO EQUITY

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio mexikanischer Aktien an.

Der Teilfonds investiert hierzu (gewohnlich mindestens 90 % seines Nettovermogens) in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in Mexiko haben, sowie von Unternehmen, die den uberwiegenden Teil ihrer Geschafte in Mexiko betreiben.

Es gibt keine Beschrankungen bezuglich der Marktkapitalisierung, und der Teilfonds investiert gewohnlich in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,75	0,875	2,25	0,875	0,75	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,25**	0,30**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	0,60	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,30	n. zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswahrung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusatzliche Gebuhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebuhren und Kosten“.

► Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilsklasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – RUSSIA EQUITY

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem konzentrierten Portfolio aus russischen Aktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Russland domiziliert oder ansassig sind, dort den grossten Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschrankungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,75	0,875	2,25	0,875	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30**

Anteilsklasse*	J	P	S7	W
Managementgebuhr (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,45	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,30	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswahrung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusatzliche Gebuhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebuhren und Kosten“.

► Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilsklasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – THAI EQUITY

► Basiswahrung

USD

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus thailandischen Aktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Thailand domiziliert oder ansassig sind, dort den grossten Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschrankungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	0,60	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,25	n. zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswahrung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusatzliche Gebuhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebuhren und Kosten“.

► Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand

Anteilsklasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – TURKEY EQUITY

► Basiswahrung

EUR

► Anlageziel

Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in Aktien und aktienahnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschaftssitz in der Turkei haben und an einer Hauptborse oder einem anderen geregelten Markt in der Turkei amtlich notiert sind, sowie von Unternehmen, die den uberwiegenden Teil ihrer Geschafte in der Turkei betreiben, an.

Wahrend es keine Beschrankungen bezuglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemuhlen wird.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,75	0,875	2,25	0,875	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	0,60	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,30	n. zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswahrung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusatzliche Gebuhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebuhren und Kosten“.

► Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilsklasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – UK EQUITY

► Basiswahrung

GBP

► Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus Aktien des Vereinigten Konigreichs an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere von Unternehmen, die im Vereinigten Konigreich domiziliert oder ansassig sind, dort den grossten Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Der Teilfonds kann auch in zulassige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschrankungen bestehen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermogens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► Risikomanagement

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

► Gebuhren und Kosten

Anteilstklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,31	0,31	0,31	0,25	0,20**	0,25**

Anteilstklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilstklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilstklassen“ aufgefuhrt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilstklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilstklassen oder in der Basiswahrung abgesicherte Anteilstklassen anbietet, eine zusatzliche Gebuhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebuhren und Kosten“.

► Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Anteilstklasse	Mindestbetrag der Erstanlage	Mindestbestand
Klasse X	USD	5.000.000

Sonstige Teilfonds

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – CHINA MULTI-ASSET INCOME

► **Basiswährung**

USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds strebt Erträge und ein moderates Kapitalwachstum durch eine aktive Vermögensallokation in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien, Geldmarkt- und Barmittelinstrumenten und anderen Instrumenten an, die einen Bezug zu China haben.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in oder engagiert sich in die folgenden Vermögenswerte mit einem Bezug zu China:

- Festverzinsliche Wertpapiere und Aktien, entweder direkt, über derivative Finanzinstrumente und/oder über Anlagen in OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA.
- Geldmarkt- und Barmittelinstrumente, entweder direkt, über derivative Finanzinstrumente und/oder über Anlagen in OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA.
- Andere für OGAW zugelassene Anlagenklassen, insbesondere Immobilien, Rohstoffe, forderungsbesicherte Wertpapiere („ABS-Wertpapiere“), hypothekenbesicherte Wertpapiere („MBS-Wertpapiere“) und alternative Anlagestrategien, entweder durch Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, durch derivative Finanzinstrumente, durch OGAW und/oder durch sonstige zulässige OGA.

Das Währungsengagement wird aktiv verwaltet und durch die oben erwähnten Vermögenswerte, die im Portfolio gehalten werden, oder durch derivative Finanzinstrumente (z. B. Devisentermingeschäfte) erzielt.

Der Teilfonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in China domiziliert oder ansässig sind oder dort den grössten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in China notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 80 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 80 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 80 % seines Vermögens in festverzinsliche chinesische Offshore- und/oder Onshore-Wertpapiere investieren.

Die Anlage in chinesischen festverzinslichen Wertpapieren umfasst unter anderem festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere, die auf RMB, US-Dollar und HKD lauten oder in diesen Währungen abgerechnet werden und von Regierungen, Regierungsbehörden oder supranationalen Stellen in China sowie von Unternehmen, die in China domiziliert oder ansässig sind oder dort den grössten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, begeben oder garantiert werden. Der Teilfonds kann auch in auf RMB lautende und/oder in RMB abgerechnete festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere investieren, die von Regierungen und Regierungsbehörden ausserhalb Chinas und von Unternehmen ausserhalb Chinas begeben oder garantiert werden.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren können insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in China begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann entweder über das Bond Connect-Programm und/oder über die CIBM-Initiative in den CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 80 % seines Nettovermögens in chinesische Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden können, investieren. Der Fonds kann bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in Urban Investment Bonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 50 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere investieren, deren Rating unter „Investment Grade“ liegt, wie entweder durch vom Markt anerkannte Ratingagenturen oder durch eine lokale Ratingagentur in China vergeben, oder die kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass solche Anlagen 5 % überschreiten.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds und anderer Teilfonds, die von Gesellschaften verwaltet werden, die mit der HSBC-Gruppe verbunden sind) investieren.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in grösserem Umfang. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, beschränken sich auf Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (beispielsweise ABS).

Der Teilfonds ist in erster Linie im RMB, HKD und US-Dollar engagiert. Der Teilfonds kann auch in anderen Währungen engagiert sein. Das Währungsmanagement des Teilfonds kann sich im Laufe der Zeit ändern und bisweilen ein erhebliches Engagement in auf RMB lautenden Vermögenswerten aufweisen.

► Risikogrenzen für Anlagenklassen

Für die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen spezifischen Gruppen von Anlagenklasse hat der Teilfonds die folgende Beschränkung für das maximale Gesamtrisiko:

Anlageklasse*	Max. Engagement**
Equity	80 %
Festverzinsliche Wertpapiere	80 %
ABS- und MBS-Anleihen	10 %
Immobilien***	10 %
Rohstoffe***	10 %
Alternative Anlagestrategien	10 %
Geldmarktinstrumente, Barinstrumente und Barmittel	30 %

* Das Engagement kann durch direkte Anlagen, derivative Finanzinstrumente und/oder Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA erzielt werden.

** Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds

*** Der Teilfonds investiert nicht direkt in Immobilien und Rohstoffe.

► Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5. „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%)	1,35	0,675	1,65	0,675	0,65	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,20**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (%)	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%)	n. zutr.	n. zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – EURO CONVERTIBLE BOND

► Basiswahrung

EUR

► Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in ein Portfolio aus auf Euro lautenden und in Euro abgesicherten wandelbaren Wertpapieren.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 75 % seines Nettovermogens in Wandelanleihen und ahnliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie ohne Rating (insbesondere wandelbare Schuldverschreibungen und beliebige andere zulassige wandelbare oder umtauschbare Wertpapiere), die auf Euro lauten oder in Euro abgesichert sind und von europaischen Emittenten begeben werden (die in Europa domiziliert oder ansassig sind oder dort den uberwiegenden Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben).

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % in Wandelanleihen und ahnliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie ohne Rating investieren, die auf Euro lauten oder in Euro abgesichert sind und von nicht-europaischen Emittenten, einschliesslich Schwellenmarkt-Emittenten, begeben werden.

Der Teilfonds investiert in wandelbare Wertpapiere, die von Unternehmen mit beliebiger Marktkapitalisierung begeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermogens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 10 % berschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermogens in nicht wandelbare festverzinsliche Wertpapiere, bis zu 10 % seines Nettovermogens in Aktienwerte und bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteile von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente zur Absicherung einsetzen. Der Teilfonds kann auch, jedoch nicht in grosserem Umfang, derivative Finanzinstrumente durch eine synthetische Nachbildung wandelbarer Wertpapiere zu Anlagezwecken verwenden. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehoren insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z.B. Zinsswaps, Credit Default Swaps, Inflation Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (z.B. in kundbare Anleihen).

► Risikomanagement

Zur Messung und berwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %) **	1,20	0,60	1,60	0,60	0,55	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15***	0,15***
Anteilsklasse*	J	P	S23	W	S27	Y
Managementgebuhr (in %)	0,65	n. zutr.	0,40	0,00	0,15	1,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,20	n. zutr.	0,15***	0,00	0,15***	0,25

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Der Hochstsatz fur die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

*** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswahrung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusatzliche Gebuhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebuhren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklasse	Mindestbetrag bei Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S23	USD	30.000.000
Klasse S27	USD	30.000.000

▶ **Basiswährung**

USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds strebt eine attraktive Rendite an und investiert hierzu für eine begrenzte Laufzeit in ein Portfolio aus Unternehmensanleihen.

Es ist vorgesehen, dass die Laufzeit des Teilfonds am 30. Juni 2020 endet (das „Laufzeitdatum“). An diesem Datum wird der Teilfonds liquidiert und die Anteile des Teilfonds werden zum dann geltenden Nettoinventarwert je Anteil zwangsweise zurückgenommen. Das Laufzeitdatum kann um bis zu drei Monate verschoben werden, wenn der Verwaltungsrat glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Der Anlageberater versucht, in Anleihen zu investieren mit dem Ziel, diese bis zur Fälligkeit zu halten, während er das Portfolio aktiv überwacht und verwaltet. Der Anlageberater kann Anleihen verkaufen, von denen er glaubt, dass sie im Laufe der Zeit eine Verschlechterung der Kreditqualität erleiden werden, und/oder Anleihen erwerben, von denen er der Ansicht ist, dass sie bessere Anlagerenditen bieten werden.

Der Teilfonds investiert in Anleihen mit einem Endfälligkeitsdatum am oder vor dem Laufzeitdatum. Wenn das Laufzeitdatum näher rückt, wird das Portfolio des Teilfonds nach und nach aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (z.B. Geldmarktinstrumenten und anderen kurzfristigen Schuldinstrumenten) sowie Anteilen von Geldmarktfonds zusammengesetzt. Folglich spiegelt das hierin beschriebene Anlageziel den Teilfonds zum Zeitpunkt der Auflegung wider, ist jedoch nicht mehr relevant, wenn sich der Teilfonds dem Laufzeitdatum nähert.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen in entwickelten Märkten und in Schwellenmärkten emittiert werden. Der Teilfonds investiert ausserdem in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade-Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften in Schwellenländern begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in grösserem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z.B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Währungen einschliesslich Währungen von Schwellenländern haben.

▶ **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 50 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)**	0,60	0,30	n. zutr.	0,30	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%)	0,20	0,20	n. zutr.	0,20	0,20	0,20

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. zutr.	0,40	n. zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%)	n. zutr.	0,20	n. zutr.

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.

** Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

*** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

In jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklasse	Mindestbetrag bei Erstanlage Mindestbestand	
Klasse P	USD	1.000.000

▶ **Am Laufzeitdatum anwendbare Abrechnung**

Liquidationserlöse werden innerhalb von 10 Geschäftstagen nach dem Laufzeitdatum oder innerhalb eines anderen vom Verwaltungsrat festgelegten und den Anteilinhabern mitgeteilten Zeitraums an die Anteilinhaber ausgezahlt.

► **Basiswahrung**

USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds strebt die Erwirtschaftung einer Gesamrendite eine attraktive Rendite an und investiert hierzu fur eine begrenzte Laufzeit in ein Portfolio aus Unternehmensanleihen.

Es ist vorgesehen, dass die Laufzeit des Teilfonds am 3. Januar 2022 endet (das „Laufzeitdatum“). An diesem Datum wird der Teilfonds liquidiert und die Anteile des Teilfonds werden zum dann geltenden Nettoinventarwert je Anteil zwangsweise zuruckgenommen. Das Laufzeitdatum kann um bis zu drei Monate verschoben werden, wenn der Verwaltungsrat glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Der Anlageberater versucht, in Anleihen zu investieren mit dem Ziel, diese bis zur Falligkeit zu halten, wahrend er das Portfolio aktiv uberwacht und verwaltet. Der Anlageberater kann Anleihen verkaufen, von denen er glaubt, dass sie im Laufe der Zeit eine Verschlechterung der Kreditqualitat erleiden werden, und/oder Anleihen erwerben, von denen er der Ansicht ist, dass sie bessere Anlagerenditen bieten werden.

Der Teilfonds investiert in Anleihen mit einem Endfalligkeitsdatum am oder vor dem Laufzeitdatum. Wenn das Laufzeitdatum naher ruckt, wird das Portfolio des Teilfonds nach und nach aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmittelaquivalenten (z. B. Geldmarktinstrumenten und anderen kurzfristigen Schuldinstrumenten) sowie Anteilen von Geldmarktfonds zusammengesetzt. In den 3 Monaten unmittelbar vor dem Laufzeitdatum durfen die Anlagen des Teilfonds in diesen Wertpapieren mehr als 30 % (und eventuell bis zu 100 %, abhangig von den vorherrschenden Marktbedingungen) seines Nettovermogens betragen, ausschliesslich mit dem Ziel, bis zum Laufzeitdatum eine rechtzeitige Realisierung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu ermoglichen, und um sicherzustellen, dass die Anteilsinhaber ihre Anlageertrage erhalten. Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in festverzinsliche und ahnliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen in entwickelten Markten, z. B. OECD-Landern, und in Schwellenmarkten emittiert werden. Der Teilfonds investiert ausserdem in festverzinsliche und ahnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade-Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Korperschaften in Schwellenlandern begeben oder garantiert werden. Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermogens in Anleihen in Schwellenmarkten investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermogens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und in festverzinsliche Wertpapiere ohne Rating investieren.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente fur Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in grosserem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehoren insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Wahrungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermogens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Wahrungen einschliesslich Wahrungen von Schwellenlandern haben.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, durfte unter normalen Marktbedingungen bei 50 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilitat (in denen fur das Management des Portfoliorisikos ublicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilitat (in denen derivative Finanzinstrumente ublicherweise genutzt werden, um einen moglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren zu erlangen) ein hoheres Niveau erreicht werden kann.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%)**	0,60	0,30	n.zutr.	0,30	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%)***	0,20	0,20	n.zutr.	0,20	0,20	0,20

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	0,40	n.zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%)***	n.zutr.	0,20	n.zutr.

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.

** Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

*** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um die Maximalgebühr. Der tatsächlich gezahlte Betrag hängt von den tatsächlichen Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren ab, die einer Anteilsklasse entstanden sind, und wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben. Alle einer Anteilsklasse entstandenen Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren, die dieses Maximum übersteigen, werden von der Verwaltungsgesellschaft (oder ihren verbundenen Unternehmen) getragen.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungs politik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse P	USD	1.000.000

► **Abrechnung am Laufzeitdatum**

Liquidationserlöse werden innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem Laufzeitdatum oder innerhalb eines anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten und den Anteilinhabern mitgeteilten Zeitraums (aber nicht länger als ein Kalendermonat nach dem Laufzeitdatum, vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Verordnungen und unter normalen Marktbedingungen) an die Anteilinhaber ausgezahlt.

► **Basiswahrung**

USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds strebt eine attraktive Rendite an und investiert hierzu fur eine begrenzte Laufzeit in ein Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren. Der Teilfonds setzt Zinsderivate ein, um die festverzinslichen Kupons, die er aus festverzinslichen Wertpapieren erhalt, gegen einen variablen Zinssatz zu tauschen.

Es ist vorgesehen, dass die Laufzeit des Teilfonds am 31. Dezember 2022 endet (das „Laufzeitdatum“). An diesem Datum wird der Teilfonds liquidiert und die Anteile des Teilfonds werden zum dann geltenden Nettoinventarwert je Anteil zwangsweise zuruckgenommen. Das genaue Laufzeitdatum wird bei oder vor der Auflegung des Teilfonds bekannt gegeben und der Prospekt wird bei nachster Gelegenheit entsprechend geandert, sobald das Datum feststeht. Das Laufzeitdatum kann um bis zu drei Monate verschoben werden, wenn der Verwaltungsrat glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Der Anlageberater versucht, in festverzinsliche Wertpapiere zu investieren mit dem Ziel, diese bis zur Falligkeit zu halten, wahrend er das Portfolio aktiv uberwacht und verwaltet. Der Anlageberater kann Wertpapiere verkaufen, von denen er glaubt, dass sie im Laufe der Zeit eine Verschlechterung der Kreditqualitat erleiden werden, und/oder Wertpapiere erwerben, von denen er der Ansicht ist, dass sie bessere Anlagerenditen bieten werden.

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche Wertpapiere mit einem Endfalligkeitsdatum am oder vor dem Laufzeitdatum. Wenn das Laufzeitdatum naher ruckt, wird der Teilfonds nach und nach aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmittelaquivalenten (z. B. Geldmarktinstrumenten und anderen kurzfristigen Schuldinstrumenten) sowie Anteilen von Geldmarktfonds zusammengesetzt. Folglich spiegelt das hierin beschriebene Anlageziel den Teilfonds zum Zeitpunkt der Auflegung wider, ist jedoch nicht mehr relevant, wenn sich der Teilfonds dem Laufzeitdatum nahert.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen begeben oder von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Korperschaften in beliebigen Landern, darunter Industrie- und Schwellenlandern, begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds setzt Finanzderivate und entsprechende Techniken zu Absicherungs- und Anlagezwecken ein. Insbesondere setzt der Teilfonds Zinsderivate (z. B. Zins-Swaps) ein, um die festverzinslichen Kupons, die er aus festverzinslichen Wertpapieren erhalt, gegen einen variablen Zinssatz zu tauschen. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehoren insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Wahrungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermogens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Wahrungen einschliesslich Wahrungen von Schwellenlandern haben.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Verbindung mit diesem Teilfonds wird mithilfe des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, durfte unter normalen Marktbedingungen bei 250 % liegen, obwohl einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilitat (in denen fur das Management des Portfoliorisikos ublicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilitat (in denen derivative Finanzinstrumente ublicherweise genutzt werden, um einen moglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren zu erlangen) ein hoheres Niveau erreicht werden kann).

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core“

► **Gebuhren und Kosten**

Anteilstklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (%)**	0,60	0,30	0,90	0,30	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (%)***	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (%)	n. zutr.	0,40	n. zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%)***	n. zutr.	0,20	n. zutr.

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.

** Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

*** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse P	USD	1.000.000

▶ **Abrechnung am Laufzeitdatum**

Liquidationserlöse werden innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem Laufzeitdatum oder innerhalb eines anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten und den Anteilinhabern mitgeteilten Zeitraums an die Anteilinhaber ausgezahlt.

► **Basiswahrung**

USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds strebt die Erzielung von Ertragen an und investiert hierzu fur eine begrenzte Laufzeit in ein Portfolio aus Unternehmensanleihen.

Es ist vorgesehen, dass die Laufzeit des Teilfonds 2024 endet (das „Laufzeitdatum“). An diesem Datum wird der Teilfonds liquidiert und die Anteile des Teilfonds werden zum dann geltenden Nettoinventarwert je Anteil zwangsweise zuruckgenommen. Das genaue Laufzeitdatum wird bei oder vor der Auflegung des Teilfonds bekannt gegeben und der Prospekt wird bei nachster Gelegenheit entsprechend geandert, sobald das Datum feststeht. Das Laufzeitdatum kann um bis zu drei Monate verschoben werden, wenn der Verwaltungsrat glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Der Anlageberater versucht, in Anleihen zu investieren mit dem Ziel, diese bis zur Falligkeit zu halten, wahrend er das Portfolio aktiv uberwacht und verwaltet. Der Anlageberater kann Anleihen verkaufen, von denen er glaubt, dass sie im Laufe der Zeit eine Verschlechterung der Kreditqualitat erleiden werden, und/oder Anleihen erwerben, von denen er der Ansicht ist, dass sie bessere Anlagerenditen bieten werden.

Der Teilfonds investiert in Anleihen mit einem Endfalligkeitsdatum am oder vor dem Laufzeitdatum. Wenn das Laufzeitdatum naher ruckt, wird das Portfolio des Teilfonds nach und nach aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmittelaquivalenten (z. B. Geldmarktinstrumenten und anderen kurzfristigen Schuldinstrumenten) sowie Anteilen von Geldmarktfonds zusammengesetzt. In den drei Monaten unmittelbar vor dem Laufzeitdatum durfen die Anlagen des Teilfonds in diesen Wertpapieren mehr als 30 % (und eventuell bis zu 100 %, abhangig von den vorherrschenden Marktbedingungen) seines Nettovermogens betragen, ausschliesslich mit dem Ziel, bis zum Laufzeitdatum eine rechtzeitige Realisierung der Anlagen des Teilfonds zum Marktwert zu ermoglichen, und um sicherzustellen, dass die Anteilsinhaber ihre Anlageertrage erhalten.

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermogens in festverzinsliche und ahnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade-Rating und ohne Rating, die von Unternehmen in entwickelten Markten und in Schwellenmarkten emittiert werden. Der Teilfonds investiert ausserdem in festverzinsliche und ahnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade-Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Korperschaften in Schwellenlandern begeben oder garantiert werden. Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermogens in Anleihen in Schwellenmarkten investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermogens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating anlegen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermogens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente fur Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in grosserem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehoren insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Wahrungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermogens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Wahrungen einschliesslich Wahrungen von Schwellenlandern haben.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Verbindung mit diesem Teilfonds wird mithilfe des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, durfte unter normalen Marktbedingungen bei 50% liegen, obwohl einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilitat (in denen fur das Management des Portfoliorisikos ublicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilitat (in denen derivative Finanzinstrumente ublicherweise genutzt werden, um einen moglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren zu erlangen) ein hoheres Niveau erreicht werden kann).

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%)**	0,60	0,30	n.zutr.	0,30	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)***	0,20	0,20	n.zutr.	0,20	0,20	0,20

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	0,40	n.zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)***	n.zutr.	0,20	n.zutr.

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.

** Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

*** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um eine gedeckelte Gebühr. Der tatsächlich gezahlte Betrag hängt von den tatsächlichen Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten ab, die einer Anteilsklasse entstehen, und wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben. Alle einer Anteilsklasse tatsächlich entstehenden Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten, die diese Obergrenze überschreiten, gehen zulasten der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrer verbundenen Unternehmen).

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse P	USD	1.000.000

► **Abrechnung am Laufzeitdatum**

Liquidationserlöse werden innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem Laufzeitdatum oder innerhalb eines anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten und den Anteilhabern mitgeteilten Zeitraums (nicht länger als einen Kalendermonat nach dem Laufzeitdatum, vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der normalen Marktbedingungen) an die Anteilhaber ausgezahlt.

► **Basiswahrung**

USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds strebt Ertrage und ein moderates Kapitalwachstum durch eine aktive Vermogensallokation in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien, Geldmarkt- und Barmittelinstrumenten und anderen Instrumenten in Schwellenmarkten an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermogens in oder engagiert sich in die folgenden Vermogenswerte auf Schwellenmarkten:

- Festverzinsliche Wertpapiere und Aktien, entweder direkt, ber derivative Finanzinstrumente und/oder ber Anlagen in OGAW und/oder sonstigen zulassigen OGA.
- Geldmarkt- und Barmittelinstrumente, entweder direkt, ber derivative Finanzinstrumente und/oder ber Anlagen in OGAW und/oder sonstigen zulassigen OGA.
- Devisentermingeschafte und Non-Deliverable Forwards, die an die Wahrung von Wertpapieren gebunden sind, die in Schwellenmarkten begeben werden.
- Andere fr OGAW zugelassene Anlagenklassen, insbesondere Immobilien, Rohstoffe, forderungsbesicherte Wertpapiere („ABS-Wertpapiere“), hypotheckenbesicherte Wertpapiere („MBS-Wertpapiere“) und alternative Anlagestrategien, entweder durch Anlagen in bertragbaren Wertpapieren, durch derivative Finanzinstrumente, durch OGAW und/oder durch sonstige zulassige OGA.

Das Wahrungsentagement wird aktiv verwaltet und durch die oben erwahnten Vermogenswerte, die im Portfolio gehalten werden, oder durch derivative Finanzinstrumente (z.B. Devisentermingeschafte) erzielt.

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating und ahnliche Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsbehörden oder supranationalen Krperschaften in Schwellenlandern oder von Unternehmen, die in entwickelten Markten oder Schwellenmarkten domiziliert oder ansassig sind oder dort den berwiegenden Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausben, begeben oder garantiert werden. Diese Wertpapiere lauten auf den US-Dollar, andere Wahrungen entwickelter Lander, von denen einige in US-Dollar abgesichert werden, oder Wahrungen von Schwellenmarkten.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren knnen insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann in Bond Connect und/oder ber die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermogens am CIBM in eine Kombination aus chinesischen Onshore-Anleihen, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden knnen, investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 20 % seines Nettovermogens in festverzinsliche Wertpapiere investieren, deren Rating unter „Investment Grade“ liegt, wie entweder durch vom Markt anerkannte Ratingagenturen oder durch eine lokale Ratingagentur der VRC vergeben, oder die kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermogens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass solche Anlagen 5 % berschreiten.

Der Teilfonds investiert in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Schwellenmarkten domiziliert, ansassig oder geschaftstatig sind. Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschrankungen bestehen. Diese Wertpapiere lauten auf die Wahrungen von entwickelten Markten oder Schwellenmarkten.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere mglicherweise verfgbare Wertpapiere), die an Brsen in der VRC notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschrankungen ber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt ber Zugangsprodukte fr chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationssscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermogens in chinesische A-Aktien ber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 15 % seines Nettovermogens in CAAP investieren.

Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (über Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien beträgt 30 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 90 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds und anderer Teilfonds, die von Gesellschaften verwaltet werden, die mit der HSBC-Gruppe verbunden sind) investieren.

Zudem darf der Teilfonds auch in zusätzliche derivative Finanzinstrumente wie Futures, Swaps, Optionen, Credit Default Swaps und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für einen steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, derivative Finanzinstrumente umfangreich zu Anlagezwecken einzusetzen.

Das hauptsächliche Währungsengagement des Teilfonds, d. h. nicht weniger als 50 % seines Nettovermögens, besteht in Schwellenmärkten.

► **Risikogrenzen für Anlagenklassen**

Für die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen spezifischen Gruppen von Anlagenklasse hat der Teilfonds die folgende Beschränkung für das maximale Gesamtrisiko:

Anlageklasse*	Max. Engagement**
Aktien	50 %
Festverzinsliche Wertpapiere	100 %
ABS- und MBS-Anleihen	10 %
REIT (Immobilienfonds)	10 %
Rohstoffe***	10 %
Alternative Anlagestrategien	10 %
Geldmarktinstrumente, Barinstrumente und Barmittel	25 %

* Das Engagement kann durch direkte Anlagen, derivative Finanzinstrumente und/oder Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA erzielt werden.

** Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds

*** Der Teilfonds investiert nicht direkt in Rohstoffe.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,35	0,675	1,65	0,675	0,65	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,20**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer

Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Basiswahrung**

USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite ber eine aktive Asset-Allokation in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien sowie Geldmarkt- und Kassainstrumenten an.

Der Teilfonds legt blicherweise mindestens 70 % seines Nettovermgens in Vermgenswerten auf Renten- und Aktienmarkten in Asien (einschliesslich des Asien-Pazifikraums und ausschliesslich Japans) u. a. in Wertpapieren, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen aus dem Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) an. Der Teilfonds kann auch in andere Vermgenswerte aus Landern ausserhalb Asiens investieren, beispielsweise weltweite Schwellenmarktanleihen, US-Staatsanleihen und zulassige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“). Ein Engagement in diesen Vermgenswerten kann durch direkte Anlagen und/oder die Anlage in Einheiten von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA aufgebaut werden.

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche Instrumente mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie ohne Rating, die von Regierungen, staatlichen Behrden oder supranationalen Krperschaften weltweit oder von Unternehmen in entwickelten und Schwellenmarkten begeben oder garantiert werden. Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermgens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren knnen insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann ber Bond Connect und/oder ber die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermgens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden. Jedoch wird der Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermgens in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere investieren, deren Rating unter Investment Grade, BB+ oder darunter liegt (gemass einer lokalen Ratingagentur der VRC) oder die kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds wird auch in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere investieren. Derartige Wertpapiere sind vorwiegend Wertpapiere mit Brsennotierung, die auf der Grundlage von Marktkapitalisierung, Sektor, Land und Aktienbewertung ausgewahlt werden. Es gelten keine Beschrankungen hinsichtlich der Marktkapitalisierung und der Teilfonds wird normalerweise in eine Auswahl unterschiedlicher Marktkapitalisierungen investieren.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere mglicherweise verfgbare Wertpapiere), die an Brsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschrankungen ber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt ber Zugangsprodukte fr chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermgens in chinesische A-Aktien ber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 15 % seines Nettovermgens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (ber Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien betragt 15 % seines Nettovermgens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermgens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermgens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermgens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermgens in CoCo-Bonds anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % berschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermgens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Die Allokation der Anlagen kann sich mit der Zeit je nach Einschatzung der Marktchancen durch den Anlageberater andern.

Der Teilfonds ist blicherweise in Wahrungen von Landern aus dem Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) und von anderen Schwellen- und Industrielandern engagiert.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (z. B. Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA).

► **Risikogrenzen für Anlageklassen**

Für das Engagement des Teilfonds in den jeweiligen in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlageklassengruppen gelten die folgenden Maximalwerte:

Anlageklasse*	Max. Engagement**
Aktien	30%
Festverzinsliche Wertpapiere, einschliesslich Anleihen, Geldmarktinstrumente, andere festverzinsliche Wertpapiere und Barmittel***	100%
Sonstige, einschliesslich Immobilien	30%

* Das Engagement in diesen Anlageklassen kann durch direkte Anlagen und/oder Anlagen in Anteile von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA erzielt werden.

** Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds

*** Das Gesamtengagement in Geldmarktinstrumenten und Barmittel beträgt weniger als 30 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Anlageberater bemüht sich durch Anlagen in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln um eine Maximierung des risikobereinigten langfristigen Portfolioertrags. Das Engagement in der jeweiligen Anlageklasse wird unter Berücksichtigung von Bewertungen, Risiko und Liquidität festgelegt. Prinzipiell wird sich der Anlageberater darauf konzentrieren, je nach Risikoprofil die Anlageklassen mit Wachstumsaussichten überzugewichten und diejenigen, die als überbewertet gelten, unterzugewichten. Die Allokation des Vermögens auf unterschiedlichen Anlageklassen wird mit dem Ziel eines über den gesamten Marktzyklus verteilten Kapitalwachstums vorgenommen. Der Teilfonds wird eine Diversifizierung in verschiedenen Anlageklassen aufrechterhalten, um Risiken und Erträge im Gleichgewicht zu halten. Der Anlageberater strebt danach, weiteren Mehrwert durch die Titelselektion innerhalb der Anlageklassen zu erwirtschaften.

► **Anlagebeschränkungen**

Abgesehen von den in Anhang 1 „Allgemeine Anlagebeschränkungen“, in Anhang 2 „Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Techniken und Instrumenten“ und in Anhang 3 „Zusätzliche Beschränkungen“ aufgeführten Beschränkungen unterliegen die Anlagen des Teilfonds in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA folgenden Anlagebeschränkungen:

- Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA, bei denen es sich Sinne des Hong Kong SAR Code on Unit Trusts and Mutual Funds (der „Hong Kong SAR Code“) um Anlageorganismen aus nicht anerkannten Hoheitsgebieten handelt und die von der Securities and Futures Commission in der Sonderverwaltungszone Hongkong nicht zugelassen sind, dürfen nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen.
- Anlagen in OGAW oder sonstigen zulässigen OGA, die überwiegend in Anlagewerte investieren, die gemäss Chapter 7 des Hong Kong SAR Code nicht erlaubt sind, sind unzulässig. Besteht das Anlageziel des OGAW oder sonstigen zulässigen OGA darin, überwiegend in Anlagewerte zu investieren, die gemäss Chapter 7 des Hong Kong SAR Code Beschränkungen unterliegen, dürfen solche Bestände nicht gegen die betreffende Anlagebeschränkung verstossen.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)**	0,70	0,50	1,00	0,50	0,45	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n.	0,80	0,00

	zutr.		
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. zutr.	0,35	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse P	USD	100.000

► **Basiswahrung**

USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums ber eine aktive Asset-Allokation in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und festverzinslichen Wertpapieren sowie Geldmarkt- und Kassainstrumenten an.

Der Teilfonds legt blicherweise mindestens 70 % seines Nettovermgens in Vermgenswerten auf Aktien- und Rentenmarkten in Asien (einschliesslich des Asien-Pazifikraums und ausschliesslich Japans) u. a. in Wertpapieren, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen aus dem Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) an. Der Teilfonds kann auch in andere Vermgenswerte aus Landern ausserhalb Asiens investieren, beispielsweise weltweite Aktien aus Industrie- und Schwellenlandern, US-Staatsanleihen und zulassige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“). Ein Engagement in diesen Vermgenswerten kann durch direkte Anlagen und/oder die Anlage in Einheiten von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA aufgebaut werden.

Der Teilfonds wird in Aktien und aktienahnlichen Wertpapieren anlegen. Derartige Wertpapiere sind vorwiegend Wertpapiere mit Brsennotierung, die auf der Grundlage von Marktkapitalisierung, Sektor, Land und Aktienbewertung ausgewahlt werden. Es gelten keine Beschrankungen hinsichtlich der Marktkapitalisierung und der Teilfonds wird normalerweise in eine Auswahl unterschiedlicher Marktkapitalisierungen investieren.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere mglicherweise verfgbare Wertpapiere), die an Brsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschrankungen ber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt ber Zugangsprodukte fr chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermgens in chinesische A-Aktien ber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermgens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (ber Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien betragt 50 % seines Nettovermgens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermgens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert auch in festverzinsliche Instrumente mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie ohne Rating, die von Regierungen, staatlichen Behrden oder supranationalen Krperschaften weltweit oder von Unternehmen in entwickelten und Schwellenmarkten begeben oder garantiert werden. Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermgens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren knnen insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann ber Bond Connect und/oder ber die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermgens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden. Jedoch wird der Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermgens in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere investieren, deren Rating unter Investment Grade, BB+ oder darunter liegt (gemass einer lokalen Ratingagentur der VRC) oder die kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermgens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermgens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermgens in CoCo-Bonds anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % berschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermgens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Die Allokation der Anlagen kann sich mit der Zeit je nach Einschatzung der Marktchancen durch den Anlageberater andern.

Der Teilfonds ist blicherweise in Wahrungen von Landern aus dem Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) und von anderen Schwellen- und Industrielandern engagiert.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (z. B. Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA).

► **Risikogrenzen für Anlagenklassen**

Für das Engagement des Teilfonds in den jeweiligen in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlageklassengruppen gelten die folgenden Maximalwerte:

Anlageklasse*	Max. Engagement**
Aktien	100 %
Festverzinsliche Wertpapiere, einschliesslich Anleihen, Geldmarktinstrumente, andere festverzinsliche Wertpapiere und Barmittel***	50 %
Sonstige, einschliesslich Immobilien	30 %

* Das Engagement in diesen Anlagenklassen kann durch direkte Anlagen und/oder Anlagen in Anteile von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA erzielt werden.

** Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds

*** Das Gesamtengagement in Geldmarktinstrumenten und Barmittel beträgt weniger als 30 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Anlageberater bemüht sich durch Anlagen in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen, Aktien und Währungen um eine Maximierung des risikobereinigten Portfolioertrags. Das Engagement in der jeweiligen Anlageklasse wird unter Berücksichtigung von Bewertungen, Risiko und Liquidität ermittelt. Prinzipiell werden wir uns darauf konzentrieren, die Anlageklassen mit Wachstumsaussichten überzugewichten und diejenigen, die wir als überbewertet beurteilen, unterzugewichten. Die Allokation des Vermögens auf unterschiedlichen Anlageklassen wird mit dem Ziel eines über den gesamten Marktzyklus verteilten Kapitalwachstums vorgenommen. Der Teilfonds wird eine Diversifizierung in verschiedenen Anlageklassen aufrechterhalten, um Risiken und Erträge im Gleichgewicht zu halten. Der Anlageberater strebt danach, weiteren Mehrwert durch die Titelselektion innerhalb der Anlageklassen zu erwirtschaften.

► **Anlagebeschränkungen**

Abgesehen von den in Anhang 1 „Allgemeine Anlagebeschränkungen“, in Anhang 2 „Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Techniken und Instrumenten“ und in Anhang 3 „Zusätzliche Beschränkungen“ aufgeführten Beschränkungen unterliegen die Anlagen des Teilfonds in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA folgenden Anlagebeschränkungen:

- Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA, bei denen es sich Sinne des Hong Kong SAR Code on Unit Trusts and Mutual Funds (der „Hong Kong SAR Code“) um Anlageorganismen aus nicht anerkannten Hoheitsgebieten handelt und die von der Securities and Futures Commission in der Sonderverwaltungszone Hongkong nicht zugelassen sind, dürfen nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen.
- Anlagen in OGAW oder sonstigen zulässigen OGA, die überwiegend in Anlagewerte investieren, die gemäss Chapter 7 des Hong Kong SAR Code nicht erlaubt sind, sind unzulässig. Besteht das Anlageziel des OGAW oder sonstigen zulässigen OGA darin, überwiegend in Anlagewerte zu investieren, die gemäss Chapter 7 des Hong Kong SAR Code Beschränkungen unterliegen, dürfen solche Bestände nicht gegen die betreffende Anlagebeschränkung verstossen.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. zutr.	1,25	0,00

Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. zutr.	0,35	0,00
---	----------	------	------

- * Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgeführt.
- ** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse P	USD	100.000

► **Basiswahrung**

USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung von Ertragen und moderatem Kapitalwachstum ber eine aktive Asset-Allokation in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien sowie Geldmarkt- und Kassainstrumenten an.

Der Teilfonds investiert normalerweise mindestens 70 % seines Vermgens in ertragsorientierte Vermgenswerte aus asiatischen Landern (einschliesslich der Asien-Pazifik-Region und mit Ausnahme Japans) an den Aktien- und Rentenmarkten, unter anderem in Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und hherrentierliche Aktien. Der Teilfonds kann auch in andere Vermgenswerte aus Landern ausserhalb Asiens investieren, beispielsweise weltweite Schwellenmarktanleihen, US-Staatsanleihen und zulassige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“). Ein Engagement in diesen Vermgenswerten kann durch direkte Anlagen und/oder die Anlage in Einheiten von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA aufgebaut werden.

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche Instrumente mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie ohne Rating, die von Regierungen, staatlichen Behrden oder supranationalen Krperschaften weltweit oder von Unternehmen in entwickelten und Schwellenmarkten begeben oder garantiert werden.

Anlagen in festverzinslichen chinesischen Onshore-Wertpapieren knnen insbesondere auf RMB lautende festverzinsliche Onshore-Wertpapiere umfassen, die in der Volksrepublik China („VRC“) begeben und am China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Der Teilfonds kann ber Bond Connect und/oder ber die CIBM-Initiative auf dem CIBM investieren. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermgens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die unter anderem von kommunalen oder lokalen Regierungen, Unternehmen und staatlichen Banken begeben werden. Jedoch wird der Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermgens in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere investieren, deren Rating unter Investment Grade, BB+ oder darunter liegt (gemass einer lokalen Ratingagentur der VRC) oder die kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds wird ausserdem in Aktien und aktienahnlichen Wertpapieren anlegen, insbesondere in solchen, die berdurchschnittliche Renditen und/oder das Potenzial eines nachhaltigen Dividendenwachstums bieten.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere mglicherweise verfgbare Wertpapiere), die an Brsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich geltender Quotenbeschrankungen ber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investieren. Darber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt ber Zugangsprodukte fr chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermgens in chinesische A-Aktien ber Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und bis zu 25 % seines Nettovermgens in CAAP investieren. Das maximale Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien (ber Shanghai-Hong Kong Stock Connect, Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder CAAP) und chinesischen B-Aktien betragt 25 % seines Nettovermgens. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermgens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermgens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermgens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermgens in CoCo-Bonds anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % berschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermgens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds der HSBC Global Investment Funds) investieren.

Die Allokation der Anlagen kann sich mit der Zeit je nach Einschatzung der Marktchancen durch den Anlageberater andern.

Der Teilfonds ist blicherweise in Wahrungen von Landern aus dem Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) und von anderen Schwellen- und Industrielandern engagiert.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen

Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (z. B. Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA).

► **Risikogrenzen für Anlagenklassen**

Für das Engagement des Teilfonds in den jeweiligen in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlageklassengruppen gelten die folgenden Maximalwerte:

Anlageklasse*	Max. Engagement**
Aktien	50 %
Festverzinsliche Wertpapiere, einschliesslich Anleihen, Geldmarktinstrumente, andere festverzinsliche Wertpapiere und Barmittel***	100 %
Sonstige, einschliesslich Immobilien	30 %

* Das Engagement in diesen Anlagenklassen kann durch direkte Anlagen und/oder Anlagen in Anteile von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA erzielt werden.

** Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds

*** Das Gesamtengagement in Geldmarktinstrumenten und Barmittel beträgt weniger als 30 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Die Allokation des Vermögens auf unterschiedliche ertragsorientierte Vermögenswerte wird vorgenommen, um den risikobereinigten Ertrag und die Gesamrendite des Teilfonds zu maximieren. Das Engagement in der jeweiligen Anlageklasse wird auf der Grundlage von deren voraussichtlicher Überschussrendite (d. h. der Rendite, die über die Verzinsung von Barmitteln hinausgeht), Risiko und Liquidität bestimmt. Prinzipiell wächst das Engagement in einer Anlageklasse, je höher deren risikobereinigte Überschussrendite ist. Die Allokation des Vermögens wird sich im Laufe eines Marktzyklus im Einklang mit der Entwicklung der Rendite und der Risiken der unterschiedlichen Anlageklassen ändern. Der Teilfonds wird eine Diversifizierung in verschiedenen Anlageklassen aufrechterhalten, um Risiken und Erträge im Gleichgewicht zu halten. Der Anlageberater strebt danach, weiteren Mehrwert durch die Titelselektion innerhalb der Anlageklassen zu erwirtschaften.

► **Anlagebeschränkungen**

Abgesehen von den in Anhang 2 „Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Techniken und Instrumenten“ und in Anhang 3 „Zusätzliche Beschränkungen“ aufgeführten Beschränkungen unterliegen die Anlagen des Teilfonds in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA folgenden Anlagebeschränkungen:

- Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA, bei denen es sich Sinne des Hong Kong SAR Code on Unit Trusts and Mutual Funds (der „Hong Kong SAR Code“) um Anlageorganismen aus nicht anerkannten Hoheitsgebieten handelt und die von der Securities and Futures Commission in der Sonderverwaltungszone Hongkong nicht zugelassen sind, dürfen nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen.
- Anlagen in OGAW oder sonstigen zulässigen OGA, die überwiegend in Anlagewerte investieren, die gemäss Chapter 7 des Hong Kong SAR Code nicht erlaubt sind, sind unzulässig. Besteht das Anlageziel des OGAW oder sonstigen zulässigen OGA darin, überwiegend in Anlagewerte zu investieren, die gemäss Chapter 7 des Hong Kong SAR Code Beschränkungen unterliegen, dürfen solche Bestände nicht gegen die betreffende Anlagebeschränkung verstossen.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet. Weitere Informationen zum Commitment-Ansatz finden Sie in Abschnitt 1.5 „Risikomanagementverfahren“.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25**

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. zutr.	1,00	0,00

Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. zutr.	0,35	0,00
---	----------	------	------

- * Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilklassen“ aufgeführt.
- ** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliwährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse P	USD	100.000

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – MULTI-ASSET STYLE FACTORS

► Basiswahrung

EUR

► Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamrendite bei einer niedrigen Korrelation zu herkommlichen Anlageklassen an. Die durchschnittliche Volatilitat des Teilfonds wird fur den Anlagehorizont voraussichtlich rund 7 % betragen. Sie kann aufgrund der Marktbedingungen schwanken und die annualisierte Volatilitat konnte unter oder uber diesem Niveau liegen.

Der Teilfonds verwendet Long/Short-Anlagestrategien innerhalb einer Reihe verschiedener Anlagestile („Stile“) und uber eine diversifizierte Bandbreite von Anlageklassen hinweg (darunter Aktien, festverzinsliche Anlagen und Wahrungen) auf weltweiter Basis, einschliesslich Schwellenmarkte. Diese Strategien sind nicht liquiditatsneutral und konnen ein direktionales Engagement in jeder Anlageklasse beinhalten, in welche der Teilfonds investiert.

Zu den vom Teilfonds eingesetzten Stilen gehoren insbesondere Carry, Value und Momentum.

- Carry: Carry-Strategien streben an, Long-Positionen in hoher rentierlichen und Short-Positionen in niedriger rentierlichen Vermogenswerten einzugehen.
- Value: Value-Strategien streben an, Long-Positionen in unterbewerteten und Short-Positionen in ubertewerteten Vermogenswerten einzugehen.
- Momentum: Momentum-Strategien streben an, Long-Positionen in Vermogenswerten mit einer hoheren jungsten Performance und Short-Positionen in Vermogenswerten mit einer niedrigeren jungsten Performance einzugehen.

Es wird erwartet, dass die Stile eine niedrige Korrelation zueinander haben werden.

Der Teilfonds implementiert die Stile, indem er (sowohl Long- als auch Short-Positionen) vornehmlich in derivative Finanzinstrumente investiert, insbesondere in Aktien-Futures, Anleihe-Futures, Zinsswaps und Devisentermingeschafte (darunter Non-Deliverable Forwards).

Der Teilfonds halt Barmittel und Kassainstrumente und kann in Geldmarktinstrumente und kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

► Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird mithilfe des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, durfte unter normalen Marktbedingungen bei 700 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilitat (in denen fur das Management des Portfoliorisikos ublicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilitat (in denen derivative Finanzinstrumente ublicherweise genutzt werden, um einen moglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren zu erlangen) ein hoheres Niveau erreicht werden kann.

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Unconstrained“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)**	1,40	0,70	1,90	0,70	0,55	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,20	0,20	0,20	0,20	0,15***	0,15***

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Der Hochstsatz fur die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

*** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowährung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse P	USD	100.000

► **Basiswährung**

EUR

► **Anlageziel**

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite bei einer niedrigen Korrelation zu herkömmlichen Anlageklassen an. Die durchschnittliche Volatilität des Teilfonds wird für den Anlagehorizont voraussichtlich rund 12 % betragen. Sie kann aufgrund der Marktbedingungen schwanken und die annualisierte Volatilität könnte unter oder über diesem Niveau liegen.

Der Teilfonds verwendet Long/Short-Anlagestrategien innerhalb einer Reihe verschiedener Anlagestile („Stile“) und über eine diversifizierte Bandbreite von Anlageklassen weltweit, einschliesslich Schwellenmärkten, hinweg (darunter Aktien, festverzinsliche Anlagen und Währungen). Diese Strategien sind nicht liquiditätsneutral und können ein direktionales Engagement in jeder Anlageklasse beinhalten, in welche der Teilfonds investiert.

Zu den vom Teilfonds eingesetzten Stilen gehören insbesondere Carry, Value und Momentum.

- Carry: Carry-Strategien streben Long-Positionen in höher rentierlichen und Short-Positionen in niedriger rentierlichen Vermögenswerten an.
- Value: Value-Strategien streben Long-Positionen in unterbewerteten und Short-Positionen in überbewerteten Vermögenswerten an.
- Momentum: Momentum-Strategien streben Long-Positionen in Vermögenswerten mit einer höheren jüngsten Performance und Short-Positionen in Vermögenswerten mit einer niedrigeren jüngsten Performance an.

Es wird erwartet, dass die Stile eine niedrige Korrelation zueinander haben werden.

Der Teilfonds implementiert die Stile, indem er sowohl Long- als auch Short-Positionen vornehmlich in derivativen Finanzinstrumenten eingeht, insbesondere in Aktien-Futures, Anleihe-Futures, Zinsswaps und Devisentermingeschäften (darunter Non-Deliverable Forwards).

Der Teilfonds hält Barmittel und Kassainstrumente und kann in Geldmarktinstrumente und kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Verbindung mit diesem Teilfonds wird mithilfe des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 1200 % liegen, obwohl unter anderem in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann).

Anleger sollten beachten, dass eine Hebelwirkung, die sich aus der Anwendung von Derivaten ergibt, die Volatilität des NIW je Anteil erhöhen und Verluste vergrössern kann.

Die Hebelwirkung entspricht nicht unbedingt dem Risikoprofil des Teilfonds. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Teilfonds in derivative Finanzinstrumente auf Vermögenswerte investiert, deren Kursvolatilität geringer ist als die angestrebte Volatilität des Gesamtportfolios. Daher stellt eine höhere Hebelwirkung in Bezug auf diese Vermögenswerte nicht unbedingt ein hohes Risikoengagement dar. Ein Beispiel dafür ist der erwartete Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten auf Anleihen aus entwickelten Märkten, wo die Liquidität sehr hoch ist, das Kontrahentenrisiko durch den Börsenhandel minimiert wird und die Kreditqualität generell hoch ist.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Unconstrained“

Darüber hinaus ist der Teilfonds nur für erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Strategien, Eigenschaften und Risiken des Teilfonds zu verstehen, um eine fundierte Entscheidung zu treffen, und die über ausreichende Kenntnisse und Kompetenz in Bezug auf alternative Anlagestrategien und die Finanzmärkte im Allgemeinen verfügen. Die Verwaltungsgesellschaft trägt dafür Sorge, dass die Vertriebsstellen über angemessene Verfahren zur Einstufung der Anleger gemäss den Vorschriften der MiFID zur Kundenklassifizierung (oder gleichwertigen Vorschriften im Falle von Vertriebsstellen, die nicht der MiFID unterliegen) und zur Feststellung der Eignung des Teilfonds für potenzielle Anleger verfügen, damit nur Anleger, die die oben genannten Kriterien erfüllen, in den Teilfonds investieren können.

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	2,00	1,00	2,25	1,00	0,85	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20	0,20	0,20	0,20	0,15** *	0,15 ***

Anteilsklasse*	J	P	S36	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,15	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ dargelegt.

** Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

*** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse P	USD	100.000

► Basiswahrung

EUR

► Anlageziel

Der Teilfonds zielt auf annualisierte Renditen von 3-Monats-EURIBOR[^] zuzuglich 4% (brutto der jahrlichen laufenden Kosten) uber einen rollierenden Zeitraum von drei Jahren ab. Der Teilfonds zielt darauf ab, dies mit einer annualisierten Volatilitat von 6 bis 8 % uber einen rollierenden Zeitraum von drei Jahren zu erreichen. Es gibt keine Garantie dafur, dass das Rendite- oder Volatilitatsziel erreicht wird, und ein Anleger erhalt den ursprunglich investierten Betrag moglicherweise nicht zuruck.

Der Teilfonds verwendet mehrere, sich erganzende Strategien (die „Strategien“) und kann auf weltweiter Basis in einer diversifizierten Palette von Anlageklassen investieren, einschliesslich der Schwellenmarkte. Zu den Anlageklassen gehoren Aktien, festverzinsliche Anlagen, Wahrungen, Barmittel und Geldmarktinstrumente sowie weitere fur OGAW zugelassene Anlageklassen.

Zu den vom Teilfonds verwendeten Strategien konnen Long-only-Strategien sowie Long/Short-Strategien gehoren, um Unterschiede bei den erwarteten Renditen einer gegebenen Anlageklasse auszunutzen und dabei nur ein geringes oder kein Exposure gegenuber der Rendite der Anlageklasse zu haben.

Der Teilfonds implementiert die Strategien durch Anlagen in:

- Aktien und festverzinsliche Wertpapiere, entweder direkt, uber derivative Finanzinstrumente und/oder uber Anlagen in OGAW und/oder sonstigen zulassigen OGA.
- Geldmarktinstrumente, entweder direkt, uber derivative Finanzinstrumente und/oder uber Anlagen in OGAW und/oder sonstigen zulassigen OGA.
- Barmittel direkt.
- andere fur OGAW zugelassene Anlagenklassen, einschliesslich, jedoch nicht beschrankt auf Immobilien, Private Equity, Rohstoffe, forderungsbesicherte Wertpapiere („ABS“) und hypothekenbesicherte Wertpapiere („MBS“) sowie alternative Anlagestrategien, entweder durch Anlagen in ubertragbare Wertpapiere, durch derivative Finanzinstrumente und/oder OGAW und/oder sonstige zulassige OGA.

Das Wahrungsentagement wird aktiv verwaltet und durch die oben erwahnten Vermogenswerte, die im Portfolio gehalten werden, oder uber derivative Finanzinstrumente (z.B. Devisentermingeschafte) erzielt.

Bei Anlagen in Aktien kann der Teilfonds in eine Auswahl unterschiedlicher Marktkapitalisierungen investieren.

Bei festverzinslichen Anlagen, ABS/MBS und ahnlichen Wertpapieren kann der Teilfonds in Instrumente mit und ohne Investment Grade-Rating und ohne Rating investieren, die von Regierungen, staatlichen Behorden, supranationalen Korperschaften oder Unternehmen emittiert oder garantiert sind. Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermogens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von Investment Grade begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % uberschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 50% seines Nettovermogens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulassigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds und anderer Teilfonds, die von einer Gesellschaft verwaltet werden, die mit der HSBC-Gruppe verbunden sind) investieren.

Der Teilfonds darf zur Absicherung, zum Cashflow-Management (d. h. Ausstattung mit Eigenkapital) und zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente nutzen, indem er sowohl in Long- als auch in Short-Positionen investiert. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehoren insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z.B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente konnen auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (beispielsweise ABS).

► Klassen-Allokationsgrenzen

Fur die in der nachfolgenden Tabelle beschriebenen spezifischen Gruppen von Anlageklassen hat der Teilfonds eine maximale Gesamt-Nettoallokation, die wie folgt definiert ist, wobei alle Long-/Short-Positionen innerhalb jeder Anlageklasse saldiert werden*:

Anlageklasse*	Max. Engagement**
Aktien	50 %
Festverzinsliche Wertpapiere	100 %

Engagement in der Nicht-Basiswahrung	50 %
Barmittel und Geldmarktinstrumente	100 %
Weitere fur OGAW zulassigen Vermogenswerte (einschliesslich, jedoch nicht beschrankt auf ABS und MBS)	10 %

* Beispielsweise gleicht eine Short-Position im US-Aktienmarkt eine Long-Position im japanischen Aktienmarkt aus. Ebenso gleicht eine Short-Position im US-Dollar eine Long-Position im Japanischen Yen aus. Saldierte Positionen spiegeln nicht das tatsachliche Risikoengagement der Anlageklassen wider.

** Das Engagement in diesen Anlageklassen kann durch direkte Anlagen, derivative Finanzinstrumente und/oder Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA erzielt werden.

*** Prozentsatz des Nettovermogens des Teilfonds

► Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Verbindung mit diesem Teilfonds wird mithilfe des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, durfte unter normalen Marktbedingungen bei 500 % liegen, obwohl einschliesslich in Phasen hoher Marktvolatilitat (in denen fur das Management des Portfoliorisikos ublicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilitat (in denen derivative Finanzinstrumente ublicherweise genutzt werden, um einen moglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren zu erlangen) ein hoheres Niveau erreicht werden kann).

► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Unconstrained“

► Gebuhren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %) **	1,50	0,75	2,00	0,75	0,65	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (%)	0,20	0,20	0,20	0,20	0,15***	0,15***

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	n. zutr.	n. zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (%)	n. zutr.	n. zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

** Der Hochstsatz fur die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

*** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

In jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds in der Portfoliowahrung abgesicherte Anteilsklassen oder in der Basiswahrung abgesicherte Anteilsklassen anbietet, eine zusatzliche Gebuhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebuhren und Kosten“.

^ Der Euro Inter-Bank Offered Rates („EURIBOR“) wird voraussichtlich bis Ende 2021 durch eine andere, noch nicht festgelegte Benchmark ersetzt. Da die Rendite der alternativen Benchmark anders berechnet wird als beim EURIBOR, wird eine Anpassung der Zielrendite vorgenommen, damit sie dem aktuellen Zielwert entspricht. Jegliche anderung stellt nur eine anderung in der Beschreibung der Zielrendite dar. Sie steht nicht fur eine anderung der Strategie des Teilfonds.

Die Anleger werden im Voraus uber die anderung informiert, wenn die neue Benchmark und das Datum des ubergangs festgelegt wurden.

► **Basiswährung**

USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds strebt Erträge durch Anlagen in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien, Geldmarkt- und Barmittelinstrumenten und anderen Instrumenten an, die einen Bezug zu den USA haben.

- Unter normalen Marktbedingungen werden mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds (direkt und/oder indirekt über derivative Finanzinstrumente und/oder über Anlagen in OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA) in die folgenden Vermögenswerte investiert: Festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating oder ohne Rating und ähnliche Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsbehörden oder supranationalen Körperschaften in den USA begeben oder garantiert werden oder von Unternehmen, die in den USA domiziliert oder ansässig sind, dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind (gemeinsam „Emittenten mit Bezug zu den USA“). Diese Wertpapiere können auf US-Dollar oder andere Währungen von Industrieländern lauten, die gegen den US-Dollar abgesichert sein können.
- Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten mit Bezug zu den USA. Der Teilfonds investiert in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen. Diese Wertpapiere können auf US-Dollar oder andere Währungen von Industrieländern lauten, die gegen den US-Dollar abgesichert sein können.
- US-Geldmarkt- und Barmittelinstrumente.
- Andere für OGAW zugelassene Anlageklassen von Emittenten mit Bezug zu den USA, insbesondere Immobilien (der Teilfonds investiert nicht direkt in Immobilien), forderungsbesicherte Wertpapiere („**ABS**“), hypotheckenbesicherte Wertpapiere („**MBS**“) und alternative Anlagestrategien.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in festverzinslichen Wertpapieren und Aktien anlegen, die nicht von Emittenten mit Bezug zu den USA begeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Rohstoffe investieren (der Teilfonds investiert nicht direkt in Rohstoffe), die nicht von Emittenten mit Bezug zu den USA begeben werden.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 45 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere investieren (mit Ausnahme von ABS, MBS, wandelbaren Wertpapieren und CoCo-Bonds), deren Rating unter „Investment Grade“ liegt, wie durch vom Markt anerkannte Ratingagenturen vergeben, oder die kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines gesamten Nettovermögens in wandelbare Wertpapiere und CoCo-Bonds (einschliesslich Additional-Tier-1- und Additional-Tier-2-Kapitalinstrumenten) anlegen, die von am Markt anerkannten Rating-Agenturen mit einem Rating von Investment Grade oder darunter eingestuft werden oder kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in ABS und MBS anlegen, die von am Markt anerkannten Rating-Agenturen mit einem Rating von Investment Grade oder darunter eingestuft werden oder kein Rating aufweisen.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines gesamten Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschliesslich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds und anderer Teilfonds, die von mit der HSBC-Gruppe verbundenen Gesellschaften verwaltet werden) investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 30 % seines Nettovermögens in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in grösserem Umfang. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Futures, Optionen (einschliesslich des Verkaufs von gedeckten Call-Optionen und Put-Optionen), Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (beispielsweise ABS).

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in anderen Währungen einschliesslich Währungen von Schwellenländern haben.

► **Risikogrenzen für Anlageklassen**

Die Vermögensallokation des Teilfonds wird aktiv verwaltet. Das Vermögen des Teilfonds wird in eine dynamische Mischung von Anlagen investiert, um Chancen und Abwärtsrisiken über den Konjunkturzyklus auszugleichen. Für die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen spezifischen Gruppen von Anlageklassen hat der Teilfonds die folgende Beschränkung für das maximale Gesamtrisiko:

Anlageklasse*	Max. Engagement**
Aktien	70 %
Festverzinsliche Anlagen	100 %
ABS- und MBS-Anleihen	15 %
Immobilien***	30 %
Rohstoffe***	10 %
Alternative Anlagestrategien****	10 %
Geldmarktinstrumente, Barinstrumente und Barmittel	25 %

- * Das Engagement kann durch direkte Anlagen, derivative Finanzinstrumente und/oder Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA erzielt werden.
- ** Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds
- *** Der Teilfonds wird nicht direkt in Immobilien und Rohstoffe investieren, sondern über OGAW, sonstige zulässige OGA und REITs.
- **** Der Teilfonds investiert über Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, derivativen Finanzinstrumenten, OGAW und anderen zulässigen OGA in alternative Anlagestrategien.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Verbindung mit diesem Teilfonds wird mithilfe des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 200 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen, unter anderem in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

► **Profil des typischen Anlegers**

Core Plus

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (%)**	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%)	0,25	0,25	0,25	0,15	0,15***	0,20***

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (%)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%)	n. z.	n. z.	0,00

- * Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ dargelegt.
- ** Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.
- *** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds Anteilsklassen mit Währungsabsicherung auf Portfolioebene oder Absicherung auf Basiswährung anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.11. „Gebühren und Kosten“.

^ Der Euro Inter-Bank Offered Rates („EURIBOR“) wird voraussichtlich bis Ende 2021 durch eine andere, noch nicht festgelegte Benchmark ersetzt. Da die Rendite der alternativen Benchmark anders berechnet wird als beim EURIBOR, wird eine Anpassung der Zielrendite vorgenommen, damit sie dem aktuellen Zielwert entspricht. Jegliche Änderung stellt nur eine Änderung in der Beschreibung der Zielrendite dar. Sie steht nicht für eine Änderung der Strategie des Teilfonds.

Die Anleger werden im Voraus über die Änderung informiert, wenn die neue Benchmark und das Datum des Übergangs festgelegt wurden.

3.3 Teilfondsspezifische Risikoerwägungen

Die Hinweise auf die allgemeinen Risiken befinden sich in Abschnitt 1.4. „Allgemeine Risikoerwägungen“ definiert.

Die folgenden Beschreibungen von Risikofaktoren sind nicht als vollständige Erläuterung der mit einer Anlage in den Anteilen verbundenen Risiken zu betrachten. Potenzielle Anleger sollten den ganzen Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen lesen und ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater konsultieren, bevor sie eine Entscheidung über eine Anlage in einem Teilfonds treffen.

China

Gilt derzeit für:

- *Asia Bond, Asian Currencies Bond, Asia High Yield Bond, GEM Debt Total Return, GEM Inflation Linked Bond, Global Bond, Global Bond Total Return, Global Corporate Bond, Global Emerging Markets Bond, Global Emerging Markets Local Currency Rates, Global Emerging Markets Local Debt, Global Government Bond, Global High Income Bond, Global High Yield Bond, Global High Yield Securitised Credit Bond, Global Inflation Linked Bond, Global Investment Grade Securitised Credit Bond, Global Lower Carbon Bond, Global Securitised Credit Bond, Global Short Duration Bond, Global Short Duration High Yield Bond und RMB Fixed Income.*
- *Asia ex Japan Equity, Asia ex Japan Equity Smaller Companies, Asia Pacific ex Japan Equity High Dividend, BRIC Equity, BRIC Markets Equity, China Consumer Opportunities, China A-shares Equity, Chinese Equity, Economic Scale GEM Equity, Emerging Wealth, GEM Equity Volatility Focused, Global Emerging Markets Equity, Global Equity Climate Change, Global Equity Dividend, Global Equity Volatility Focused, Global Real Estate Equity, Hong Kong Equity,*
- *China Multi-Asset Income, Global Emerging Markets Multi-Asset Income, Managed Solutions – Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Growth und Managed Solutions – Asia Focused Income.*

► Risiko des chinesischen Marktes

Aufgrund der Anlagen an Schwellenmärkten wie der VRC ist der Teilfonds einem höheren Marktrisiko ausgesetzt als bei Anlagen in einem Industrieland. Dies ist unter anderem auf die höhere Volatilität des Marktes, das geringere Handelsvolumen, politische und wirtschaftliche Instabilität, das Abwicklungsrisiko, erhöhtes Risiko einer Marktschließung und mehr staatliche Beschränkungen ausländischer Investitionen als üblicherweise an den Märkten der Industrieländer zurückzuführen.

Anleger müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass die chinesische Regierung seit über 50 Jahren eine Planwirtschaft eingeführt hat. Seit 1978 setzt die chinesische Regierung Massnahmen mit dem Ziel der Wirtschaftsreform um, die die Dezentralisierung und den Einsatz von Marktmechanismen zur Entwicklung der chinesischen Wirtschaft in den Vordergrund stellen. Diese Reformen haben zu deutlichem Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritten geführt.

Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein System des gelenkten freien Wechselkurses eingeführt, um die Schwankung des Werts des RMB innerhalb einer festgelegten Bandbreite, die auf Angebot und Nachfrage basiert und sich an einem Währungskorb orientiert, zu ermöglichen. Es kann nicht garantiert werden, dass ein solcher Wechselkurs in Zukunft gegenüber dem US-Dollar, dem Hongkong-Dollar oder anderen Fremdwährungen nicht stark schwankt. Durch eine Aufwertung des RMB steigt der Wert von Dividenden, die der Teilfonds aufgrund seiner Anlagen in der VRC erhält sowie der Wert der in der Währung ausgewiesenen Anlagen und umgekehrt.

Viele Wirtschaftsreformen in China sind beispiellos oder haben Versuchscharakter und unterliegen Anpassungen und Änderungen. Diese Anpassungen und Änderungen wirken sich nicht immer positiv auf die Anlagen in chinesischen Unternehmen aus.

Der aufsichtsrechtliche und gesetzliche Rahmen für Kapitalmärkte und Kapitalgesellschaften in China ist weniger gut entwickelt als in den Industrieländern.

Die Wertpapiermärkte in Shanghai und Shenzhen sowie der China Interbank Bond Market befinden sich alle in der Entwicklung und im Umbruch. Ausserdem haben Wertpapierbörsen in China gewöhnlich das Recht, den Handel mit jedem an der betreffenden Börse gehandelten Wertpapier auszusetzen oder einzuschränken, und die Regierung oder die Regulierungsbehörden können auch Regelungen implementieren, die sich auf die Finanzmärkte auswirken können. Dies kann Handelsvolatilität, Schwierigkeiten bei der Abwicklung und Verbuchung von Transaktionen und Probleme bei der Auslegung und Anwendung der entsprechenden Vorschriften beim Handel von chinesischen A-/B-Aktien zur Folge haben. All diese Faktoren können sich negativ auf einen Teilfonds auswirken.

Die aktuelle chinesische Steuerpolitik sieht bestimmte Anreize für ausländische Anlagen vor. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Steueranreize in der Zukunft nicht abgeschafft werden.

Anlagen in China reagieren auf alle wesentlichen Änderungen der chinesischen Politik allgemein sowie der Sozial- und

Wirtschaftspolitik. Dies kann aus oben erwähnten Gründen das Kapitalwachstum und somit die Performance dieser Anlagen beeinträchtigen.

Die Kontrolle der chinesischen Regierung über die Währungsumrechnung und die zukünftige Entwicklung der Wechselkurse kann die Geschäftsaktivität und Finanzergebnisse der Gesellschaften, in denen der Teilfonds Anlagen tätigt und die Kapazität dieser Gesellschaften, erklärte Dividenden für die Aktien der chinesischen Unternehmen auszuschütten, beeinträchtigen.

► **Bilanzierungs- und Berichtserstattungsnormen**

Unternehmen aus VRC müssen die Rechnungslegungsstandards und -praktiken der VRC einhalten, die bis zu einem gewissen Grad den internationalen Rechnungslegungsstandards folgen. Die Normen und Praktiken im Zusammenhang mit Bilanzierung, Abschlussprüfung und Finanzberichterstattung, die für Unternehmen in der VRC gelten, können jedoch weniger streng sein, und es können wesentliche Unterschiede zwischen den von Buchhaltern, die sich an die Bilanzierungsnormen und -praktiken der VRC halten erstellten Abschlüssen und solchen, die in Übereinstimmung mit internationalen Bilanzierungsnormen angefertigt wurden, bestehen. So unterscheiden sich beispielsweise die Methoden zur Bewertung von Immobilien und Vermögenswerten und die Anforderungen für die Offenlegung von Informationen an Anleger, was zur Nicht-Offenlegung wichtiger Informationen der Gesellschaften, in die der Anlageberater für Rechnung des Teilfonds investiert, führen kann.

Da die Offenlegungsnormen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in China weniger streng sind als auf stärker industrialisierten Märkten, können über die chinesischen Emittenten wesentlich weniger Informationen öffentlich verfügbar sein. Daher können bestimmte wichtige Informationen eventuell nicht offengelegt werden, und dem Anlageberater und anderen Anlegern können weniger Informationen zur Verfügung stehen.

► **Besteuerung in der VRC**

Es obliegt der Gesellschaft, nachdem sie professionellen Beratung in Anspruch genommen hat, in Bezug auf einen Teilfonds etwaige Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten vorzunehmen. Die tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten eines Teilfonds gegenüber der VRC können jedoch höher oder niedriger ausfallen als diese gegebenenfalls vorgenommenen Rückstellungen, und es ist möglich, dass die Steuerverbindlichkeiten nicht durch die von der Gesellschaft vorgenommenen Rückstellungen gedeckt werden. Im Falle einer Diskrepanz zwischen den Rückstellungen des Teilfonds für Steuerverbindlichkeiten und den tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten des Teilfonds werden die betreffenden Beträge (je nach Sachlage) entweder dem Vermögen des Teilfonds gutgeschrieben oder diesem belastet. Dies kann den Ertrag und/oder die Performance des Teilfonds beeinträchtigen und die Auswirkung bzw. das Ausmass der Auswirkung auf einzelne Anteilhaber des Teilfonds können in Abhängigkeit von Faktoren wie den gegebenenfalls vorgenommenen Steuerrückstellungen des Teilfonds und der Diskrepanz zum betreffenden Zeitpunkt und in Abhängigkeit dessen, wann der betreffende Anteilhaber Anteile an dem Teilfonds gezeichnet und/oder zurückgegeben hat, unterschiedlich ausfallen.

Etwaige von der Gesellschaft vorgenommene Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten spiegeln sich im Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds zum Zeitpunkt der Gutschrift oder des Abzugs wider und wirken sich somit lediglich auf Anteile aus, die zu diesem Zeitpunkt von Anlegern gehalten werden. Anteile, die vor diesem Zeitpunkt zurückgenommen werden, sind nicht von einem Abzug aufgrund unzureichender Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten betroffen. Dementsprechend profitieren Anteilhaber von solchen Anteilen auch nicht von der Auflösung überschüssiger Rückstellungen. Anleger müssen sich bewusst sein, dass ein Anteilhaber, der Anteile an dem Teilfonds vor der Ausschüttung von zu hohen Rückstellungen zurückgegeben hat, keinerlei Anspruch auf einen Teil der zurückgestellten Beträge hat, die dem Teilfonds gutgeschrieben werden und sich auf den Wert der Anteile des Teilfonds auswirken würden. Falls es die Gesellschaft für erforderlich erachtet, rückwirkend eine Rückstellung für Steuerverbindlichkeiten vorzunehmen (ob nun in Zusammenhang mit dem Enterprise Income Tax Law der VRC oder anderen anwendbaren Steuervorschriften bzw. -gesetzen in der VRC), kann sich dies auf den geltenden und/oder künftigen Nettoinventarwert des Teilfonds negativ auswirken. Das Ausmass solcher potenzieller negativer Auswirkungen auf die Performance des Teilfonds entspricht möglicherweise aufgrund der rückwirkenden Natur nicht den Gewinnen über die Haltedauer eines Anlegers.

Die Gesellschaft wird ihre für Steuerrückstellungen geltende Politik von Zeit zu Zeit überprüfen und anpassen, sofern ihr dies erforderlich scheint und so bald wie möglich nach der Veröffentlichung weiterer Mitteilungen oder Klarstellungen der Steuerbehörden in der VRC bezüglich der Anwendung der Enterprise Income Tax und/oder anderer anwendbarer Steuervorschriften bzw. -gesetze sowie ihrer jeweiligen Umsetzungsbestimmungen.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich die derzeit geltenden Gesetze, Vorschriften und Gepflogenheiten zur Besteuerung in Festland-China und/oder ihre aktuelle Auslegung oder ihr Verständnis in Zukunft ändern und diese Änderungen rückwirkend Anwendung finden. Der Teilfonds könnte dann einer zusätzlichen Besteuerung unterliegen, die bis dato oder beim Kauf, bei der Bewertung oder bei der Veräusserung der betreffenden Anlagen nicht vorhergesehen wurde. Eine Erhöhung der Steuerverbindlichkeiten des betreffenden Teilfonds kann sich negativ auf das Nettovermögen des Teilfonds auswirken und kann die Erträge und/oder den Wert der entsprechenden Anlagen im Teilfonds schmälern.

▪ **Direkte Anlagen in chinesische A-Aktien über Stock Connects**

Am 14. November 2014 veröffentlichten das Finanzministerium der VRC, die staatliche Steuerverwaltung und die CSRC gemeinsam eine Mitteilung bezüglich der Besteuerungsregel für Shanghai Stock Connect im Rahmen von Caishui [2014] Nr. 81 („Mitteilung Nr. 81“). Gemäss Mitteilung Nr. 81 werden die Körperschaftssteuer, die Einkommensteuer für natürliche Personen und die Unternehmensteuer auf Gewinne, die von Anlegern aus der Sonderverwaltungszone Hongkong und ausländischen Anlegern (wie den Teilfonds) beim Handel mit chinesischen A-Aktien über Shanghai Stock Connect erzielt werden, mit Wirkung zum 17. November 2014 vorübergehend erlassen. Jedoch müssen Anleger aus der Sonderverwaltungszone Hongkong und ausländische Anleger (wie die Teilfonds) Steuern auf Dividenden und/oder Bonusanteile zum Satz von 10 % zahlen, die von den notierten Unternehmen einbehalten und an die betreffende Behörde gezahlt werden.

Gemäss der Mitteilung Caishui [2016] Nr. 36, die gemeinsam von der Finanzverwaltung und dem Finanzministerium im März 2016 herausgegeben wurde und zum 1. Mai 2016 in Kraft trat, löste die chinesische Umsatzsteuer („USt“) die chinesische Gewerbesteuer („GewSt“) ab und deckt alle Sektoren ab, die zuvor unter die chinesische Gewerbesteuer fielen. Gewinne von Anlegern am Markt der Sonderverwaltungszone Hongkong aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien, die an der Shanghai Stock Exchange notiert sind, sind von der Umsatzsteuer ausgenommen. Dividenden unterliegen nicht der Mehrwertsteuer der VRC.

Ausserdem sind gemäss dem „*Rundschreiben zur Besteuerungspolitik des Pilotprogramms für den gegenseitigen Aktienmarktzugang zwischen Shenzhen und der Sonderverwaltungszone Hongkong*“ (Mitteilung Caishui [2016] Nr. 127), das durch MoF, SAT und CSRC am [5. November 2016] veröffentlicht wurde, im Rahmen des Pilotprogramms zur Umstellung von Gewerbesteuer auf Umsatzsteuer Gewinne von Anlegern am Markt von Hongkong aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien, die an der Shenzhen Stock Exchange gehandelt werden, ebenso zeitweilig von der Körperschaftssteuer, der Einkommensteuer für natürliche Personen und der Umsatzsteuer befreit.

Ausgehend von den vorstehend genannten Mitteilungen sowie professioneller und unabhängiger Steuerberatung bilden die Teilfonds bezüglich realisierter oder nicht realisierter Bruttokapitalerträge aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien über Shanghai und Shenzhen Stock Connect keine Rückstellungen. Die Teilfonds können diese Politik hinsichtlich Steuerrückstellungen basierend auf neuen Entwicklung und der Auslegung der entsprechenden Steuerverordnungen/-gesetze in der VRC jederzeit ändern.

▪ **Indirekte Anlagen in chinesischen A-Aktien über China A-shares Access Products („CAAP“)**

Am 14. November 2014 veröffentlichten das Finanzministerium der VRC, die staatliche Steuerverwaltung und die CSRC gemeinsam eine Mitteilung bezüglich der Besteuerungsregel für QFII und RQFII im Rahmen von Caishui [2014] Nr. 79 („Mitteilung Nr. 79“). Gemäss Mitteilung Nr. 79 (i) wird die Körperschaftssteuer auf Gewinne, die von QFII und RQFII aus der Übertragung inländischer Aktien und anderer Aktienbeteiligungen in China erzielt werden, mit Wirkung zum 17. November 2014 vorübergehend erlassen; und (ii) für Gewinne, die von QFII und RQFII vor dem 17. November 2014 erzielt wurden, wird eine Körperschaftssteuer in Einklang mit den Steuergesetzen erhoben. Die relevanten Dividenden und/oder Bonusanteile, die von QFII und RQFII erzielt wurden, unterliegen einer Steuer zum Satz von 10 % (es sei denn, diese wird aufgrund von spezifischen Rundschreiben zur Besteuerung oder relevanten Steuerabkommen nicht oder zu einem reduzierten Satz erhoben), die von den notierten Unternehmen einbehalten und an die betreffende Behörde gezahlt wird.

Mitteilung Nr. 79 gilt für QFII und RQFII ohne Geschäftssitz oder Niederlassung in China oder, wenn die von den QFII und RQFII erzielten Erträge nicht effektiv mit ihrem Geschäftssitz oder ihrer Niederlassung in China verbunden sind.

Ebenso gemäss Caishui [2016] Nr. 36 und Nr. 70 sind Gewinne von QFII oder RQFII aus dem Wertpapierhandel am Binnenmarkt umsatzsteuerbefreit. Dividenden unterliegen nicht der Mehrwertsteuer der VRC.

Ausgehend von den vorstehend genannten Mitteilungen sowie professioneller und unabhängiger Steuerberatung bilden die Teilfonds bezüglich realisierter oder nicht realisierter Bruttokapitalerträge aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien über CAAP, die von QFII- oder RQFII-Lizenznehmern begeben werden, keine Rückstellungen. Die Teilfonds können diese Politik hinsichtlich Steuerrückstellungen basierend auf neuen Entwicklung und der Auslegung der entsprechenden Steuerverordnungen/-gesetze in der VRC jederzeit ändern.

▪ **Festverzinsliche Wertpapiere**

Körperschaftssteuer (Corporate Income Tax, „CIT“)

1. Zinserträge

Derzeit ist im Hinblick auf Schuldtitel, mit Ausnahme von Zinsen auf Staatsanleihen², die von der Körperschaftssteuer der VRC („CIT“) befreit sind, eine Quellensteuer in Höhe von 10 % technisch auf Zinsen auf festverzinsliche Instrumente, die von in der VRC ansässigen juristischen Personen begeben und getragen

² „Staatsanleihen“ bezieht sich nur auf Staatsanleihen, die vom Finanzministerium der VRC begeben werden, oder vom Staatsrat genehmigte Anleihen lokaler Regierungen, die im Jahr 2009 oder in den darauf folgenden Jahren begeben wurden.

werden (einschliesslich solcher, die von ausländischen Unternehmen begeben und getragen, jedoch als in der VRC steuerlich ansässig angesehen werden), durch ausländische Anleger zahlbar, die zu Zwecken der CIT der VRC als nicht ansässiges Unternehmen ohne Betriebsstätte (Permanent Establishment, „PE“) in China angesehen wird. Die juristische Person, die solche Zinsen ausschüttet, muss diese Steuer einbehalten. Wenn der ausländische körperschaftliche Anleger steuerlich in einem Land ansässig ist, das ein Steuerabkommen mit China unterzeichnet hat, wonach ein niedrigerer Steuersatz auf Zinserträge gilt, kann er ein eigenes Antragsformular (als „Record Filing Form“ bezeichnet) einreichen, um den niedrigeren CIT-Satz der VRC im Rahmen des Steuerabkommens zu nutzen, was jedoch einer Überprüfung nach der Einreichung und dem Ermessen der zuständigen Steuerbehörde der VRC unterliegt.

Gemäss der Mitteilung Caishui [2016] Nr. 36 sollten Zinserträge aus Anleihen, die von in der VRC ansässigen Unternehmen begeben werden³, ab dem 1. Mai 2016 theoretisch einer Umsatzsteuer in Höhe von 6 % zuzüglich Zuschlägen unterliegen, sofern sie nicht ausdrücklich davon befreit sind. Zinsen auf Staatsanleihen und Anleihen lokaler Regierungen der VRC sind von der Umsatzsteuer befreit.

Vor der vollständigen Umwandlung der Gewerbesteuer in die Umsatzsteuer herrschte im Rahmen der Gewerbesteuervorschriften mangelnde Klarheit. Die staatliche Steuerverwaltung (State Administration of Taxation, „SAT“) hat sie jedoch dahingehend ausgelegt, dass solche Zinserträge theoretisch einer Gewerbesteuer in Höhe von 5 % unterliegen. In der Praxis haben die chinesischen Steuerbehörden jedoch die Erhebung der Gewerbesteuer nicht durchgesetzt. Im Rahmen der Umsatzsteuerregelung sieht Caishui [2016] Nr. 36 vor, dass der Zinszahler in der VRC die Umsatzsteuer einbehalten muss, wenn er diese Zinsen an gebietsfremde Empfänger zahlt. In der Praxis haben die Zinszahler in der VRC jedoch keine Umsatzsteuer einbehalten, und die Steuerbehörden der VRC haben die Einbehaltung einer Umsatzsteuer auf solche Zinsen nicht durchgesetzt.

2. Kapitalgewinn

Es gibt keine spezifischen Steuervorschriften bezüglich der CIT in der VRC auf Kapitalerträge, die ausländische Anleger aus dem Handel mit Schuldtiteln in der VRC erhalten.

- Am 8. November 2017 veröffentlichte die People's Bank of China („PBOC“) operative Verfahren für ausländische institutionelle Anleger für den Zugang zum chinesischen Interbankenmarkt für Anleihen („CIBM“) (Operational Procedures for Overseas Institutional Investors to Enter China's Inter-bank Bond Market). Danach sind von ausländischen institutionellen Anlegern durch das CIBM-Direktsystem realisierte Kapitalgewinne vorübergehend von der CIT ausgenommen.
- In Bezug auf den Handel mit Schuldtiteln über Bond Connect sind derzeit von den Steuerbehörden der VRC keine spezifischen Regeln oder Leitlinien für die steuerliche Behandlung herausgegeben worden. Folglich ist die steuerliche Behandlung sogar noch ungewisser, weshalb in Abwesenheit solcher spezifischer Regeln die Erwartung herrscht, dass die CIT-Behandlung (oder die sonstige steuerliche Behandlung) in der VRC den allgemeinen Steuerbestimmungen der bestehenden inländischen Steuergesetzgebung der VRC unterliegen wird.

Basierend auf der aktuellen Auslegung der staatlichen Steuerverwaltung (State Administration of Taxation, „SAT“) und professioneller Steuerberatung hat die Gesellschaft nicht die Absicht, im Hinblick auf die Kapitalerträge, die ein Teilfonds aus der Veräusserung von Schuldtiteln in der VRC erhält, Rückstellungen für die CIT in der VRC zu bilden. Angesichts der Ungewissheit der CIT-Behandlung von Kapitalerträgen aus dem Handel mit Schuldtiteln in der VRC und zum Zweck der Erfüllung dieser potenziellen Steuerpflicht eines Teilfonds im Hinblick auf Kapitalerträge aus Schuldtiteln in der VRC behält sich der Fondsmanager das Recht vor, Rückstellungen für die CIT (oder andere Steuern) auf solche Gewinne oder Erträge vorzunehmen und die Steuern auf Basis neuer Entwicklungen und der Auslegung der relevanten Verordnungen (nach der Inanspruchnahme professioneller Steuerberatung) aus dem Konto eines Teilfonds einzubehalten.

Gemäss Caishui [2016] Nr. 36 würden aus dem Handel mit marktfähigen Wertpapieren in der VRC realisierte Gewinne im Allgemeinen der Umsatzsteuer in Höhe von 6 % zuzüglich lokaler Zuschläge unterliegen, sofern sie nicht ausdrücklich davon befreit sind. Gemäss Caishui [2016] Nr. 70, wobei es sich um eine ergänzende Mitteilung zu Caishui [2016] Nr. 36 handelt, sind aus dem Handel mit CIBM-Anleihen realisierte Gewinne ausländischer institutioneller Anleger, die von der People's Bank of China anerkannt sind, von der Umsatzsteuer befreit.

Umsatzsteuerzuschläge

Wenn eine Umsatzsteuer auf Zinserträge und/oder Kapitalerträge zahlbar ist, sind zusätzlich zu der zahlbaren Umsatzsteuer in Höhe von 6 % auch Zuschläge (unter anderem eine Steuer für Städtebau und Instandhaltung, ein Ausbildungszuschlag und ein lokaler Ausbildungszuschlag) zu erheben. An manchen Orten können auch andere Abgaben auferlegt werden.

³ Ein Unternehmen wird als steuerlich in der VRC ansässiges Unternehmen angesehen, wenn es in der VRC gegründet wurde oder seine tatsächliche Geschäftsleitung von dort aus erfolgt. „Tatsächliche Geschäftsleitung“ ist definiert als Gesamtleitung und Kontrolle des Betriebs, der Geschäfte, des Personals, der Rechnungslegung und der Vermögenswerte eines Unternehmens.

Anleger finden im vorstehenden Abschnitt „China“ weitere Informationen zu speziellen Risiken in Verbindung mit der Besteuerung der Teilfonds, die in der VRC investieren können.

► Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den RMB

Anleger sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass der chinesische Renminbi (RMB) Gegenstand eines Wechselkurssystems mit kontrolliert flexiblen Wechselkursen ist, das auf Angebot und Nachfrage basiert und sich an einem Währungskorb orientiert. Derzeit wird der RMB an zwei Märkten gehandelt: in Festland-China und ausserhalb Festland-Chinas (vorwiegend in der Sonderverwaltungszone Hongkong). Der in Festland-China gehandelte RMB ist nicht frei konvertierbar und unterliegt Devisenkontrollen sowie bestimmten Vorschriften der Regierung von Festland-China. Der ausserhalb von Festland-China gehandelte RMB ist dagegen jeder Rechtsperson oder Organisation frei zugänglich.

Nicht-RMB-basierte Anleger sind einem Wechselkursrisiko ausgesetzt, und es gibt keine Garantie dafür, dass der Wert des RMB gegenüber der Landeswährung der Anleger nicht sinkt. Jegliche Abwertung des RMB könnte sich negativ auf den Wert der Investition des Anlegers in einen Teilfonds auswirken.

Obwohl Offshore-RMB (CNH) und Onshore-RMB (CNY) die gleiche Währung sind, werden sie zu unterschiedlichen Kursen gehandelt. Jede Abweichung zwischen CNH und CNY kann sich nachteilig für die Anleger auswirken.

Bei der Berechnung des Werts der Anlagen, die auf den RMB lauten, wird der Anlageberater in der Regel entsprechend den Wechselkurs zugrunde legen, der für den ausserhalb von oder in Festland-China gehandelten RMB gilt. Der RMB-Kurs ausserhalb Festland-Chinas kann gegenüber dem RMB-Kurs in Festland-China einen Ab- oder Aufschlag aufweisen und die Geld-Brief-Spannen können beträchtlich sein.

Unter aussergewöhnlichen Umständen können sich Zahlungen für Rücknahmen und/oder Dividendenzahlungen in RMB infolge der für den RMB geltenden Devisenkontrollen und Beschränkungen verzögern.

Ferner können auf RMB lautende Anlageprodukte ein Liquiditätsrisiko aufweisen, insbesondere, wenn sie ggf. über keinen aktiven Sekundärmarkt verfügen und ihre Preise beträchtlichen Geld-Brief-Spannen unterliegen.

Chinesische Aktien

Gilt derzeit für:

- *Asia ex Japan Equity, Asia ex Japan Equity Smaller Companies, Asia Pacific ex Japan Equity High Dividend, BRIC Equity, BRIC Markets Equity, China Consumer Opportunities, China A-shares Equity, Chinese Equity, Economic Scale GEM Equity, Emerging Wealth, GEM Equity Volatility Focused, Global Emerging Markets Equity, Global Equity Climate Change, Global Equity Dividend, Global Equity Volatility Focused, Global Real Estate Equity, Hong Kong Equity,*
- *China Multi-Asset Income, Global Emerging Markets Multi-Asset Income, Managed Solutions – Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Growth und Managed Solutions – Asia Focused Income.*

Anleger sollten sich einiger spezieller Risikofaktoren im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern und insbesondere in den Märkten in China bewusst sein.

- a) Die Märkte in Schwellenländern können wesentlich volatiler sein als entwickelte Märkte, sodass der Anteilspreis starken Schwankungen unterliegen kann. Die Anlagen des Teilfonds sind zukünftigen gesetzlichen und steuerrechtlichen Veränderungen ausgesetzt, da China der WHO beigetreten ist und die Liberalisierung seiner Märkte fortsetzt.
- b) Die chinesische Währung, der Renminbi, ist keine frei konvertierbare Währung. Die Wertpapieraufsichtsbehörde des Staatsrats, die CSRC, beaufsichtigt auch die beiden amtlichen Börsen in China (die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Securities Exchange), an denen die Aktien chinesischer Emittenten in zwei Kategorien notiert werden, von denen die „B“-Aktien in Fremdwährungen (gegenwärtig Hongkong-Dollar und US-Dollar) notiert und gehandelt werden und für ausländische Anleger erhältlich sind.
- c) Der chinesische „B“-Aktienmarkt ist relativ illiquide, sodass die Auswahl an Anlagen im Vergleich zu derjenigen an grösseren internationalen Börsen begrenzt ist.
- d) Der Teilfonds wird direkt in Wertpapieren anlegen, die an geregelten chinesischen Börsen notiert werden, und auch in Wertpapieren von Unternehmen, die an anderen Börsen notiert werden und wesentliche Geschäfts- oder Anlageverbindungen zu China haben. Zu diesem Zweck wird Chinese Equity im Allgemeinen nur in Unternehmen anlegen, die ausserhalb Chinas börsennotiert sind, wenn diese Unternehmen in chinesischer Hand sind oder durch chinesische Beteiligungen kontrolliert werden, oder wenn mindestens 40 % der Gewinne, der Produktionsstätten, des Umsatzes, des Vermögens oder der Anlagen solcher Unternehmen in China gelegen

sind oder aus China bezogen werden.

- e) Bestimmte Teilfonds können mehr als 5 % ihres Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren, zu denen ausländische Anleger über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder dem Shenzhen-Hong Kong Stock Connect Zugang haben, wie in diesem Abschnitt unter (3) „Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect“ näher ausgeführt.

Die Teilfonds können an anderen Aktienmärkten in China als denjenigen in Shanghai und Shenzhen Anlagen tätigen, sofern solche Märkte in der Zukunft geschaffen und von den chinesischen Behörden genehmigt werden.

Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“)

Gilt derzeit für:

- *Asia ex Japan Equity, Asia ex Japan Equity Smaller Companies, Asia Pacific ex Japan Equity High Dividend, BRIC Equity, BRIC Markets Equity, China Consumer Opportunities, China A-shares Equity, Chinese Equity, Economic Scale GEM Equity, Emerging Wealth, GEM Equity Volatility Focused, Global Emerging Markets Equity, Global Equity Climate Change, Global Equity Dividend, Global Equity Volatility Focused, Global Real Estate Equity, Hong Kong Equity,*
- *China Multi-Asset Income, Global Emerging Markets Multi-Asset Income, Managed Solutions – Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Growth und Managed Solutions – Asia Focused Income.*

Der Teilfonds kann in CAAP investieren, die mit chinesischen A-Aktien in der VRC verbunden sind. Emittenten von CAAP können verschiedene Gebühren, Kosten oder potenzielle Verbindlichkeiten von den Preisen der CAAP abziehen (insbesondere tatsächliche oder potenzielle Steuerverbindlichkeiten, die vom Emittenten des CAAP nach seinem Ermessen festgelegt werden), und ein solcher Abzug ist normalerweise nicht erstattungsfähig.

CAAP sind möglicherweise nicht notiert und unterliegen den Bedingungen, die vom jeweiligen Emittenten auferlegt werden. Diese Bedingungen können zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Anlageberaters führen. Eine Anlage in CAAP kann illiquide sein, da es möglicherweise keinen aktiven Markt in den CAAP gibt. Zur Veräußerung von Anlagen ist der Teilfonds davon abhängig, dass der Kontrahent, der die CAAP ausgibt, einen Preis für die Glatstellung eines Teils der CAAP nennt.

Eine Anlage in ein CAAP stellt keine direkte Anlage in die zugrunde liegenden Anlagen (wie z.B. Aktien) selbst dar. Eine Anlage in dem CAAP berechtigt den Inhaber dieses Instruments weder zum wirtschaftlichen Eigentum an den Aktien noch dazu, irgendwelche Ansprüche gegenüber dem Unternehmen geltend zu machen, das die Aktien ausgibt.

Der Teilfonds wird dem Kreditrisiko der Emittenten der CAAP unterliegen, in die der Teilfonds investiert. Der Teilfonds kann einen Verlust erleiden, wenn die Emittenten der CAAP, in die er investiert, insolvent werden oder anderweitig ihren Verpflichtungen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht nachkommen.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect

Gilt derzeit für:

- *Asia ex Japan Equity, Asia ex Japan Equity Smaller Companies, Asia Pacific ex Japan Equity High Dividend, BRIC Equity, BRIC Markets Equity, China Consumer Opportunities, China A-shares Equity, Chinese Equity, Economic Scale GEM Equity, Emerging Wealth, GEM Equity Volatility Focused, Global Emerging Markets Equity, Global Equity Climate Change, Global Equity Dividend, Global Equity Volatility Focused, Global Real Estate Equity, Hong Kong Equity,*
- *China Multi-Asset Income, Global Emerging Markets Multi-Asset Income, Managed Solutions – Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Growth und Managed Solutions – Asia Focused Income.*

Das Ziel von Stock Connect besteht darin, einen gegenseitigen Aktienmarktzugang zwischen der VRC und der Sonderverwaltungszone Hongkong zu schaffen.

Die oben aufgeführten Teilfonds können mehr als 5 % ihres Nettovermögens investieren und direkten Zugang zu bestimmten zulässigen chinesischen A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (ein „Stock Connect“ oder gemeinsam die „Stock Connects“) haben.

► Shanghai-Hong Kong Stock Connect

Das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm ist ein von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx“), Shanghai Stock Exchange („SSE“) und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickeltes Wertpapierhandels- und Clearing-Verbindungsprogramm.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect umfasst eine Northbound Shanghai-Handelsverbindung und eine Southbound Hong Kong-Handelsverbindung. Im Rahmen der Northbound Shanghai-Handelsverbindung können Anleger aus der

Sonderverwaltungszone Hongkong sowie ausländische Anleger (unter anderem die Teilfonds der Gesellschaft, die die entsprechende Genehmigung haben) über ihren Broker in der Sonderverwaltungszone Hongkong sowie eine von der Stock Exchange of Hong Kong („SEHK“) eingerichtete Wertpapierhandelsgesellschaft durch Weiterleitung von Aufträgen an die SSE an der SSE notierte, in Frage kommende chinesische A-Aktien handeln.

Im Rahmen von Shanghai-Hong Kong Stock Connect kann der Teilfonds durch seinen Broker in der Sonderverwaltungszone Hongkong bestimmte an der SSE notierte, in Frage kommende Aktien handeln. Dazu zählen alle im SSE 180 Index und SSE 380 Index vertretenen Titel sowie alle SSE-notierten chinesischen A-Aktien, die nicht in den massgeblichen Indizes vertreten sind, jedoch über entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien verfügen, mit folgenden Ausnahmen:

- nicht in RMB gehandelte SSE-notierte Aktien; und
- auf dem sog. „Risk Alert Board“ erscheinende SSE-notierte Aktien.

Die Handelstätigkeit unterliegt den zur gegebenen Zeit erlassenen Regelungen und Vorschriften. Der Handel im Rahmen von Shanghai-Hong Kong Stock Connect unterliegt einer täglichen Quote („Tagesquote“). Die Northbound Shanghai-Handelsverbindung und die Southbound Hong Kong-Handelsverbindung im Rahmen von Shanghai-Hong Kong Stock Connect unterliegen jeweils einer Tagesquote. Die Tagesquote beschränkt die maximalen Nettokäufe im grenzübergreifenden Handel, die im Rahmen von Shanghai-Hong Kong Stock Connect auf täglicher Basis getätigt werden können.

► **Shenzhen-Hong Kong Stock Connect**

Shenzhen Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearing-Verbindungsprogramm, das von HKEX, Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) und ChinaClear entwickelt wurde.

Shenzhen-Hong Kong Stock Connect umfasst eine Northbound Shenzhen-Handelsverbindung und eine Southbound Hong Kong-Handelsverbindung. Unter der Northbound Shenzhen-Handelsverbindung können Anleger aus der Sonderverwaltungszone Hongkong sowie ausländische Anleger (unter anderem die Teilfonds) über ihre Broker in der Sonderverwaltungszone Hongkong sowie ein von der SEHK eingerichtetes Serviceunternehmen für den Wertpapierhandel durch Weiterleitung von Aufträgen an die SZSE an der SZSE notierte, in Frage kommende chinesische A-Aktien handeln.

Im Rahmen von Shenzhen-Hong Kong Stock Connect können die Teilfonds, durch ihre Broker in der Sonderverwaltungszone Hongkong, bestimmte an der SZSE notierte, in Frage kommende Aktien handeln. Dazu zählen alle im SZSE Component Index und SZSE Small/Mid Cap Innovation Index vertretenen Titel mit einer Marktkapitalisierung von mindestens RMB 6 Milliarden sowie alle SZSE-notierten chinesischen A-Aktien von Unternehmen, die sowohl chinesische A-Aktien als auch H-Aktien begeben haben. Im Anfangsstadium der Northbound Shenzhen-Handelsverbindung sind Anleger, die für den Handel mit den am ChiNext Board der SZSE notierten Aktien im Rahmen der Northbound Shenzhen-Handelsverbindung in Frage kommen, auf institutionelle professionelle Anleger gemäss der Definition in den massgeblichen Vorschriften und Regelungen in der Sonderverwaltungszone Hongkong beschränkt.

Die Handelstätigkeit unterliegt den zur gegebenen Zeit erlassenen Regelungen und Vorschriften. Der Handel im Rahmen von Shenzhen-Hong Kong Stock Connect unterliegt einer täglichen Quote (die keine Verbindung zur tägliche Quote von Shanghai-Hong Kong Stock Connect aufweist). Die Northbound Shenzhen-Handelsverbindung und die Southbound Hong Kong-Handelsverbindung im Rahmen von Shenzhen-Hong Kong Stock Connect unterliegen jeweils einer Tagesquote. Die Tagesquote beschränkt die maximalen Nettokäufe im grenzübergreifenden Handel, die im Rahmen von Shenzhen-Hong Kong Stock Connect auf täglicher Basis getätigt werden können.

► **Die Stock Connects**

Es wird erwartet, dass die Liste der für den Handel im Rahmen der Stock Connects in Frage kommenden Wertpapiere nachfolgenden Überprüfungen unterliegt.

Die Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von HKEX, und ChinaClear sind für das Clearing, die Abrechnung und die Bereitstellung von Depotbank-, Nominee- und sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Handelsgeschäften verantwortlich, die durch die Teilnehmer und Anleger (darunter die Teilfonds der Gesellschaft) auf ihrem jeweiligen Markt durchgeführt werden. Über Stock Connects gehandelte chinesische A-Aktien werden in papierloser Form ausgegeben, sodass die Anleger keine effektiven Stücke halten.

Auch wenn die HKSCC keine Eigentumsrechte an den in ihren kollektiven Wertpapierkonten (Omnibus Securities Accounts) bei ChinaClear gehaltenen SSE- und SZSE-Wertpapieren geltend macht, wird ChinaClear, als Aktienregisterstelle für SSE- und SZSE-notierte Unternehmen, die HKSCC bei der Abwicklung von Unternehmensmassnahmen im Zusammenhang mit diesen SSE- und SZSE-Wertpapieren dennoch wie einen Aktionär behandeln.

SSE-/SZSE-notierte Unternehmen verlautbaren Informationen zu ihren Jahreshauptversammlungen/ausserordentlichen Hauptversammlungen üblicherweise zwei bis drei Wochen vor dem Termin. Sämtliche Beschlüsse werden einer

Abstimmung mit allen Stimmen vorgelegt. Die HKSCC wird die Teilnehmer am zentralen Clearing- und Verrechnungssystem für Wertpapiere in Hongkong („CCASS“) über alle Hauptversammlungen mit Angabe des Datums, der Uhrzeit, des Ortes und der Anzahl an Beschlüssen informieren.

Im Rahmen von Stock Connects unterliegen Anleger aus der Sonderverwaltungszone Hongkong und ausländische Anleger beim Handel mit SSE-Wertpapieren und mit SZSE-Wertpapieren sowie bei deren Abwicklung den durch die SSE, SZSE, ChinaClear, HKSCC bzw. die massgebliche Behörde von Festlandchina vorgeschriebenen Gebühren und Abgaben.

Nähere Informationen zu Handelsgebühren und -abgaben finden Sie online auf folgender Website: http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/chinaconnect.htm

Gemäss den OGAW-Anforderungen hat die Depotbank die sichere Verwahrung der Vermögensgegenstände des Teilfonds in der VR China über ihr Global Custody Network vorzusehen. Diese Verwahrung entspricht den von der CSSF dargelegten Anforderungen, die vorsehen, dass verwahrte unbare Vermögensgegenstände rechtlich getrennt werden müssen und die Depotbank über ihre Beauftragten geeignete interne Kontrollsysteme führen muss, um zu gewährleisten, dass in den Aufzeichnungen die Art und Höhe der verwahrten Vermögensgegenstände, das Eigentum an jedem Vermögenswert sowie der Ort, an dem die Eigentumsdokumente zu jedem Vermögenswert hinterlegt sind, eindeutig ausgewiesen werden.

Nähere Informationen zu Stock Connects finden Sie online auf folgender Website: <http://www.hkex.com.hk/eng/csm/chinaConnect.asp?LangCode=en>

Zusätzlich zu den Risiken im Hinblick auf den chinesischen Markt und den Risiken in Verbindung mit Anlagen in RMB, unterliegen Anlagen über die Stock Connects den folgenden zusätzlichen Risiken:

▶ **Quotenbeschränkungen**

Stock Connects unterliegen Beschränkungen durch Quoten. Insbesondere unterliegen Stock Connects einer Tagesquote, die nicht den Teilfonds gehört, sondern nur auf der Basis „first-come-first-serve“ angewendet werden kann. Sobald die Tagesquote überschritten wird, werden neue Kaufaufträge abgelehnt (obgleich der Verkauf ihrer grenzübergreifenden Wertpapiere ungeachtet des Quotensaldos für Anleger möglich ist). Die Quotenbeschränkungen können daher die Fähigkeit der Teilfonds beeinträchtigen, zeitnah über Stock Connects in A-Aktien zu investieren, und die Teilfonds sind möglicherweise nicht in der Lage, ihre Anlagestrategie effektiv zu verfolgen.

▶ **Rechtliches/wirtschaftliches Eigentum**

Die SSE- und SZSE-Aktien in Bezug auf die Teilfonds werden von der Depotbank/dem Unterverwahrer in Konten bei der CCASS von der HKSCC als zentrale Wertpapierverwahrstelle in der Sonderverwaltungszone Hongkong geführt. Die HKSCC hält die SSE- und SZSE-Aktien wiederum als bevollmächtigte Inhaberin (Nominee Holder) über ein kollektives Wertpapierkonto (Omnibus Securities Account), das auf ihren Namen bei ChinaClear für jedes der Stock Connect-Programme geführt wird. Die genaue Stellung und die Rechte der Teilfonds als wirtschaftliche Eigentümer der SSE- und SZSE-Aktien über die HKSCC als Bevollmächtigte sind im VRC-Recht nicht ausreichend definiert. Gemäss dem VRC-Recht gibt es keine eindeutige Definition und somit Unterscheidung zwischen dem „rechtlichen Eigentum“ und dem „wirtschaftlichen Eigentum“, und vor den Gerichten der VR China wurden erst wenige Fälle mit einer Nominee-Kontenstruktur ausgefochten. Demnach ist es ungewiss, wie und mit welchen Methoden die Rechte und Interessen der Teilfonds nach VRC-Recht umgesetzt werden können. Aufgrund dieser Unsicherheit ist es im unwahrscheinlichen Fall, dass die HKSCC einem Abwicklungsverfahren in der Sonderverwaltungszone Hongkong unterliegen sollte, unklar, ob die SSE- und SZSE-Aktien als im wirtschaftlichen Eigentum der Teilfonds gehaltene Vermögensgegenstände oder als Teil des allgemeinen Vermögens der HKSCC, das für die allgemeine Verteilung an ihre Gläubiger verfügbar ist, behandelt werden würden.

▶ **Abrechnungs- und Abwicklungsrisiken**

HKSCC und ChinaClear haben die Clearing-Verbindungen eingerichtet und sind eine wechselseitige Beteiligung eingegangen, um die Abrechnung und Abwicklung von grenzübergreifenden Handelsgeschäften zu erleichtern. Bei grenzüberschreitenden Geschäften, die auf einem Markt initiiert werden, wird das Clearinghaus dieses Marktes einerseits die Abrechnung und Abwicklung mit seinen eigenen Clearing-Teilnehmern durchführen, und sich andererseits dazu verpflichten, die Abrechnungs- und Abwicklungsverpflichtungen seiner Clearing-Teilnehmer mit dem Clearinghaus des Kontrahenten zu erfüllen.

Als nationale zentrale Gegenpartei des Wertpapiermarktes der VRC betreibt ChinaClear ein umfassendes Netzwerk an Infrastruktur für das Clearing, die Abrechnung und das Halten von Aktien. ChinaClear hat ein Rahmenwerk und Massnahmen für das Risikomanagement eingerichtet, die von der CSRC genehmigt wurden und beaufsichtigt werden. Die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls von ChinaClear wird als gering angesehen. Im unwahrscheinlichen Fall eines Zahlungsausfalls von ChinaClear ist die Haftung der HKSCC für SSE- und SZSE-Anteile aus ihren Marktverträgen mit Clearing-Teilnehmern auf die Unterstützung dieser Clearing-Teilnehmer bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche

gegen ChinaClear beschränkt. Die HKSCC sollte in gutem Glauben die Wiedererlangung der ausstehenden Aktien und Gelder von ChinaClear über verfügbare rechtliche Kanäle oder über die Liquidation von ChinaClear anstreben. In einem solchen Fall können die Teilfonds ihre Verluste aus Geschäften mit ChinaClear möglicherweise nur verspätet oder nicht vollständig eintreiben.

► **Aussetzungsrisiko**

Die SEHK, SSE und SZSE behalten sich jeweils das Recht vor, den Handel auszusetzen, wenn dies zur Gewährleistung eines ordnungsgemässen und fairen Marktes und zur umsichtigen Verwaltung von Risiken erforderlich ist. Vor einer solchen Aussetzung würde die Genehmigung der zuständigen Regulierungsbehörde eingeholt. Sollte eine Aussetzung in Kraft treten, wird dies nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit der Teilfonds für den Zugang zum VRC-Markt haben.

► **Unterschiede im Handelstag**

Stock Connects sind nur an Tagen in Betrieb, an denen die Märkte sowohl in der VRC als auch in der Sonderverwaltungszone Hongkong für den Handel geöffnet sind und wenn Banken in beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungsterminen geöffnet sind. Daher kann es vorkommen, dass der jeweilige Teilfonds chinesische A-Aktien nicht über Stock Connects handeln kann, obwohl auf dem VRC-Markt ein normaler Handelstag ist. Die Teilfonds können daher dem Risiko von Kursschwankungen von chinesischen A-Aktien zu den Zeiten unterliegen, zu denen der Handel über eine der Stock Connect-Verbindungen nicht möglich ist.

► **Durch Front-End-Überwachung auferlegte Verkaufsbeschränkungen**

Die Vorschriften in der VR China sehen vor, dass vor dem Verkauf einer Aktie durch einen Anleger eine ausreichende Zahl an Aktien im Depot sein sollte; ansonsten wird die betreffende Verkaufsauftrag durch die SSE bzw. SZSE zurückgewiesen. Die SEHK führt Prüfungen vor dem Handel für Verkaufsaufträge für China A-Anteile seiner Teilnehmer (d. h. der Aktienmakler) durch, um sicherzustellen, dass kein Überverkauf stattfindet.

Falls die Teilfonds beabsichtigen, bestimmte von ihm gehaltene chinesische A-Aktien zu verkaufen, muss er die betreffenden chinesischen A-Aktien am Verkaufstag („Handelstag“) vor dem Handelsbeginn auf die jeweiligen Konten seiner Broker übertragen. Wenn er diese Frist nicht einhält, kann er diese Aktien nicht am Handelstag verkaufen. Aufgrund dieser Anforderung sind die Teilfonds unter Umständen nicht in der Lage, ihre Bestände an chinesischen A-Aktien zeitgerecht zu veräußern.

► **Operationelles Risiko**

Stock Connects sind auf das Funktionieren der operativen Systeme der jeweiligen Marktteilnehmer angewiesen. Den Marktteilnehmern wird die Teilnahme an diesem Programm erlaubt, sofern sie bestimmte Anforderungen in Bezug auf die Informationstechnologie und das Risikomanagement sowie sonstige Anforderungen, die von der jeweiligen Börse bzw. Clearingstelle vorgegeben werden kann, erfüllen.

Die Wertpapiervorschriften und Rechtsordnungen der beiden Märkte weichen stark voneinander ab, und die Marktteilnehmer müssen sich unter Umständen laufend mit den durch diese Unterschiede entstehenden Problemen auseinandersetzen.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäss funktionieren werden oder weiterhin an Änderungen und Entwicklungen an beiden Märkten angepasst werden. Für den Fall, dass die massgeblichen Systeme nicht ordnungsgemäss funktionieren, könnte die über das Programm laufende Handelstätigkeit auf beiden Märkten gestört werden. Die Fähigkeit der Teilfonds für den Zugang zum Markt für chinesische A-Aktien (und somit zur Verfolgung seiner Anlagestrategie) kann so beeinträchtigt werden.

► **Regulatorisches Risiko**

Die aktuellen Bestimmungen hinsichtlich Stock Connects sind nicht erprobt. Daher besteht keine Sicherheit dahingehend, wie sie angewendet werden. Die aktuellen Bestimmungen können auch geändert werden, was möglicherweise Auswirkungen rückwirkender Art haben kann, und es gibt keine Zusicherung hinsichtlich des Fortbestehens von Stock Connects. Die Aufsichtsbehörden/Börsen in der VR China und in der Sonderverwaltungszone Hongkong können zur gegebenen Zeit neue Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Betrieb, der rechtlichen Durchsetzung und des grenzübergreifenden Handels im Rahmen von Stock Connects erlassen. Diese Änderungen können nachteilige Auswirkungen auf die Teilfonds haben.

► **Rückzug von zulässigen Aktien**

Wird eine Aktie aus der Liste der für den Handel über das Stock Connect-Programm in Frage kommenden Titel zurückgerufen, kann dieser Titel nur verkauft, aber nicht mehr gekauft werden. Dadurch können das Anlageportfolio oder die Anlagestrategien der Teilfonds beeinträchtigt werden, wenn der Investmentmanager/Sub-Investmentmanager beispielsweise eine Aktie kaufen möchte, die aus der Liste der in Frage kommenden Titel entfernt wurde.

► **Kein Schutz durch den Investor Compensation Fund**

Anlagen in SSE- und SZSE-Anteile über Stock Connects werden von Brokern durchgeführt und unterliegen demnach dem Risiko, dass diese Broker ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Anlagen von Teilfonds werden nicht durch den Anlegerentschädigungsfonds der Sonderverwaltungszone Hongkong abgedeckt, der eingerichtet wurde, um eine Entschädigung an Anleger aller Nationalitäten zu zahlen, die infolge des Zahlungsausfalls eines lizenzierten Vermittlers oder eines zugelassenen Finanzinstituts in Verbindung mit börsengehandelten Produkten in der Sonderverwaltungszone Hongkong finanzielle Verluste erleiden. Da Ausfälle in Bezug auf SSE- und SZSE-Anteilen, die über Stock Connects gehandelt werden, weder an der SEHK noch an der Hong Kong SAR Futures Exchange Limited notierte oder gehandelte Produkte betreffen, sind sie nicht durch den Investor Compensation Fund gedeckt. Daher sind die Teilfonds den Ausfallrisiken der von ihnen mit dem Handel von chinesischen A-Aktien über Stock Connects beauftragten Broker ausgesetzt.

► **Risiken in Verbindung mit dem Small and Medium Enterprise Board und/oder ChiNext-Markt**

Die Teilfonds können über Shenzhen-Hongkong SAR Stock Connect in den Small and Medium Enterprise („SME“) Board und/oder in den ChiNext-Markt der Shenzhen Stock Exchange investieren. Anlagen in das SME Board und/oder den ChiNext-Markt können erhebliche Verluste für die Teilfonds und ihre Anleger verursachen. Es bestehen folgende zusätzlichen Risiken:

Stärkere Schwankungen der Aktienkurse

Am SME-Board oder ChiNext-Markt notierte Unternehmen sind in der Regel aufstrebende Unternehmen mit kleinerem Betriebsumfang. Daher unterliegen sie stärkeren Aktienkurs- und Liquiditätsschwankungen und haben höhere Risiken und Umschlagsraten als Unternehmen, die am Haupt-Board der Shenzhen Stock Exchange notiert sind.

Risiko der Überbewertung

Am SME-Board und/oder ChiNext-Markt notierte Titel können überbewertet sein und eine solch aussergewöhnlich hohe Bewertung ist möglicherweise nicht nachhaltig. Infolge der geringeren Zahl an in Umlauf befindlichen Aktien können die Aktienkurse anfälliger für Manipulation sein.

Regulierungsunterschiede

Die Regeln und Vorschriften bezüglich Unternehmen, die am ChiNext-Markt notiert sind, sind im Hinblick auf die Rentabilität und das Aktienkapital weniger streng als jene des Haupt-Board und des SME-Board.

Delisting-Risiko

Das Delisting von Unternehmen, die am SME-Board und/oder ChiNext-Markt notiert sind, kann häufiger und schneller stattfinden. Wenn Unternehmen, in die die Teilfonds investieren, ihre Notierung einstellen, können diese dadurch beeinträchtigt werden.

► **Risiken im Zusammenhang mit Unternehmen kleiner/mittlerer Marktkapitalisierung**

Die Aktien von Unternehmen mit kleiner/mittlerer Marktkapitalisierung können im Allgemeinen eine niedrigere Liquidität und eine stärkere Anfälligkeit für Kursschwankungen gegenüber nachteiligen wirtschaftlichen Entwicklungen aufweisen als diejenigen von Unternehmen mit höherer Marktkapitalisierung.

China Interbank Bond Market

Gilt derzeit für:

- *Asia Bond, Asian Currencies Bond, Asia High Yield Bond, GEM Debt Total Return, GEM Inflation Linked Bond, Global Bond, Global Bond Total Return, Global Corporate Bond, Global Corporate Bond, Global Emerging Markets Bond, Global Emerging Markets Local Currency Rates, Global Emerging Markets Local Debt, Global Government Bond, Global High Income Bond, Global High Yield Bond, Global High Yield Securitised Credit Bond, Global Inflation Linked Bond, Global Investment Grade Securitised Credit Bond, Global Lower Carbon Bond, Global Securitised Credit Bond, Global Short Duration Bond, Global Short Duration High Yield Bond and RMB Fixed Income.*
- *China Multi-Asset Income, Global Emerging Markets Multi-Asset Income, Managed Solutions – Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Growth and Managed Solutions – Asia Focused Income.*

Der chinesische Rentenmarkt besteht aus dem Interbank-Rentenmarkt und dem Markt für börsennotierte Anleihen. Der China Interbank Bond Market („CIBM“) ist ein ausserbörslicher Markt (Over-The-Counter, „OTC“), über den der grösste Teil des chinesischen Onshore-Anleihenhandels abgewickelt wird. Zu den wichtigsten Wertpapieren, die am CIBM gehandelt werden, zählen Staatsanleihen, Zentralbankpapiere, Anleihen staatlicher Banken und Unternehmensanleihen.

Die oben aufgeführten Teilfonds können in Anleihen investieren, die auf dem CIBM über Bond Connect (wie nachfolgend definiert) und/oder der CIBM-Initiative (wie nachfolgend definiert) notiert sind.

► **Bond Connect**

Seit Juli 2017 wurde der gegenseitige Zugang zum Rentenmarkt zwischen der Sonderverwaltungszone Hongkong und der VRC („Bond Connect“) u. a. vom China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre („CFETS“) und Hong Kong SAR Exchanges and Clearing Limited eingerichtet. Bond Connect unterliegt Regeln und Verordnungen der chinesischen Behörden. Zum Datum dieses Prospekts beinhalten die Regeln und Verordnungen, die ein Teilfonds, der beabsichtigt, über Bond Connect zu handeln, einhalten muss:

- Die Ernennung des CFETS über Bond Connect Company Limited oder andere von der PBOC anerkannte Institutionen als Registerstellen, um die Registrierung bei der PBOC zu beantragen.

- Die Durchführung von Transaktionen über eine von der Hong Kong Monetary Authority anerkannte Offshore-Verwahrstelle (derzeit die Central Moneymarkets Unit).

Es bestehen derzeit keine Quotenbeschränkungen. Diese Regeln und Verordnungen können von Zeit zu Zeit geändert werden.

Zur Behandlung der Einkommensteuer und anderer Steuern, die hinsichtlich des CIBM-Handels von zulässigen ausländischen institutionellen Anlegern über Bond Connect zu entrichten sind, wurden von den Steuerbehörden Festlandchinas keine speziellen Vorschriften oder Leitlinien erlassen. Somit ist ungewiss, welche Steuerverbindlichkeiten dem jeweiligen Teilfonds aus dem Handel auf dem CIBM über Bond Connect entstehen können. Allgemeine Informationen zu den Steuern in der VRC und den damit verbundenen Risiken finden Sie unter „Besteuerung in der VRC“ in Abschnitt 3.3. „Hinweise zu den besonderen Risiken der Teilfonds“.

► **CIBM-Initiative**

Seit Februar 2016 hat die PBOC ausländischen institutionellen Anlegern erlaubt, auf dem CIBM zu investieren (die „CIBM-Initiative“), vorbehaltlich der Einhaltung der von den Behörden der VRC, d. h. PBOC und SAFE, veröffentlichten geltenden Regeln und Verordnungen. Zum Datum dieses Prospekts beinhalten die Regeln und Verordnungen, die ein Teilfonds, der beabsichtigt, über die CIBM-Initiative zu handeln, einhalten muss:

- Die Ernennung einer Onshore-Abwicklungsstelle, die für die relevanten Einreichungen und die Kontoeröffnung bei zuständigen Behörden verantwortlich ist.

- Die generelle Rückführung von Barmitteln aus der VRC nur in einem Währungsverhältnis, das ungefähr proportional zum Währungsverhältnis von in die VRC überwiesenen Barmitteln ist.

Es bestehen derzeit keine Quotenbeschränkungen. Diese Regeln und Verordnungen können von Zeit zu Zeit geändert werden.

Zusätzlich zu den Risiken im Hinblick auf den chinesischen Markt und den Risiken in Verbindung mit Anlagen in RMB, unterliegen Anlagen über den CIBM den folgenden zusätzlichen Risiken:

► **Markt- und Liquiditätsrisiko**

Die Marktvolatilität und eine potenziell mangelnde Liquidität aufgrund eines geringen Handelsvolumens bestimmter Schuldtitel können dazu führen, dass die Preise von bestimmten am CIBM gehandelten Schuldtiteln erheblich schwanken. Die Teilfonds, die an CIBM investieren, unterliegen daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken und können beim Handel mit solchen VRC-Anleihen Verluste erleiden. Zwischen den Geld- und Briefkursen solcher VRC-Anleihen kann eine grosse Spanne liegen. Dadurch entstehen für die betreffenden Teilfonds möglicherweise bedeutende Handels- und Veräusserungskosten und eventuell sogar Verluste beim Verkauf der Anlagen.

► **Risiko lokaler chinesischer Kreditratings**

Der Teilfonds kann in Wertpapiere investieren, deren Kreditrating von den lokalen chinesischen Ratingagenturen vergeben werden. Die Ratingkriterien und die Ratingmethodik solcher Agenturen können jedoch von denen der meisten etablierten internationalen Kreditratingagenturen abweichen. Daher bieten solche Ratingsysteme möglicherweise keinen gleichwertigen Standard für Vergleiche mit Wertpapieren, die von internationalen Kreditratingagenturen bewertet wurden.

Anleger sollten bei der Bezugnahme auf durch lokale chinesische Ratingagenturen vergebene Ratings vorsichtig sein und die vorstehend erwähnten Unterschiede bezüglich der Ratingkriterien beachten. Wenn auf Kreditratings basierende Bewertungen die Kreditqualität und die inhärenten Risiken eines Wertpapiers nicht widerspiegeln, können Anlegern Verluste entstehen, die möglicherweise grösser sind, als ursprünglich vorgesehen.

► **Gegenpartei- und Abrechnungsrisiko**

Sofern ein Teilfonds CIBM investiert, kann dieser Teilfonds auch Risiken in Verbindung mit Abwicklungsverfahren und dem Ausfall von Gegenparteien ausgesetzt sein.

Der CIBM bietet mehrere Methoden zur Abrechnung von Geschäften, beispielsweise die Lieferung von Wertpapieren durch den Kontrahenten nach Eingang der Zahlung durch den Teilfonds, die Zahlung durch den Teilfonds nach der Lieferung

des Wertpapiers durch den Kontrahenten oder die zeitgleiche Lieferung des Wertpapiers und Zahlung durch die jeweilige Partei. Obwohl der Anlageberater sich möglicherweise bemüht, für den Teilfonds günstige Bedingungen auszuhandeln (z. B. die Erfordernis der gleichzeitigen Lieferung von Wertpapier und Zahlung), ist nicht gewährleistet, dass keine Abrechnungsrisiken bestehen. Wenn sein Kontrahent seine Verpflichtungen im Rahmen eines Geschäfts nicht erfüllt, erleidet der Fonds Verluste. Es ist möglich, dass die Gegenpartei, die eine Transaktion mit dem Teilfonds eingegangen ist, ihrer Verpflichtung zur Abwicklung der Transaktion durch Auslieferung des entsprechenden Wertpapiers oder Zahlung des Wertes nicht nachkommt.

Für den Fall, dass die Kontoeröffnung bzw. der Handel auf dem CIBM durch die zuständigen chinesischen Behörden ausgesetzt wird, ist die Fähigkeit eines Teilfonds zur Anlage auf dem CIBM eingeschränkt, und in der Folge können einem Teilfonds wesentliche Verluste entstehen, sobald andere Alternativen für die Handelstätigkeit erschöpft sind.

► **Operatives Risiko**

Der Handel über Bond Connect wird über neu entwickelte Handelsplattformen und technische Systeme durchgeführt. Es kann nicht garantiert werden, dass solche Systeme ordnungsgemäss funktionieren oder fortlaufend den Änderungen und Entwicklungen des Marktes angepasst werden. Für den Fall, dass die massgeblichen Systeme nicht ordnungsgemäss funktionieren, könnte die Handelstätigkeit über Bond Connect gestört werden. Daher kann die Fähigkeit des Teilfonds, über Bond Connect zu handeln (und damit seine Anlagestrategie umzusetzen), beeinträchtigt werden. Darüber hinaus kann ein Teilfonds, der über Bond Connect auf dem CIBM investiert, Risiken von Verzögerungen unterliegen, die den Auftragsplatzierungs- und/oder Abwicklungssystemen innewohnen.

► **Risiko von Anleihen quasi-staatlicher Organisationen/lokaler Regierungen**

Der Teilfonds kann in Wertpapiere investieren, die von quasi-staatlichen Organisationen in der VRC begeben wurden. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Rückzahlung von Schuldtiteln, die von solchen Organisationen begeben werden, gewöhnlich nicht durch die Zentralregierung der VRC garantiert sind.

Im Jahr 2014 genehmigte der Staatsrat die Ausgabe von Schuldtiteln im Rahmen eines Pilotprojekts, in das lokale Regierungen einer Reihe von Gemeinden und Provinzen einbezogen wurden. Im Rahmen der entsprechenden Verordnungen der VRC ist eine lokale Regierung, die Teil des Pilotprojekts ist, in der Lage, Schuldtitel direkt auszugeben, wobei die Verpflichtung zur Rückzahlung bei dieser lokalen Regierung verbleibt. Dies unterscheidet sich von dem Schuldtitelausgabemodell der Vergangenheit, bei dem das Finanzministerium Schuldtitel im Namen lokaler Regierungen begab. Anleger werden darauf hingewiesen, dass Schuldtitel im Rahmen des Pilotprojekts gewöhnlich nicht durch die Zentralregierung der VRC garantiert sind. Falls es zu einem Zahlungsausfall der lokalen Regierung kommt, die solche Schuldtitel gibt, erleidet der Teilfonds Verluste infolge der Anlage in solchen Wertpapieren.

Obwohl das Pilotprojekt eine alternative Plattform für lokale Regierungen zur Beschaffung von Geldmitteln darstellt, ist anzumerken, dass die lokalen Regierungen zudem Schulden in anderer Form aufgenommen haben, einschliesslich der Ausgabe von Urban Investment Bonds über Local Government Financing Vehicles.

Eine sich verschlechternde Finanzlage kann zum Ausfall der lokalen Regierung bezüglich ihrer Schuldverpflichtungen führen.

Gemäss den geltenden Verordnungen der VRC kann eine lokale Regierung Schuldtitel bis zu einer Höhe begeben, die vom Staatsrat für das laufende Jahr festgelegt wird. Darüber hinaus muss eine lokale Regierung für die Erlangung eines Kreditratings für die Schuldtitel durch eine Kreditratingagentur sorgen. Anleger sollten sich der Beschränkungen von Kreditratings im Allgemeinen und der entsprechenden Risiken im Hinblick auf Kreditratings bewusst sein, die von lokalen Kreditratingagenturen in der VRC vergeben werden.

► **Risiko von Urban Investment Bonds**

Die Teilfonds können in Anleihen investieren, die von Local Government Financing Vehicles (LGFV) in der VRC begeben wurden. Diese Anleihen sind auch als „Urban Investment Bonds“ bekannt. Dies kann den Teilfonds zusätzlichen Risiken aussetzen.

In Anbetracht der Beschränkungen bezüglich einer direkten Beschaffung von Geldmitteln haben lokale Regierungen in der VRC zahlreiche Rechtssubjekte eingerichtet, die als „Local Government Financing Vehicles“ (LGFV) bekannt sind, um Kredite zu erlangen und die lokale Entwicklung, Investitionen in das öffentliche Wohlfahrtswesen und Infrastrukturprojekte zu finanzieren. LGFV-Anleihen haben in den letzten Jahren rasch an Umfang gewonnen und sind zu einem bedeutenden Anleihensektor in der VRC geworden.

Viele LGFV investieren in Stadtentwicklungsprojekte, die mit erheblichen Anfangsinvestitionen in Verbindung mit einer hohen Kreditaufnahme verbunden sind, was zu einer Cashflow-Diskrepanz bei den LGFV führt. In solchen Fällen sind LGFV möglicherweise nicht in der Lage, Schulden allein durch ihre eigenen Betriebseinnahmen zu bedienen, und lokale Regierungen müssen gegebenenfalls Finanzhilfen für die LGFV bereitstellen, um eine laufende Bedienung der Schulden

sicherzustellen. Allerdings ist ein LGFV möglicherweise nicht in der Lage, angemessene Hilfgelder von seiner lokalen Regierung zu erlangen (beispielsweise in Regionen mit geringem lokalem Einkommen und hoher Schuldenlast), und die jeweilige lokale Regierung ist nicht verpflichtet, das LGFV zu subventionieren. In einigen Fällen nehmen LGFV weitere Schulden auf, um vorhandene Schulden zu bezahlen, und dies kann zu Liquiditätsrisiken führen, falls die Refinanzierungskosten steigen.

Eine sich verschlechternde Finanzlage kann zu einer Herabstufung des Kreditratings führen. Jüngste Fälle von Herabstufungen haben zu Sorgen der Anleger geführt, dass sich die Finanzlage einiger LGFV verschlechtern könnte. Eine Herabstufung führt ihrerseits zu höheren Finanzierungskosten für die LGFV, was es für sie schwieriger macht, ihre Schulden zu tragen.

Die lokalen Regierungen können als eng mit den Urban Investment Bonds verbunden angesehen werden, da sie Gesellschafter der LGFV sind, die solche Anleihen begeben. Jedoch werden Urban Investment Bonds üblicherweise nicht von den entsprechenden lokalen Regierungen oder der Zentralregierung der VRC garantiert. Somit sind die lokalen Regierungen oder die Zentralregierung der VRC nicht verpflichtet, zahlungsunfähige LGFV zu unterstützen. Die Fähigkeit der LGFV zur Rückzahlung von Schulden ist von der Finanzlage der LGFV abhängig sowie von dem Umfang, in dem die entsprechenden lokalen Regierungen bereit sind, solche LGFV zu unterstützen. Jedoch kann ein geringeres Ertragswachstum bei einigen lokalen Regierungen deren Fähigkeit zur Unterstützung beschränken, und auch aufsichtsrechtliche Beschränkungen können die Fähigkeit lokaler Regierungen zur Einbringung von Landesreserven in LGFV einschränken. Ferner haben lokale Regierungen Schulden in verschiedenen anderen Formen aufgenommen, und jüngste Analysen zeigen, dass der Anstieg der Finanzierungsaktivitäten ein Risiko für die Finanzen der lokalen Regierungen darstellt.

Zwar werden in einigen Fällen Sicherheiten, beispielsweise Land, bereitgestellt, doch kann es im Falle des Zahlungsausfalls eines LGFV für die Anleihehaber (wie den Teilfonds) schwierig sein, ihre Rechte bezüglich der Sicherheiten durchzusetzen. In den meisten Fällen werden keine Sicherheiten bereitgestellt und die Anleihehaber sind in vollem Umfang als ungesicherte Gläubiger dem Kredit-/Insolvenzrisiko von LGFV ausgesetzt. Falls die LGFV die Zahlung von Kapital oder Zinsen der Urban Investment Bonds nicht leisten können, könnte der Teilfonds erheblichen Verlusten ausgesetzt sein und der Nettoinventarwert des Teilfonds könnte beeinträchtigt werden.

Obwohl die meisten LGFV regelmässig grundlegende finanzielle Informationen veröffentlichen (z. B. über geprüfte Jahresberichte und Kreditrating-Berichte), ist eine zeitnahe Bekanntgabe anderer relevanter Informationen, beispielsweise zur wesentlichen Vermögensallokation und zu Kapitalspritzen, weiterhin nicht sichergestellt. Eine unvollständige Offenlegung von finanziellen Informationen könnte zu einer einseitigen Anlagebeurteilung führen, was ein zusätzliches Risiko bei der Anlage in LGFV-Wertpapieren darstellt.

Von LGFV begebene Anleihen weisen normalerweise eine geringere Liquidität als andere von Regierungen begebene Festzinsinstrumente (z. B. Schuldverschreibungen/Wechsel von Zentralbanken und Schatzanweisungen), und die Anlage des Teilfonds in von LGFV begebenen Anleihen unterliegt dem Liquiditätsrisiko, wie in den Absätzen unter „Liquiditätsrisiko“ in diesem Abschnitt beschrieben.

LGFV nehmen Darlehen in erheblichem Umfang von chinesischen Banken auf, und die Summe der ausstehenden Darlehen ist in den letzten Jahren rasch angestiegen. Die veranlasste die China Banking Regulatory Commission dazu, den Banken Obergrenzen bezüglich ihrer Positionen in von LGFV verkauften Anleihen aufzuerlegen. Falls LGFV ihre Rückzahlungsverpflichtungen nicht leisten können, kann dies wiederum ein Risiko für die Stabilität des Bankensystems in China darstellen.

Es wurde der Beginn einer landesweiten Prüfung der Regierungsverbindlichkeiten durch das National Audit Office angekündigt, um Sorgen bezüglich steigender Schulden aufgrund von lokalen Entwicklungsprojekten nachzugehen. Jedoch kann nicht gewährleistet werden, dass die Schulden der lokalen Regierungen umfassend und genau geprüft werden können.

► **Regulatorisches Risiko**

Zudem unterliegt der CIBM aufsichtsrechtlichen Risiken. Die Chinesische Volksbank und die China Central Depository & Clearing Co. können zusätzliche Auflagen bezüglich der Eröffnung von Konten oder der Handels- bzw. Abrechnungsmodalitäten des CIBM machen, wodurch die Eröffnung eines CIBM-Kontos länger dauern kann und auch der Handel bzw. die Abrechnung über den CIBM bisweilen aufsichtsrechtlichen Änderungen unterliegen kann. In der Folge kann die Fähigkeit der Teilfonds, am CIBM zu investieren, eingeschränkt sein und die Teilfonds können benachteiligt werden. Andererseits können die Teilfonds, die bereits am CIBM investiert sind, möglicherweise erhebliche Verluste erleiden, falls die Handels- und/oder Abrechnungsregeln geändert werden.

Konzentrationsrisiko bezogen auf den China Consumer Opportunities

Gilt derzeit für: China Consumer Opportunities

Das Portfolio des China Consumer Opportunities kann ein hohes Konzentrationsrisiko bezüglich Unternehmen aufweisen,

die steigende Umsätze in den Sektoren Luxus- und Konsumgüter erzielen, die bei den Verbrauchern in China beliebt sind. Ein Rückgang der Kaufkraft der Verbraucher in China könnte sich auf den Wert der Anlagen in diesem Teilfonds negativ auswirken.

Sektorenrisiko

Gilt derzeit für: BRIC Equity, BRIC Markets Equity und Russia Equity.

Die Portfolios der oben genannten Teilfonds können eine hohe Konzentration auf dem Rohstoffsektor aufweisen. Da diese Anlagen auf ein relativ kleines Segment der Volkswirtschaft begrenzt sind, sind die Anlagen dieser Teilfonds nicht so diversifiziert, wie es bei den meisten offenen Investmentfonds der Fall ist. Dies bedeutet, dass diese Teilfonds zu einer grösseren Volatilität als andere offene Investmentfonds neigen und der Wert ihrer Portfolios schneller steigen oder fallen kann. Die Wertentwicklung der einzelnen Teilfonds kann in Richtung und Umfang von derjenigen des gesamten Aktienmarktes abweichen.

Geringe Marktkapitalisierung

Gilt derzeit für: Asia ex Japan Equity Smaller Companies und Euroland Equity Smaller Companies.

Die Anlagen der oben genannten Teilfonds, die Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung beinhalten, können einem höheren Risiko ausgesetzt sein als andere Teilfonds, die in grösseren, stärker etablierten Unternehmen anlegen. Zum Beispiel können Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung begrenzte Produktlinien, Märkte, Finanz- oder Management-Ressourcen haben. Folglich können die Kursbewegungen der Wertpapiere von Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung eine grössere Volatilität aufweisen.

Die Transaktionskosten für Wertpapiere von Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung können höher als im Falle von Unternehmen mit grösserer Marktkapitalisierung sein, und solche Wertpapiere können weniger liquide sein.

Forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere

Gilt derzeit für:

- *Asia Bond, Euro Bond, Euro Credit Bond Total Return, Global Bond, Global Bond Total Return, Global Corporate Bond, Global Government Bond, Global High Income Bond, Global High Yield Bond, Global High Yield Securitised Credit Bond, Global Investment Grade Securitised Credit Bond, Global Lower Carbon Bond, Global Securitised Credit Bond, Global Short Duration Bond, Global Short Duration High Yield Bond, Singapore Dollar Income Bond, US Dollar Bond und US High Yield Bond,*
- *China Multi-Asset Income, Global Emerging Markets Multi-Asset Income, Multi-Strategy Target Return und US Income Focused.*

Die oben aufgeführten Teilfonds können ihr Nettovermögen wie folgt in forderungsbesicherte Wertpapiere („ABS“) und/oder hypotheckenbesicherte Wertpapiere („MBS“) (einschliesslich anzukündigender Wertpapiere [„TBA“s]) anlegen oder ein Engagement in diesen erzielen:

- Global Investment Grade Securitised Credit Bond, Global Securitised Credit Bond, Global High Yield Securitised Credit Bond: bis zu 100 %
- US Dollar Bond: bis zu 50 %
- Global Bond: bis zu 30 %
- Global Bond Total Return, Global Corporate Bond, Global High Income Bond, Global Short Duration Bond, US Income Bond: bis zu 20 %
- Asia Bond, Euro Credit Bond Total Return, Euro Bond, Global Emerging Markets Multi-Asset Income, Global Government Bond, Global High Yield Bond, Global Lower Carbon Bond, Global Short Duration High Yield Bond, Multi-Strategy Target Return, Singapore Dollar Income Bond, US High Yield Bond: bis zu 10 %

Üblicherweise sind ABS und MBS Schuldverschreibungen mit Zins- und Tilgungszahlungen, die durch einen Pool von finanziellen Vermögenswerten wie Hypotheken und Krediten gedeckt werden. Sicherheiten werden häufig durch physische Vermögenswerte wie Wohn- oder Gewerbeimmobilien geleistet. Einige ABS sind durch unbesicherte Cashflows aus Krediten ohne physische Sicherheiten gedeckt. ABS und MBS können unter bestimmten Umständen weniger liquide und/oder volatil werden und unterliegen, neben den unten aufgeführten zusätzlichen Risiken, den in Abschnitt 1.4. „Allgemeine Risikoerwägungen“ aufgeführten Risiken, darunter dem Marktrisiko, dem Zinsrisiko, dem Kreditrisiko, dem Kontrahentenrisiko, dem Kreditrisiko aus Wertpapieren ohne Investment-Grade-Rating und dem Liquiditätsrisiko.

Der Begriff MBS bezieht sich im Allgemeinen auf hypotheckenbesicherte Wertpapiere, die von staatlich geförderten Unternehmen wie die Federal Mortgage Association (Fannie Mae) oder die Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac) begeben werden. Der Begriff ABS bezieht sich in der Regel auf privat begebene, durch Forderungen gedeckte Wertpapiere. Die Hauptkategorien dieser Wertpapiere sind Residential Mortgage Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS), Collateralised Loan Obligations (CLO) und Consumer ABS (zum Beispiel Kreditkarten, Autofinanzierungen und Studentendarlehen). Im Rahmen einer typischen ABS-Transaktion werden

die Wertpapiere in Tranchen mit unterschiedlichen Rechten aufgeteilt. Die vorrangigen Tranchen erhalten in der Regel als erstes Tilgungszahlungen, während nachrangige Tranchen als erstes Ausfälle hinnehmen müssen. Um einen Ausgleich für das höhere Risiko für das Kapital zu schaffen, erhalten Anleger in nachrangigen Wertpapieren einen höheren Zins als Anleger in vorrangigen Tranchen.

RMBS stellen wirtschaftliche Beteiligungen an Pools von Wohnimmobilienkrediten dar, die von den zugrunde liegenden Wohnimmobilien besichert werden. Einige Kredite können jederzeit vorzeitig getilgt werden. CMBS werden in der Regel durch Hypotheken auf Einkommen produzierende Gewerbeimmobilien besichert, beispielsweise Einkaufszentren, Bürogebäude, Industriegebäude oder Lagerhäuser, Hotels, Mietwohnungen, Pflegeheime, Altersheime und Self-Storage-Immobilien.

MBS und ABS unterscheiden sich in ihren Eigenschaften von traditionellen Schuldverschreibungen. Der Hauptunterschied besteht darin, dass die Tilgungszahlungen häufig schrittweise erfolgen und es aufgrund der Geschäftsbedingungen der zugrunde liegenden Kredite jederzeit zu einer vorzeitigen Tilgung kommen kann. Diese Schwankungen in den Cashflows erschweren es, Schätzungen zu künftigen Anlagerenditen und gewichteten durchschnittlichen Laufzeiten anzustellen.

Der allgemeine ABS-Markt umfasst auch synthetische Collateralised Debt Obligations (CDO). Diese weisen üblicherweise kürzere Laufzeiten auf, gewöhnlich fünf Jahre, und beziehen sich auf Schuldverschreibungen oder andere strukturierte Finanztitel.

► Risiko der vorzeitigen Rückzahlung und Verlängerungsrisiko

Die Häufigkeit, mit der vorzeitige Tilgungen bei Basiskrediten von MBS/ABS erfolgen, hängt von verschiedenen Faktoren ab, etwa den Zinsen, sowie von wirtschaftlichen, demographischen, steuerlichen, sozialen, rechtlichen und anderen Faktoren. Im Allgemeinen werden von den Kreditnehmern häufig Hypotheken mit festen Zinssätzen vorzeitig getilgt, wenn die vorherrschenden Hypothekenzinssätze unter den Zinssatz der festverzinslichen Hypothek fallen (sofern sie in der Lage sind, ihre Hypothek zu refinanzieren, und sich der Wert der Immobilie oder die Bonität des Kreditnehmers nicht wesentlich ändern). Umgekehrt können steigende Zinssätze ein Verlängerungsrisiko mit sich bringen, da es weniger wahrscheinlich ist, dass einzelne Hypothekenschuldner Optionen für die vorzeitige Rückzahlung ausüben. Sowohl das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung als auch das Verlängerungsrisiko können sich negativ auf die Renditen der Teilfonds auswirken. Eine Änderung der vorzeitigen Rückzahlungsquote kann sich negativ auf den Nettoinventarwert der Teilfonds auswirken.

► Risiko der Nachrangigkeit

Anlagen in nachrangigen ABS gehen mit einem grösseren Ausfallrisiko und Verlustrisiko einher als vorrangige Wertpapiere der Emission oder Serie. ABS-Transaktionen werden in Tranchen strukturiert. Dies bedeutet, dass Anleger mit den nachrangigsten Titeln bei Kreditausfällen zuerst Verluste erleiden. Weitere Verluste treffen dann die der Nachrangigkeit nach geordnet nächste Tranche. Anleger, die in nachrangige Tranchen investieren, tragen ein hohes Kapitalrisiko und können unter Umständen einen Totalverlust erleiden.

► Kapitalwertrisiko

Kreditausfälle und Verluste bei Wohnimmobilienkrediten hängen von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von den allgemeinen Konjunkturbedingungen und den Konjunkturbedingungen am Standort der Immobilie, dem Eigenkapital, das der Kreditnehmer in die mit der Hypothek belastete Immobilie eingebracht hat, und der finanziellen Lage des Kreditnehmers. Gerät der Kreditnehmer eines Wohnimmobilienkredits in Zahlungsverzug, dann kann die Zwangsvollstreckung dieser Wohnimmobilie ein langwieriger und schwieriger sowie kostspieliger Prozess sein. Ferner kann der Markt für notleidende Wohnimmobilienkredite oder für zwangsversteigerte Immobilien sehr begrenzt sein.

Die meisten Gewerbeimmobilienkredite, die MBS zugrunde liegen, sind Verbindlichkeiten mit voller Rückgriffsmöglichkeit auf den Kreditnehmer, bei dem es sich gewöhnlich um eine Zweckgesellschaft handelt. Sind Kreditnehmer nicht dazu in der Lage oder bereit, eine mit einer Hypothek belastete Immobilie zu refinanzieren oder veräußern, um die im Rahmen eines solchen Hypothekenkredits zu leistenden Tilgungs- und Zinszahlungen zu leisten, dann wirkt sich dies auf die Zahlungsströme für die nachrangigen Tranchen der damit verbundenen MBS voraussichtlich negativ aus. Das Ausmass des ggf. entstehenden Verlusts, der den nachrangigen Tranchen der MBS entsteht, lässt sich unter Umständen erst nach einem verhandelten Abschlag, einer Restrukturierung oder einer Veräußerung des Schuldbriefs oder einer Zwangsvollstreckung (oder Anspruchsübertragung anstelle einer Zwangsvollstreckung) der die Immobilie belastenden Hypothek und der darauffolgenden Veräußerung der Immobilie feststellen. Zwangsvollstreckungen sind unter Umständen kostspielig und können durch Klagen und/oder Zahlungsunfähigkeit verzögert werden. Faktoren, wie der Standort der Immobilie, die rechtlichen Eigentumsverhältnisse, der physische Zustand und die finanzielle Performance, umweltspezifische Risiken und staatlich vorgeschriebene Offenlegungspflichten im Hinblick auf den Zustand der Immobilie können dazu führen, dass Dritte nicht dazu bereit sind, die Immobilie bei einer Zwangsversteigerung zu erwerben oder einen ausreichend hohen Preis dafür zu zahlen, mit dem die Verbindlichkeiten hinsichtlich der damit verbundenen MBS zu erfüllen wären. Einnahmen aus den Basiswerten dieser MBS können vom Kreditnehmer einbehalten werden, und Kapitalerträge können unter Umständen für Zahlungen an Dritte, Versicherungsprämien, Steuern oder Instandhaltungskosten verwendet werden. Die auf diese Art umgeleiteten Erträge sind in der Regel ohne einen gerichtlich bestellten Konkursverwalter zur Kontrolle der Cashflows aus den Sicherheiten nicht wieder einzutreiben.

Es ist vorgekommen, dass Gläubiger des Kreditgebers die Gültigkeit der Abtretung der Kredite angefochten haben, wenn ein ursprünglicher Kreditgeber bestimmte Kredite an eine ABS-Struktur abgetreten hatte und sich in finanziellen Schwierigkeiten befand, was die Besicherung von ABS schwächen kann.

► Gesamtwirtschaftliches Risiko

Die Performance von Gewerbeimmobilienkrediten hängt in erster Linie von den Erträgen ab, die von der zugrunde liegenden Immobilie erwirtschaftet werden. Der Marktwert von Gewerbeimmobilien hängt in einem ähnlichen Mass von deren Fähigkeit ab, Erträge zu erwirtschaften. Die Fähigkeit, Erträge zu generieren, wirkt sich bei Gewerbeimmobilienkrediten daher auf die Wahrscheinlichkeit eines Kreditausfalls und die Schwere von Verlusten aus. Etwaige Rückgänge bei den Erträgen und Wertverluste einer Gewerbeimmobilie, die einer CMBS-Emission zugrunde liegt, könnten verspätete Cashflows und Verluste bei der betreffenden CMBS-Emission nach sich ziehen.

Der Wert der Immobilie, mit der eine Hypothek besichert ist, hängt von den jeweiligen Marktbedingungen ab. Änderungen am Immobilienmarkt können sich negativ auf den Wert der Sicherheit auswirken und den Liquidationswert mindern. Ferner erhöhen negative Entwicklungen am Immobilienmarkt die Wahrscheinlichkeit von Kreditausfällen, da für den Kreditnehmer ein geringerer Anreiz besteht, weiteres Kapital in der Immobilie zu binden.

► Refinanzierungsrisiko

Hypotheken auf Gewerbe- und Wohnimmobilien sind häufig so strukturiert, dass ein erheblicher Teil des Kapitals nicht während der Laufzeit des Kredits getilgt wird, sondern bei Laufzeitende fällig wird. Die Tilgung des Kredits hängt daher häufig von der künftigen Verfügbarkeit von Immobilienfinanzierungen bei dem bestehenden oder einem alternativen Kreditgeber und/oder vom derzeitigen Wert der Immobilie sowie ihrer Marktgängigkeit ab. Es kann also zu Kreditausfällen kommen, wenn kein Zugang zu Immobilienfinanzierungen besteht.

Contingent Convertible Securities (CoCos)

Gilt derzeit für:

- *Asia Bond, Asian Currencies Bond, Asia High Yield Bond, Euro Credit Bond, Euro Credit Bond Total Return, Euro High Yield Bond, GEM Debt Total Return, Global Bond, Global Bond Total Return, Global Corporate Bond, Global Emerging Markets Bond, Global High Income Bond, Global High Yield Bond, Global Lower Carbon Bond, Global Short Duration Bond, Global Short Duration High Yield Bond, India Fixed Income, RMB Fixed Income, Singapore Dollar Income Bond, US Dollar Bond und US High Yield Bond.*
- *China Multi-Asset Income, Global Emerging Markets Multi-Asset Income, Managed Solutions – Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Growth, Managed Solutions – Asia Focused Income und US Income Focused.*

Die vorgenannten Teilfonds können in Contingent Convertible Securities (einschliesslich Additional-Tier 1- und Additional-Tier 2-Kapitalinstrumente), auch CoCos genannt, investieren.

CoCos sind risikoreiche und äusserst komplexe Instrumente, die vergleichsweise ungetestet sind. Je nach Kategorie können Einkommenszahlungen vom Emittenten annulliert, ausgesetzt oder aufgeschoben werden, und sie sind anfälliger für Verluste als Aktien.

Weiterhin unterliegen CoCos zusätzlichen Risiken, die durch ihre Struktur bestimmt werden, unter anderem:

► Risiko des Trigger-Levels

Die Auslöserniveaus sind unterschiedlich und bestimmen das Engagement im Wandlungsrisiko. Es könnte für den Anlageberater eines in CoCos investierten Teilfonds schwierig sein, die Triggerereignisse vorauszusehen, die eine Umwandlung der Schuldtitel in Aktien oder die Abschreibung der Kapitalanlage und/oder der aufgelaufenen Zinsen auf null erfordern würden. Beispiele für solche Triggerereignisse sind:

- (i) eine Reduzierung der Tier-1 Kernkapital-/Tier-1 Eigenkapitalquote (Core Tier 1/Common Equity Tier 1 - CT1/CET1) oder anderer Quoten der Emissionsbank,
- (ii) die subjektive Feststellung einer aufsichtsrechtlichen Behörde zu einem beliebigen Zeitpunkt, dass eine Institution „nicht überlebensfähig“ ist, d.h. die Feststellung, dass die Emissionsbank öffentliche Stützungsmaßnahmen benötigt, um zu verhindern, dass der Emittent insolvent oder zahlungsunfähig wird oder aus anderen Gründen sein Geschäft nicht weiterführen kann, und dass aufgrund von Umständen, die ausserhalb der Kontrolle des Emittenten liegen, die Wandlung der CoCos in Eigenkapital oder deren Abschreibung erforderlich ist oder durchgeführt wird, oder
- (iii) die Entscheidung einer nationalen Behörde, dem Emittenten Kapital zuzuführen.

► Aussetzung der Kuponzahlung

Kuponzahlungen auf einige CoCos liegen vollständig im Ermessen des Emittenten und können von diesem jederzeit aus beliebigen Gründen für einen unbestimmten Zeitraum ausgesetzt werden.

Die willkürliche Aussetzung der Zahlungen gilt nicht als Zahlungsausfall. Es gibt keine Möglichkeit, die Wiedereinführung der Kuponzahlungen oder die Nachzahlung ausgefallener Zahlungen einzufordern. Die Kuponzahlungen können auch der Genehmigung durch die für den Emittenten zuständige Aufsichtsbehörde unterliegen und möglicherweise ausgesetzt werden, falls keine ausreichenden ausschüttungsfähigen Rücklagen vorhanden sind. Infolge der Ungewissheit bezüglich der Kuponzahlungen sind CoCos volatil. Im Fall einer Aussetzung der Kuponzahlungen kann es zu drastischen Kursrückgängen kommen.

► **Umwandlungsrisiko**

Die Auslöserniveaus sind bei bestimmten CoCos unterschiedlich und bestimmen das Engagement im Wandlungsrisiko. Es kann für den Anlageberater des betreffenden Teilfonds manchmal schwierig sein, zu beurteilen, wie sich die CoCos nach der Umwandlung verhalten werden. Im Falle einer Umwandlung in Aktien könnte der Anlageberater gezwungen sein, diese neuen Aktien zu verkaufen, da die Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds möglicherweise das Halten von Aktienwerten nicht zulässt. Da das Triggerereignis wahrscheinlich ein Ereignis ist, das den Wert der Stammaktien des Emittenten sinken lässt, kann dieser erzwungene Verkauf zu einem gewissen Verlust für den Teilfonds führen.

► **Bewertungs- und Abschreibungsrisiko**

CoCos bieten häufig eine attraktive Rendite, die als Komplexitätsaufschlag angesehen werden kann. Der Wert von CoCos muss möglicherweise aufgrund eines höheren Risikos der Überbewertung dieser Anlageklasse auf den betreffenden qualifizierten Märkten reduziert werden. Daher kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren oder dazu gezwungen sein, Barmittel oder Wertpapiere zu akzeptieren, deren Wert geringer ist als seine ursprüngliche Anlage.

► **Kuponzahlungen und Aussetzung der Kuponzahlung**

Kuponzahlungen auf CoCos (zusätzliche Tier1 CoCos) sind diskretionär und können vom Emittenten jederzeit aus beliebigen Gründen für einen unbestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. Dagegen müssen für Tier 2 CoCos die Kupons gezahlt werden.

► **Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur**

Im Gegensatz zur klassischen Kapitalhierarchie können Anleger in CoCos einen Kapitalverlust erleiden, wenn dies bei Aktieninhabern nicht der Fall ist, beispielsweise, wenn der Verlustausgleichsmechanismus eines hohen Auslösers/einer Abschreibung einer CoCo aktiviert wird. Dies steht der normalen Ordnung der Kapitalstruktur entgegen, bei der zu erwarten steht, dass die Aktionäre als Erste einen Verlust erleiden.

► **Risiko der Call-Verlängerung**

Einige CoCos werden als unbefristete Instrumente begeben und können nur bei vorab festgesetzten Niveaus mit Zustimmung der zuständigen aufsichtsrechtlichen Behörde gewandelt werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese unbefristeten CoCos an einem Kündigungstermin gewandelt werden. CoCos sind eine Art unbefristeten Kapitals. Der Anleger erhält sein Kapital möglicherweise nicht zum erwarteten Kündigungstermin oder zu irgendeinem Zeitpunkt zurück.

► **Nachrangige Instrumente**

CoCos werden unter den meisten Umständen in Form von nachrangigen Schuldtiteln emittiert, um eine angemessene Mindesteigenkapital-Behandlung vor einer Umwandlung zu gewährleisten. Dementsprechend sind im Falle einer Liquidation, Auflösung oder Abwicklung eines Emittenten vor einer Umwandlung die Rechte und Ansprüche der Inhaber der CoCos, z.B. eines Teilfonds, gegenüber dem Emittenten bezüglich oder im Rahmen der Bedingungen der CoCos im Allgemeinen nachrangig gegenüber den Ansprüchen aller Inhaber von nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten.

► **Unbekannte Risiken**

Die Strukturen von CoCos sind innovativ, jedoch unerprobt. In einem angespannten Umfeld, indem die zugrunde liegenden Merkmale dieser Instrumente auf die Probe gestellt werden, ist nicht sicher, wie diese reagieren werden.

Immobilien

Gilt derzeit für:

- *Economic Scale GEM Equity, Economic Scale Global Equity, Economic Scale Japan Equity, Economic Scale US Equity, GEM Equity Volatility Focused, Global Emerging Markets Equity, Global Equity Dividend, Global Equity Volatility Focused, Global Lower Carbon Equity und Global Real Estate Equity,*

- *Global Emerging Markets Multi-Asset Income, Managed Solutions – Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Growth und Managed Solutions – Asia Focused Income.*

Durch Investitionen in Aktien von Unternehmen, die grundsätzlich im Immobiliengeschäft tätig sind, oder in Anteilen von REIT/Anteilen von Organismen für gemeinsame Anlagen in Immobilien wird die Strategie Risiken ausgesetzt, die mit dem direkten Eigentum von Immobilien einhergehen. Zu diesen Risiken gehört unter anderem die Möglichkeit eines Wertverlustes der Immobilien. Risiken im Zusammenhang mit der allgemeinen und lokalen Wirtschaftslage, der potenzielle Mangel an verfügbarer Hypothekenfinanzierung, übermässiger Leerstand von Objekten, eine Verschärfung des Wettbewerbs, Immobiliensteuern und Transaktions-, Betriebs- und Kündigungskosten, Veränderungen des Bauplanungsrechts, Kosten der Sanierung und der Haftung gegenüber Dritten für Schäden aus Umweltbelastungen, Kosten der Schadenregulierung oder von Enteignungen, nicht versicherte Schäden bei Naturkatastrophen oder Terrorakten, Mietbeschränkungen oder -schwankungen und Zinsänderungen. Die Strategie kann in Wertpapiere kleiner und mittelgrosser Unternehmen investieren, deren Handelsvolumen und deren Liquidität möglicherweise geringer sind als bei Wertpapieren von grossen, besser etablierten Unternehmen oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen. Es besteht also ein Risiko von Wertschwankungen aufgrund des Potenzials einer stärker ausgeprägten Volatilität ihrer Kurse.

Ein Engagement in Immobilien wird normalerweise durch Investitionen in geschlossene REIT oder in andere offene oder geschlossene Organismen für gemeinsame Anlagen (einschliesslich anderer OGAW) hergestellt.

Immobilieninvestmentgesellschaften (REIT)

Gilt derzeit für:

- *Brazil Equity, China Consumer Opportunities, Euroland Equity, Euroland Growth, European Equity, Economic Scale GEM Equity, Economic Scale Global Equity, Economic Scale Japan Equity, Economic Scale US Equity, GEM Equity Volatility Focused, Global Emerging Markets Equity, Global Equity Climate Change, Global Equity Dividend, Global Equity Volatility Focused, Global Real Estate Equity und UK Equity.*
- *China Multi-Asset Income, Global Emerging Markets Multi-Asset Income, Managed Solutions – Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Growth, Managed Solutions – Asia Focused Income und US Income Focused.*

Anleger werden darauf hingewiesen, dass bei Direktanlagen des Teilfonds in Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) die Dividendenpolitik und -auszahlung auf Ebene des Teilfonds nicht der Dividendenpolitik oder -auszahlung des jeweiligen zugrunde liegenden REIT entsprechen muss.

Je nach dem Land, in dem ein REIT errichtet wurde, kommt es zu Unterschieden in der rechtlichen Struktur des REIT, seinen Anlagebeschränkungen und den auf ihn anwendbaren aufsichts- und steuerrechtlichen Bestimmungen.

Indische Anleihen

Gilt derzeit für: India Fixed Income

► Investitionen in indische Schuldtitel

Um in Schuldverschreibungen der indischen Regierung und/oder von indischen Unternehmen anzulegen, benötigt der Teilfonds eine Lizenz als Foreign Portfolio Investor (FPI) oder für ein Unterkonto, die vom SEBI erteilt wird. Der Gesamtbetrag der offenen FPI-Anlagen in Staatsanleihen und Unternehmensanleihen darf die vom SEBI zugeteilten Grenzwerte nicht überschreiten.

Diese Grenzwerte werden den Inhabern von FPI-Lizenzen im Rahmen von Auktionen und/oder direkt bei der Aufsichtsbehörde einzureichenden Anträgen zugeteilt. Es kann vorkommen, dass dem Teilfonds keine Quote für Anlagen in diesen Märkten zugeteilt wird. In einem solchen Fall kann der Teilfonds für Neuzeichnungen geschlossen werden, weil der Anlageberater die Gelder aus diesen neuen Zeichnungen nicht in den entsprechenden Märkten anlegen könnte.

Gleichzeitig gibt es Zeiträume, nachdem die Zuteilungen für die Inhaber von FPI-Lizenzen/Unterkonten verfügbar gemacht worden sind, in denen die Anlagen vorgenommen werden müssen. Diese sind abhängig von der Art des Wertpapiers (Staats- oder Unternehmensanleihe) und der Methode, in der die Zuteilung erlangt wurde (Auktion oder Antrag). Grenzwerte, die zugeteilt aber nicht innerhalb dieser Zeiträume ausgeschöpft wurden, können verfallen.

► Verlust der FPI-Registrierung

Der Teilfonds beabsichtigt, sich beim SEBI als Unterkonto der Gesellschaft zu registrieren, die ihrerseits als FPI registriert ist. Die Anlagetätigkeit des Teilfonds hängt vom Fortbestand der Registrierung der Gesellschaft als FPI und des Teilfonds als deren Unterkonto ab. Sollte die Registrierung der Gesellschaft als FPI oder des Teilfonds als deren Unterkonto aufgehoben oder nicht verlängert werden, könnte der Teilfonds unter Umständen gezwungen sein, seine Anlagen zurückzugeben. Eine derartige erzwungene Rückgabe könnte sich nachteilig auf die Erträge der Anteilhaber auswirken, sofern keine Genehmigung vom SEBI eingeholt wurde, das Unterkonto auf einen anderen FPI zu übertragen, oder der Teilfonds sich selbst als FPI beim SEBI registriert.

► Anlagebeschränkungen

Die Anlagen des Teilfonds in Schuldverschreibungen können die vom SEBI zugeteilten Grenzwerte nicht überschreiten. Eine Anlage in auf INR lautende Einlagenzertifikate und Festgelder, die von Banken in Indien emittiert werden, sind FPIs ausdrücklich nicht gestattet.

► Indische Kapitalertragssteuer und Zinsertragssteuer

Kapitalertragssteuer

Kurzfristige Kapitalerträge sind den für FPI geltenden aktuellen Gesetzen und Vorschriften entsprechend mit folgendem Steuersatz zu versteuern:

- langfristige Kapitalerträge (Vermögenswerte, die länger als 36 Monate vor dem Verkauf gehalten werden): 10 %
- Kurzfristige Kapitalerträge (Vermögenswerte, die weniger oder gleich 36 Monate vor dem Verkauf gehalten werden): 30 %

Die oben genannten Zinssätze unterliegen anwendbaren Zuschlägen und Abgaben.

Zinsertragssteuer

Zinserträge aus indischen Wertpapieren unterliegen einer Ertragssteuer von 20 % auf die Bruttoverzinsung (zuzüglich anwendbarer Zuschläge und Ausbildungsabgaben). Zinserträge, die FPI in der Zeit vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2020 auf bestimmte Wertpapiere (Staatsanleihen und auf Rupie lautende Anleihen eines indischen Unternehmens) erzielt hat, unterliegen einem ermässigten Steuersatz von 5 % (zuzüglich anwendbarer Zuschläge und Ausbildungsabgaben).

Die obigen Steuersätze basieren auf inländischem Steuerrecht und sind ggf. vorbehaltlich eines vergünstigten Zinssatzes, den ein Doppelbesteuerungsabkommen bietet.

Die Gesellschaft kann nach der Inanspruchnahme professioneller Beratung beschliessen, etwaige Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten im Hinblick auf einen Teilfonds vorzunehmen. Die tatsächlichen indischen Steuerverbindlichkeiten eines Teilfonds können jedoch höher oder niedriger ausfallen als diese gegebenenfalls vorgenommenen Rückstellungen, und es ist möglich, dass diese Steuerverbindlichkeiten nicht durch die von der Gesellschaft vorgenommenen Rückstellungen gedeckt werden. Im Falle einer Diskrepanz zwischen den Rückstellungen des Teilfonds für Steuerverbindlichkeiten und den tatsächlichen indischen Steuerverbindlichkeiten des Teilfonds werden die betreffenden Beträge (je nach Sachlage) entweder dem Vermögen des Teilfonds gutgeschrieben oder diesem belastet. Dies kann den Ertrag und/oder die Performance des Teilfonds beeinträchtigen und die Auswirkung bzw. das Ausmass der Auswirkung auf einzelne Anteilhaber des Teilfonds können in Abhängigkeit von Faktoren wie den gegebenenfalls vorgenommenen Steuerrückstellungen des Teilfonds und der Diskrepanz zum betreffenden Zeitpunkt und in Abhängigkeit dessen, wann der betreffende Anteilhaber Anteile an dem Teilfonds gezeichnet und/oder zurückgegeben hat, unterschiedlich ausfallen.

Etwaige von der Gesellschaft vorgenommene Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten spiegeln sich im Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds zum Zeitpunkt der Gutschrift oder des Abzugs wider und wirken sich somit lediglich auf Anteile aus, die zu diesem Zeitpunkt von Anlegern gehalten werden. Anteile, die vor diesem Zeitpunkt zurückgenommen werden, sind nicht von einem Abzug aufgrund unzureichender Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten betroffen. Dementsprechend profitieren Anteilhaber von solchen Anteilen auch nicht von der Auflösung überschüssiger Rückstellungen. Anleger müssen sich bewusst sein, dass ein Anteilhaber, der Anteile an dem Teilfonds vor der Ausschüttung von zu hohen Rückstellungen zurückgegeben hat, keinerlei Anspruch auf einen Teil der zurückgestellten Beträge hat, die dem Teilfonds gutgeschrieben werden und sich auf den Wert der Anteile des Teilfonds auswirken würden. Falls es die Gesellschaft für erforderlich erachtet, rückwirkend eine Rückstellung für Steuerverbindlichkeiten vorzunehmen (ob nun in Zusammenhang mit der Kapitalertragsteuer, IIT oder anderen anwendbaren Steuervorschriften bzw. -gesetzen in Indien), kann sich dies auf den geltenden und/oder künftigen Nettoinventarwert des Teilfonds negativ auswirken. Das Ausmass solcher potenzieller negativer Auswirkungen auf die Performance des Teilfonds entspricht möglicherweise aufgrund der rückwirkenden Natur nicht den Gewinnen über die Haltedauer eines Anlegers.

Derzeit ist die Politik der Gesellschaft hinsichtlich Steuerrückstellungen, vollständige Rückstellungen für die Kapitalertragsteuer und die IIT (auf Barmittel- oder realisierter Basis) vorzunehmen, wenn sie nicht bereits an der Quelle einbehalten werden. Diese Steuerrückstellungsverbindlichkeit spiegelt sich im Nettoinventarwert des Teilfonds wider.

Die Gesellschaft wird ihre für Steuerrückstellungen geltende Politik von Zeit zu Zeit überprüfen und anpassen, sofern ihr dies erforderlich scheint und so bald wie möglich nach der Veröffentlichung weiterer Mitteilungen oder Klarstellungen der Steuerbehörden in Indien bezüglich der Anwendung der Kapitalertragsteuer, IIT und/oder anderer anwendbarer Steuervorschriften bzw. -gesetze sowie ihrer jeweiligen Umsetzungsbestimmungen.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich die derzeit geltenden Gesetze, Vorschriften und Gepflogenheiten zur Besteuerung in Indien und/oder ihre aktuelle Auslegung oder ihr Verständnis in Zukunft ändern und diese Änderungen rückwirkend Anwendung finden. Der Teilfonds könnte dann einer zusätzlichen Besteuerung unterliegen, die bis dato oder beim Kauf, bei der Bewertung oder bei der Veräusserung der betreffenden Anlagen nicht vorhergesehen wurde. Eine Erhöhung der

Steuerverbindlichkeiten des betreffenden Teilfonds kann sich negativ auf das Nettovermögen des Teilfonds auswirken und kann die Erträge und/oder den Wert der entsprechenden Anlagen im Teilfonds schmälern.

Anleger sollten sich von ihren Steuerberatern hinsichtlich der möglichen Auswirkungen der Kapitalertragsteuer und der IIT auf den Wert ihrer Positionen beraten lassen.

▶ **Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf die INR**

Anleger sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass die INR nicht frei konvertierbar ist und Devisenkontrollen und bestimmten Auflagen der indischen Regierung unterliegt. Diese Kontrollen unterliegen Änderungen und können nachteilige Auswirkungen auf den Wechselkurs der INR haben, was den Nettoinventarwert des Teilfonds beeinflussen kann.

Nicht-INR-basierte Anleger sind einem Wechselkursrisiko ausgesetzt, und es gibt keine Garantie dafür, dass der Wert der INR gegenüber der Landeswährung der Anleger nicht sinkt. Jegliche Abwertung der INR könnte sich negativ auf den Wert der Investition des Anlegers in einen Teilfonds auswirken.

Unter aussergewöhnlichen Umständen können sich Zahlungen für Rücknahmen und/oder Dividendenzahlungen in INR infolge der für INR geltenden Devisenkontrollen und Beschränkungen verzögern.

Index-Teilfonds

Gilt für Teilfonds, welche derzeit in der Schweiz nicht für den Vertrieb gegenüber nicht-qualifizierten Anlegern zugelassen sind.

▶ **Risiko der Indexnachbildung**

Weil der Teilfonds beabsichtigt, einen Index durch eine direkte Anlage in den Komponenten des Index nachzubilden, können Schwankungen bzw. eine Volatilität des Index zu Steigerungen/Verringerungen der Teilfondsbewertung führen. Der Anlageberater beabsichtigt nicht, in rückläufigen Märkten Aktientitel auszuwählen oder defensive Positionen einzugehen. Das bedeutet, dass Anleger möglicherweise hohe Verluste für ihre Kapitalanlage in Kauf nehmen müssen, wenn ein Index nachgibt, da die Teilfonds, die seine Wertentwicklung nachbilden, ebenfalls an Wert verlieren.

▶ **Tracking Error-Risiko**

Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel eines Teilfonds erreicht wird. Vor allem gibt es kein Finanzinstrument, mit dem die Renditen eines Index exakt reproduziert werden können. Änderungen der Anlagen eines Teilfonds und Neugewichtungen des massgeblichen Index können verschiedene Transaktionskosten (unter anderem im Zusammenhang mit der Abrechnung von Devisentransaktionen), operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Kapitalmassnahmen, Zu- und Abflüsse liquider Mittel aus Dividenden/Wiederanlagen oder Ineffizienzen zur Folge haben, die die Nachbildung der Indexperformance durch einen Teilfonds beeinträchtigen können. Ausserdem wird die Gesamtrendite einer Anlage in die Anteile eines Teilfonds durch bestimmte Kosten und Aufwendungen verringert, die bei der Berechnung des entsprechenden Index nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios eines Teilfonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

▶ **Konzentrationsrisiko**

Ein Index ist möglicherweise auf Unternehmen, die in bestimmten Märkten aktiv sind oder auf Wertpapiere, die an bestimmten Börsen notiert sind, konzentriert. Jedes Ereignis, das Auswirkungen auf diese Märkte oder Börsen hat, kann somit auch die Wertentwicklung des Index und des Teilfonds beeinflussen.

▶ **Risiko aus der Indexberechnung**

Gilt für Teilfonds, welche derzeit in der Schweiz nicht für den Vertrieb gegenüber nicht-qualifizierten Anlegern zugelassen sind.

Der Anlageberater hat einen Vertrag mit S&P Dow Jones (der „Indexanbieter“) geschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung berechnet S&P Dow Jones den Islamic Index, und der Anlageberater nutzt den Islamic Index zur Verwaltung des Teilfonds. Der Vertrag unterliegt einer jährlichen Prüfung.

Der Teilfonds kann beendet werden, wenn der Islamic Index nicht mehr zusammengestellt oder veröffentlicht wird und es keinen Ersatzindex gibt, der die gleiche oder eine im Wesentlichen ähnliche Berechnungsformel verwendet, die zur Berechnung des relevanten Islamic Index eingesetzt wird.

Der Islamic Index wird vom Indexanbieter ohne Beachtung der Performance des Teilfonds berechnet. Der Indexanbieter gibt gegenüber den Anlegern des Teilfonds oder anderen Personen keine ausdrücklichen oder stillschweigenden

Erklärungen oder Zusicherungen im Hinblick auf die Ratsamkeit einer Anlage in den Teilfonds. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Indexanbieter den Islamic Index richtig zusammenstellt oder dass der Islamic Index richtig bestimmt, zusammengesetzt oder berechnet wird. Ferner können das Verfahren und die Grundlagen für die Berechnung und Zusammenstellung des Islamic Index sowie die entsprechenden Formeln jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert oder revidiert werden.

► Risiko aus der Indexzusammensetzung

Die Zusammensetzung des Index kann sich ändern (z.B. durch eine Dekotierung von Wertpapieren). Der Anlageberater beabsichtigt, jede Änderung der Indexzusammensetzung nachzuvollziehen; es kann aber nicht gewährleistet werden, dass der Teilfonds der Zusammensetzung des Index zu jedem Zeitpunkt genau entspricht.

► Begriffsbestimmungen

Vollständige Nachbildung

Anlagestrategie der indexnachbildenden Teilfonds zur Nachbildung eines Index. Die Teilfonds werden anstreben, in alle Wertpapiere oder entsprechenden Instrumente (z.B. ADR und GDR) des Index zu investieren, und zwar im selben Mengenverhältnis, wie es im Index der Fall ist. Möglicherweise müssen die Teilfonds jedoch einen kleinen Anteil ihrer Vermögenswerte in Barmitteln halten, um Zeichnungen und Rücknahmen effizient zu verwalten.

Optimierte Nachbildung

Eine Anlagestrategie, die von indexnachbildenden Teilfonds verwendet wird, die gewöhnlich nur eine repräsentative Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere oder entsprechenden Instrumente (z.B. ADR und GDR) halten. Möglicherweise müssen die Teilfonds auch einen kleinen Anteil ihrer Vermögenswerte in Barmitteln halten, um Zeichnungen und Rücknahmen effizient zu verwalten.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Strategie der optimierten Nachbildung ihr Ziel der Nachbildung der Wertentwicklung des Index erreichen wird, da die Strategie nur eine repräsentative Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere widerspiegelt. Durch den Einsatz der Strategie einer optimierten Nachbildung kann der Teilfonds Verlusten ausgesetzt sein, die höher als ein möglicher Wertverfall des Index ausfallen, wenn die vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere stärkeren ungünstigen Preisschwankungen ausgesetzt sind. Zwar kann die optimierte Nachbildung daher zu einem höheren Tracking Error führen, jedoch entstehen dem Teilfonds vermutlich aufgrund der geringeren Anzahl an gehaltenen Wertpapieren geringere Kosten.

► Faktoren, welche die Replikationsfähigkeit eines Teilfonds beeinflussen können

- Transaktionskosten, die infolge des Abgleichs von Indexpositionen entstehen: Um die Wertpapiere eines Teilfonds in demselben Mengenverhältnis wie der nachgebildete Index zu halten, muss der Teilfonds immer dann Wertpapiere kaufen/verkaufen, wenn Indexbestandteile neu ausgerichtet/geändert werden. Bei diesen Kosten sind etwaige Transaktionssteuern zu berücksichtigen.
- Verwahrungskosten: Sie entstehen einem Teilfonds für das Halten der Wertpapiere, in die er investiert. Verwahrungskosten sind je nach Markt unterschiedlich.
- Dividende/Wiederanlage: Ein Teilfonds kann Dividenden aus seinen Aktienbeteiligungen erhalten. Die Auszahlung erfolgt normalerweise in bar. Ein Teilfonds wird normalerweise eine bestimmte Liquidität vorhalten, um in der Lage zu sein, das Tagesgeschäft weitestgehend so abzuwickeln, dass keine Wertpapiere verkauft werden müssen. Dividendenzahlungen werden in manchen Fällen solange als Barmittel geführt, bis Zahlungen in ausreichender Höhe für eine Wiederanlage in den Wertpapieren des Teilfonds eingegangen sind.
- Steuern: Ein Teilfonds steuerlich veranlagt werden, beispielsweise mit einer Quellensteuer oder Kapitalertragssteuer.
- Währungseffekte: Devisengeschäfte werden allgemein auf Basis eines festgelegten Referenzindex (z.B. Reuters ausgeführt). In manchen Fällen ist ein Teilfonds aufgrund der speziellen Devisenbeschränkungen einiger Märkte (z.B. Schwellenländer) möglicherweise nicht in der Lage, ein Devisengeschäft zum gleichen Zeitpunkt abzuwickeln.
- Kapitalmassnahmen: In manchen Fällen kann die Art und Weise, wie der Index bestimmte Kapitalmassnahmen (beispielsweise Dividendenzahlungen) behandelt, von der Art und Weise abweichen, wie der Teilfonds solche Kapitalmassnahmen behandelt und seinen NIW berechnet.

Scharia-Risiko

Gilt für: Scharia-konforme Teilfonds, welche derzeit nicht zum Vertrieb in der Schweiz zugelassen sind.

Obwohl die Scharia-konformen Teilfonds beabsichtigen, zu jeder Zeit vollständig der Scharia-Konformität zu entsprechen, kann dies nicht zugesichert werden. Der Grund hierfür ist, dass ein Risiko dafür besteht, dass Vermögenswerte eines Scharia-konformen Teilfonds aufgrund von Faktoren, die sich dem Einfluss eines Scharia-konformen Teilfonds entziehen, in Zukunft nicht mehr Scharia-konform sein könnten. Wenn ein entsprechendes Ereignis eintritt, muss es dem Scharia-Ausschuss so bald wie möglich gemeldet werden, nachdem es erkannt wurde. Der Scharia-Ausschuss kann dann die erforderlichen Schritte anraten, die zur Behebung des Verstosses unternommen werden müssen – dazu können der Verkauf des nicht konformen Vermögenswerts bzw. der nicht konformen Vermögenswerte selbst bei ungünstigen Marktbedingungen und/oder die Reinigung der mit dem bzw. den nicht konformen Vermögenswert(en) verbundenen Erträge und Gewinne zählen.

Der Anlageberater erhält die Scharia-Konformität aufrecht, indem er Anlagen in Übereinstimmung mit dem Scharia-Gesetz tätigt, wie vom Scharia-Ausschuss interpretiert und festgelegt oder genehmigt und der Verwaltungsgesellschaft vorgelegt. Dies bedeutet, dass das Anlageuniversum ausschliesslich auf Scharia-konforme Vermögenswerte beschränkt ist. Folglich kann dies bedeuten, dass die Performance eines Scharia-konformen Teilfonds niedriger sein kann als die eines entsprechenden Fonds, der keine Scharia-Konformität aufrechterhält. Des Weiteren kann es vorkommen, dass ein Scharia-konformer Teilfonds unter bestimmten Umständen eine Anlage veräussern muss, was seiner Performance möglicherweise nicht zuträglich ist.

Ausserdem führt die Anforderung der Dividendenreinigung für die Anleger zu einer reduzierten Rendite im Vergleich zu einem ähnlichen Fonds, für den diese Anforderung nicht besteht.

Sukuk-Risiken

Gilt für: GEM Debt Total Return, GEM Inflation Linked Bond, Global Emerging Markets Bond, Global Emerging Markets Local Currency Rates, Global Emerging Markets Local Debt, Global High Income Bond, Global High Yield Bond.

Sukuk sind verschiedenen Arten von Risiken ausgesetzt. Die wichtigsten Risiken sind das Marktrisiko, das Kreditausfallrisiko, das Liquiditätsrisiko, das assetbezogene Risiko und das Shariah-Konformitätsrisiko.

Marktrisiko:

Das Marktrisiko umfasst hauptsächlich Zins- und Devisenrisiken.

Kursänderungen von Sukuk werden vorwiegend durch die Zinsentwicklung und die Laufzeit der Wertpapiere beeinflusst. Je länger die Laufzeit, desto höher ist das Risiko für den Anleger. Sukuk, die auf festen Zinssätzen basieren, sind diesen Risiken auf dieselbe Weise ausgesetzt wie festverzinsliche Anleihen, da der Anstieg der Marktzinsen zu einem Rückgang der Sukuk-Werte führt. Sukuk-Instrumente können von Unternehmen, staatlichen Emittenten oder supranationalen Organisationen begeben werden und durch Vermögenswerte aller Art, Anlagevermögen oder sonstige Vermögensgegenstände, einschliesslich Hypotheken, besichert werden oder ihren Wert daraus ableiten.

Kreditausfallrisiko:

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Kreditrisiko, das die Wahrscheinlichkeit beinhaltet, dass ein Vermögenswert oder ein Darlehen aufgrund eines Zahlungsausfalls oder einer Verzögerung bei der Abwicklung uneinbringlich wird. Die Scharia-Grundsätze beschränken die den Anlegern zur Verfügung stehenden Instrumente zur Kreditrisikosteuerung, und Sukuk werden grösstenteils in Schwellenländern ausgegeben, in denen die Gegenparteien über weniger ausgefeilte Risikomanagement-Mechanismen verfügen. Infolgedessen neigen diese Kontrahenten eher dazu, ihre Verpflichtungen nicht einzuhalten.

Liquiditätsrisiko:

Das Liquiditätsrisiko auf dem Sukuk-Markt ist aufgrund der eingeschränkten Natur der Sukuk-Vermögenswerte und der Nachfrage nach diesen Vermögenswerten anders strukturiert. Die Liquidität von Wertpapieren, die von Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Schwellenmärkten begeben werden, kann erheblich geringer sein als bei vergleichbaren Wertpapieren in Industrieländern.

Assetbezogenes Risiko:

Die Basiswerte von Sukuk unterliegen zahlreichen Risiken, darunter die Identifizierung des geeigneten Basiswerts. Der Basiswert muss auch verwaltet werden, um sicherzustellen, dass nicht nur weiterhin Renditen für den Anleger erzielt, sondern auch die Grundsätze der Scharia eingehalten werden. Ohne eine ordnungsgemässe Verwaltung könnte der Wert des Vermögenswertes erheblich sinken, was die Auszahlung, die ein Anleger bei Fälligkeit des Vertrages erhält, verhindern könnte. Diese Anwendung dieser Grundsätze ist in nicht-muslimischen Gesellschaften möglicherweise schwierig, da dort die Unterscheidung zwischen Haram (durch die Scharia untersagt) und Halal (zulässig nach den Regeln der Scharia) oft missverstanden wird und komplexer ist als in Ländern mit etablierten Scharia-Grundsätzen.

Shariah-Konformitätsrisiko:

Die Einzigartigkeit der Risiken, die mit den islamischen Finanzierungsformen wie Sukuk verbunden sind, ist gekennzeichnet durch: das Verbot von schuldenbasierten Finanzaktivitäten und das Konzept der Gewinn- und Verlustbeteiligung (PLS), die gemeinsam die Kerngrundlage des islamischen Bank- und Finanzwesens bilden. Sukuk-

Strukturen werden durch die Scharia geregelt und basieren auf den islamischen Finanzgrundsätzen. Jede Sukuk-Struktur sollte in allen Phasen von der Emission bis zur Fälligkeit der Scharia entsprechen. Das Shariah-Konformitätsrisiko ist ein Risiko, das nur für islamische Instrumente gilt. Es bezeichnet das Risiko, dass der Wert der Anlage aufgrund fehlender Shariah-Konformität des Sukuk verloren geht.

ANHÄNGE

ANHANG 1 ALLGEMEINE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Jeder Teilfonds der Gesellschaft wird für die Zwecke dieses Anhangs als eigener OGAW erachtet.

- I. (1) Die Gesellschaft kann in Folgendes investieren :
- a) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden;
 - b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen Markt in einem Mitgliedstaat gehandelt werden, der geregelt ist, regelmässig Geschäfte tätigt und der Öffentlichkeit zugänglich ist;
 - c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in einem Nicht-Mitgliedstaat der EU an einer Börse notiert oder an einem anderen Markt in einem Nicht-Mitgliedstaat der EU gehandelt werden, der reguliert ist, regelmässig Geschäfte tätigt, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, mit der Massgabe, dass die Wahl der Börse oder des Markts in der Satzung der Gesellschaft vorgesehen ist;
 - d) neu ausgegebene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, vorausgesetzt die Ausgabebedingungen enthalten eine Erklärung, dass die Zulassung zur Notierung an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt beantragt wird, der regelmässig Geschäfte tätigt, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, mit der Massgabe, dass die Wahl der Börse oder des Markts in der Satzung der Gesellschaft vorgesehen ist und diese Zulassung innerhalb von einem Jahr nach Ausgabe erteilt wird;
 - e) Anteile von OGAW und/oder anderen zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen in einem Mitgliedstaat und ausserhalb, vorausgesetzt, dass:
 - solche anderen zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen unter Gesetzen zugelassen wurden, die vorschreiben, dass sie einer Aufsicht unterliegen, welche von der CSSF als gleichwertig zu der im Recht der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Aufsicht betrachtet wird, und dass die Kooperation zwischen den Behörden ausreichend gesichert ist,
 - der Schutz von Anlegern eines solchen anderen zulässigen Organismus für gemeinsame Anlagen dem Anlegerschutz eines OGAW entspricht, und insbesondere, dass die Bestimmungen zur Trennung der Vermögenswerte, Kreditaufnahme, Kreditvergabe und nicht gedeckten Verkäufen von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG in ihrer aktuellen Fassung entsprechen,
 - diese anderen zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen Halbjahres- und Jahresberichte herausgeben, um eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und des Betriebs über den Berichtszeitraum zu ermöglichen,
 - insgesamt maximal 10 % der Vermögenswerte der OGAW oder sonstigen zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Erwerb erwogen wird, gemäss deren Gründungsdokumenten in Anteile anderer OGAW oder anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden dürfen;
 - f) Einlagen bei Kreditinstituten, die auf Verlangen rückzahlbar sind oder innerhalb von maximal 12 Monaten entnommen werden können und fällig werden, vorausgesetzt, dass das Kreditinstitut einen Sitz in einem Mitgliedstaat hat, bzw. wenn das Kreditinstitut seinen Sitz in einem Drittland hat, vorausgesetzt, dass es aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, welche von der CSSF als gleichwertig zu den im Recht der Europäischen Gemeinschaft festgelegten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen betrachtet werden;
 - g) derivative Finanzinstrumente, einschliesslich Instrumente mit Differenzausgleich, die an einem geregelten Markt, angezeigt in den Unterabschnitten a), b) und c) oben, gehandelt werden, und/oder derivative Finanzinstrumente, die im Freiverkehr gehandelt werden („OTC-Derivate“), vorausgesetzt, dass:
 - es sich bei den Basisinstrumenten um Instrumente, die den Bestimmungen dieses Abschnitts (I) (1) entsprechen, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Devisen, in die der Teilfonds gemäss seinem Anlageziel investieren darf, handelt;
 - die Kontrahenten von OTC-Derivattransaktionen Institute sind, welche der Finanzaufsicht unterliegen und zu den von der CSSF zugelassenen Kategorien gehören und
 - die OTC-Derivate einer zuverlässigen und verifizierbaren täglichen Bewertung unterzogen werden und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zu ihrem beizulegenden Zeitwert verkauft, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können;

und/oder

- h) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und im „Glossar des Prospekts“ definiert sind, wenn die Ausgabe bzw. der Emittent solcher Instrumente selbst zum Schutz der Anleger und ihre Ersparnisse reguliert ist, und vorausgesetzt, dass diese Instrumente:

▪ durch eine zentrale, regionale oder lokale Behörde oder eine Zentralbank eines Mitgliedstaates, die Europäische Zentralbank, die EU oder die Europäische Investitionsbank (EIB), einen Nichtmitgliedstaat oder im Falle eines Staatenbundes durch eines der Mitglieder des Bundes oder durch eine internationale Körperschaft öffentlichen Rechts, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert sind, oder

▪ durch ein Unternehmen ausgegeben werden, dessen Wertpapiere an den geregelten Märkten, angezeigt in den Unterabschnitten a), b) und c) oben, gehandelt werden, oder

▪ durch eine Einrichtung ausgegeben oder garantiert werden, die gemäss den im Recht der Europäischen Gemeinschaft definierten Kriterien der Finanzaufsicht unterliegt, oder durch eine Einrichtung, die aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliegt und diese erfüllt, die von der luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde als mindestens so strikt betrachtet werden wie die im Recht der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Regelungen, oder

▪ von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF genehmigt wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Unterpunkts gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens € 10 Mio. (10.000.000 Euro) handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger, der die wertpapiermässige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

- (2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft maximal 10 % des Nettoinventarwertes eines Teilfonds in andere Wertpapiere und Geldmarktinstrumente als die unter Absatz (1) weiter oben genannten investieren.

II. Die Gesellschaft kann zusätzliche liquide Mittel halten.

- III. a) (i) Die Gesellschaft wird höchstens 10 % des Nettovermögens jedes einzelnen Teilfonds in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben wurden.

(ii) Die Gesellschaft darf nicht mehr als 20 % des Nettovermögens eines Teilfonds in Einlagen bei derselben Körperschaft investieren. Das Kontrahentenrisiko eines Teilfonds in einer OTC-Derivattransaktion darf 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten, wenn es sich bei dem Kontrahenten um ein Kreditinstitut gemäss Absatz I. (1) f) weiter oben handelt und 5 % des Nettovermögens in anderen Fällen.

- b) Ferner darf, wenn die Gesellschaft für einen Teilfonds Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten von Emittenten hält, die einzeln 5 % des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds übersteigen, die Gesamtsumme solcher Anlagen nicht mehr als 40 % des Nettovermögens dieses Teilfonds ausmachen.

Diese Beschränkung gilt nicht für Einlagen und OTC-Derivattransaktionen mit Finanzinstituten, die der Finanzaufsicht unterliegen.

Unbeschadet der unter Absatz a) festgelegten individuellen Grenzen darf die Gesellschaft keine Kombinationen aus folgenden Anlagen in einem Teilfonds vornehmen, wenn dabei mehr als 20 % des Teilfondsvermögens in einen einzigen Emittenten investiert würden:

- Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten von diesem Emittenten;
- Einlagen bei diesem Emittenten oder
- eine Exposition durch OTC-Derivattransaktionen gegenüber diesem Emittenten.

- c) Die 10 %-Grenze gemäss Unterabsatz a) (i) weiter oben erhöht sich auf 35 % im Falle von Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die durch Mitgliedstaaten, deren lokale öffentliche Behörden oder einen anderen zulässigen Staat oder durch internationale Organisationen, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden.

- d) Die 10 %-Grenze gemäss Unterabsatz a) (i) erhöht sich auf 25 % bei bestimmten Anleihen, wenn diese von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Anleihen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen Beträge, die durch Ausgabe dieser Anleihen erzielt werden, in Einklang mit dem Gesetz in Vermögenswerte investiert werden, die über die gesamte Laufzeit der Anleihen in der Lage sind, die mit den Anleihen verbundenen Forderungen zu decken, und die im Konkursfall des Emittenten vorrangig für die Tilgung und Zahlung der aufgelaufenen Zinsen verwendet würden.

Sofern ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in den in diesem Unterabsatz genannten Anleihen eines einzelnen Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

- e) Die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, auf die sich die Absätze c) und d) beziehen, werden in die Berechnung der 40 %-Grenze nach Absatz b) nicht einbezogen.

Die in den Absätzen a), b), c) und d) genannten Grenzen können nicht addiert werden, und dementsprechend dürfen Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten, in Einlagen bei demselben Kreditinstitut oder derivative Finanzinstrumente, die mit demselben Kreditinstitut abgeschlossen werden, keinesfalls einen Gesamtanteil von 35 % des Nettovermögens eines Teilfonds übersteigen.

Unternehmen, die im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder gemäss international anerkannten Bilanzierungsregeln für die Zwecke eines Konzernabschlusses ein und demselben Konzern angehören, werden für die Berechnung der in diesem Abschnitt III genannten Grenzen als ein einziges Kreditinstitut bzw. ein einziger Emittent betrachtet.

Die Gesellschaft kann insgesamt maximal 20 % des Nettovermögens eines Teilfonds in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten desselben Konzerns anlegen.

- f) **Unbeschadet der obigen Bestimmungen ist die Gesellschaft autorisiert, bis zu 100 % des Nettovermögens eines Teilfonds in Einklang mit den Grundsätzen der Risikostreuung in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zu investieren, die von einem Mitgliedstaat, von einer oder mehreren seiner lokalen Behörden oder Regierungsstellen oder einem Nicht-Mitgliedstaat der EU oder einem anderen Mitgliedstaat der OECD, Singapur oder einem Mitgliedstaat der Gruppe der Zwanzig oder durch internationale Organisationen, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert sind, unter dem Vorbehalt, dass der Teilfonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten muss und die Wertpapiere einer Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen dürfen.**

- IV. a) Unbeschadet der in Abschnitt V. festgelegten Grenzen werden die in Abschnitt III festgelegten Grenzen für Anlagen in Aktien und/oder Anleihen desselben Emittenten auf maximal 20 % angehoben, wenn die Anlagepolitik eines Teilfonds darauf abzielt, die Zusammensetzung eines bestimmten Aktien- oder Rentenindex abzubilden, der ausreichend diversifiziert ist und für den Markt, auf den er sich bezieht, eine geeignete Benchmark darstellt, in geeigneter Weise veröffentlicht wird und in der Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds genannt ist.

- b) Die in Absatz a) festgelegte Grenze erhöht sich auf 35 %, wenn sich dies aufgrund von aussergewöhnlichen Marktbedingungen als gerechtfertigt erweist, insbesondere an geregelten Märkten, an denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Die Anlage bis zu dieser Grenze ist nur für einen einzigen Emittenten zulässig.

- V. a) Die Gesellschaft darf keine stimmrechttragenden Anteile erwerben, deren Stimmrechte sie zur Ausübung eines wesentlichen Einflusses auf die Führung eines Emittenten berechtigen.

- b) Die Gesellschaft darf nicht mehr als:

- 10 % der stimmrechtslosen Anteile desselben Emittenten,
- 10 % der Schuldtitel desselben Emittenten;
- 10 % der Geldmarktinstrumente desselben Emittente erwerben.

- c) Die unter den vorstehenden Punkten (ii) und (iii) genannten Grenzen müssen beim Erwerb nicht eingehalten werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der im Umlauf befindlichen Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

Die Bestimmungen in Abschnitt V gelten nicht für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat, dessen örtlichen Behörden oder durch einen anderen zulässigen Staat ausgegeben oder garantiert oder durch internationale Organisationen ausgegeben werden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören.

Diese Bestimmungen können ebenfalls ausser Acht gelassen werden, wenn die Gesellschaft Kapitalanteile eines in einem Nichtmitgliedstaat der EU eingetragenen Unternehmens hält, das seine Vermögenswerte in erster Linie in Wertpapiere von Emittenten investiert, die ihren Sitz in diesem Staat haben, wenn nach den Gesetzen dieses Staates ein solcher Anteilsbesitz für die Gesellschaft die einzige Möglichkeit ist, in Wertpapiere von Emittenten dieses Staates zu investieren, vorausgesetzt, die Anlagepolitik des Unternehmens aus dem Drittland berücksichtigt die in den Absätzen III., V. und VI. a), b) und c) festgelegten Grenzen.

- VI. a) Die Gesellschaft kann Anteile an den in Absatz I. (1) e) genannten OGAW und/oder sonstigen zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen erwerben, vorausgesetzt, dass nicht mehr als 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds in den Anteilen von OGAW oder sonstigen zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen oder in einem einzelnen OGAW oder sonstigen zulässigen Organismus für gemeinsame Anlagen angelegt werden (einschliesslich Zielteilfonds wie nachstehend in Abschnitt VII definiert), sofern in Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ nicht anders angegeben.
- b) Die von den OGAW oder sonstigen zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen, in die die Gesellschaft investiert, gehaltenen Anlagen werden bei den Anlagebeschränkungen in Abschnitt III. weiter oben nicht berücksichtigt.
- c) Sofern die Gesellschaft in Anteilen von OGAW (einschliesslich anderer Teilfonds der Gesellschaft) und/oder anderen zulässigen OGA anlegt, die direkt oder indirekt durch die Verwaltungsgesellschaft selbst oder eine Gesellschaft, die über eine gemeinsame Leitung oder Kontrolle oder eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen mit ihr verbunden ist, werden keine Management-, Zeichnungs- oder Rückkaufgebühren zwischen der Gesellschaft und den OGAW und/oder anderen zulässigen OGA, in die die Gesellschaft investiert, doppelt berechnet. Wenn die Gesellschaft in Anteilen der HSBC ETFs PLC anlegt, kann es in Abweichung von dieser Regelung zu einer Verdoppelung der Managementgebühren kommen. Im Jahresbericht wird der Betrag der gesamten Managementgebühren ausgewiesen, die sowohl dem jeweiligen Teilfonds als auch der HSBC ETFs PLC berechnet werden.

Wenn die Anlagen eines Teilfonds in einen OGAW oder sonstigen zulässigen OGA einen wesentlichen Bestandteil des Teilfondsvermögens ausmachen, darf die gesamte Managementgebühr (ausschliesslich ggf. aller Performancegebühren), die dem Teilfonds selbst und den anderen betreffenden OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA berechnet wird, zusammen 3,00 % des jeweiligen Vermögens nicht überschreiten. Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresbericht die gesamten Managementgebühren aus, die dem jeweiligen Teilfonds und den OGAW und anderen zulässigen OGA, in die der Teilfonds in diesem Abrechnungszeitraum investiert hat, berechnet werden.

- d) Die Gesellschaft darf maximal 25 % der Anteile von ein und demselben OGAW bzw. sonstigen zulässigen Organismus für gemeinsame Anlagen erwerben. Diese Grenze kann zum Erwerbszeitpunkt ausser Acht gelassen werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der in Umlauf befindlichen Anteile nicht berechnet werden kann.
- e) Soweit ein Teilfonds gemäss Abschnitt 3.2 „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ mehr als 10 % seines Nettovermögens in den Anteilen von OGAW oder anderen zulässigen OGA oder in einen einzigen OGAW oder anderen zulässigen OGA (einschliesslich der Zielteilfonds) anlegen darf, gelten die folgenden Bestimmungen:
- Der Teilfonds kann Anteile der in Absatz I (1) e) beschriebenen OGAW und/oder anderen zulässigen OGA erwerben, sofern maximal 20 % des Teilfonds-Nettovermögens in Anteilen eines einzigen OGAW oder anderen zulässigen OGA angelegt sind.
 - Bei der Anwendung dieser Anlagebeschränkung wird jeder Teilfonds eines OGAW und/oder OGA mit mehreren Teilfonds als separater Emittent behandelt, sofern das Prinzip der Trennung von Verbindlichkeiten der unterschiedlichen Teilfonds gegenüber Dritten sichergestellt ist.
 - Anlagen in Anteilen anderer zulässigen OGA dürfen insgesamt maximal 30 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.
- VII. Ein Teilfonds (der „anlegende Teilfonds“) darf Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, die von einem oder mehreren Teilfonds der Gesellschaft (jeweils ein „Zielteilfonds“) emittiert werden oder wurden, ohne dass die Gesellschaft den Auflagen des Gesetzes von 1915 hinsichtlich der Zeichnung, des Erwerbs und/oder Haltens eigener Anteile durch eine Gesellschaft unterliegt. Dazu müssen allerdings die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Der anlegende Teilfonds darf maximal 10 % seines Nettovermögens in einen einzelnen Zielteilfonds investieren. Dieser Grenzwert kann auf 20 % erhöht werden, wenn es dem Teilfonds gemäss Abschnitt 3.2 „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ gestattet ist, mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW oder anderen zulässigen OGA oder in einen einzigen OGAW oder anderen zulässigen OGA anzulegen;
- b) der bzw. die Zielteilfonds investieren im Gegenzug nicht in den anlegenden Teilfonds, der in diesem/diesen Teilfonds angelegt hat;
- c) die Anlagepolitik des bzw. der Zielteilfonds, deren Erwerb beabsichtigt ist, erlaubt diesem/diesen Zielteilfonds nicht, mehr als 10 % seines/ihres Nettovermögens in OGAW oder anderen zulässigen OGA anzulegen;
- d) die gegebenenfalls mit den vom anlegenden Teilfonds gehaltenen Anteilen der Zielteilfonds verbundenen Stimmrechte werden für den Zeitraum ausgesetzt, in denen sie vom anlegenden Teilfonds gehalten werden, unbeschadet der angemessenen Berücksichtigung in den Bilanzen und Geschäftsberichten;
- e) der Wert dieser Anteile wird auf jeden Fall, solange sie vom anlegenden Fonds gehalten werden, nicht bei der Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft zum Zweck der Überprüfung des durch das Gesetz von 2010 vorgeschriebenen Mindestbetrags des Nettovermögens berücksichtigt und
- f) es werden keine Management-, Zeichnungs- oder Rückkaufgebühren auf Ebene des anlegenden Teilfonds doppelt berechnet.

VIII. Die Gesellschaft muss für jeden Teilfonds sicherstellen, dass das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten nicht das Nettovermögen des betreffenden Teilfonds übersteigt.

Das Exposure wird unter Berücksichtigung des Marktwertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Kontrahentenrisikos, der zukünftigen Marktbewegungen und der Zeit bis zur Glattstellung der Position berechnet. Dies gilt auch für die folgenden Unterabsätze.

Wenn die Gesellschaft in derivative Finanzinstrumente investiert, darf das Gesamt-Exposure in den Basiswerten die in Abschnitt III weiter oben festgelegten Anlagebeschränkungen nicht überschreiten. Wenn die Gesellschaft in indexbasierte derivative Finanzinstrumente investiert, müssen diese Anlagen in Hinblick auf die in Abschnitt III festgelegten Grenzen nicht kombiniert werden.

Wenn in ein Wertpapier oder Geldmarktinstrument ein derivatives Instrument eingebettet ist, muss dieses bei der Erfüllung der Anforderungen dieses Abschnitts VIII berücksichtigt werden.

- IX. a) Die Kreditaufnahme durch die Gesellschaft für Rechnung des Teilfonds darf 10 % des Nettovermögens dieses Teilfonds nicht übersteigen, und Kredite dürfen nur bei Banken und nur vorübergehend aufgenommen werden, wobei die Gesellschaft Fremdwährungen über Parallelkredite (Back-to-Back Loans) kaufen darf.
- b) Die Gesellschaft darf keine Darlehen gewähren und nicht für Dritte bürgen.

Diese Beschränkung hindert die Gesellschaft nicht daran, (i) die unter Absatz I. (1) e), g) und h) genannten Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und sonstigen Finanzinstrumente zu erwerben und nicht voll einzuzahlen und (ii) zulässige Wertpapierleihgeschäfte zu tätigen, die nicht als Gewährung eines Darlehens betrachtet werden.
- c) Die Gesellschaft darf keine ungedeckten Käufe von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten tätigen.
- d) Die Gesellschaft darf kein bewegliches Vermögen oder Immobilienvermögen erwerben.
- e) Die Gesellschaft darf keine Edelmetalle oder diese verbriefende Zertifikate erwerben.
- X. a) Bei der Ausübung von Zeichnungsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, welche Teil ihres Vermögens sind, muss die Gesellschaft die in den oben beschriebenen Anlagebeschränkungen festgelegten Grenzen nicht einhalten. Neu aufgelegte Teilfonds können für einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem Datum ihrer Auflegung die Abschnitte III, IV und VI a), b) und c) ausser Acht lassen, vorausgesetzt, dass sie den Grundsatz der Risikostreuung beachten.
- b) Werden die in Absatz a) definierten Grenzen aus Gründen überschritten, die ausserhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen oder aus der Ausübung von Zeichnungsrechten resultieren, muss die Gesellschaft unter angemessener Berücksichtigung der Interessen ihrer Anteilhaber ihre Verkaufstätigkeit vorrangig auf die Behebung dieser Situation abstellen.

ANHANG 2 BESCHRÄNKUNGEN BEZÜGLICH DES EINSATZES VON TECHNIKEN UND INSTRUMENTEN

Derivative Finanzinstrumente können für Anlage- und Absicherungszwecke und für Zwecke des effizienten Portfolio-Managements eingesetzt werden. Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte unter a) und b) weiter unten können für Zwecke des effizienten Portfolio-Managements eingesetzt werden. Zusätzliche Beschränkungen oder Ausnahmen für bestimmte Teilfonds sind in Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ zum jeweiligen Teilfonds beschrieben.

Effizientes Portfoliomanagement

Effizientes Portfoliomanagement („EPM“) bezieht sich auf Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Sie sind wirtschaftlich angemessen, insofern sie kostengünstig realisiert werden.
2. Sie werden abgeschlossen, um eines oder mehrere der folgenden Ziele zu erreichen:
 - Risikominderung (beispielsweise um Anlagen, die Teil des Wertpapierbestands sind, abzusichern),
 - Kostensenkung (beispielsweise kurzfristiges Management von Cashflows oder taktische Asset-Allokation)
 - Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge, bei einem Risikoniveau, das dem Risikoprofil eines Teilfonds entspricht (beispielsweise Wertpapierleihe und/oder Pensionsgeschäfte (und umgekehrte Pensionsgeschäfte), wo die Sicherheit nicht reinvestiert wird, um eine Hebelwirkung zu erreichen).

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten birgt ein zusätzliches Kontrahentenrisiko für den Teilfonds, das jedoch durch interne Risikokontrollverfahren und im Einklang mit den Diversifizierungs- und Konzentrationsvorschriften der OGAW-Richtlinie gesteuert wird.

Der Einsatz dieser EPM-Instrumente/Techniken hat keine Auswirkungen auf das Anlageziel eines Teilfonds. Auch steigen die Risiken im Vergleich zur ursprünglichen Risikostrategie eines Teilfonds dadurch nur unwesentlich.

Alle EPM-Instrumente/Techniken werden in dem Prozess der Gesellschaft zur Steuerung der Liquiditätsrisiken berücksichtigt, um zu gewährleisten, dass die Gesellschaft ihren Rücknahmeverpflichtungen stets fristgemäss nachkommen kann.

HSBC Global Asset Management ist in einer Weise für die Beilegung möglicherweise auftretender Konflikte verantwortlich, die negative Auswirkungen auf die Anteilhaber vermeidet.

Sämtliche aus EPM-Techniken erzielten Erlöse fließen wieder dem Teilfonds zu. Erlöse, die von externen Vermittlern (beispielsweise externe Kreditgeber oder Broker-Dealer) oder verbundenen Unternehmen vereinnahmt werden, müssen der erbrachten Dienstleistung angemessen und wirtschaftlich vertretbar sein.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko eines Teilfonds in Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten darf das Nettovermögen des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen.

Das Exposure wird unter Berücksichtigung des Marktwertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Kontrahentenrisikos, der zukünftigen Marktbewegungen und der Zeit bis zur Glättstellung der Position berechnet. Dies gilt auch für die folgenden beiden Unterabsätze.

Wenn die Gesellschaft in derivative Finanzinstrumente investiert, darf das Gesamt-Exposure in den Basiswerten die in Abschnitt III. a) bis e) von Anhang 1 „Allgemeine Anlagebeschränkungen“ festgelegten Anlagebeschränkungen nicht überschreiten. Wenn die Gesellschaft in indexbasierte derivative Finanzinstrumente investiert, müssen diese Anlagen in Hinblick auf die in Abschnitt III. a) bis e) von Anhang 1 „Allgemeine Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen nicht kombiniert werden.

Wenn in ein Wertpapier oder Geldmarktinstrument ein derivatives Instrument eingebettet ist, muss dieses bei der Erfüllung der im vorangegangenen Unterabsatz beschriebenen Anforderungen berücksichtigt werden.

Total Return Swaps

Jeder Teilfonds kann, soweit dies seine Anlagepolitik erlaubt, in Total Return Swaps investieren, um sein Anlageziel zu erreichen. Insbesondere kann ein Total Return Swap als Instrument eingesetzt werden, um das Engagement in einem Index nachzubilden oder die Wertentwicklung eines oder mehrerer zugrunde liegender Instrumente gegen regelmässige feste oder variable Zinszahlungen zu tauschen.

Beim Handel mit Total Return Swaps muss der Anlageberater mit einem Kontrahenten handeln, der für derivative Finanzinstrumente im Freiverkehr („OTC-FDI“) zugelassen ist, mit denen der Anlageberater handelt. Im Rahmen des

Anlageverfahrens des Anlageberaters genehmigt der Anlageberater Kontrahenten anhand eines internen Genehmigungs- und Auswahlverfahrens.

Das Genehmigungs- und Auswahlverfahren für OTC-FDI-Kontrahenten stellt eine dynamische Beurteilung der Kontrahenten auf Basis mehrerer Kriterien dar. Zu den für die Genehmigung der Kontrahenten verwendeten Kriterien gehören insbesondere die relative Stärke des Risikoprofils eines Kontrahenten in den Bereichen Schuldtitel und Aufsichtsrecht, die Fähigkeit, Liquidität anzubieten, und die Ausführung spezialisierter Trades, Zugänglichkeit, Geschwindigkeit und Reaktionsfähigkeit, die Kompromissbereitschaft und die Fähigkeit, eskalierte Probleme zu lösen, die Qualität und der Wert der bereitgestellten Informationen in Bezug auf Forschung oder Finanzmärkte, die Spannweite der abgedeckten Märkte und die Abdeckungstiefe bei den abgedeckten Märkten, die Effizienz der Abrechnung von Handelsgeschäften sowie die Systemfähigkeiten. Der rechtliche Status, das Herkunftsland und das Mindestkreditrating des Kontrahenten werden in dem Auswahlverfahren ebenfalls berücksichtigt.

Allgemein muss die Gesellschaft sicherstellen, dass Total Return Swaps im Rahmen der bewilligten Standarddokumentation der HSBC-Gruppe gehandelt werden. Darin ist festgelegt, dass:

- a) Sicherheiten anhand eines Bewertungsplans oder eines vergleichbaren Mechanismus bewertet werden;
- b) das Engagement von Total Return Swaps täglich zu Marktpreisen berechnet wird und
- c) der Nachschuss täglich bewertet und vorbehaltlich der Bedingungen des geltenden Handelsvertrags für Derivate umgetauscht wird.

Alle Vermögenswerte in Bezug auf Total Return Swaps werden in den Büchern der Verwahrstelle als Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds ausgewiesen. Sicherheiten werden ggf. in einem separaten Barsicherheiten- oder Wertpapierdepot gehalten, das im Namen des Teilfonds in den Büchern der Verwahrstelle eröffnet wird.

Alle durch die Nutzung von Total Return Swaps erzielten Erträge, Gewinne und Verluste werden vom jeweiligen Teilfonds einbehalten.

Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte

Im Rahmen des gemäss den Vorschriften maximal Zulässigen und innerhalb der in diesen festgelegten Grenzen, insbesondere der Bestimmungen von (i) Artikel 11 der grossherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 bezüglich bestimmter Definitionen des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 Organismen für gemeinsame Anlagen betreffend, (ii) dem Rundschreiben 08/356 der CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier) bezüglich der für Organismen für gemeinsame Anlagen anzuwendenden Vorschriften, wenn diese bestimmte Techniken und Instrumente bezüglich Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einsetzen, (iii) ESMA-Richtlinien vom 1. August 2014 zu ETF und anderen OGAW-Fragen (ESMA/2014/937EN) und (iv) dem Rundschreiben 14/592 der CSSF (diese Vorschriften können gelegentlich revidiert, ergänzt oder ersetzt werden), darf jeder Teilfonds mit dem Ziel der Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge oder der Senkung von Kosten oder der Minderung von Risiken und vorbehaltlich der massgeblichen Gesetze und Regelungen:

- a) Entweder als Käufer oder Verkäufer unechte sowie echte Pensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte) eingehen (die Gesellschaft hat derzeit nicht vor, derartige Transaktionen mit den Teilfonds vorzunehmen) und
- b) Wertpapierleihgeschäfte tätigen bis zu 100 % des Nettoinventarwerts der entsprechenden Teilfonds.

Die Gesellschaft geht derzeit keine Wertpapierleihgeschäfte ein. Sollte die Gesellschaft beschliessen, in Zukunft solche Geschäfte zu nutzen, so (1) wird der Prospekt in Einklang mit der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung, den ESMA-Richtlinien zu ETF und anderen OGAW-Fragen (ESMA/2014/937 EN) und allen relevanten CSSF-Rundschreiben aktualisiert, um diesbezüglich angemessene Informationen offenzulegen, und (2) erhalten die betroffenen Anleger mindestens einen Monat vorher eine schriftliche Mitteilung, die von den zuständigen Aufsichtsbehörden (sofern erforderlich) eingeholt wird.

Sicherheiten

Gemäss den Anlageberatungsverträgen sind die Anlageberater befugt, die Bedingungen von Sicherheitsvereinbarungen zu vereinbaren, um das Kontrahentenrisiko bei Transaktionen mit im Freiverkehr gehandelten derivativen Finanzinstrumenten („OTC-FDI“) zu steuern. Die Verwaltungsgesellschaft ist rechtzeitig über die getroffenen Vereinbarungen in Kenntnis zu setzen. FDI-Geschäfte können nur mit zugelassenen Kontrahenten ausgeführt werden. Diese Transaktionen unterliegen zu jedem Zeitpunkt den Bestimmungen der zugelassenen Standarddokumentation der Gruppe wie eines rechtlich durchsetzbaren Rahmenvertrags der International Swaps and Derivatives Association („ISDA-Vertrag“) und dem Besicherungsanhang (Credit Support Annex, „CSA“), in dem festgehalten wird, dass Sicherheiten Bestandteil der Transaktion sind.

Vermögenswerte, die von der Gesellschaft im Rahmen von EPM-Techniken und OTC-FDI als Sicherheit entgegengenommen wurden, erfüllen zu jedem Zeitpunkt die folgenden Kriterien:

- a) Liquidität: Jede Sicherheit, die anstelle von Barmitteln entgegengenommen wird, sollte hochliquide sein und an einem geregelten Markt oder multilateralen Handelssystem mit transparenter Preisbildung gehandelt werden können, sodass ein schneller Verkauf zu einem Preis möglich ist, der weitestgehend dem letzten Kurs der Sicherheit vor ihrem Verkauf entspricht. Eine gestellte Sicherheit entspricht ausserdem den Vorschriften von Absatz V in Anhang 1 „Allgemeine Anlagebeschränkungen“.
- b) Bewertung: Geeignete Sicherheiten werden durch tägliche Neubewertung zu Marktpreisen von einem Unternehmen geprüft, das vom Kontrahenten unabhängig ist.
- c) Kreditwürdigkeit des Emittenten: Sicherheiten, die nicht in Form von Barmitteln gestellt werden, verfügen über eine hohe Bonitätseinstufung (mindestens A3 und A-).
- d) Sicherheitsabschläge (Strategie): Sicherheitsabschläge (Haircuts) tragen die Eigenschaften eines Vermögenswerts, wie Bonität oder Kursvolatilität, Rechnung. Die Gesellschaft akzeptiert keine Vermögenswerte als Sicherheit, die durch hohe Kursschwankungen gekennzeichnet sind, sofern nicht angemessene Sicherheitsabschläge zur Anwendung gelangen. Sicherheitsabschläge werden regelmässig von der Verwaltungsgesellschaft geprüft, um die Angemessenheit einer Sicherheit zur Absicherung einer Forderung sicherzustellen. Dabei werden die Qualität, Liquidität und Kursvolatilität der Sicherheit berücksichtigt. Bei Barsicherheiten ist kein Sicherheitsabschlag fällig.
- e) Korrelation: Eine von der Gesellschaft angenommene Sicherheit wird von einer Einrichtung gestellt, die von dem Kontrahenten unabhängig ist oder von einer Einrichtung, die voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung des Kontrahenten aufweist.
- f) Diversifizierung: Sicherheiten, die von der Gesellschaft angenommen werden, sind hinreichend gestreut, sodass nicht mehr als 20 % des Nettoinventarwerts eines Teilfonds aus einem Korb unbarer Sicherheiten (und reinvestierter Sicherheiten) eines einzigen Emittenten bestehen.
- g) Verwertung: Eine der Gesellschaft gestellte Sicherheit kann jederzeit, ohne Rücksprache mit dem Kontrahenten oder dessen Genehmigung, vollständig verwertet werden.
- h) Unbare Sicherheiten sollten nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden.
- i) Wiederanlage von Barsicherheiten: Im Falle der Vereinnahmung durch die Gesellschaft bleiben wiederangelegte Barsicherheiten im Einklang mit den Diversifizierungsvorschriften, die für unbare Sicherheiten gelten, hinreichend diversifiziert und können nur:
 - als Einlage bei Kreditinstituten hinterlegt werden, die in einem Mitgliedstaat ansässig sind, oder bei einem Kreditinstitut, das in einem Drittland ansässig ist, sofern dieses Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Ansicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörde CSSF denen im europäischen Gemeinschaftsrecht gleichwertig sind;
 - in kurzfristigen Geldmarktfonds gemäss Definition in den von der Verwaltungsgesellschaft anerkannten Leitlinien für eine einheitliche Definition europäischer Geldmarktfonds („Guidelines on a Common Definition of European Money Market Funds“) angelegt werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Wertpapierleihstelle damit beauftragen, die Barsicherheiten in zulässige Produkte von HSBC zu investieren.

Bei Herausgabe des Prospekts erhält die Gesellschaft nur Barmittel als Sicherheiten und Barsicherheiten werden nicht weiterverwendet.

- j) Ein Teilfonds, der Sicherheiten für mindestens 30 % seines Nettovermögens erhält, richtet im Rahmen seiner Strategie angemessene Stresstests ein. Damit wird gewährleistet, dass regelmässig Stresstests unter normalen und aussergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen durchgeführt werden, auf deren Grundlage die Gesellschaft eine Bewertung des mit der Sicherheit verbundenen Liquiditätsrisikos vornehmen kann.

Diese Stresstest-Strategie ermöglicht:

- eine angemessene Feinabstimmung, Zertifizierung und Sensitivitätsanalyse;
 - einen empirischen Ansatz für die Folgenabschätzung, einschliesslich Rückvergleich (Back-Testing) mit bestehenden Prognosen zum Liquiditätsrisiko;
 - die Einführung regelmässiger Berichte und einer oder mehrerer Toleranzschwellen für Limits/Verluste; und
 - die Planung verlustmindernder Massnahmen, einschliesslich Haircut-Strategie und eines Schutzes vor Fristenkongruenzen (Gap-Risiko).
- k) Sonstige Risiken, die mit der Verwaltung von Sicherheiten verbunden sind, wie operationelle und rechtliche Risiken, werden durch das Risikomanagement-Verfahren gesteuert und gemindert.
 - l) Sicherheiten, die die Teilfonds der Gesellschaft bezüglich Wertpapierleihvereinbarungen mit der HSBC Bank Plc (die über ihre Securities Services als Erfüllungsgehilfe agiert) erhalten, erfüllen die

Sicherheitsabschlagsanforderungen, wobei zulässige unbare Sicherheiten unterliegen einem positiven Sicherheitsabschlag von mindestens 105 % für festverzinsliche Wertpapiere und 110 % für Aktien unterliegen.

Regulierung in der Sonderverwaltungszone Hongkong

Obwohl die Gesellschaft inzwischen in Luxemburg als OGAW gemäss dem Gesetz von 2010 zugelassen ist und die neuen Anlagebeschränkungen in einen aktualisierten Prospekt aufgenommen wurden, bestätigt die Verwaltungsgesellschaft ihre Absicht, die in der Sonderverwaltungszone Hongkong zugelassenen Teilfonds (ausser denjenigen Teilfonds, die gemäss ihrem jeweiligen Anlageziel erweiterte Befugnisse zu Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten haben) nach den in Chapter 7 des Gesetzes der Sonderverwaltungszone Hongkong über Unit Trusts und Investmentfonds festgelegten Anlagegrundsätzen und zwecks Erfüllung sonstiger von der Securities and Futures Commission („SFC“) bezüglich der relevanten Teilfonds auferlegter Anforderungen oder Voraussetzungen zu unterhalten, solange die Gesellschaft und die Teilfonds weiterhin von der SFC in der Sonderverwaltungszone Hongkong zugelassen sind und sofern von der SFC keine anderslautenden Genehmigungen erteilt werden.

Solange die Gesellschaft und die Teilfonds von der SFC zugelassen sind, darf die Verwaltungsgesellschaft keinen Nachlass auf jegliche Gebühren oder Abgaben in Anspruch nehmen, die durch einen zugrunde liegenden Organismus oder dessen Verwaltungsgesellschaft erhoben werden.

Sofern nicht in Abschnitt 3.2. „Nähere Angaben zu den Teilfonds“ in den Anlagezielen eines Teilfonds anders festgelegt, dürfen Anlagen in chinesischen A-Aktien und B-Aktien, die an den chinesischen Börsen (ausser in der Sonderverwaltungszone Hongkong) gehandelt werden, 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds (einschliesslich dem indirekten Engagement) nicht übersteigen. Die betroffenen Anteilinhaber werden mindestens einen Monat im Voraus informiert, wenn das Engagement in chinesischen A- und B-Aktien erhöht werden soll.

II. Rule 144A

Der Teilfonds darf unter folgenden Bedingungen in „Rule 144A“-Wertpapiere investieren:

- die betreffenden Wertpapiere sind entweder zur offiziellen Notierung an einem geregelten Markt zugelassen oder werden an einem anderen geregelten Markt gehandelt, der regelmässig Geschäfte tätigt, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist;
- solche Wertpapiere halten Punkt 17 der Richtlinien des CESR bezüglich zulässiger Vermögenswerte für Anlagen durch OGAW vom März 2007 ein.

Eine Anlage in „Rule 144A“-Wertpapiere, die eine der vorstehenden Bedingungen nicht erfüllt, darf gemeinsam mit den übertragbaren Wertpapieren, die gemäss dem nachstehenden Abschnitt (2) zugelassen sind, 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

III. US Commodities and Futures Trading Commission (CFTC)

Gilt derzeit für: GEM Debt Total Return, Global Emerging Markets Bond, Global Emerging Markets Local Debt

Damit die oben genannten Teilfonds eine Befreiung gemäss den anwendbaren CFTC-Vorschriften geltend machen können, ist die folgende Offenlegung von Informationen erforderlich.

Gemäss CFTC-Regel 4.13(a) (3) ist die Verwaltungsgesellschaft von der Registrierung bei der CFTC als Commodity Pool Operator befreit. Daher ist die Verwaltungsgesellschaft im Gegensatz zu einem registrierten Commodity Pool Operator nicht dazu verpflichtet, einem Anteilinhaber jedes Teilfonds ein Offenlegungsdokument und einen beglaubigten Jahresbericht vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft qualifiziert sich auf Basis der folgenden Kriterien für eine solche Befreiung:

1. Die Beteiligungen am Teilfonds sind von der Registrierung gemäss dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 1933“) befreit und werden ohne öffentlichen Vertrieb in den Vereinigten Staaten angeboten und verkauft.
2. Der Teilfonds hält die Handelsbeschränkungen entweder gemäss CFTC-Regel 4.13(a)(3)(ii)(A) oder (B) ein.
3. Die Verwaltungsgesellschaft geht vernünftigerweise davon aus, dass jeder Anleger zum Zeitpunkt seiner Anlage in einen Teilfonds (oder zu dem Zeitpunkt, zu dem sie begonnen hat, sich auf Regel 4.13(a)(3) zu berufen) Folgendes ist:
 - a) ein „zugelassener Anleger“, wie in Regel 501 (a) Vorschrift D des Gesetzes von 1933 definiert;

- b) ein Trust, bei dem es sich nicht um einen zugelassenen Anleger handelt, der jedoch von einem zugelassenen Anleger zugunsten eines Familienmitglieds gegründet wurde;
- c) ein „sachkundiger Mitarbeiter“ gemäss der Definition in Regel 3c-5 des U.S. Investment Company Act von 1940 in der jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 1940“); oder
- d) eine „qualifizierte, berechnete Person“ gemäss Definition in CFTC-Regel 4.7(a) (2) (viii) (A).

und

4. Anteile des Teilfonds werden nicht als ein oder in einem Instrument für den Handel an den Rohstoff-Futures- oder Rohstoffoptions-Märkten vermarktet.

Die Anlageberater bemühen sich, zu gewährleisten, dass alle Anlagen für die Scharia-konformen Teilfonds unter Einhaltung der Grundsätze der Scharia getätigt werden. Alle bisher offengelegten Artikel, die den Grundsätzen des Scharia-Gesetzes widersprechen und nicht zwangsweise im Rahmen von OGAW für den Teilfonds gelten, finden auf Scharia-konforme Teilfonds keine Anwendung.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Dienstleistungsvertrag mit HSBC Saudi Arabia geschlossen, in dessen Rahmen HSBC Saudi Arabia zusagt, die Mitglieder des Scharia-Ausschusses zu ernennen. Die Mitglieder des Scharia-Ausschusses werden in den Finanzberichten der Gesellschaft offengelegt.

Der Scharia-Ausschuss ist für die folgenden Aktivitäten in Bezug auf Scharia-konforme Teilfonds verantwortlich:

- Untersuchung des Prospekts, der Anlageziele und der Anlagepolitik sowie der Verwendung von Anlagetechniken und -instrumenten der Gesellschaft für die Scharia-konformen Teilfonds;
- Beratung des Verwaltungsrats hinsichtlich der Einhaltung der Scharia-Grundsätze;
- Feststellung, ob die Anlageaktivitäten der Scharia-konformen Teilfonds in Übereinstimmung mit den Scharia-Grundsätzen erfolgen;
- Bereitstellung geeigneter Kriterien für die Auswahl von Unternehmen, in deren Wertpapiere die Scharia-konformen Teilfonds investieren dürfen;
- ggf. Genehmigung der Ernennung eines angemessenen qualifizierten Prüfungs-Agenten-Index;
- Beratung der Gesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der Scharia-Grundsätze im Hinblick auf die Verwendung von Instrumenten und Techniken zur Absicherung, sofern vorhanden, und die Teilfondsverwaltung;
- Festlegung von Grundsätzen für die Berechnung eines angemessenen Prozentsatzes von unreinen Erträgen aus Einheiten, in die die Scharia-konformen Teilfonds investiert haben, und Genehmigung von Vorschlägen für die Nominierung geeigneter wohltätiger Organisationen, an die ein auf diese Weise bestimmter Betrag gespendet werden soll; und
- Erstellung eines jährlichen Zertifikats über die Einhaltung der Scharia-Grundsätze durch die Scharia-konformen Teilfonds zur Aufnahme in die Finanzberichte.

Die Verwaltungsgesellschaft übermittelt die Betriebsaktivitäten der Scharia-konformen Teilfonds, einschliesslich Verfahren, zur Prüfung an den Scharia-Ausschuss.

Wann immer die Anwendung von Scharia-Regelungen dies verlangt, zieht die Verwaltungsgesellschaft jährlich gemäss vom Scharia-Ausschuss festgelegten, bestimmten, evaluierten oder genehmigten Grundsätzen Beträge von Scharia-konformen Teilfonds ab, die aus Aktivitäten stammen können, die nicht den Scharia-Grundsätzen entsprechen. Diese Gelder werden an wohltätige Organisationen gezahlt, die jeweils vom Scharia-Ausschuss genehmigt werden.

Im Rahmen der Scharia-Grundsätze, wie vom Scharia-Ausschuss interpretiert, festgelegt oder genehmigt und überwacht, behalten die Verwaltungsgesellschaft und die Anlageberater die uneingeschränkte Befugnis dazu, solche Scharia-konformen Anlagen so zu verwalten, wie es ihrer Ansicht nach im besten Interesse der Anteilhaber der Scharia-konformen Teilfonds ist.

Falls eine Anlage mit den Scharia-Grundsätzen unvereinbar wird, müssen die Anlageberater diese Anlage verkaufen. Die Kosten für eine solche Rückabwicklung würden vom betreffenden Scharia-konformen Teilfonds getragen.

Ein Scharia-konformer Teilfonds wird im Rahmen der vom Scharia-Ausschuss interpretierten und festgelegten oder genehmigten und dem Verwaltungsrat und der Verwaltungsgesellschaft vorgelegten Scharia-Grundsätze betrieben. Ausserdem muss die Verwaltungsgesellschaft die nachfolgend aufgeführten vom Scharia-Ausschuss genehmigten Grundsätze bezüglich jedes Scharia-konformen Teilfonds befolgen.

Sektor- und Finanzprüfungen

Jeder Teilfonds wird die von seinem jeweiligen Indexanbieter verwendeten und vom Scharia-Ausschuss genehmigten Prüfungskriterien einhalten, wie folgt:

Teilfonds	Indexanbieter
<i>(Nicht zum Vertrieb in der Schweiz zugelassen)</i>	Dow Jones*

* Prüfungskriterium und Methodik sind unter <http://supplemental.spindices.com/supplemental-data/europe> verfügbar

Vorbehaltlich der Genehmigung des Scharia-Ausschusses kann der Verwaltungsrat die Prüfungskriterien für jeden Teilfonds ändern.

Verbot von Finanzinstrumenten

Der Scharia-Ausschuss hat die folgenden Instrumente und Transaktionen für Scharia-konforme Teilfonds ausdrücklich für ungeeignet erklärt, sofern sie nicht vom Scharia-Ausschuss anderweitig von diesem Verbot ausgenommen werden:

- Anlage in verzinslichen Instrumenten und Hinterlegung von Geldern auf verzinslichen Konten
- zinsbasierte Instrumente/Konten
- Einsatz von Finanzderivaten oder Optionsscheinen
- Leerverkäufe; und
- alle anderen nicht Scharia-konformen Aktivitäten

Ausserdem muss der Anlageberater die Genehmigung des Scharia-Ausschusses einholen, bevor er in neue Finanzinstrumente investiert, bei denen es sich nicht um im Islamic Index enthaltene Aktien (oder aktienähnliche Wertpapiere) handelt.

Reinigung der Dividenden

Neben den oben genannten Anlagebeschränkungen hat der Scharia-Ausschuss Richtlinien herausgegeben, um den Betrag der Erträge der Scharia-konformen Teilfonds, die für wohltätige Zwecke zu spenden sind, zu quantifizieren. Diese werden mit Unternehmen erwirtschaftet, die gemäss dem für jeden Teilfonds aufgeführten Anlageziel, den Anlagerichtlinien und den Anlagebeschränkungen für Anlagen zugelassen sind, in marginalem Umfang jedoch einer Aktivität oder mehreren Aktivitäten nachgehen, die vom Scharia-Ausschuss untersagt sind und die nicht auf Grundlage der Anlagebeschränkungen herausgefiltert werden. Dieser Betrag wird regelmässig auf Grundlage der Reinigungsquoten berechnet – bei diesen handelt es sich um das Verhältnis der nicht zulässigen Erträge zum Gesamtertrag, das als Prozentsatz ausgedrückt wird. Zur Berechnung des Reinigungsbetrags wird für jede erhaltene Dividende das Produkt aus der Reinigungsquote und dem Dividendenbetrag berechnet.

Die Reinigungsquoten werden jeweils von Indexanbietern für jeden Teilfonds für alle Unternehmen, in die die Teilfonds investiert haben, bereitgestellt. Für Unternehmen, deren Reinigungsquoten nicht von den Indexanbietern bereitgestellt werden, werden Reinigungsquoten auf der Grundlage der vom Anlageberater erhaltenen Finanzinformationen dieser Gesellschaften berechnet.

Derartige Erträge werden als wohltätige Spende an eine oder mehrere vom Scharia-Ausschuss genehmigte wohltätige Organisationen ausgezahlt. Der auf diese Weise gespendete Betrag wird im Jahresbericht der Gesellschaft angegeben.

ANHANG 5. PERFORMANCE-REFERENZINDIZES

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Performance-Referenzindizes dienen nur zu Vergleichszwecken.

Jedoch streben die folgenden Teilfonds, wie in ihren Anlagezielen dargelegt, die Nachbildung des jeweiligen Index an, der in der nachfolgenden Tabelle als Performance-Referenzindex beschrieben wird:

- *Teilfonds, welche in der Schweiz nicht zum Vertrieb für nicht-qualifizierte Anleger zugelassen sind*

Anteilinhaber sollten sich bewusst sein, dass die Teilfonds möglicherweise nicht in Nachbildung ihrer Performance-Referenzindizes verwaltet werden und dass die Anlageerträge erheblich von der Wertentwicklung des jeweils angegebenen Referenzindex abweichen können.

Anteilinhaber sollten ausserdem beachten, dass sich Performance-Referenzindizes im Laufe der Zeit ändern können und der Prospekt entsprechend aktualisiert wird.

Name des Teilfonds	Aktueller Performance-Referenzindex
	Teilfonds können Anteilklassen anbieten, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Teilfonds lauten oder gegen diese abgesichert sind. Die vollständigen Namen der aktuellen Referenzindizes können von den nachfolgend aufgeführten abweichen und sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich
Asia Bond	Markit iBoxx USD Asia Bond
Asia ex Japan Equity	MSCI AC Asia ex Japan Net
Asia ex Japan Equity Smaller Companies	MSCI AC Asia ex Japan Small Cap Net
Asia High Yield Bond	JACI Non-Investment Grade Corporate)
Asia Pacific ex Japan Equity High Dividend	MSCI AC Asia Pacific ex Japan Net
Asian Currencies Bond	Markit iBoxx Pan Asia Bond ex China & HK
Brazil Bond	JP Morgan GBI-EM Global Brazil
Brazil Equity	MSCI Brazil 10/40 Net
BRIC Equity	25 % MSCI Brazil Net, 25 % MSCI China Net, 25 % MSCI Russia Net, 25 % MSCI India Net
BRIC Markets Equity	25 % MSCI Brazil Net, 25 % MSCI China Net, 25 % MSCI Russia Net, 25 % MSCI India Net
China Consumer Opportunities	MSCI AC World Net
China Multi-Asset Income	50% MSCI China net / 50% Markit iBoxx Asia Local Bond Index China Offshore
China A-shares Equity	MSCI China A Onshore
Chinese Equity	MSCI China 10/40 Net
Economic Scale GEM Equity	MSCI Emerging Markets Net MSCI Emerging Markets Net HSBC Economic Scale Emerging Markets Net
Economic Scale Global Equity	MSCI World Net
Economic Scale Japan Equity	MSCI Japan Net
Economic Scale US Equity	S&P 500 Net
Emerging Wealth	MSCI AC World Net
Euro Bond	Bloomberg Barclays Euro Aggregate
Euro Convertible Bond	Exane Eurozone Convertible Bond
Euro Credit Bond	Markit iBoxx EUR Corporates
Euro Credit Bond Total Return	Kein
Euro High Yield Bond	BofA Merrill Lynch Euro High Yield BB-B Constrained*
Euroland Equity	MSCI EMU Net
Euroland Equity Smaller Companies	MSCI EMU SMID Net
Euroland Growth	MSCI EMU Net
European Equity	MSCI Europe Net
Frontier Markets	MSCI Select Frontier & Emerging Markets Capped Net
GEM Debt Total Return	Kein
GEM Equity Volatility Focused	MSCI Emerging Markets Net Der Teilfonds ist bestrebt, durch die Portfoliokonstruktion eine geringere Portfoliovolatilität als der MSCI Emerging Markets Net zu erzielen.
GEM Inflation Linked Bond	Bloomberg Barclays Emerging Markets Tradable Inflation-linked
Global Bond	Bloomberg Barclays Global Aggregate
Global Bond Total Return	Kein
Global Corporate Bond	Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporates AWS Hedged USD
Global Corporate Fixed Term Bond 2020	Kein
Global Corporate Fixed Term Bond 2022	Kein
Global Credit Floating Rate Fixed Term 2022 – 1	Kein

Global Credit Floating Rate Fixed Term Bond 2024	Kein
Global Emerging Markets Bond	JP Morgan EMBI Global
Global Emerging Markets Equity	MSCI Emerging Markets Net
Global Emerging Markets Local Currency Rates	JP Morgan GBI-EM Global Diversified
Global Emerging Markets Local Debt	50 % JP Morgan GBI EM Global Diversified, 50 % JP Morgan ELMI+
Global Emerging Markets Multi-Asset Income	Kein
Global Equity Climate Change	MSCI AC World Net
Global Equity Dividend	MSCI AC World Net
Global Equity Volatility Focused	MSCI AC World Net Der Teilfonds ist bestrebt, durch die Portfoliokonstruktion eine geringere Portfoliovolatilität als der MSCI All Country World Index zu erzielen.
Global Government Bond	JP Morgan GBI Global Hedged USD
Global High Income Bond	Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate USD Hedged
Global High Yield Bond	ICE BofA Merrill Lynch Global High Yield BB-B Constrained Hedged USD*
Global High Yield Securitised Credit Bond	Kein
Global Inflation Linked Bond	ICE BofA Merrill Lynch Global Inflation-Linked Government Alternative Weighting Scheme Custom (USD hedged)*
Global Investment Grade Securitised Credit Bond	Kein
Global Lower Carbon Bond	Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporates Diversified Hedged USD
Global Lower Carbon Equity	MSCI World Net
Global Real Estate Equity	Kein
Global Securitised Credit Bond	Kein
Global Short Duration Bond	Bloomberg Barclays Global Aggregate 1-3 Years Hedged USD
Global Short Duration High Yield Bond	Bloomberg Barclays Global Short Duration High Yield BB-B 2% Constrained USD Hedged
Hong Kong Equity	FTSE MPF Hong Kong Net
India Fixed Income	Kein
Indian Equity	S&P / IFCI India Gross
Managed Solutions – Asia Focused Conservative	Kein
Managed Solutions – Asia Focused Growth	Kein
Managed Solutions – Asia Focused Income	Kein
Mexico Equity	MSCI Mexico 10/40 IMI Net
Multi-Asset Style Factors	Eonia Capitalised**
Multi-Asset Style Factors II	Eonia Capitalised**
Multi-Strategy Target Return	3 Monats-Euribor***
RMB Fixed Income	Offshore Renminbi Overnight Deposit Rate
Russia Equity	MSCI Russia 10/40 Net
Singapore Dollar Income Bond	Kein
Thai Equity	MSCI Thailand 10/40 Net
Turkey Equity	MSCI Turkey 10/40 Net
UK Equity	FTSE All Share Net
US Dollar Bond	Bloomberg Barclays US Aggregate
US High Yield Bond	ICE BofA Merrill Lynch US High Yield BB-B Constrained
US Income Focused	Kein

* Quelle: BofAML, Verwendung erfolgt mit Genehmigung. BOFAML VERGIBT DIE LIZENZ FÜR BOFAML-INDIZES OHNE MÄNGELGEWÄHR UND BIETET KEINE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN. GARANTIERT NICHT DIE EIGNUNG, QUALITÄT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER BOFAML-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENER, DARAUf BEZOGENER ODER DAVON ABGELEITETER DATEN. ÜBERNIMMT IN VERBINDUNG MIT DEREN VERWENDUNG KEINERLEI HAFTUNG. HSBC, SEINE PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN WERDEN VON BOFAML NICHT UNTERSTÜTZT, GEFÖRDERT ODER EMPFOHLEN

** Der Eonia ist ebenso wie eine Reihe anderer täglicher Referenzzinssätze Gegenstand nationaler und internationaler aufsichtsrechtlicher Leitlinien und Reformen. Diese Reform kann dazu führen, dass er eine andere Performance zeigt als in der Vergangenheit, oder dass er möglicherweise eingestellt wird. Wenn es zu einer dauerhaften Einstellung kommt oder die Verwendung dieser Benchmark nicht mehr zweckmässig ist, wird eine Änderung vorgenommen und eine andere Benchmark zum Performance-Vergleich herangezogen.

*** Wie auf Seite 216 dargelegt, wird diese Benchmark bis Ende 2021 geändert.

SITZ

16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

VERWALTUNGSRAT DER GESELLSCHAFT

- ▶ **George Efthimiou**
Global Chief Operating Officer (Vorsitzender)
HSBC Global Asset Management Limited
8 Canada Square , London E14 5HQ, Vereinigtes Königreich
- ▶ **Dr. Michael Boehm**
Chief Operating Officer
HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH
Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, Deutschland
- ▶ **Jean de Courrèges**
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied
Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg
- ▶ **Eimear Cowhey**
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied
Dublin, Irland
- ▶ **Peter Dew**
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied
London, Vereinigtes Königreich
- ▶ **John Li**
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied
The Directors' Office S.A.
19 Rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg
- ▶ **Matteo Pardi**
Chief Executive Officer
HSBC Global Asset Management (France)
Immeuble Coeur Défense - Tour A, 110 Esplanade du Général de Gaulle - La Défense 4,
75419 Paris Cedex 08, Frankreich

Verwaltungsgesellschaft

HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

- ▶ **Edmund Stokes**
Global Head of Product (Vorsitzender)
HSBC Global Asset Management Limited
8 Canada Square, London E14 5HQ, Vereinigtes Königreich
- ▶ **Timothy Cavely**
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied
18, rue Henri Hemes, L-8134 Bridel, Grossherzogtum Luxemburg
- ▶ **Tony Corfield**
Chief Operating Officer
HSBC Global Asset Management (UK) Limited
8 Canada Square, London E14 5HQ, Vereinigtes Königreich
- ▶ **Cecilia Lazzari**
Geschäftsführer
HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.

16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

- ▶ **Richard Long**
Head of Global Fund Operations
HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg
- ▶ **Tim Palmer**
Chief Risk Officer
HSBC Global Asset Management Limited
8 Canada Square, London E14 5HQ, Vereinigtes Königreich
- ▶ **Susanne Van Dootingh**
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied
Overrijse, Belgien
- ▶ **Sylvie Vigneaux**
Head of Regulatory and Wealth Engineering
HSBC Global Asset Management (France)
Immeuble Coeur Défense - Tour A, 110 Esplanade du Général de Gaulle - La Défense 4,
75419 Paris Cedex 08, Frankreich

Anlageberater

- ▶ **HSBC Global Asset Management (France)**
Immeuble Coeur Défense - Tour A, 110 Esplanade du Général de Gaulle - La Défense 4, 75419 Paris Cedex 08,
Frankreich
- ▶ **HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited**
Level 22, HSBC Main Building, 1 Queen's Road Central, Sonderverwaltungszone Hongkong
- ▶ **HSBC Global Asset Management (UK) Limited**
8 Canada Square, London E14 5HQ, Vereinigtes Königreich
- ▶ **HSBC Global Asset Management (USA) Inc.**
452 Fifth Avenue, 7th Floor, New York, NY 10018, USA
- ▶ **HSBC Portfoy Yonetimi A.S.**
Esentepe Mahallesi, Büyükdere Caddesi, No:128, 34394 Sisli, Istanbul, Türkei

Vertriebsstellen

- ▶ **Globale Vertriebsstelle**
HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg
- ▶ **HSBC Investment Funds (Hong Kong) Limited**
Level 22, HSBC Main Building, 1 Queen's Road, Central, Sonderverwaltungszone Hongkong
- ▶ **HSBC Global Asset Management (Singapore) Limited**
21 Collyer Quay #06-01 HSBC Building, Singapur 049320, Singapur
- ▶ **HSBC Global Asset Management (France)**
Immeuble Coeur Défense - Tour A, 110 Esplanade du Général de Gaulle - La Défense 4, 75419 Paris Cedex 08,
Frankreich
- ▶ **HSBC Trinkaus & Burkhardt AG**
Königsallee 21/23, D-40212 Düsseldorf, Deutschland
- ▶ **HSBC Global Asset Management (UK) Limited**
8 Canada Square, London E14 5HQ, Vereinigtes Königreich
- ▶ **HSBC Global Asset Management Malta) Ltd**
Operations Centre, 80 Mill Street, Qormi, QRM 3101, Malta

- ▶ **HSBC Global Asset Management (Bermuda) Limited**
6 Front Street, 2nd Floor, Hamilton HM 11, Bermuda
- ▶ **HSBC Securities (USA), Inc.**
452 Fifth Avenue, New York, 10018, USA
- ▶ **HSBC Bank, Saudi Arabia**
7267 Olaya-AlMurooj, Riad 12283-225, Königreich Saudi-Arabien

Verwahrstelle

HSBC France, Niederlassung Luxemburg
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

Verwaltungsstelle

HSBC France, Luxembourg Branch
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

Register- und Transferstelle

HSBC France, Luxembourg Branch
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

Domizilstelle

HSBC France, Luxembourg Branch
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

Hauptzahlstelle

HSBC Bank Plc, Luxembourg Branch
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

Zahlstelle in Hongkong

The Hong Kong and Shanghai Banking Corporation Limited
HSBC Main Building, 1 Queen's Road, Central, Sonderverwaltungszone Hongkong

Vertreter und Zahlstelle in Polen

HSBC Bank Polska S.A.
Kraków Business Park 200, Ul. Krakowska 280, 32-080 Zabierzów, Polen

Zahlstelle in der Schweiz

HSBC Private Bank (Suisse) S.A.
Quai des Bergues 9-17, Case postale 2888, CH-1211 Genf 1, Schweiz

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

Rechtsberater

Elvinger, Hoss Prussen
société anonyme, Place Winston Churchill, L-1340 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ

1. Vertreter in der Schweiz

Vertreter in der Schweiz ist

HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG
Gartenstrasse 26
Postfach
CH-8002 Zürich
Tel: +41 44 206 2600.

2. Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist

HSBC Private Bank (Suisse) SA
Quai des Bergues 9-17
Postfach 2888
CH-1211 Genf 1
Tel. +41 58 705 5555.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen für die Anlegerinnen und Anleger, Statuten sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

Ausschliesslich der Prospekt in seiner deutschsprachigen unterzeichneten Version und die wesentlichen Anlegerinformationen, wie sie von FINMA genehmigt worden sind, sind für das Verhältnis zwischen Gesellschaft und den Schweizer Anlegern als rechtsgültig zu erachten.

4. Publikationen und Ausgabepreise

Die Gesellschaft und die in der Schweiz genehmigten Teilfonds betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der von der FINMA anerkannten elektronischen Plattform www.fundinfo.com.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden täglich, mindestens jedoch bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der Plattform www.fundinfo.com publiziert.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Gesellschaft sowie ihre Beauftragten können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus an den Vertreter in der Schweiz sowie Vertriebssträgern innerhalb oder ausserhalb der Schweiz bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

- Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Vertrieb an nicht-qualifizierte Investoren und Privatplatzierung
- Aufsetzen und Unterhalt einer elektronischen Vertriebs-/Informationsplattform
- Aufsetzen von Prozessen für die Zeichnung, das Halten oder die Verwahrung von Anteilen der Gesellschaft
- Weiterleitung oder Bereitstellen von Marketingdokumenten und rechtlichen Dokumenten von kollektiven Kapitalanlagen
- Durchführung von Sorgfaltsprüfungen in Sachbereichen wie Geldwäscherei, Ermittlung von Kundenbedürfnissen und Vertriebsbeschränkungen, welche durch einen Anbieter delegiert werden
- Beauftragung von zugelassenen Prüfgesellschaften, die Einhaltung der Bestimmungen für die Vertriebssträger der Swiss Funds & Asset Management Association (SFAMA) zu überprüfen
- Abklärung und Beantwortung spezifischer Investorenanfragen mit Bezug zur Gesellschaft
- Zeichnung von Anteilen der Gesellschaft als Nominee
- Ausbildung von Kundenberatern hinsichtlich des Vertriebs von Anteilen der Gesellschaft

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren den Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für den Vertrieb erhalten könnten.

Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge, welche sie für den Vertrieb der kollektiven Kapitalanlagen dieser Anleger erhalten, offen.

Die Gesellschaft und deren Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie:

- Aus Gebühren der Gesellschaft bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- Aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- Sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch die Gesellschaft sind:

- Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- Die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- Das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);
- Die Unterstützungsbereitschaft des Anlegers in der Lancierungsphase einer kollektiven Kapitalanlage.

Auf Anfrage des Anlegers legt die Gesellschaft die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.